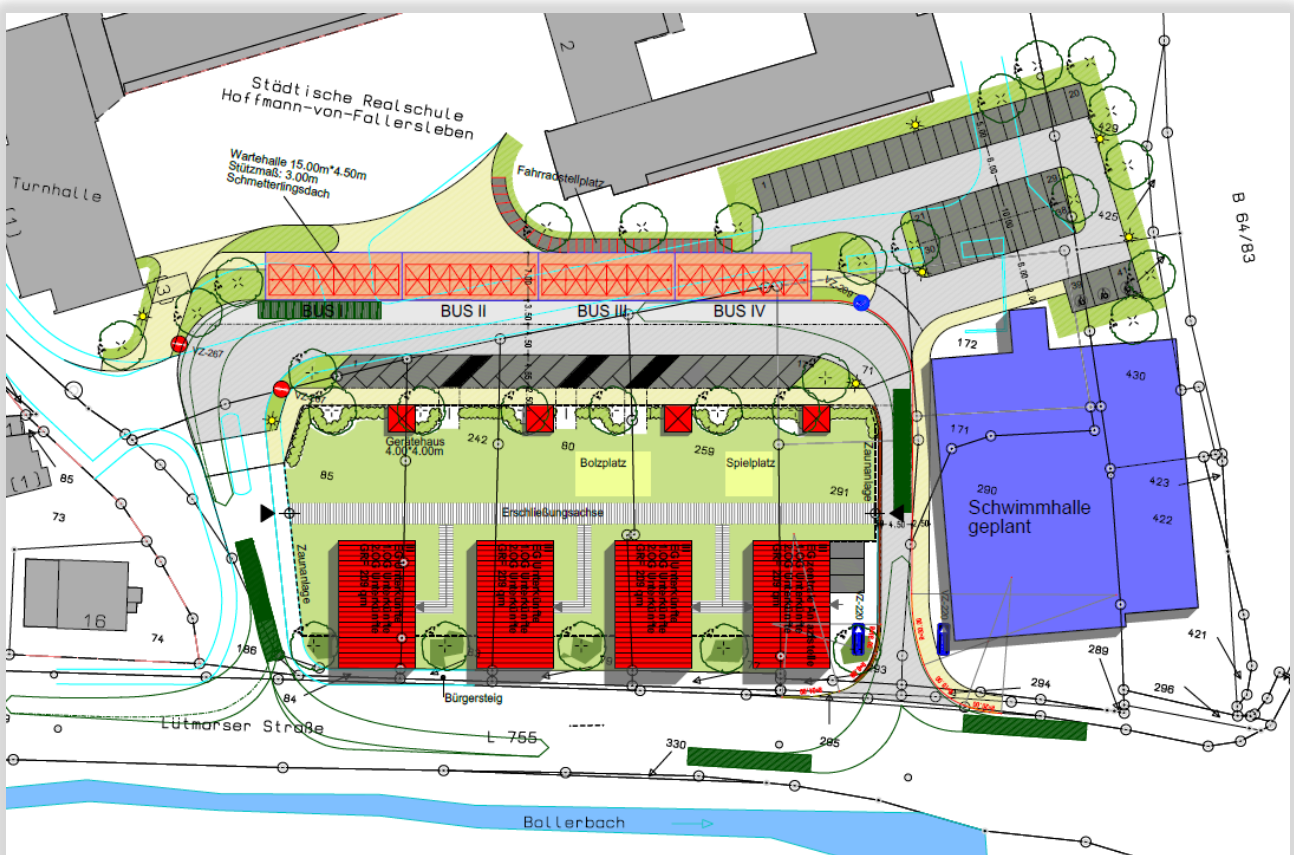


Kreisstadt Höxter



Quartiersentwicklung an der Lütmarser Straße

Haushaltsplan 2016

Haushaltssatzung

der Kreisstadt Höxter für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW S. 496) hat der Rat der Kreisstadt Höxter mit Beschluss vom 28.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kreisstadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.735.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.795.300 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.061.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.188.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.401.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.223.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.822.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	925.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt	6.822.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	20.062.000 EUR

§ 4

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	3.059.400 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	15.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	252 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	456 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	435 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan angebrachten Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) und „künftig umzuwandeln“ (ku) lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

- a) Stellen mit kw-Vermerk entfallen zum genannten Zeitpunkt bzw. mit Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber zum Ende des Vertragsverhältnisses.
- b) Stellen mit ku-Vermerk sind nach Freiwerden entsprechend den Erläuterungen des Stellenplanes bei niedrigeren Vergütungsgruppen auszuweisen.

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans 2016

1. Gesetzliche Grundlage

Der Vorbericht ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Er soll gem. § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung der Gemeinde darstellen. Außerdem sind die Rahmenbedingungen und wesentlichen Zielsetzungen der Planung zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Umstellung der Finanzbuchhaltung

Seit dem 01.01.2009 müssen alle Kommunen in NRW ihren Haushalt unter Beachtung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG NRW) aufstellen. Die Kreisstadt Höxter hat die Umstellung bereits zum 01.01.2007 vollzogen.

Die Eröffnungsbilanz wurde in der Ratssitzung vom 17.03.2011 vom Rat formell aufgestellt, nachdem die die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Rechnungsprüfungsausschuss den Verwaltungsentwurf geprüft hatten.

Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.09.2015 festgestellt. Die Bekanntmachung in der Huxaria erfolgte am 23.09.2015. Der Jahresabschluss 2013 wird derzeit geprüft, eine zeitnahe Feststellung mit der Haushaltsplanverabschiedung 2016 ist vorgesehen.

2.2 Konzept des NKF

Die neue Finanzbuchhaltung ruht auf drei Säulen,

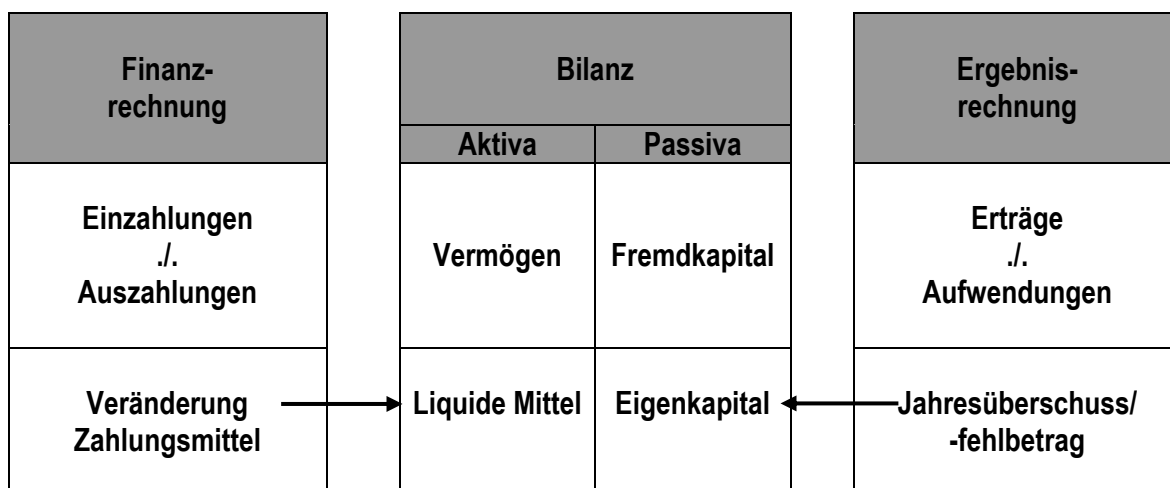
- dem Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung,
- dem Finanzplan bzw. der Finanzrechnung und
- der Bilanz

Die Ergebnisrechnung erfasst Aufwendungen und Erträge und stellt den Ressourcenverbrauch dar. Sie ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Die Finanzrechnung erfasst die Ein- und Auszahlungen und stellt die Liquiditätsentwicklung dar. Zusätzlich zu den Auswirkungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden hier auch die Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt. Diese Form der Liquiditätsermittlung ist mit der kaufmännischen Ermittlung des Cash-Flows zu vergleichen.

In der Bilanz wird das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung zum Jahresende bzw. Jahresanfang dargestellt.

Das Schaubild gibt einen Überblick über das Zusammenwirken dieser drei Komponenten.



2.3 Der Produkthaushalt

Während bei der Rechnungslegung alle drei Komponenten des NKF ermittelt werden, umfasst die Haushaltsplanung nur Ergebnis- und Finanzplan. Neben der Darstellung der Aufwendungen/Erträge bzw. Ein-/Auszahlungen in ihrer Gesamtheit, sind auch Teilergebnis- und Teilfinanzpläne zu erstellen. Das NKF-Gesetz gibt als Mindestanforderung eine Differenzierung in 16 Produktbereiche vor. Eine weitergehende Bestimmung von Produktgruppen oder Produkten unterhalb der Produktbereichsebene wurde der einzelnen Kommune überlassen.

Der Produktplan der Kreisstadt Höxter umfasst insgesamt 78 Produkte. Er ist im Anschluss an diesen Vorbericht abgebildet.

Im Zentrum der Haushaltsplanung stehen die Ergebnispläne der einzelnen Produkte. Zu den Aufwendungen und Erträgen, die auf dieser Ebene berücksichtigt werden, gehören auch Abschreibungen für den Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens und die Bildung von Rückstellungen, z.B. für künftige Pensionszahlungen. Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Haushaltsjahr ist der Zeitpunkt der Leistungserstellung, der zu einem Ressourcenaufkommen oder –verbrauch führt, nicht der Zeitpunkt der Zahlung.

Der Finanzplan auf Produktebene bietet vor allem Aufschluss über die vorgesehenen Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

3. Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan 2015 weist ein Defizit von rd. 4,9 Mio. € aus. Da bereits die Vorjahresplanung ein deutliches Defizit von rd. 3,4 Mio. € vorsah, ist das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben worden. Am Konsolidierungszeitraum konnte festgehalten werden, so dass der Haushaltsausgleich weiterhin für das Haushaltsjahr 2018 prognostiziert werden konnte.

Die Realsteuerhebesätze wurden im Bereich der Grundsteuern moderat angehoben, der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist unverändert belassen worden. Die Realsteuerhebesätze betragen seit dem 01.01.2015

für die Grundsteuer A	252 %,
für die Grundsteuer B	456 % und
für die Gewerbesteuer	435 %.

Die Haushaltsentwicklung 2015 verläuft weitestgehend planmäßig. Bislang sind einige leichte Haushaltsver-

besserungen zu verzeichnen, so dass insgesamt eine Ergebnisverbesserung von rd. 750 T€ bis 1,0 Mio. € erwartet werden kann. Insbesondere im Bereich Asyl haben sich einige Verwerfungen ergeben, die jedoch nicht negativ auf die Haushaltsentwicklung wirkten. Der starke Flüchtlingszustrom wurde bereits in der Planung 2015 weitestgehend berücksichtigt.

Die Gewerbesteuererträge entwickelten sich sehr stabil, so dass nach dem Einbruch des Gewerbesteueraufkommens im Vorjahr, sich nunmehr eine Haushaltsverbesserung andeutet. Einsparungen zeichnen sich bei den Personalaufwendungen und der Kreisumlage ab.

Die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen verzögerte sich zum Teil aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung. Dennoch konnten einige bedeutende Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Bereich des Tiefbaus sind u.a. die Marktplatzsanierung (gebundene Haushaltsmittel zum 01.12.15 = 718 TEUR) sowie die Wiesenstr. (211 TEUR) zu nennen. Für die Fortsetzung des Spielplatzkonzepts sind derzeit 113 TEUR gebunden. Wesentliche Hochbaumaßnahmen sind die Fortsetzung des Umbaus der Sekundarschule (aktuell gebunden 642 TEUR) und die Errichtung einer Containeranlage für die Unterbringung von Flüchtlingen (364 TEUR). Bewegliches Anlagevermögen wurde vor allem für die Feuerwehr (269 TEUR) und für den Baubetriebshof (224 TEUR) beschafft.

Die Kreditemächtigung 2015 von 1,84 Mio. EUR wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Soweit Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsausgabereste) nach 2016 vorgetragen werden, wird auch die Kreditemächtigung ganz oder teilweise für eine Finanzierung heranzuziehen sein.

Aufgrund der Kredittilgungen von 689 TEUR sinken die Kreditverbindlichkeiten für Investitionsdarlehen auf 11,3 Mio. EUR.

Zur Liquiditätssicherung musste ein neuer Kassenkredit aufgenommen werden, der voraussichtlich zum Jahresende größtenteils wieder getilgt werden kann. Das Gesamtvolumen der Kassenkredite beläuft sich dann zum 31.12.2015 voraussichtlich auf 3,0 Mio. €.

4. Haushaltsplan 2016

4.1 Gesamtergebnisplan

Der Planentwurf 2016 ist nicht ausgeglichen. Er weist ein Defizit von 2.264.400 EUR aus. Das Haushaltssicherungskonzept wird fortgeführt und sieht den Haushaltsausgleich weiterhin für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Der Gesamtergebnisplan 2016 weist folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge	57.444.000 EUR
Finanzerträge	1.058.400 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Gesamterträge	58.502.400 EUR
Ordentliche Aufwendungen	60.223.800 EUR
Finanzaufwendungen	543.000 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Gesamtaufwendungen	60.766.800 EUR
Jahresergebnis	-2.264.400 EUR

4.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge

4.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2015	2016	
Ertrag insgesamt	29.755.000	30.505.100	
darin enthalten			
-Grundsteuer	4.382.000	4.381.200	Konstante Hebesätze, Anpassung an das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2015
-Gewerbsteuer	12.235.000	12.137.600	Höheres Aufkommen 2015, jedoch negative Steigerungsrate nach einem Urteil des BFH, ggs. Auslösung von Gewerbesteuerrückerstattungen für die Jahre 2001 und 2002.
-Einkommensteueranteil	10.363.000	10.966.300	Anstieg der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Aufkommens.
-Umsatzsteueranteil	1.326.000	1.507.600	Einschl. „Soforthilfe des Bundes“
-Vergnügungssteuer	250.000	278.000	Anstieg der Bemessungsgrundlage lt. Vergnügungssteuersatzung von 3,0% auf 3,5% des Spieleinsatzes bei Geldspielapparaten.
-Hundesteuer	124.000	135.000	
-Familienleistungsausgleich	1.075.000	1.099.400	

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2015	2016	
Ertrag insgesamt	11.603.400	12.020.600	
darin enthalten			
-Schlüsselzuweisungen	6.645.000	6.505.800	Planung auf Grundlage der 2. Modellrechnung zum Finanzausgleich. (Zum Vergleich: Schlüsselzuweisungen 2008 = 10.931.355 EUR)
-Schulpauschale	779.000	652.000	Veranschlagung eines Teilbetrages im Ergebnisplan
-Auflösung von investiven Zuwendungen	2.038.800	2.273.600	Insbesondere steigende Zuordnung von pauschalen Investitionszuwendungen
-Einheitslastenabrechnung	158.300	180.100	
-Bundesmittel WKE Corvey	270.000	930.000	
-Städtebauförderung für Welterbestätte	17.100	11.200	
-Kindergarten	175.000	175.000	
-VHS	195.800	195.800	
-Offene Ganztagsgrundschulen	373.800	429.800	
-Schulen	183.300	233.000	
-Jugendtreff	38.200	28.200	
-Modernisierung/ Instandsetzung privater Gebäude, Fassadenerneuerungen	433.200	226.600	
-Sanierung Stadtmauer	71.400	63.000	
-Stadtarchäologie	20.000	40.000	
-Verfügungsfonds für investive und nichtinvestive Maßnahmen	16.800	25.000	
-Stadtchronik	15.000	0	

4.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2015	2016	
Ertrag insgesamt	8.861.200	6.316.900	
darin enthalten			
-Sicherheit und Ordnung	64.700	72.200	
-Märkte	68.700	68.700	
-Einwohnerangelegenheiten	119.400	164.500	
-Standesamt	40.000	45.000	
-Rettungsdienst	1.480.000	1.480.000	
-Feuerwehr	40.000	40.000	
-Offene Ganztagsgrundschule	187.200	250.100	
-VHS	924.500	1.273.000	
-Stadtbücherei	25.100	25.100	
-Theater	7.500	8.000	
-Asylbewerberheime	200.000	200.000	
-Jugendtreff	5.400	5.400	
-Freibad	30.000	20.000	
-Baugebühren	121.000	171.000	
-Sondernutzung	50.000	52.500	
-Parkgebühren	415.200	335.000	
-Straßenreinigungsgebühr	148.900	149.600	
-Winterdienstgebühr	75.000	75.000	Einführung zum Winter 2016/17
-Friedhöfe	198.000	213.000	
-Friedhöfe Auflösung Nutzungsrechte	100.000	100.000	
-Auflösung von Beiträgen	1.499.400	1.557.200	
-Parkgebühren Freizeitanlagen	42.000	42.000	

4.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2015	2016	
Ertrag insgesamt	1.335.100	1.450.400	
darin enthalten			
-Pacht Stadthalle	24.000	24.000	
-Mieten Wohn- und Geschäftsgrundstücke	311.900	379.900	
-Pachten aus Kleingartenanlagen	15.400	15.400	
-Pachten unbebaute Grundstücke	75.400	75.400	
-Flugplatz Räuschenberg	15.000	22.400	
-Holzgeld und Forstnebennutzungen	614.600	612.000	
-Entgelte Pauschalreisen	84.000	104.000	
-Freizeitanlagen	26.000	34.000	
-Energiekostenbeteiligung für Sporthallennutzung	15.700	40.700	Erhöhung der Hallennutzungsgebühren von 1,20€ auf 3,00€ je Stunde
-Versicherungsleistungen, Schadenersatz	51.300	51.200	
-Versicherungsleistungen	51.200	51.200	

4.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2015	2016	
Ertrag insgesamt	1.256.900	5.246.300	
darin enthalten			
Kostenerstattung Wahlen	0	0	
Entleerung Straßenpapierkörbe und Beseitigung wilden Mülls (Kreis)	62.000	60.000	

Reinigung Containerstellplätze (Kreis)	36.500	30.000	
Erstattung Kreis für NEF	270.000	270.000	
Personalkostenerstattung KAI	55.000	55.000	
Sonstige Personalkostenerstattungen	49.700	50.300	
Verwaltungskostenerstattung ESH	106.300	119.700	
Flugplatz	6.000	6.000	
Fahrtkosten und Lernmittelfreiheit niedersächsischer Schüler	35.900	33.500	
VHS-Kurse	42.000	16.000	
Betreuungspauschale Asylbewerber	500.000	4.500.000	10.000€ Erstattung je Person, Kalkulation mit 350 Personen zum 1. Berechnungstichtag (01.01.2016) und 550 Personen zum 2. Berechnungstichtag (01.07.2016).
Solidarfonds Krankenhilfe Asylbewerber	9.000	21.000	
Tourismus, u.a. Unterkunftsverzeichnis	22.000	22.000	
Nebenkosten Stadthalle	32.000	32.000	

4.2.6 Sonstige ordentliche Erträge

	2015	2016	
Ertrag insgesamt	1.878.600	1.904.300	
darin enthalten			
Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	50.000	80.000	
Verwarn- und Bußgelder StVO	150.000	120.000	
Verzinsung Gewerbesteuer	50.000	50.000	
Konzessionsabgaben	1.485.000	1.510.000	
Auflösung Nutzungsentschädigung SEH	125.000	125.000	

4.2.7 Finanzerträge

	2015	2016	
Ertrag insgesamt	262.900	1.058.400	
darin enthalten			
Gewinnausschüttung GWH	257.600	257.600	
Guthabenzinsen	5.300	800	
Kapitalentnahme Abwassereigenbetrieb	0	800.000	

4.3 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

4.3.1 Personalaufwendungen

	2015	2016	
Aufwand insgesamt	13.937.400	14.210.300	
darin enthalten			
Aufwandsentschädigung Rat/Ausschüsse	212.000	325.000	
Aufwandsentschädigung Bezirksverwaltungsstellenleiter	35.000	32.500	
Bezüge Beamte	2.700.000	2.825.000	
Entgelt tariflich Beschäftigte	7.248.000	7.108.000	
Vergütung sonstige Beschäftigte	700.000	706.900	
Freiwilligendienstleistende	8.900	8.900	
Beiträge Zusatzversorgungskasse	615.000	613.000	
Sozialversicherung	1.587.000	1.671.500	
Beihilfen	178.000	178.000	
Feuerwehr (Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall, Unfallversicherung)	73.500	73.500	
Pensionsrückstellung Beamte	669.000	668.000	

4.3.2 Versorgungsaufwendungen

	2015	2016	
Aufwand insgesamt	1.380.200	1.390.200	
darin enthalten			
Versorgungsaufwendungen Beamte	1.180.200	1.180.200	
Beihilfen Versorgungsempfänger	200.000	210.000	

4.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2015	2016	
Aufwand insgesamt	9.320.800	9.776.100	
darin enthalten			
Bücher, Medien Stadtbücherei	50.000	50.000	
Energie/Wasser/Abwasser	2.139.900	2.411.600	u.a. Oberflächenentwässerung Gemeindestraßen (+150 TEUR), Stromkosten Straßenbeleuchtung (+75 TEUR), Asyl (+21 TEUR)
Sonstige Bewirtschaftungskosten	759.200	775.100	
Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	2.217.800	1.856.300	Baul. Unterhaltung im Schulbereich 652 TEUR davon 320 TEUR Sekundarschule, Parkhaus 250 TEUR, Dienstgebäude 146 TEUR
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	686.100	803.800	u.a. Straßenunterhaltung +78 TEUR, Verfügungsfonds +47 TEUR
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	248.400	255.000	
Unterhaltung von Fahrzeugen	289.800	288.100	
Schülerbeförderung	962.100	1.013.400	
Lernmittelfreiheit	139.300	148.500	
Betriebsausgaben Bauhof	35.000	35.000	
Streumaterial Winterdienst	20.000	20.000	
Kostenerstattung an das Land für Winterdienst	10.000	10.000	

Fremdvergabe Winterdienst	20.000	20.000	
Entleerung Umleerbehälter Siedlungsabfälle	34.000	34.000	
Unternehmervergütung Straßenreinigung	82.000	82.000	
Sach- und Dienstleistungen EDV	134.000	145.000	
Umlage KAI	58.000	58.000	
Softwarepflege	151.000	187.000	
Kostenbeteiligung Kreisleitstelle	180.000	300.000	Neukalkulation der Gebühren für die Kreisleitstelle
Stadtchronik	23.000	0	
Veranstaltungen Kinderferienpass	15.000	15.000	
Bündnis für Familien und Generationen	8.000	8.000	
Familienbüro	5.000	5.000	
Betriebsausgaben Sportanlagen	19.000	19.000	
Stadtwerbung	34.000	34.000	
Datenerfassung Gebäudemanagement	15.000	15.000	
Holzwerbungs- und Kulturkosten	105.000	100.000	
Fachl. Betreuung durch das Staatl. Forstamt	35.000	35.000	
Betriebsausgaben Friedhöfe	25.000	25.000	
Bodendenkmalpflege	20.000	40.000	Vollständige Landesförderung
Theaterveranst., Konzerte	20.000	25.000	Aufgabe des Theaterprogramms ab 2017
VHS Förderfähige Kurse und Einzelveranstaltungen	155.000	155.000	
VHS Kurse berufliche Bildung	124.000	218.000	
VHS Bildungsscheck	53.000	54.000	
VHS Unterrichts- und Lehrmaterial	20.000	25.000	
Abrechnung Pauschalreisen	60.000	75.000	
Betriebsausgaben Freizeitanlage	34.000	39.000	
Eigenleistungen Ortschaftsinitiative	60.000	60.000	

4.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

	2015	2016	
Aufwand insgesamt	6.394.800	6.502.300	
darin enthalten			
01 Innere Verwaltung	870.700	873.800	
02 Sicherheit und Ordnung	399.700	360.000	
03 Schulträgeraufgaben	1.320.700	1.334.900	
04 Kultur	103.600	112.000	
05 Soziale Leistungen	136.800	198.600	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	72.600	73.500	
08 Sportförderung	69.300	79.700	
09 Räumliche Planung und Entwicklung	300	300	
10 Bauen und Wohnen	11.200	20.000	
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.976.300	2.996.900	
13 Natur- und Landschaftspflege	229.100	257.100	
15 Wirtschaft und Tourismus	200.400	195.500	

4.3.5 Transferaufwendungen

	2015	2016	
Aufwand insgesamt	23.318.200	26.314.800	
darin enthalten			

Zuschuss Wiederaufbau Tierheim Bad Driburg	31.000	32.000	Verzögerung des Mittelabrufes, daher Neuveranschlagung
Betreuung Offene Ganztagsgrundschulen	511.500	583.100	
Schülerbetreuung Kinderschutzbund	24.500	21.000	
Schulen (Geld oder Stelle)	170.000	140.000	
Schulsozialarbeit	76.500	30.000	
Förderung freiwillige Feuerwehr	15.000	15.000	
Verlustrücklage Kulturkreis	130.000	120.000	
Durchleitung & städt. Anteil Maßnahmen in Corvey als Welterbestätte	300.000	1.034.000	
Verlustrücklage Musikschule	110.000	110.000	
Musikpädagogische Weiterbildung Jugendlicher	20.000	20.000	
Leistungen für Asylbewerber	1.324.800	3.613.500	Personenbezogene Leistungen
Zuschüsse für Kindergärten und Kindertagesstätten	320.000	333.000	
Krankenhausumlage	345.000	345.000	
Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude	442.500	93.500	
Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept	0	13.000	
Standortaufwertung (Fassadenverbesserung)	246.000	231.500	
Förderung von Altbauten in Ortskernen	20.000	12.900	
Veranstaltungsmanagement Stadthalle	57.000	57.000	
Zukunftsinstitut Höxter/ Holzminden	10.000	10.000	
Zuschuss Stadtjugendring	10.000	10.000	
Gewerbesteuerumlage	1.940.800	1.925.300	
Kreisumlage allgemein	11.831.000	11.847.400	
Kreisumlage Mehrbelastung f. Jugendamt	5.273.000	5.641.700	

4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2015	2016	
Aufwand insgesamt	1.974.100	2.030.100	
darin enthalten			
Aus- und Fortbildung	155.000	139.500	
Dienstreisen	26.600	25.000	
Dienstkleidung	94.600	104.400	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	320.000	496.900	Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen
Leasing (o. Finanzierungsleasing)	20.500	20.500	
Geschäftsaufwendungen	654.700	686.100	
Gebäudeversicherung	78.300	78.400	
Unfallversicherung	215.600	222.200	
Kfz-Versicherung	54.500	53.000	
Sonstige Versicherungen	125.500	122.700	
Mitgliedsbeiträge	51.900	53.100	
Fraktionszuwendungen	11.300	11.300	

4.3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2015	2016	
Aufwand insgesamt	557.100	543.000	
darin enthalten			
Darlehenszinsen	526.100	517.000	

Zinsen für Kassenkredite	30.000	25.000	
Stundungszinsen	1.000	1.000	

4.4 Budgetierung

4.4.1 Erträge und Aufwendungen

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Die Budgets des Verwaltungsentwurfs werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Grundsätzlich werden ein oder mehrere Produkte zu Budgets zusammengefasst. Ausnahmen bilden die Budgets 11 Geschäftsaufwendungen, 13 Personalaufwendungen, 35 Versicherungen, 61 Gebäudemanagement, 62 Bauliche Unterhaltung und 21 Interne Verrechnungen und Abschreibungen. Hierbei handelt es sich um Querschnittsbudgets, die zentral verwaltet, aber in den betreffenden Produkten direkt bewirtschaftet werden.

Budget	Organisationseinheit	Produkte	Beschreibung
1	FB 1 Zentrale Dienste	010101	Politische Gremien
		010201	Verwaltungsführung
		010401	Beschäftigtenvertretung
		010601	Interner Service
		010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		010801	Personalmanagement
		011002	Organisationsangelegenheiten
		021401	Wahlen und Sonstiges
		040801	Archiv
11	SG 11 Zentrale Steuerung	diverse	Geschäftsaufwendungen
12	SG 12 Informationstechnologie	011001	EDV, u.a. Softwarepflege
13	SG 13 Personalwesen	diverse	Personalaufwendungen, Unfallversicherungen
Budget	Organisationseinheit	Produkte	Beschreibung
2	FB 2 Finanzen	010901	Finanzmanagement
		010902	Zahlungsverkehr/Vollstreckung
		150401	Anteile an Unternehmen
		160101	Allgemeine Finanzwirtschaft
21	SG 21 Finanzsteuerung und Abgaben	diverse	Interne Verrechnungen, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen
3	FB 3 Ordnung, Recht und Bürgerservice	011101	Recht
		020101	Allg. Sicherheit und Ordnung
		020206	Märkte
		021001	Einwohnerangelegenheiten
		021101	Personenstandswesen
		021501	Feuerwehr
		021701	Rettungsdienst
		120102	Ebenerdige Parkeinrichtungen
		120103	Parkhäuser und Tiefgaragen
		120401	ÖPNV
		120501	Straßenreinigung (kostenr. Einrichtung)
35	SG 35 Recht	diverse	Versicherungen
41	SG 41 Schulen und Sport	030101	Grundschulen
		030102	Hauptschulen
		030103	Realschule
		030104	Gymnasium
		030105	Förderschule
		030106	Sonstige Schulen

		030107	Sekundarschule
		030108	Mensa Realschule/KWG
		030109	Sporthalle am Bielenberg
		030201	Sonstige Schulträgeraufgaben
		080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
		080201	Sportförderung
		080301	Freibad
		080303	Hallenbad
43	SG 43 VHS	040401	Volkshochschule
44	SG 44 Stadtbücherei	040601	Bibliothek
45	SG 45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien	050301	Leistungen nach SGB II (Alg 2)
		050302	Leistungen nach SGB XII 3. Kap. (Hilfe zum Lebensunterhalt)
		050303	Leistungen nach SGB XII 4. Kap.(Grundsicherung)
		050304	Leistungen nach dem AsylbLG
		050305	Sonstige soziale Leistungen
		060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
		060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten
		060301	Familienangelegenheiten
5	FB 5 Planen und Tiefbau	090101	Stadtentwicklung
		120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung
		130401	Wasser und Wasserbau
		140101	Umweltinformation und –koordination, Luft Klimaschutz und Lärm
		140601	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz
Budget	Organisationseinheit	Produkte	Beschreibung
6	FB 6 Immobilien, Forsten und Techn. Dienste	011301	Kaufmänn. Immobilienmanagement
		011401	Technisches Immobilienmanagement
		150302	Stadthalle
61	SG 61 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	diverse	Bewirtschaftungsaufwendungen, Mieten und Pachten
62	SG 62 Hochbau	diverse	Bauliche Unterhaltung
63	SG 63 Forstbetrieb	130301	Wald- und Forstwirtschaft
64	SG 64 Baubetriebshof	010602	Bauhof
		120502	Winterdienst und sonstige Straßenreinigung
		130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft
7	FB 7 Rechnungsprüfung	010701	Rechnungsprüfung
8	FB 8 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen
		040201	Kulturförderung
		040701	Musikschule
		040901	Theater und Konzerte
		150101	Wirtschaftsförderung
		150201	Tourismus und Kultur
		150301	Freizeitanlagen
9	FB 9 Bauordnung und Bauverwaltung	010603	Zentrale Vergabestelle
		040301	Archäologie
		100401	Maßnahmen der Bauaufsicht

		100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		100701	Wohnungsbauförderung
		100801	Wohngeld
92	SG 92 Bauverwaltung	130601	Friedhöfe
GB	Gleichstellungsbeauftragte	010301	Gleichstellung von Mann und Frau
RP	Rechnungsprüfung	010501	Rechnungsprüfung

4.4.2 Ein- und Auszahlungen

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden auch Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden (§ 21 Abs. 1 Satz 3 GemHVO). Die Budgetbildung umfasst die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die über alle Produkte hinweg zu einem Budget verbunden werden. Etwaige Überschreitungen werden im Rahmen der Budgetbildung der Ergebnisrechnung verhindert. Außerdem werden Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 79), Auszahlungen für Investitionen der Produktgruppe 0301 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, des Produkts 120101 „Straßen, Wege und Plätze“ und die Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken (Kontengruppen 7822 und 7823) jeweils zu einem Budget verbunden.

4.4 Kostenrechnende Einrichtungen

Seit dem 01.01.2009 werden die Entwässerungsgebühren von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Höxter“ (ESH) erhoben. Der Wirtschaftsplan der ESH ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Nachdem in den Vorjahren Gebührenüberdeckungen jeweils ausgekehrt wurden und somit die Gebührensätze minderten, ist im Zuge des Jahresabschlusses 2014 eine Kostenunterdeckung für den Bereich der Schmutzwasserentsorgung entstanden. Als weiteres sind die bezogenen Frischwassermengen auch aufgrund der demographischen Entwicklung weiter rückläufig, so dass die Gebührensätze für die Schmutzwasserentsorgung deutlich angehoben werden müssen, um eine Kostendeckung im Sinne des KAG zu erreichen.

Die Friedhofsgebühren wurden nach einer Überprüfung zum 01. Juni 2015 angepasst. Insbesondere die Entwicklung des Bestattungsverhaltens erforderte eine Neustrukturierung der Friedhofsorganisation und Kostenverteilung.

Die Gebühren für den Rettungsdienst sind ebenfalls neu kalkuliert worden. Die Gebührenanpassung wird voraussichtlich im I. Quartal 2016 nach der Abstimmung mit den Krankenkassen erfolgen.

Nach der Vertragskündigung eines Generalunternehmens für die Straßenreinigung bereits in 2014 hat der Rat eine Gebührenanpassung zum 01.01.2016 beschlossen. Die Gebührenkalkulation beinhaltet für den Bereich der Fußgängerzone eine Gebührensenkung, hier werden entsprechend den Regelungen des KAG Kostenüberschreitungen aus Vorjahren ausgeschüttet. Im Bereich der inner- und überörtlichen Straßen sind insbesondere durch die neue Vertragsgestaltung mit dem Generalunternehmer Kostenunterdeckungen entstanden, die eine deutliche Gebührenerhöhung erfordern.

Die Marktgebühren bleiben konstant.

4.6 Allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 160101)

Zentrale Bedeutung für den Haushalt hat die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesen werden. Dieses Produkt enthält die kommunalen Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen, die Schlüsselzuweisung und die Kreisumlage.

Steuern und Steuerbeteiligungen

	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	135.000	126.600	128.200	129.900	131.600
Grundsteuer B	4.247.000	4.254.600	4.309.900	4.547.800	4.606.900
Gewerbsteuer (brutto)	12.235.000	12.137.600	12.914.400	13.224.300	13.581.400
Gewerbsteuer (netto)	10.294.200	10.212.300	10.865.900	11.127.700	11.458.300
Einkommensteueranteil	10.363.000	10.966.300	11.481.700	12.101.700	12.682.600
Umsatzsteueranteil	1.326.000	1.507.600	1.835.500	1.603.600	1.653.400
Familienleistungsausgleich	1.075.000	1.099.400	1.127.400	1.169.400	1.204.400
Hundesteuer	124.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Vergnügungssteuer	250.000	278.000	318.000	358.000	398.000

Die Hebesätze, die diesen Ansätzen zu Grunde liegen, werden in der folgenden Aufstellung dargestellt. Zum Vergleich werden die fiktiven Hebesätze des GFG 2015 und 2016 sowie der durchschnittliche Hebesatz von Gemeinden gleicher Größenklassen (25.000 bis 60.000 Einwohner) dargestellt.

Steuer	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt Gemein- den gleicher Größen- klasse	
						2013	2014
Gewerbsteuer	435	435	435	435	435	416	413
Fiktive Hebesätze GFG	415	417					
Grundsteuer A	252	252	252	252	252	252	254
Fiktive Hebesätze GFG	213	217					
Grundsteuer B	456	456	456	475	475	445	463
Fiktive Hebesätze GFG	423	429					

Der Entwurf des Haushaltsplans 2016 geht von konstanten Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer aus.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs beeinflusst die Ausgangssituation für die Haushaltsplanung maßgeblich, daher sollen seine wesentlichen Inhalte kurz erläutert werden.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen in der Referenzperiode 01.10.14 – 30.09.15 steigt auf Landesebene das Volumen der Finanzausgleichsmasse 2016 deutlich, um 711 Mio. EUR oder 7,36 %, an. Ein Grund zur Freude stellt sich trotz der Rekordsumme beim Blick auf den städtischen Haushalt nicht ein. Der kreisangehörige Raum partizipiert weiterhin unterdurchschnittlich an der Ausschüttungssumme. Nach der aktuellsten Modellrechnung wurde der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen mit 6,51 Mio. EUR im städtischen Haushaltsplan veranschlagt. Es handelt sich um den niedrigsten Haushaltsansatz für diese Position seit dem Haushaltsjahr 2006.

Von der Ausgleichsmasse des Finanzausgleichs werden rund 85% als finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen konsumtiv zur Verfügung gestellt. Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Kommune wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.

Für den **Hauptansatz** werden die Einwohnerzahlen jeder Gemeinde gewichtet, um einen fiktiv höheren Be-

darf einer größeren Gemeinde zu berücksichtigen (sog. Einwohnerveredelung). Die Einwohnergewichtung erfolgt mittels der nachfolgend dargestellten Hauptansatzstaffelung.

Hauptansatzstaffel in %	Einwohner
100,0	25.000
103,0	42.500
106,0	65.000
109,0	91.500
112,0	123.000
115,0	159.000
118,0	200.000
121,0	245.500
124,0	295.500
127,0	350.000
130,0	409.500
133,0	473.500
136,0	542.000
139,0	615.500
142,0	Größer als 615.500

Mit dem GFG 2012 wurde ein Faktor eingeführt, der einen Einwohnerrückgang in Gemeinden berücksichtigt, der **Demografiefaktor**. Dieser ist im GFG 2016 ebenfalls vorgesehen. Er führt dazu, dass als relevanter Einwohnerwert der Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken zu Grunde gelegt wird, wenn dieser höher ist als die zum Stichtag festgestellte Einwohnerzahl. Der durchschnittliche Einwohnerwert wird im GFG 2016 erstmals nur aus den fortgeschriebenen Zensusdaten ermittelt. Hierzu werden die Daten der Stichtage 31. Dezember 2012 bis 2014 herangezogen.

Für den **Schüleransatz** wird nach Halbtags- und Ganztagschülern differenziert. Nach der Abrechnungsmethodik des GFG 2016 werden Ganztags Schüler mit dem Faktor 2,15 (Vorjahr 2,23) und Halbtags Schüler mit dem Gewichtungsfaktor 0,85 (unverändert) berücksichtigt.

Der **Soziallastenansatz** ist 2013 durch das FiFo-Gutachten sowohl hinsichtlich seines Indikators als auch hinsichtlich seiner Verortung auf der Ebene der Gemeinden ausführlich untersucht und im Ergebnis bestätigt worden. Auch der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seinem Urteil vom 6. Mai 2014 (Aktenzeichen VerFGH 14/11 und 09/12) die am Soziallastenansatz geäußerte Kritik zurückgewiesen. Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II - Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der Gewichtungswert wird im GFG 2016 bei 17,63 (Vorjahr 15,76) festgesetzt.

Die Einführung des **Zentralitätsansatzes** geht u.a. auf die Überlegung zurück, dass einigen Gemeinden zentrale Versorgungsfunktionen für das Umland zukommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Indikator dafür, inwieweit einer Gemeinde durch Einpendler aus dem Umland zusätzliche Aufwendungen entstehen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Diese hat im letzten Drittel des Jahres 2014 rückwirkend eine inhaltliche Revision dieser Statistik durchgeführt, deren Ergebnisse für die Berechnungen zum GFG 2016 berücksichtigt werden.

Der Gewichtungswert des Indikators auf der Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik wird für das GFG 2016 bei 0,52 Normeinwohnern je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort liegen (bisher: 0,48 Normeinwohner).

Um besonderen Belastungen von Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl Rechnung zu tragen, wurde der **Flächenansatz** im GFG 2012 eingeführt. Gemeinden die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche in ha pro Einwohner aufweisen, werden mit dem über dem Landesdurchschnitt liegenden

Wert begünstigt. Der Gewichtungsfaktor ist auf der Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik mit 0,18 im GFG 2016 anzusetzen (unverändert).

Der durch die vorgenannten Faktoren ermittelte Finanzbedarf einer Gemeinde wird um die eigene Steuerkraft verringert und 90% der Differenz als Schlüsselzuweisung gewährt. Bezogen auf den städtischen Haushalt liegt folgende Berechnung dem Finanzausgleich zu Grunde:

Berechnung der Ausgangsmesszahl:	
Maßgebliche Bevölkerungszahl unter Berücksichtigung des Demografiefaktors	29.574,33
x Hauptansatzstaffel (Einwohnerveredelung)	100,8%
= Hauptansatz	29.810,93
+ Schüleransatz	2.967,00
+ Soziallastenansatz	13.204,87
+ Zentralitätsansatz	5.526,56
+ Flächenansatz	560,17
= Gesamtansatz	52.069,53
x Grundbetrag (Festsetzung im GFG)	651,22 EUR
= Ausgangsmesszahl (fiktiver Finanzbedarf)	33.908.865,67 EUR
Berechnung der eigenen Steuerkraft:	
Steuerkraft der Grundsteuern	4.039.717,05 EUR
+ Steuerkraft der Gewerbesteuer	11.744.689,97 EUR
./. Steuerkraft der Gewerbesteuerumlage	1.943.365,97 EUR
+ ESt- und USt-Anteil, Kompensationsleistungen	12.680.406,78 EUR
+ Einheitslastenabrechnung 2013	158.648,89 EUR
= Steuerkraftmesszahl	26.680.096,72 EUR
Differenz Ausgangsmesszahl ./. Steuerkraft	7.228.768,95 EUR
davon 90% → Schlüsselzuweisungen	6.505.892,00 EUR

Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen ist der Kommunale Finanzausgleich nach wie vor nicht ausreichend und auch nicht ausreichend gewichtet. Der Anteil der kreisangehörigen Kommunen an der Schlüsselmasse ist bezogen auf die Einwohneranteile nach wie vor zu gering.

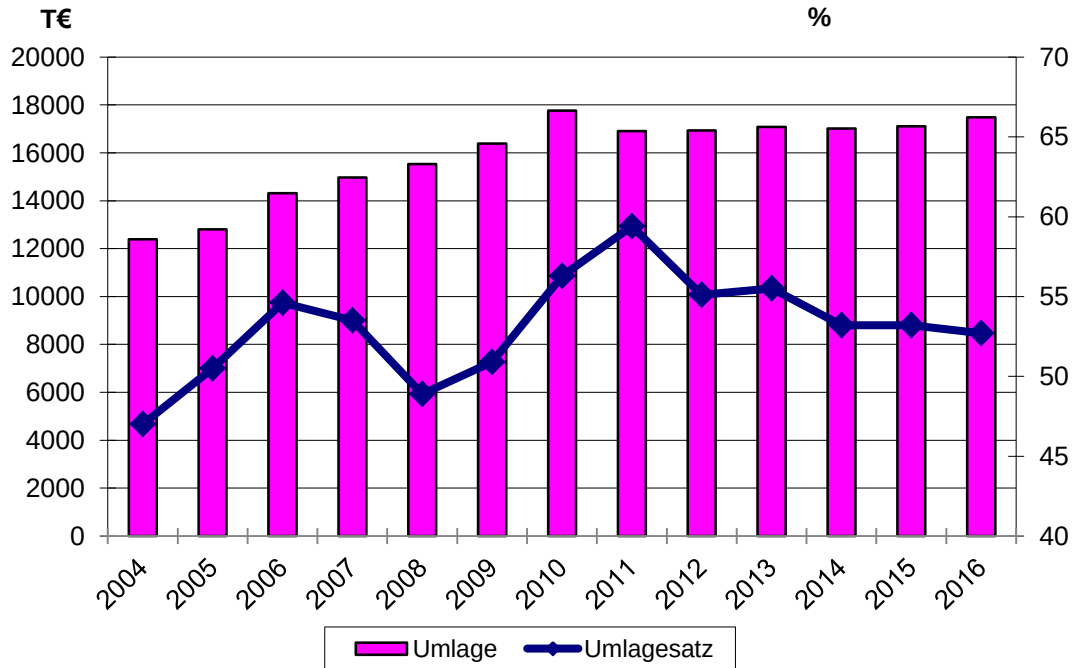
Neben der Schlüsselzuweisung erhält die Stadt Höxter noch folgende allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

	2015	2016
Investitionspauschale	1.610.000	1.832.000
Bildungspauschale *)	779.000	751.000
Sportpauschale	81.500	80.800

*) Die Bildungspauschale wurde für die Zwecke des Umbaus der Sekundarschule teilweise konsumtiv veranschlagt

Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz 2015 beträgt 53,2 %. Für das Haushaltsjahr 2016 wird sich dieser Hebesatz auf 52,7% verringern. Aufgrund der insgesamt gestiegenen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und der höheren eigenen Schlüsselzuweisungen vom Land wird der Kreis trotz Senkung des Umlagesatzes deutliche Mehreinnahmen aus der Kreisumlage erzielen. Für die Stadt Höxter steigt die Umlagebelastung 2016 gegenüber dem Vorjahr von 17,1 Mio. € auf 17,5 Mio. EUR. Aus dem Schaubild ergibt sich die Entwicklung der Kreisumlage, die von der Stadt Höxter zu tragen war bzw. ist.



5. Finanzplan 2016

5.1 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan 2016 weist folgende Ein- und Auszahlungen aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.829.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.441.200 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.351.900 EUR
Gesamteinzahlungen	65.622.100 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.206.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.793.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	835.600 EUR
Gesamtauszahlungen	65.835.000 EUR

Änderung des Finanzmittelbestandes	-212.900 EUR

5.2 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan

Der Finanzplan weicht bei mehreren Einzahlungs- und Auszahlungsarten von den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans ab. In der Folge werden die wesentlichen Ursachen dargestellt.

5.2.1 Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträgen

Einzahlungsart	Ertrag	Einzahlung	Ursache
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.020.600	9.763.700	Auflösung von investiven Zuwendungen (2.273.600 EUR) ist nur ergebniswirksam.

Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	6.316.900	4.989.200	Die Auflösung von Beiträgen (1.507.700 EUR) und Grabnutzungsgebühren (100.000 EUR) sind nur ergebniswirksam. Die Entgelte für die Nutzungsrechte an Grabstätten (280.000 EUR) sind nicht ergebniswirksam. Sie werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.450.400	1.486.600	Die Entgelte der Betriebe gewerbl. Art enthalten MWSt. Diese Mehrwertsteuer ist nicht ergebniswirksam, sondern wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt passiviert.
Sonstige Einzahlungen	1.904.300	1.779.300	Die Entschädigung der SEH für die Nutzung öffentlicher Flächen wird über die Vertragslaufzeit ergebniswirksam aufgelöst (125.000 EUR)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	7.441.200	Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in der Bilanz passiviert. Entsprechend der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände werden diese Einzahlungen ergebniswirksam aufgelöst.
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	3.351.900	Diese Einzahlungen werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten berücksichtigt. Veranschlagt werden unter dieser Position ausschließlich Investitionsdarlehen.

5.2.2 Abweichungen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen

Auszahlungsart	Aufwand	Auszahlung	Ursache
Personalauszahlungen	14.210.300	13.615.800	Die Aufstockung der Pensionsrückstellungen für Beamte ist nur ergebniswirksam.
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.776.100	10.045.200	Die Aufwendungen der Betriebe gewerbl. Art enthalten Vorsteuer. Diese Vorsteuer ist nicht ergebniswirksam, sondern wird als Forderung gegenüber dem Finanzamt aktiviert. Außerdem sind Auszahlungen in Höhe von 220.000 EUR vorgesehen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden.
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	543.000	627.900	Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die UmTec GmbH wird aus Rückstellungen finanziert und ist daher nicht ergebniswirksam.
Sonstige Auszahlungen	2.030.100	2.192.600	Die Leasingraten für EDV-Ausstattung und Telekommunikationsanlagen sind nicht ergebniswirksam, sondern werden aktiviert.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.793.100	Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert. Die Abnutzung der Vermögensgegenstände wird in der Form der bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.
Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	835.600	Diese Auszahlungen werden als verminderte Verbindlichkeiten bzw. als Forderungen in der Bilanz ausgewiesen.

5.3 Erwerb beweglichen Anlagevermögens

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2016	2017	2018	2019
010301	Gleichstellung von Mann und Frau	bewegliches Anlagevermögen				100
		bewegliches Anlagevermögen, Geräte und Ausstattung	100	500	500	
010601	Interner Service	Erwerb bewegl. Vermögens	25.000	25.000	25.000	25.000
		Geräte und Ausstattung	500	500	500	500
010602	Baubetriebshof	Erwerb bewegl. Vermögen	275.000	275.000	275.000	275.000

		Geräte unter 410 EUR	1.000	1.000	1.000	1.000
011001	EDV	Hardware bis 410 EUR	10.000	10.000	10.000	10.000
		Hardware über 410€	1.000	1.000	1.000	1.000
011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement	bewegliches Anlagevermögen	3.000	3.000	3.000	3.000
		Geräte und Ausst. Hausmeister	3.000	3.000	3.000	3.000
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Erwerb bewegl. Vermögens	5.000			
		Geräte und Ausstattung	200	200	200	200
020101-00	Obdachlosenangelegenheiten	Geräte und Ausstattung	200	200	200	200
021501	Feuerwehr	Erwerb bewegl. Vermögens	17.500	20.000	20.000	60.000
		Fahrzeuge	300.000	150.000	80.000	
		Geräte und Ausstattung	12.500	15.000	10.000	10.000
		VE für 2. Rate LF 10/6 Ottbergen			150.000	
		VE für 2. Rate Rüstwagen (RW II)		250.000		
		VE für 2. Rate TSF-W Bödexen				80.000
021701	Rettungsdienst	bewegliches Anlagevermögen	10.000	10.000	10.000	10.000
		Erwerb beweglichen Vermögens	170.000		120.000	120.000
		Geräte und Ausstattung bis 410 EUR	5.000	5.000	5.000	5.000
030101-00	KGS Albaxen	bewegl. Verm. keine Festwerte	1.400	1.400	1.400	1.400
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	1.000	1.000	1.000	1.000
030101-20	KGS Höxter (Petrifeld)	bewegl. Anlagegüter OGGS	5.000	5.000	5.000	5.000
		bewegl. Verm. keine Festwerte	1.800	1.800	1.800	1.800
		bewegl. Anlagevermögen Inklusion	1.000	1.000	1.000	1.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	1.500	1.500	1.500	1.500
		Geräte und Ausstattung OGGS	2.000	2.000	2.000	2.000
030101-30	GGG Höxter (Nicolaitor)	bewegl. Anlagevermögen Inklusion	1.000	1.000	1.000	1.000
		bewegl. Verm. keine Festwerte	2.000	2.000	2.000	2.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	1.500	1.500	1.500	1.500
		Geräte und Ausstattung OGGS	2.000	2.000	2.000	2.000
030101-40	KGS Lühtringen	bewegl. Verm. keine Festwerte	900	900	900	900
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	500	500	500	500

		Geräte und Ausstattung OGGS	800	800	800	800
030101-50	GGs Ottbergen	bewegl. Verm. keine Festwerte	3.000	3.000	3.000	3.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	1.000	1.000	1.000	1.000
		Geräte und Ausstattung OGGS	800	800	800	800
030102-00	Hauptschule Am Bielenberg	bewegl. Verm. keine Festwerte	5.000	5.000	5.000	5.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	2.000	2.000	2.000	2.000
		Inklusion	2.000	2.000	2.000	2.000
030103-00	Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	bewegl. Verm. keine Festwerte	5.000	5.000	5.000	5.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	3.000	3.000	3.000	3.000
030103-0010	Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	bewegl. Verm. keine Festwerte	65.000			
030104-00	KWG	Bewegliches Vermögen	10.000	10.000	10.000	10.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	5.000	5.000	5.000	5.000
		Integration behinderter Kinder	5.000	5.000	5.000	5.000
030104-0020	Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	Naturwissenschaftlicher Fachraum inkl. digitaler Tafel		65.000	65.000	65.000
030105-00	Schule am Heiligenberg (Lern-behinderte)	bewegl. Verm. keine Festwerte	500	500	500	500
030107-00	Sekundarschule	Geräte und Ausstattung bis 410 EUR	2.000	2.000	2.000	2.000
030107-0010	Ausstattung	Ausstattung	80.000	80.000	80.000	80.000
		Technikraum	20.000			
030108	Mensa Realschule/ KWG	Mensa KWG/Realschule	6.000	6.000	6.000	6.000
030109	Sporthalle am Bielenberg	Geräte und Ausstattung	2.000	2.000	2.000	2.000
		Sportgeräte	4.000	4.000	4.000	4.000
030201	sonstige Schulträgeraufgaben	Computerausstattung	20.000	20.000	20.000	20.000
040101	Kommunale Veranstaltungen	Geräte und Ausstattung	500	500	500	500
040201	Kulturförderung	Geräte und Ausstattung	500	500	500	500
040401	Volkshochschule	EDV-Ausstattung	4.000	8.000	8.000	8.000
		Erwerb beweglichen Vermögens	4.000	2.000	2.000	2.000
		Geräte und Ausstattung	2.500	2.500	2.500	2.500
040601	Bibliothek	Ausstattung 60-410 EUR	500	500	500	500
050304	Leistungen nach Asyl	bewegliches Anlagevermögen		10.000	10.000	10.000
		Geräte und Ausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000

050304-0020	Quartier Lütmarser Straße	Ausstattung	100.000	100.000		
050304-0030	Asylbewerberunterkunft Grüne Mühle	Ausstattung Asylheim	250.000			
060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	Erwerb beweglichen Vermögens	1.000	1.000	1.000	1.000
080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Erwerb bewegl. Vermögens	42.000	102.000	2.000	2.000
080101-00	Sportstätten Allgemein	Auszahlungen für bewegl. Sachen oberhalb von 410 EUR	4.000	4.000	4.000	4.000
		Auszahlungen für bewegl. Sachen zwischen 60 EUR und 410 EUR	2.000	2.000	2.000	2.000
100401	Maßnahmen der Bauaufsicht	Geräte/Ausstattungsgegenstände	300	300	300	
130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	bewegl. Vermögen	32.500	25.000	25.000	25.000
130301	Wald- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Vermögens	3.000	3.000	3.000	3.000
130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Bewegl. Vermögen oberh. 410EU	4.200	97.900	23.400	4.200
150201	Tourismus	Geräte und Ausstattung	100	100	100	100
150201-5150	Beschilderung für Weltkulturerbe Höxter/Corvey	Beschilderung Weltkulturerbe	60.000	60.000		
		Beschilderung WKE	32.700	51.000		
150301	Freizeitanlagen	Ablöse Investitionskosten für Mobiliar Bistro R1	4.000			
		Geräte und Ausstattung	1.000	1.000	1.000	1.000
150302	Stadthalle Höxter	bewegl. Vermögen	25.000	5.000	5.000	5.000

5.4 Baumaßnahmen

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2016	2017	2018	2019
010602-0020	Errichtung einer Grüngut- und Strauchschnittlagerhalle	Baukosten	175.000			
020206	Märkte	Ersatz Stromkästen Wochenmarkt	10.000	5.000		
030102-0020	BHKW und Brennwertkessel Schulzentrum	Investitionskosten	250.000	500.000		
030102-0030	Bushaltestelle Schulzentrum	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	300.000			
030104-0040	Investitionspaket Schulzentrum/KWG	Investitionspaket	600.000	600.000	600.000	700.000
050304-0020	Quartier Lütmarser Straße	Neubau Asylbewerberunterkunft	1.500.000	2.500.000		
090101-1000	Breitband-Internetzugang	Investitionskosten	3.520.000	3.520.000	3.520.000	
100701-1124	Umgestaltung der Wallstr. durch Rückbau	Baukosten	255.000			
120101-0090	Allenbergstraße	Baukosten			35.000	300.000
120101-0310	Am Hang	Baukosten	20.000		106.000	
120101-0820	An der Wilhelmshöhe	An der Wilhelmshöhe	440.000			

120101-3010	Lenteweg	Lenteweg	20.000	166.000		
120101-3100	Lönsstraße	Lönsstraße				90.000
120101-3290	Mittelstraße	Baukosten Mittelstraße	196.800			
120101-3360	Mühlenwinkel	Baukosten Mühlenwinkel		49.600	350.000	
120101-3480	Obere Mauerstraße	Ausbau Obere Mauerstr.		16.000	200.000	
120101-3510	Ostpreußenstraße	Sanierung Ostpreußenstraße		60.000	400.000	300.000
120101-3660	Plattenweg	Plattenweg	20.000	112.000		
120101-4580	Waldweg	Waldweg	50.000	400.000	237.000	
120101-4750	Wilhelm-Haarmann-Straße	Sanierung Wilhelm-Haarmann-Straße		500.000		
120101-4860	Zum Tannenkamp	Baukosten	140.000			
120101-5152	Erneuerung Kabelnetz	Erneuerung Kabelnetz	100.000	100.000	100.000	100.000
120101-6251	Gewerbegebiet Fürstenau	Gewerbegebiet Fürstenau	5.000			
120102	ebenerdige Parkeinrichtungen	Erneuerungen	5.000	5.000	5.000	5.000
120103-0010	Errichtung eines Dachs auf dem Parkhaus Bachstraße	Baukosten für Dach mit Photovoltaik	100.000			
120401-5100	Neugestaltung Bus- und Bahnhaltstellen	Neugestaltung von Bus- und Bahnhaltstellen	20.000			
		Umgestaltung Bahnhof Ottbergen	180.000			
130101-5040	Umsetzung Spielplatzkonzept (Sammelansatz)	Umsetzung Spielplatzkonzept	300.000	300.000		
130401-1030	Ausbau Hungerborngraben	Baukosten		15.000	10.000	60.000
130401-1100	Wasserrahmenrichtlinie	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	170.000	150.000	200.000	250.000
130401-5020	Schelpe	Ausbau Schelpe	220.000	100.000		
130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Ausbau Friedhofsanlagen	15.000	12.000	12.500	12.500
130601-0020	Neugestaltung Westfriedhof Lütmarsen	Neugestaltung Westfriedhof	18.400			
150301-1010	Neue Spielgeräte Freizeitanlage	Neue Spielgeräte	75.000	75.000		

5.5 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, sonstige Investitionsauszahlungen

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2016	2017	2018	2019
010603	Zentrale Vergabestelle	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.000	1.000	1.000	
010801-02	Versorgungsrückstellung Beamte	Fondsanteile Versorgungsfonds	100.000	100.000	100.000	100.000
011001	EDV	Beschaffung Software	30.000	30.000	30.000	30.000
011001-0020	Ausbau Dokumentenmanagementsystem	DMS	45.000	20.000	10.000	10.000

011301-40	Wohn- und Geschäftshäuser	Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	1.000
011301-99	Sonstiges Grundvermögen	Grunderwerb	10.000	10.000	10.000	10.000
		Umlegungsverfahren	100	100	100	100
021501	Feuerwehr	Software Feuerwehrverwaltung	5.000	5.000	5.000	5.000
100401	Maßnahmen der Bauaufsicht	ProBaug		15.000		
120101-00	Gemeindestraßen	Grunderwerb allgemein	5.000	5.000	5.000	
120101-0000	Grunderwerb/ Gestattungsverträge	Grunderwerb	10.000	10.000	10.000	10.000
120101-3840	Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	Grunderwerb	10.000			
130401	Wasser und Wasserbau	Allg. GE Wasserläufe	5.000	5.000	5.000	5.000
130401-0000	Grunderwerb	Grunderwerb Entlastungs			20.000	
		Grunderwerb Entlastungsgraben	20.000	20.000		20.000
130401-1100	Wasserrahmenrichtlinie	Grunderwerb Wasserrahmenrichtlinie	10.000	10.000		
130401-5020	Schelpe	GE f. Ausbau Schelpegrab	20.000	5.000	5.000	
130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Software für digitale Friedhofsbelegungspläne	15.000			
150101	Wirtschaftsförderung	Auszahlungen f. Abgänge AV	39.000			
		GE Anbindung Gewerbegeb. Alb.	5.000	5.000	5.000	5.000
		Grunderwerb allgemein	74.300	5.000	5.000	5.000

5.6 Verpflichtungsermächtigungen

Über die Finanzansätze hinaus sind für Investitionsmaßnahmen folgende Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

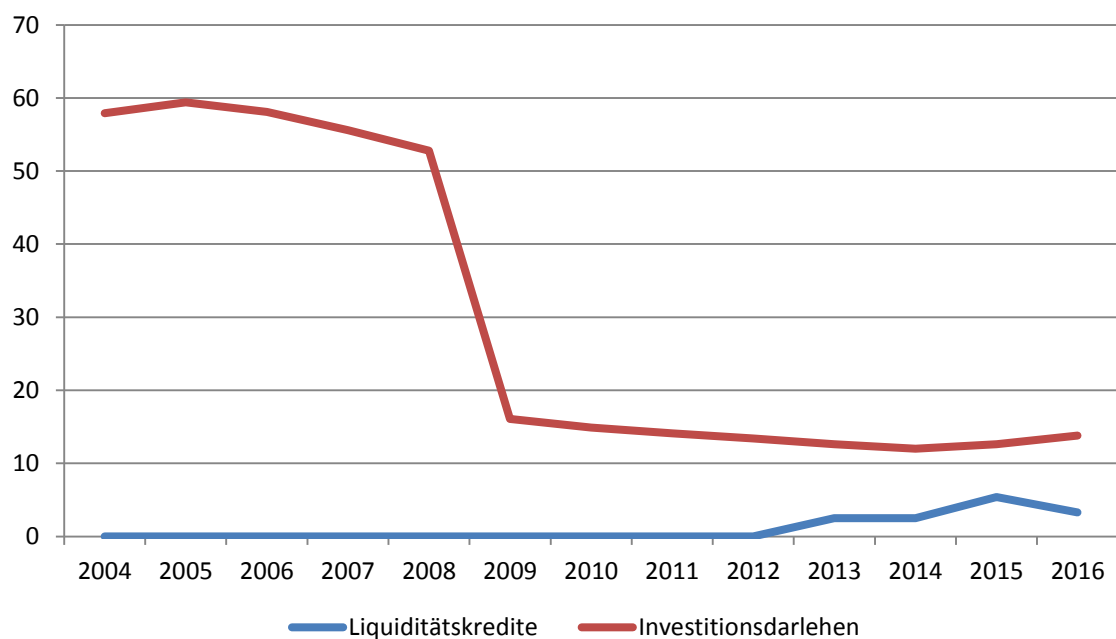
Budget	Budget-Name	Verwendungszweck	2017	2018	2019
021501	Feuerwehr	2. Rate Rüstwagen	250.000		
030102-0020	Schulzentrum	BHKW Schulzentrum & Quartier Lütmarser Str.	500.000		
050304-0020	Asylangelegenheiten	Errichtung & Ausstattung von Unterkünften	2.600.000		
090101-1000	Stadtentwicklung	Breitbandversorgung	3.520.000	3.520.000	
120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Lenteweg	166.000		
120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Mühlenwinkel		350.000	
120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Waldweg	400.000	237.000	
130401-	Wasserbau	Ausbau Schelpe	100.000		

5020					
150201-5150	Tourismus	Beschilderung WKE	51.000		
Summe			7.587.000	4.107.000	

6. Schulden

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine investive Kreditaufnahme von 3.352 TEUR berücksichtigt. Dem stehen Tilgungen von 836 TEUR gegenüber. Daher steigt der Schuldenstand an Investitionsdarlehen von 11,33 Mio. EUR auf voraussichtlich 13,85 Mio. EUR zum 31.12.2016 (= 470 EUR/Einwohner). Neben den Investitionsdarlehen wurden bislang Kassenkredite in Höhe von 3,0 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Finanzrechnung zeigt für das Haushaltsjahr 2016 eine Liquiditätslücke von rd. 0,3 Mio. EUR. Das Kassenkreditvolumen wird daher zum 31.12.2016 auf voraussichtlich 3,3 Mio. EUR steigen (112 EUR/ Einwohner).

Der starke Rückgang der Schulden im Jahr 2009 ist auf die Ausgliederung der Stadtentwässerung zurückzuführen. Zusammen mit dem Anlagevermögen wurden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auch entsprechende Schulden in Höhe von 41 Mio. € übertragen.



Schlussbemerkung:

Auch für das Haushaltsjahr 2016 muss die Stadt Höxter das Haushaltssicherungskonzept fortführen. Allerdings zeigt sich im Finanzplanungszeitraum eine deutlichere positive Gesamtentwicklung als das noch in 2015 prognostizierbar war. Insbesondere die eigenen Steuereinnahmen zeigen zum Jahresende 2015 einen positiven Trend auf, so dass die bereits für 2016 im Rahmen der November-Steuerschätzung angekündigte Delle bei der Gewerbesteuer zumindest keinen größeren Einbruch bei der Gewerbesteuer erwarten lässt, sondern die Erträge sich voraussichtlich auf dem Niveau von 2015 stabilisieren werden.

Die mittelfristige Finanzplanung wartet in der Prognose mit deutlich verbesserten Zahlen auf. Die Zahlenwerte zeigen einen gegenüber der Finanzplanung 2015 deutlich verbesserten Saldo und damit einen erhebliche Verringerung des Defizites auf. Musste in 2015 für die Jahre 2017 und 2018 von Jahresergebnissen von rd. -1,4 Mio. € bzw. + 35 T€ ausgegangen werden, so kann aufgrund der positiven Gesamtentwicklung derzeit für das Jahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von rd. -550 T€ und für 2018 ein Jahresüberschuss i. H. v. rd. + 615 T€ prognostiziert werden.

Die gewonnen Erkenntnisse im Rahmen der Aufstellung und Planung des Haushalts 2016 lassen daher deutlicher als noch 2015 den Schluss zu, dass die Stadt Höxter zum Haushaltsjahr 2018 die Haushaltssicherung verlassen wird.

Der in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2019 prognostizierte Jahresüberschuss i. H. v. rd. 1,825 Mio. € verdeutlicht die positive Entwicklung nochmals. Um dieses Ziel zu erreichen sind auch weiterhin nicht unerhebliche Einsparbemühungen zu realisieren. Ob die im Rahmen des HSK's eingeplanten Erhöhungen bei der Grundsteuer B bei einer weitergehenden Erholung des Haushalts in Gänze benötigt werden oder sogar über Steuer-senkungen nachgedacht werden kann, bleibt der weiteren Haushaltsentwicklung vorbehalten.

Die Haushaltsplanung 2016 ff. setzt auf eine stringente Haushaltsdisziplin auf der Grundlage der im HSK vorgesehenen Maßnahmen. Dies muss auf jeden Fall beibehalten werden. Auch wenn noch längst nicht alle im HSK für 2015 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden konnten, so wird eine weitergehende konsequente und nachhaltige Aufgabenkritik weiterhin zu verfolgen sein, um zu entsprechenden Einsparungen zu kommen, um damit die geplanten Steuererhöhungen oder Schließungen von Einrichtungen, Reduzierung der Pflege von Sport- und Grünanlagen etc. zu vermeiden.

Die Zeichen stehen gut. Ziel der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung muss es im Ergebnis daher sein, die Haushaltssicherung so schnell wie möglich wieder zu verlassen, um damit die volle Handlungsfreiheit zurückzuerlangen.

Auf Steuererhöhungen, mit Ausnahme der bereits beschlossenen Erhöhung der Vergnügungssteuer von 3 auf 3,5% soll für den Haushalt 2016 verzichtet werden.

Insgesamt ist die Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen in Höxter unstetig und gegenüber dem allgemeinen Landestrend als zurückhaltend einzustufen. Allerdings ist in den letzten Wochen eine Stabilisierung feststellbar. Ob diese im Jahr 2016 zu einer deutlichen und nachhaltigen Verbesserung führt muss abgewartet werden.

Der Nordrheinwestfälische Städte- und Gemeindebund weist seit Jahren darauf hin, dass die Kommunen in NRW strukturell unterfinanziert sind. Dass dies nicht nur faktisch so ist, sondern auch noch vom Land NRW so gewollt ist, zeigt sich deutlich, wenn man die nachfolgenden Steuerkraftmesszahlen für die Stadt Höxter einmal näher betrachtet:

Jahr	Ausgangsmesszahl	Steuerkraftmesszahl	Einwohner	Grundbetrag	Differenz	Schlüsselzuweisungen
2007	29.260.692	19.851.547	32.591	686	9.409.145	8.468.231
2008	32.831.823	21.797.341	32.385	774	11.034.482	9.931.034
2009	33.679.156	23.198.906	32.020	808	10.480.250	9.432.225
2010	32.555.526	23.966.270	31.628	796	8.589.256	7.730.330
2011	30.077.341	21.401.194	31.415	657	8.676.147	7.808.532
2012	31.539.844	23.593.041	31.377	565	7.946.803	7.152.123
2013	31.588.985	23.464.545	31.165	581	8.124.440	7.311.996
2014	32.893.596	23.818.539	30.631	672	9.075.057	8.167.551
2015	32.888.084	25.503.918	30.109	648	7.384.166	6.645.749
2016	33.908.866	26.680.097	29.574	651	7.228.769	6.505.892

Erläuterung:

Ausgangsmesszahl:	Finanzierungsbedarf der Kommune unter Berücksichtigung aller Faktoren wie z. B. Grundbetrag, Schüleransatz, Flächenansatz, Soziallastenansatz etc.
Steuerkraftmesszahl:	Entwicklung der eigenen Steuerkraft
Einwohnerzahl:	Entwicklung der Einwohnerzahlen
Grundbetrag:	Der für die Größenklasse der Stadt Höxter berechnete Betrag je Einwohner (zum Vergleich: kreisfreie Städte erhalten rd. 1.050 € / Einwohner)
Differenzbetrag:	Bruttobedarf der Schlüsselzuweisungen, die zur Haushaltsfinanzierung erforderlich ist
Schlüsselzuweisungen:	90% des Differenzbetrages werden über die Schlüsselzuweisungen vom Land NRW gegenfinanziert.

Bei einem direkten Vergleich der vorstehenden Zahlenreihen fällt auf, dass die eigene Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) kontinuierlich steigt (besonders durch die fiktive Anrechnung der Durchschnittshebesätze im Finanzausgleich und der hierdurch hervorgerufenen kontinuierlichen Steuererhöhungen / -anpassungen); der berechnete Finanzbedarf (Ausgangsmesszahl) jedoch gleichbleibend ist.

Allgemeine Preissteigerungen bzw. massive Aufgabenzuweisungen werden nach wie vor vom Land bei der Berechnung des Finanzbedarfs nicht hinreichend berücksichtigt. Darüber hinaus werden über die einzelnen Faktoren wie z. B. Grundbetrag, Schüleransatz, Flächenansatz, Soziallastenansatz etc. deutlich die Gewichtungen zugunsten der kreisfreien Städte verschoben. Die Auswirkungen aus der Volkszählung (Zensus) sind nun erstmalig in Gänze berücksichtigt, die Einführung des Demografiefaktors seit 2012 kann jedoch nur kurzzeitig und unwesentlich den Bevölkerungsrückgang nach der neuen Abrechnungsmethodik kompensieren. Im Ergebnis führt dies bei dem vom Land NRW berechneten und nahezu gleichbleibenden Finanzbedarf zu einer Absenkung bei den Schlüsselzuweisungen in einer Größenordnung von mehr als 2,0 Mio. € gegenüber 2007. Die Rahmenbedingungen für den städtischen Haushalt werden somit mit den Jahren tendenziell nicht besser, eher schwieriger.

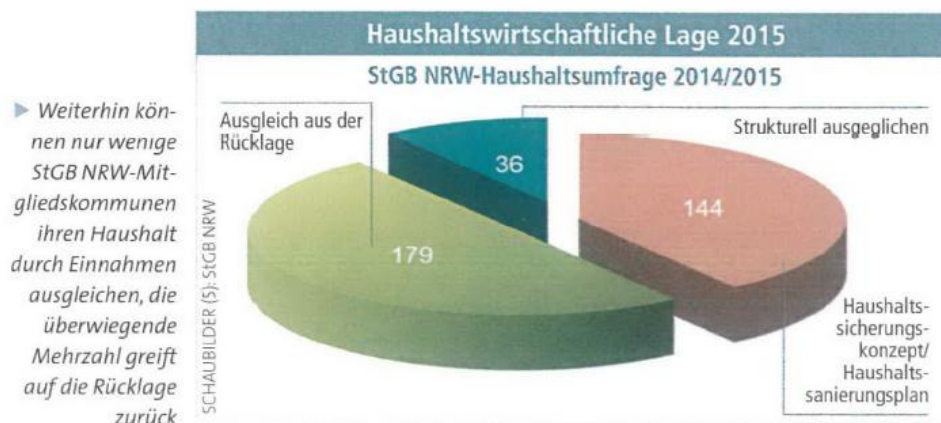
Die konjunkturelle Situation in Deutschland hat sich in den letzten 4 Jahren sehr stabil und positiv entwickelt. Insbesondere hat die deutsche Exportwirtschaft bislang nicht tiefgreifend gelitten. Wie lange diese Entwicklung anhält ist schwer vorhersehbar. Die Turbulenzen um den Euro konnten auch in 2015 nicht gelöst werden und stellen, betrachtet man die weiterhin bestehenden finanzwirtschaftlichen Probleme in Griechenland, eine dauerhaft latente Bedrohung für die Wirtschaft und das Finanzsystem dar.

Deutschland hat zudem seit einigen Monaten mit einem tiefgreifenden Flüchtlingsproblem zu kämpfen. Mehr als 960.000 von Krieg, Hunger und Not bedrohter Menschen haben in Deutschland Schutz gesucht und sind auf Hilfe angewiesen. Verfolgt man die politische Diskussion um die Lösung des Flüchtlingsproblems, so bleibt festzustellen, dass hier gewaltige finanzielle, organisatorische und integrative Probleme in den nächsten Jahren gelöst werden müssen, die zu finanzieren sein werden. Aktuell ist dies aus den Überschüssen des Bundeshaushalts ohne neue Schulden möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht genau bestimmt werden, wie sich die andauernde bzw. sich im Frühjahr 2016 voraussichtlich nochmals verschärfende Flüchtlingskrise im Jahresverlauf 2016 darstellen wird.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund zur Finanzierung der Flüchtlingskosten den Kommunen einen Finanzierungsbeitrag von 670,00 € je Flüchtling und Monat bis zum Abschluss des Asylverfahrens vor dem Bun-

desamt für Migration zugesagt. Dieser Betrag wurde vom Land NRW auf rd. 835,00 € mtl. aufgestockt, so dass jahresbezogen je Flüchtling ein Betrag von rd. 10.000 € den Kommunen zugewiesen wird. Derzeit wird noch über Stichtagsregelungen verhandelt. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in seinem jüngsten Rundschreiben auf mögliche Risiken für die Städte und Gemeinden in NRW hingewiesen, die darin bestehen, dass die Flüchtlingszahlen möglicherweise zu bestimmten Stichtagen als Berechnungsgrundlage herangezogen werden, was im Ergebnis zu nicht unerheblichen Verschiebungen führen würde, weil im Rahmen solcher Verfahren nicht die exakten und aktuellen Flüchtlingszahlen angerechnet würden. Auch ist noch dringend zu klären, wie und zu welchen Stichtagen die sich fortlaufend verändernden Flüchtlingszahlen, die sich aufgrund der monatlichen Zuweisungen durch die Aufnahmestellen ergeben, in die Berechnungen einbezogen werden sollen. Hier warten die Städte in NRW dringend auf die entsprechenden Lösungen.

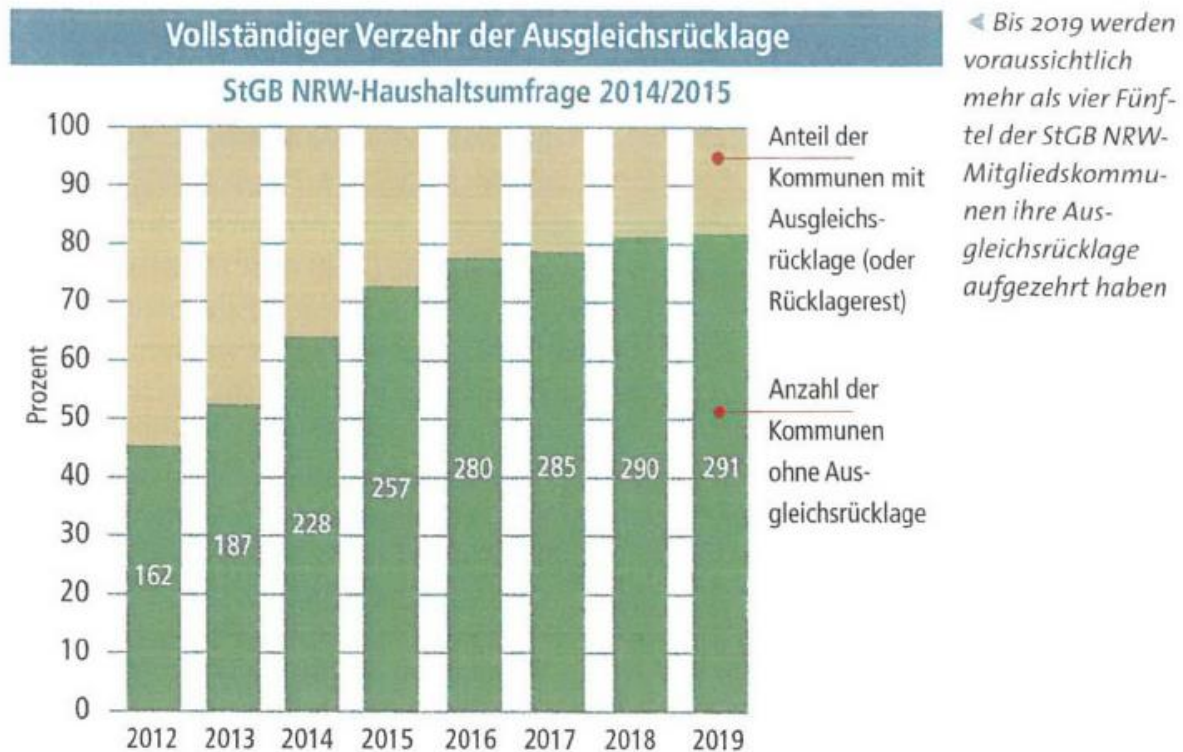
Ein weiterer Indikator für die kommunale Finanzlage ist die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) oder Haushaltssanierungsplan, soweit es sich nicht um Stärkungspaktkommunen handelt. Ein solches HSK muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht einmal faktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklagemehr mehr als nur unwesentlich verringern muss. In 2015 werden 144 StGB NRW Mitgliedskommunen in dieser Situation sein. Gegenüber dem Vorjahresstand von 147 Kommunen ist dies ein leichter Rückgang. Einen unverfälschten Blick auf die Finanzsituation gibt der Parameter des strukturellen - echten - Haushaltsausgleichs. Einen solchen schaffen 2015 lediglich 36 der 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW, also 10 Prozent. Dies ist ein gegenüber 2014 sogar noch ein leicht verschlechterter Wert. 2014 schafften dies noch 47 Städte und Gemeinden. Weitere 179 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter reduzieren. Die NRW-Gemeindeordnung zeichnet insofern ein realitätsfernes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt (siehe Schaubild).



Quelle: STÄDTE- UND GEMEINDERAT 5/2015

Den strengsten Restriktionen sind nach wie vor Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird, da sie auch auf mittlere Sicht (innerhalb von 10 Jahren) keinen Haushaltsausgleich erreichen können. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft - auch Nothaushaltsrecht genannt - sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Hier wird es 2015 voraussichtlich wiederum - wie im Vorjahr - vier kreisangehörige Städte und Gemeinden geben. Dank des Stärkungspaktes und geänderter haushaltsrechtlicher Normen ist das Nothaushaltsrecht inzwischen wieder eine Ausnahme. Dieser Rückgang ist jedoch vornehmlich auf die Verlängerung des HSK-Zeitraums in § 76 Gemeindeordnung (GO) NRW von 5 auf 10 Jahre zurückzuführen - und auf das Stärkungspaktgesetz. Eine Genehmigung ist nunmehr auch dann möglich, wenn der Haushalt erst innerhalb der nächsten zehn Jahre ausgeglichen werden kann. Eine durchgreifende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen ist mit dieser Gesetzesänderung freilich nicht eingetreten. Auf der anderen Seite müssen nach dem Stärkungspaktgesetz die wirtschaftlich besonders schlecht gestellten Städte und Gemeinden in einem Haushaltssanierungsplan darstellen, wie sie zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen wollen. Die Stärkungspaktkommunen haben daher in ihren Haushaltssanierungsplänen drastische Sparanstrengungen festgeschrieben.

Weiterhin ist landesweit in NRW ein Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie der Abbau des Eigenkapitals allgemein festzustellen. Bis Ende 2015 werden 257 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Das sind zehn Kommunen mehr als noch in 2014. Für 2016 erwarten dies 23 weitere Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 11 Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 291 der 359 StGB NRW Mitgliedskommunen – mehr als 81 Prozent – ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden (siehe Schaubild).



Quelle: STÄDTE- UND GEMEINDERAT 5/2015

Damit verschlechtert sich das Bild gegenüber dem vergangenen Jahr. 17 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt; eine StGB NRW-Mitgliedskommune erwartet die Überschuldung bis 2016. Allein diese Zahlen belegen die anhaltende Brisanz. Diese Mitgliedstädte und -gemeinden sind unter anderem die pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen, die für den Zeitraum von zehn Jahren besondere Konsolidierungshilfen des Landes erhalten. Es gibt deutliche Signale aus den Stärkungspaktkommunen, dass die Grenzen des Zumutbaren bei der Haushaltskonsolidierung erreicht, manchmal sogar schon überschritten sind. Die Akzeptanz des Stärkungspaktes in den Kommunen, aber auch in der Bevölkerung, hängt davon ab, ob eine realistische Aussicht auf mittelfristige Wiederherstellung kommunaler Handlungsfähigkeit und auf Abbau der Überschuldung gegeben ist.

Dass die kommunalen Finanzierungsschwierigkeiten real sind, zeigt sich an dem ungebremsten Anstieg der kommunalen Kassenkredite. Diese stiegen bundesweit 2014 auf mehr als 53 Mrd. €. Spitzenreiter sind hier Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Allein die nordrhein-westfälischen Kommunen halten mit über 26,5 Mrd. € die Hälfte des gesamten Kassenkreditvolumens in Deutschland. Und anders als in den meisten anderen Bundesländern haben in NRW viele Klein- und Mittelstädte ernsthafte Konsolidierungsprobleme. Über die Hälfte der Kommunen setzen Kassenkredite hauptsächlich für den Ausgleich eines strukturellen Haushaltsdefizites ein.

Der Kommunale Finanzreport der **Bertelsmann-Stiftung** vom 14.08.2015 zeigt deutlich auf, dass die Haushalts-ergebnisse der Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen sich 2014 dramatisch verschlechtert haben.

Bewegten sich die Kommunen in NRW in den beiden Vorjahren 2012 und 2013 noch nahe der schwarzen Null, so stand 2014 ein Defizit von über 1,5 Milliarden Euro zu Buche. In keinem anderen Bundesland gab es einen vergleichbaren Einbruch. Die bayerischen Kommunen verzeichneten gar einen Überschuss in fast gleicher Höhe. Verantwortlich für das Defizit in Nordrhein-Westfalen ist kein Rückgang der Einnahmen, sondern ein starker Anstieg der Ausgaben für Personal und Soziales. Folge dieser Entwicklung sind weiter wachsende Kassenkredite. Diesen Krediten stehen, sofern sie nicht aufgrund der Niedrigzinsphase zur Umschuldung von Investitionskrediten genutzt werden, keinerlei Werte oder Investitionen gegenüber. Sie sind –vergleichbar mit Dispo-Krediten – eine der letzten Möglichkeiten für notleidende Kommunen, kurzfristig ihre Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Trotz des ambitionierten Stärkungspakts, stiegen die Kassenkredite in NRW im vergangenen Jahr auf das Rekordniveau von 26,5 Milliarden Euro. Das sind 1.500 Euro pro Einwohner/NRW. Damit steht jeder zweite Euro, den Kommunen in Deutschland als Kassenkredit aufnehmen, in den Bilanzen einer NRW-Kommune.

Allein die Stadt Essen muss mit fast 2,1 Milliarden Euro dreimal mehr Kassenkredite bedienen als alle Kommunen Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens zusammen. Besonders in der Bredouille sind die zehn Städte Essen, Duisburg, Wuppertal, Oberhausen, Dortmund, Hagen, Mönchengladbach, Gelsenkirchen, Mülheim und Bochum. Auf sie entfallen 12,5 der 26,5 Milliarden Euro Kassenkredite in NRW. In Nordrhein-Westfalen sind die Kassenkredite inzwischen höher als die Investitionskredite. Das Bundesland gerät daher bei Investitionen in die lokale Infrastrukturmehr und mehr in Rückstand. Für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist diese Entwicklung bedrohlich.

Dabei liegen die Steuereinnahmen der nordrhein-westfälischen Kommunen über dem Bundesdurchschnitt. Problematischer für die NRW-Kommunen, gerade in den Ballungsgebieten, sind die hohen Ausgaben für die Hartz-IV-Wohnkosten. Den Kommunen gelingt es nicht, diese hohe Ausgabenbelastung abzubauen. Ein weiteres Ergebnis der Analysen: Haushaltskrisen sind oftmals programmiert, weil hohe Ausgaben für Hartz-IV-Wohnkosten vor allem in steuerschwachen Kommunen anfallen. Positiv bewertet der Kommunale Finanzreport den Stärkungspakt des Landes NRW. Angesichts guter Konjunktur und niedriger Zinsen ist das Zeitfenster für die Sanierung günstig. Dennoch: Der Stärkungspakt allein kann die Probleme nicht lösen. Wenn die notleidenden Kommunen nicht dauerhaft abgehängt werden sollen, müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam einen Aufholprozess ermöglichen.

Nach wie vor gilt:

Werden die Rahmenbedingungen der Kommunalfinanzierung nicht nachhaltig verbessert, sind die kontinuierlich wachsenden Erwartungen an die Kommunen bei so kostenträchtigen Aufgaben wie dem Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren; der Inklusion von Schülern mit Behinderungen oder der Aufnahme von Flüchtlingen / Asylbewerbern, der Ausbau der Breitbandverkabelung nicht zu bewältigen. Schon der Erhalt der bestehenden Infrastruktur in einer Umgebung, die besonders stark vom demografischen Wandel betroffen ist, stellt einen gewaltigen Kraftakt dar. Ob Höxter diesen Kraftakt bewältigt, ist daher insbesondere von der Entwicklung der Finanzausstattung abhängig.

Trotz weiterhin unvorteilhafter finanzieller Rahmenbedingungen wird und muss die Stadt Höxter in ihre Zukunft investieren.

Auch wenn notwendige bzw. wünschenswerte Investitionen ein strenges Anforderungsprofil durchlaufen müssen, so sind Investitionen in folgende Lebensbereiche vorgesehen:

- Errichtung / Modernisierung / Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften (als zentrale aktuelle Aufgabe)
- Flächendeckender Ausbau der Breitbandversorgung
- Erhalt bzw. Stärkung der Infrastruktur im Schulzentrum durch den Umbau der Sekundarschule,
- Verbesserung der energetischen Infrastruktur im Schulzentrum
- Ausbau der Heizungsanlage mittels eines BHKW's
- Neuordnung der Anbindung des Schulzentrums im Rahmen des Schülerverkehrs

In der Summe sind hierfür mehr als 4 Millionen € vorgesehen.

Darüber wird zzt. über weitere Maßnahmen nachgedacht, über die jedoch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch entschieden werden muss (u.a. Hallenbad, Rettungswache etc.). Ob bzw. in welchen Jahren diese in den Haushaltsplan bzw. in die Finanzplanung ordnungsgemäß und finanzsicher eingebettet werden können, wird sich in diesem Zusammenhang entscheiden.

Der Erhalt einer Grundversorgung und die Darstellung einer funktionalen Infrastruktur für die Bevölkerung ist das Gebot der Stunde. Die kommunale örtliche Infrastruktur kann und darf nicht durch absolutes Nichtstun auf der Strecke bleiben und in ihrer Substanz weiterhin derart vernachlässigt werden, dass späterhin nur eine Demontage derselben unumgänglich ist. Schon aus diesem Grund sind trotz Haushaltssicherung wichtige Investitionen in die Infrastruktur erforderlich, unaufschiebbar und deshalb auch im notwendigen Ausmaß aber auch mit Augenmaß im Haushaltsplan 2016 ff. vorzusehen und auch vorgesehen.

Höxter, den 14.12.2015

gez. Alexander Fischer
Bürgermeister

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans im Rahmen des Beratungsverfahrens

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2016 wurde am 17.12.2015 im Rat eingebracht. Nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss beschloss der Rat die Haushaltssatzung 2016 in seiner Sitzung am 28.01.2016.

Um eine zeitnahe Anzeige der Haushaltssatzung beim Kreis zu ermöglichen, werden nachfolgend die Änderungen des Haushaltsjahres 2016 zum Haushaltsentwurf anhand des Ergebnis- und Finanzplans skizziert.

1. Ergebnisplan:

Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2016 -EUR-	Plan 2016 -EUR-	Differenz -EUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.505.100	30.505.100	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.020.600	12.289.600	269.000
3	+ Sonstige Transfererträge	400	400	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.316.900	6.281.900	-35.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.450.400	1.449.900	-500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.246.300	5.246.300	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.904.300	1.904.300	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	57.444.000	57.677.500	233.500
11	- Personalaufwendungen	14.210.300	14.095.300	-115.000
12	- Versorgungsaufwendungen	1.390.200	1.390.200	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.776.100	10.004.000	227.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.502.300	6.539.800	37.500
15	- Transferaufwendungen	26.314.800	26.738.700	423.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.030.100	2.448.300	418.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	60.223.800	61.216.300	992.500
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.779.800	-3.538.800	-759.000
19	+ Finanzerträge	1.058.400	1.058.400	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	543.000	579.000	36.000
21	= Finanzergebnis	515.400	479.400	-36.000
22	= Ordentliches Ergebnis	-2.264.400	-3.059.400	-795.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Jahresergebnis	-2.264.400	-3.059.400	-795.000

2. Finanzplan:

Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2016 -EUR-	Plan 2016 -EUR-	Differenz -EUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.505.100	30.505.100	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.763.700	10.032.700	269.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	400	400	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.989.200	4.954.200	-35.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.486.600	1.485.100	-1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.246.300	5.246.300	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.779.300	1.779.300	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.058.400	1.058.400	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.829.000	55.061.500	232.500
10	- Personalauszahlungen	13.615.800	13.500.800	-115.000
11	- Versorgungsauszahlungen	1.410.000	1.410.000	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.045.200	10.264.400	219.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	627.900	663.900	36.000
14	- Transferauszahlungen	26.314.800	26.738.700	423.900
15	- Sonstige Auszahlungen	2.192.600	2.610.800	418.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.206.300	55.188.600	982.300
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	622.700	-127.100	-749.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.131.200	7.091.600	960.400
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	791.000	791.000	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä.	519.000	519.000	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.441.200	8.401.600	960.400
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	209.400	209.400	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.705.200	13.030.200	4.325.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.681.500	1.787.000	105.500
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000	100.000	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	97.000	97.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.793.100	15.223.600	4.430.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.351.900	-6.822.000	-3.470.100
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.729.200	-6.949.100	-4.219.900
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.351.900	6.822.000	3.470.100
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	835.600	925.600	90.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.516.300	5.896.400	3.380.100
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-212.900	-1.052.700	-839.800
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0
38	= Liquide Mittel	-212.900	-1.052.700	-839.800

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016 gem. Ratsbeschluss vom 28.01.2016

Stand: 29.01.2016

Ifd. Nr.	Beschluss-empfehlung	Budget-Nr.	Budget-Name	Konto-Nr.	Konto-Name	Buchungskopf	Ergebnisplan				Finanzplan					Erläuterungen
							2016	2017	2018	2019	VE 2016	2016	2017	2018	2019	
1	Rat	010602	Baubetriebshof	541600	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	Dienst- u. Schutzkleidung	-20.000					-20.000				Beschaffung einheitlicher Arbeitskleidung aufgrund Verpflichtung der Arbeitsschutzstelle
2	Rat	010602	Baubetriebshof	543100	Geschäftsaufwendungen	Externe Organisationsuntersuchung	-40.000					-40.000				Neuveranschlagung
3	Rat	011301	Immobilienmanagement	523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	-20.000					-20.000				Einbau v. Trennschaltern Tiefgarage Stadthaus (gemäß Trinkwasserverordnung)
4	Rat	011301	Immobilienmanagement	523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	Abriss Hansastr. 57/59	-50.000					-50.000				Abrisskosten Hansastr. 57/59 aufgrund Hausschwammbefall
5	Rat	021501	Feuerwehr	782600	Erwerb beweglichen Vermögens	Fahrzeugenwerb						-30.000				Der nach dem Beschluss des Rates vom 29.11.2012 im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Höxter (2012-2017) entfallene Kommandowagen wird wieder aufgenommen.
6	Rat	021701	Rettungsdienst	432100	Benutzungsgebühren	Rettungsdienstgebühren	60.000	140.000	140.000	140.000		60.000	140.000	140.000	140.000	Höherer Ansatz kalkulatorischer Kosten aufgrund des Neubaus der Rettungswache
7	Rat	021701	Rettungsdienst	573100/785100	Bilanzielle Abschreibungen/ Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Investitionskosten		-57.000	-57.000	-57.000	-250.000	-2.000.000	-250.000			Höherer Flächenbedarf aufgrund von 8 Neueinstellungen. Nutzungsdauer = 40 Jahre
8	Rat	030101-20	KGS Höxter (Petrifeld)	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	Zuschuß Betreuung OGGS	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500		-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschulen. Weiterleitung der Elternbeiträge.
9	Rat	030101-30	GGG Höxter (Nicolaitor)	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	Zuschuß Betreuung OGGS	-22.900	-22.900	-22.900	-22.900		-22.900	-22.900	-22.900	-22.900	Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschulen. Weiterleitung der Elternbeiträge.
10	Rat	030101-40	KGS Lühtringen	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	Zuschuß Betreuung OGGS	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500		-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschulen. Weiterleitung der Elternbeiträge.
11	Rat	050304	Leistungen nach Asyl	526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	Sprach- u. Integrationsangebote	-25.000					-25.000				zusätzlich zwei Sprach- u. Integrationskurse in 2016 bei der Volkshochschule
12	Rat	050304	Leistungen nach Asyl	526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	Fremdleistungen	-150.000	-50.000	-50.000	-50.000		-150.000	-50.000	-50.000	-50.000	Wach- und Sicherheitsdienste, auch Brandwachen
13	Rat	050304	Leistungen nach Asyl	573100/785100	Bilanzielle Abschreibungen/ Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Investitions- und Herrichtungskosten	-37.500	-75.000	-75.000	-75.000		-1.500.000				Erwerb und Herrichtung einer weiteren Asylunterkunft
14	Rat	080301	Freibad	44	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-500	-500	-500	-500		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	Schließung des Freibades
15	Rat	080301	Freibad	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie-/ Unterhaltungskosten, sonstige Bewirtschaftungskosten	140.300	70.300	70.300	70.300		149.000	79.000	79.000	79.000	Schließung des Freibades
16	Rat	080301	Freibad	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Versicherungsbeiträge, Geschäftsaufwendungen und dgl.	3.800	3.700	3.700	3.700		3.800	3.700	3.700	3.700	Schließung des Freibades
17	Rat	080301	Freibad	432100	Benutzungsgebühren	Eintrittsgelder	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	Schließung des Freibades
18	Rat	080301	Freibad	469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	Gewinnausschüttung GWH	-257.600	-257.600	-257.600	-257.600		-257.600	-257.600	-257.600	-257.600	Schließung des Freibades
19	Rat	080301	Freibad	50, 51	Personal- und Versorgungsaufwendungen		74.400	73.300	73.600	74.300		74.400	73.300	73.600	74.300	Schließung des Freibades
20	Rat	080303	Hallenbad (zuvor Bäderkonzept)	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie-/ Unterhaltungskosten, sonstige Bewirtschaftungskosten			-225.000	-450.000				-225.000	-450.000	Inbetriebnahme Mitte 2018
21	Rat	080303	Hallenbad (zuvor Bäderkonzept)	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Versicherungsbeiträge, Geschäftsaufwendungen und dgl.			-25.000	-50.000				-25.000	-50.000	Inbetriebnahme Mitte 2018
22	Rat	080303	Hallenbad (zuvor Bäderkonzept)	432100	Benutzungsgebühren	Eintrittsgelder			70.000	140.000				70.000	140.000	Inbetriebnahme Mitte 2018
23	Rat	080303	Hallenbad (zuvor Bäderkonzept)	469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	Gewinnausschüttung GWH	257.600	257.600	257.600	257.600		257.600	257.600	257.600	257.600	geänderte Zuordnung
24	Rat	080303	Hallenbad (zuvor Bäderkonzept)	416000/681000	Auflösung von Sonderposten/ Investitionszuwendungen vom Bund	Bundeszuweisung			117.300	234.500		900.000	6.300.000	1.006.200		90% Förderung auf die Investitionskosten
25	Rat	080303	Hallenbad (zuvor Bäderkonzept)	50, 51	Personal- und Versorgungsaufwendungen		-74.400	-73.300	-210.000	-420.000		-74.400	-73.300	-210.000	-420.000	Inbetriebnahme Mitte 2018; Umschlüsselung des bisherigen Freibadpersonals sofort
26	Rat	080303	Hallenbad (zuvor Bäderkonzept)	573100/785100	Bilanzielle Abschreibungen/ Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Investitionskosten			-130.500	-261.000	-8.118.000	-1.000.000	-7.000.000	-1.118.000		Gesamtinvestitionskosten = 9.118.000 EUR, Gesamtnutzungsdauer = 35 Jahre Sperrvermerk: Im Falle eines ablehnenden Fördermittelbescheides ist ein gesonderter Ratsbeschluss über die Zukunft der Bäderlandschaft erforderlich.
27	Rat	090101	Stadtentwicklung	50	Personalaufwendungen	Breitbandausbau	-35.000	-70.000	-70.000	-35.000		-35.000	-70.000	-70.000	-35.000	bedarfsorientierte Einstellung eines Bauingenieurs zur bautechnischen Abwicklung
28	Rat	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	414100	Zuweisungen vom Land	Landesförderung	41.000					41.000				70% Landesförderung auf u.g. Maßnahmen

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016 gem. Ratsbeschluss vom 28.01.2016

Stand: 29.01.2016

lfd. Nr.	Beschluss-empfehlung	Budget-Nr.	Budget-Name	Konto-Nr.	Konto-Name	Buchungskopf	Ergebnisplan				Finanzplan					Erläuterungen
							2016	2017	2018	2019	VE 2016	2016	2017	2018	2019	
29	Rat	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	523200	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sanierung Stadtmauer	-25.000					-25.000				Mehrbedarf für ein einsturzgefährdetes Teilstück in der Nähe des Wallübergangs "Grubestraße"
30	Rat	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	531800	Transferaufwendungen an Dritte	Fassadenerneuerungen	-33.500					-33.500				Verzögerte Vorlage von Abrechnungsunterlagen
31	Rat	100701	Wohnungsbauförderung	414100	Zuweisungen vom Land	Landesförderung	228.000					228.000				70% Landesförderung auf u.g. Maßnahmen
32	Rat	100701	Wohnungsbauförderung	523200	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-9.200					-9.200				Abrechnung von bereits bewilligten und z.T. durchgeführten Maßnahmen
33	Rat	100701	Wohnungsbauförderung	531800	Transferaufwendungen an Dritte		-316.500					-316.500				Abrechnung von bereits bewilligten und z.T. durchgeführten Maßnahmen
34	Rat	120103	Parkhäuser u. Tiefgaragen	523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	-24.000					-24.000				Einbau v. Trennschaltern Tiefgarage Uferstr. (gemäß Trinkwasserverordnung)
35	Rat	130401	Wasser u. Wasserbau	523200	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	Poltertreppe Albaxen	-15.000					-15.000				Behebung massiver Schäden an der Poltertreppe in Albaxen
36	Rat	140101	Umweltinformation und Koordination	543100	Geschäftsaufwendungen	Lärminderungsplanung	-10.000					-10.000				Erstellung eines pflichtigen Lärminderungsplans
37	Rat	150401	Anteile an Unternehmen	543100	Geschäftsaufwendungen	Beratungshonorare	-200.000	-200.000				-200.000	-200.000			Betriebe der Stadt Höxter: Konzessionsvergabe, Grundsatzfragen, steuerliche Optimierung, Umstrukturierung
38	Rat	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	551700	Kreditmarktzinsen		-36.000	-78.000	-84.000	-84.000		-36.000	-78.000	-84.000	-84.000	2,0% p.a.
39	Rat	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	791700	Tilgung von Kreditmarktdarlehen							-90.000	-195.000	-210.000	-210.000	5,0% p.a.
40	Rat	011301	Immobilienmanagement	523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	Ortschaftsmittel	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	Erhöhung der Ortschaftsmittel um 2.500 € p.a./je Ortschaft; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2016
41	Rat	010602-0020	Baubetriebshof	785100	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Errichtung einer Grüngut und Strauchschnittlagerhalle						175.000	-175.000			Verschiebung der Investition nach 2017; Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2016
42	Rat	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	Unterhaltung der Wirtschaftswege	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Wirtschaftswege; Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2016
43	Rat	120103-0010	Parkhäuser u. Tiefgaragen	785100	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Errichtung eines Daches auf dem Parkhaus Bachstraße										Sperrvermerk: Zurückstellung der Investition bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses einer Privatisierung der Bewirtschaftung / Verpachtung bzw. Verkauf Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2016
44	Rat	150201	Tourismus	543100	Geschäftsaufwendungen	W-LAN Hotspot	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	Einrichtung eines öffentlichen Internetzugangs über einen W-LAN Hotspot am Marktplatz
45	Rat	diverse	diverse	50	Personalaufwendungen		150.000					150.000				Pauschale Kürzung der Personalaufwendungen bei Bildung eines Haushaltsansatzes in gleicher Höhe für eine externe Personal- und Organisationsuntersuchung
46	Rat	011002	Organisationsangelegenheiten	543100	Geschäftsaufwendungen	Externe Organisationsuntersuchung	-150.000					-150.000				s.o.
47	Rat	120502	Winterdienst und sonstige Straßenreinigung	432100	Benutzungsgebühren	Gebühren für den Winterdienst	-75.000					-75.000				Einführung frühestens für 2017, ggs. Verzicht bei gleichzeitiger Anhebung der Grundsteuer B
48	Rat	040601	Bibliothek	782600	Auszahlung für bew. Vermögen	RFID-System						-75.500				Die Ausstattung der Bibliothek mit dem RFID-System wird auch ohne Realisierung des Kulturzentrums gefördert!
49	Rat	040601	Bibliothek	681100	Einzahlungen aus Zuwendungen vom Land	RFID-System						60.400				s. o.
50	Rat	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	Klosterweg Brenkhausen	-15.000					-15.000				Einmaliger Zuschuss für die Herrichtung des Klosterweges.
50	Summe konsumtiv						-795.000	-447.400	-583.000	-950.600	0	-839.800	-502.700	-640.100	-994.400	
51	Summe investiv										-8.368.000	-3.470.100	-1.125.000	-111.800	0	
52	Gesamt-Plan lt. Haushaltsentwurf (Liquide Mittel im Bereich des Finanzplans)						-2.264.400	-547.100	613.000	1.827.300		-212.900	1.382.200	4.238.900	8.879.700	
53	Investive Kreditaufnahme lt. Haushaltsentwurf											3.351.900	4.148.900	821.400	0	
54	Gesamt-Plan 2016 neu						-3.059.400	-994.500	30.000	876.700		-1.052.700	39.700	2.256.300	5.902.700	
55	Investive Kreditaufnahme neu											6.822.000	5.273.900	933.200	0	

Produktplan der Stadt Höxter

Produktbereich		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung	010101	Politische Gremien
		010201	Verwaltungsführung
		010301	Gleichstellung von Frau und Mann
		010401	Beschäftigtenvertretung
		010501	Rechnungsprüfung
		010601	Interner Service
		010602	Baubetriebshof
		010603	Zentrale Vergabestelle
		010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		010801	Personalmanagement
		010901	Finanzmanagement
		010902	Zahlungsverkehr/ Vollstreckung
		011001	EDV
		011002	Organisationsangelegenheiten
		011101	Recht
		011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement
		011401	Technisches Immobilienmanagement
02	Sicherheit und Ordnung	020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
		020206	Märkte
		021001	Einwohnerangelegenheiten
		021101	Personenstandswesen
		021401	Wahlen und Sonstiges
		021501	Feuerwehr
		021701	Rettungsdienst
03	Schulträgeraufgaben	030101	Grundschulen
		030102	Hauptschulen
		030103	Realschule
		030104	Gymnasium
		030105	Förderschule
		030106	sonstige Schulen
		030107	Sekundarschule
		030108	Mensa Realschule/ KWG
		030109	Sporthalle am Bielenberg
		030201	sonstige Schulträgeraufgaben
04	Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen
		040201	Kulturförderung
		040301	Stadtarchäologie
		040401	Volkshochschule
		040601	Bibliothek
		040701	Musikschule
		040801	Archiv
		040901	Theater und Konzerte
05	Soziale Leistungen	050301	Leistungen nach SGB II (ALG 2)
		050302	Leistungen nach SGB XII (3. Kap.)

Produktbereich		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
		050303	Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)
		050304	Leistungen nach Asyl
		050305	sonstige soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
		060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten
		060301	Familienangelegenheiten
08	Sportförderung	080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
		080201	Sportförderung
		080301	Freibad
		080303	Hallenbad
09	Räumliche Planung und Entwicklung	090101	Stadtentwicklung
10	Bauen und Wohnen	100401	Maßnahmen der Bauaufsicht
		100601	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
		100701	Wohnungsbauförderung
		100801	Wohngeld
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung
		120102	ebenerdige Parkeinrichtungen
		120103	Parkhäuser und Tiefgaragen
		120401	ÖPNV
		120501	Straßenreinigung (kostenrechnende Einrichtung)
		120502	Winterdienst und sonst. Straßenreinigung
13	Natur- und Landschaftspflege	130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft
		130301	Wald- und Forstwirtschaft
		130401	Wasser und Wasserbau
		130601	Friedhöfe
14	Umweltschutz	140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm
		140601	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz
15	Wirtschaft und Tourismus	150101	Wirtschaftsförderung
		150201	Tourismus
		150301	Freizeitanlagen
		150302	Stadthalle Höxter
		150401	Anteile an Unternehmen
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand		010101	010201	010301	010401	010501	010601	010602
		0,1703%	0,9763%	0,1131%	0,1105%	0,3777%	1,4768%	0,9589%
		11.279,61	64.681,69	7.493,23	7.321,96	25.025,90	97.839,59	63.526,69
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	3.338,00	0,00	10.017,28	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	4.383,73	22.795,38	3.506,98	3.506,98	11.397,69	49.097,74	22.795,38
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	5.491,57	33.356,36	3.174,47	379,85	10.852,89	30.838,49	32.436,57
011401	techn. Immobilienmanagement	1.404,31	8.529,95	811,78	97,14	2.775,32	7.886,08	8.294,74
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand		010603	010701	010801	010901	010902	011001	011002
		0,1527%	0,1229%	0,6240%	0,9829%	0,9968%	0,5173%	0,1080%
		10.116,66	8.140,58	41.343,41	65.115,51	66.042,22	34.274,94	7.154,81
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	3.506,98	3.506,98	14.904,67	26.302,36	26.302,36		0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	5.263,65	3.689,99	21.054,61	30.909,03	31.647,02	27.295,01	5.697,76
011401	techn. Immobilienmanagement	1.346,03	943,61	5.384,13	7.904,12	8.092,84	6.979,93	1.457,04
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand		011101	011301	011301-10	011301-20	011301-40	011401	020101
		0,7239%	1,0731%	0,1512%	0,3662%	0,4926%	0,3441%	1,3689%
		47.961,98	71.093,15	10.017,28	24.260,44	32.635,51	22.795,38	90.693,35
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	4.342,67	33.393,10	10.017,28	10.017,28	10.017,28	0,00	15.695,15
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	14.904,67	37.700,05				22.795,38	37.700,05
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	22.867,03			11.342,61	18.012,13		29.702,56
011401	techn. Immobilienmanagement	5.847,60			2.900,55	4.606,10		7.595,60
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand		020101-00	020206	021001	021101	021401	021501	021701
		0,0000%	0,4361%	1,0330%	0,4456%	0,0694%	1,6077%	1,8694%
		0,00	28.890,44	68.440,78	29.523,22	4.599,52	106.510,16	123.853,80
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung		2.440,12					2.440,12
010601	Zentrale Dienste							33.224,44
010602	Bauhof	0,00	18.365,55	0,00	0,00	0,00	6.679,28	0,00
010801	Personalmanagement							27.528,59
010901	Finanzsteuerung		653,85					2.005,14
010902	Stadtkasse		2.388,48					14.330,87
011001	EDV		0,00	26.302,36	11.397,69	0,00	14.904,67	7.890,71
011101	Recht							143,27
011301	kaufm. Immobilienmanagement	0,00	4.015,57	33.557,13	14.434,35	3.662,85	28.398,97	28.900,24
011401	techn. Immobilienmanagement	0,00	1.026,87	8.581,30	3.691,18	936,67	7.262,24	7.390,43
020101	Ordnung		0,00					
021701	Rettungsdienst						49.265,00	
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand		030101-00	030101-10	030101-20	030101-30	030101-40	030101-50	030101-60
		2,1793%	0,3088%	1,5207%	1,7140%	0,9364%	0,6381%	0,5332%
		144.385,14	20.459,70	100.748,99	113.552,49	62.038,98	42.274,64	35.326,52
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	3.671,80	0,00	3.338,00	16.696,55	4.005,60	2.002,80	1.669,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	93.811,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	37.350,29	16.293,18	77.573,70	77.131,68	46.215,15	32.070,67	26.803,32
011401	techn. Immobilienmanagement	9.551,29	4.166,52	19.837,30	19.724,26	11.818,23	8.201,17	6.854,20
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand		030101-70	030102-00	030102-10	030103-00	030104-00	030105-00	030106
		0,7142%	2,4176%	0,6982%	2,4230%	3,8562%	1,2455%	0,0000%
		47.316,34	160.172,99	46.254,02	160.526,02	255.478,08	82.518,96	0,00
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	2.002,80	10.017,28	0,00	20.034,55	18.365,55	1.001,40	
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	0,00	45.590,76	0,00	18.411,65	71.893,12	18.411,65	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	36.085,65	83.270,79	36.834,60	97.218,83	131.573,24	50.254,69	0,00
011401	techn. Immobilienmanagement	9.227,89	21.294,17	9.419,42	24.860,99	33.646,17	12.851,23	0,00
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand		030109	030201	040101	040201	040301	040401	040601
		1,3364%	1,3950%	0,2651%	0,5046%	0,3448%	1,8892%	0,5896%
		88.541,22	92.419,72	17.562,86	33.432,36	22.840,86	125.160,82	39.060,14
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste						26.700,48	
010602	Bauhof	10.017,28	46.751,65	13.358,55	30.055,10	0,00	5.010,27	0,00
010801	Personalmanagement						22.123,07	
010901	Finanzsteuerung						2.528,22	
010902	Stadtkasse						7.165,43	
011001	EDV	0,00	18.411,65	0,00	0,00	7.890,71	22.795,38	29.809,34
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	62.532,90	21.705,78	3.348,12	2.689,50	11.905,62	30.928,80	7.366,92
011401	techn. Immobilienmanagement	15.991,04	5.550,64	856,19	687,76	3.044,53	7.909,17	1.883,88
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand		040701	040801	040901	050301	050302	050303	050304
		0,1396%	0,1886%	0,0635%	0,7256%	0,0692%	0,2163%	0,3731%
		9.250,80	12.497,06	4.204,31	48.073,51	4.585,90	14.330,03	24.721,55
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV		7.890,71	0,00	0,00	0,00	7.890,71	7.890,71
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	7.366,92	3.668,28	3.348,12	38.283,57	3.652,00	5.127,98	13.403,32
011401	techn. Immobilienmanagement	1.883,88	938,06	856,19	9.789,95	933,90	1.311,34	3.427,52
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand		050304-00	050304-10	050305	060101	060201	080101	080201
		0,2969%	0,2969%	0,2230%	0,3217%	0,2640%	1,8777%	0,0098%
		19.673,39	19.673,39	14.772,95	21.314,09	17.493,05	124.402,76	647,34
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof			0,00	0,00	3.338,00	111.868,86	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV			7.890,71	7.890,71	0,00	3.506,98	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	15.667,00	15.667,00	5.480,71	10.689,77	11.272,44	7.188,63	515,51
011401	techn. Immobilienmanagement	4.006,39	4.006,39	1.401,54	2.733,61	2.882,61	1.838,29	131,83
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand Ertrag		080301	080302	090101	100401	100601	100701	100801
		0,6319%	0,0000%	0,9856%	1,0075%	0,2816%	0,1638%	0,2845%
		41.862,79	0,00	65.299,49	66.748,60	18.654,85	10.852,59	18.847,79
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	18.365,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	3.506,98	0,00	26.302,36	29.809,34	3.506,98	3.506,98	7.890,71
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	15.919,34	0,00	31.055,54	29.416,75	12.063,07	5.849,71	8.725,72
011401	techn. Immobilienmanagement	4.070,92	0,00	7.941,58	7.522,51	3.084,79	1.495,90	2.231,36
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand	110301	120101-00	120102	120103	120401	120501	120502
	0,0000%	9,9969%	0,4366%	0,6030%	0,0186%	0,7388%	8,5602%
	0,00	662.310,64	28.926,96	39.952,84	1.230,92	48.947,62	567.127,55
Ertrag							
010501	Rechnungsprüfung				4.880,25		
010601	Zentrale Dienste				709,06		
010602	Bauhof		601.079,14	20.034,55	4.342,67	0,00	41.073,78
010801	Personalmanagement				587,50		
010901	Finanzsteuerung				1.264,11		2.179,50
010902	Stadtkasse				7.165,43		2.388,48
011001	EDV		18.411,65	0,00	0,00	0,00	
011101	Recht				593,55		
011301	kaufm. Immobilienmanagement		34.099,78	7.081,51	16.253,81	980,25	0,00
011401	techn. Immobilienmanagement		8.720,06	1.810,90	4.156,46	250,67	0,00
020101	Ordnung			0,00	0,00		3.305,86
021701	Rettungsdienst						
110301	Stadtentwässerung						
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst						
130101	Öffentliche Grünflächen						
130301	Forst						
130601	Friedhöfe						
150401	Anteile an Unternehmen						

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand		130101	130301	130401	130601-00	130601-10	140101	140601
		18,1186%	0,5662%	1,3131%	5,1089%	0,1939%	0,0057%	0,0113%
		1.200.391,00	37.513,69	86.992,03	338.474,89	12.845,25	374,78	749,54
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung				2.440,12			
010601	Zentrale Dienste		8.495,88		2.863,89			
010602	Bauhof	1.135.375,34	4.676,47	83.482,76	303.879,21	12.845,25		
010801	Personalmanagement		7.039,38		2.372,91			
010901	Finanzsteuerung		653,85		1.569,24			
010902	Stadtkasse		7.165,43		11.942,39			
011001	EDV	18.411,65	3.506,98	0,00	3.506,98			
011101	Recht				429,81			
011301	kaufm. Immobilienmanagement	813,97	4.758,77	2.794,63	7.541,75	0,00	298,46	596,90
011401	techn. Immobilienmanagement	208,15	1.216,92	714,65	1.928,59	0,00	76,32	152,64
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe	45.581,88						
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2016

Aufwand Ertrag		150101	150201	150301	150302	150401	Ertrag
		0,3197%	0,9425%	0,3910%	1,0623%	0,0123%	
		21.178,22	62.443,49	25.903,95	70.380,90	817,68	6.625.170,91
010501	Rechnungsprüfung						12.200,61
010601	Zentrale Dienste						71.993,75
010602	Bauhof	0,00	3.338,00	16.696,55	33.393,10	0,00	3.270.354,91
010801	Personalmanagement						59.651,45
010901	Finanzsteuerung						10.853,91
010902	Stadtkasse						52.546,51
011001	EDV	7.890,71	18.411,65	0,00		0,00	880.252,33
011101	Recht						1.166,63
011301	kaufm. Immobilienmanagement	10.581,57	32.406,73	7.332,36	29.455,41	651,16	1.726.495,29
011401	techn. Immobilienmanagement	2.705,94	8.287,11	1.875,04	7.532,40	166,52	441.502,78
020101	Ordnung						3.305,86
021701	Rettungsdienst						49.265,00
110301	Stadtentwässerung						0,00
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst						0,00
130101	Öffentliche Grünflächen						0,00
130301	Forst						0,00
130601	Friedhöfe						45.581,88
150401	Anteile an Unternehmen						0,00

NKF-Kennzahlenset NRW

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vermögenslage						
Anlagenintensität	93,93	93,23	93,54	95,17	94,59	93,35
Infrastrukturquote	35,30	34,51	32,96	31,88	30,93	30,16
Reinvestitionsquote	47,76	80,74	165,99	178,73	113,57	47,90
Liquidität 2. Grades	18,18	17,39	14,68	17,00	21,25	21,25
Finanzlage						
Eigenkapitalquote I	20,51	17,69	16,03	15,55	15,71	16,81
Eigenkapitalquote II	60,87	57,50	56,41	56,48	57,18	57,61
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,29	6,57	6,47	5,52	4,37	4,40
Anlagendeckungsgrad II	69,98	66,58	66,88	67,48	68,54	69,37
Dynamischer Verschuldungsgrad	-282,70	-57,76	217,37	54,85	36,93	27,15
Ertragslage						
Eigenkapitalreichweite	8,72	6,28	12,67	51,44	0,00	0,00
Aufwandsdeckungsgrad	93,58	91,77	95,38	98,84	100,73	102,78
Steuerquote	57,71	57,56	53,10	54,62	54,52	56,89
Zuwendungsquote	24,42	22,45	20,93	20,36	21,14	18,52
Personalintensität I	24,60	24,74	23,60	23,39	23,03	23,92
Zinslastquote	0,90	0,99	0,90	1,19	1,14	1,13
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Fehlbetragsquote I						
Fehlbetragsquote II	11,46	15,92	7,89	1,94	-2,13	-5,97
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,51	16,55	16,23	16,16	15,25	15,56
Abschreibungsintensität	11,03	11,35	10,80	10,23	10,24	10,44
Abschreibungslastquote	176,46	187,05	185,78	174,68	187,89	186,16
Transferaufwandsquote	39,92	41,40	43,70	44,49	45,85	44,21
Drittfinanzierungsquote	56,67	53,46	53,83	57,25	53,22	53,72

Erläuterungen zum Kennzahlenset NRW

Anlagenintensität =

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote =

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang Vermögen der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Reinvestitionsquote =

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen.

Liquidität 2. Grades =

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität einer Kommune. Sie zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Eigenkapitalquote I =

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote II =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen \& Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem "wirtschaftlichen Eigenkapital" zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Anlagendeckungsgrad II =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen \& Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad gegen 100% tendieren.

Dynamischer Verschuldungsgrad =

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$$

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der vergangenen Rechnungsperiode zur freien Verfügung standen, und damit zur möglichen Schuldentilgung, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, ihre Effektivschulden (Fremdkapital ./ Liquid Mittel ./ kurzfristige Forderungen) aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer)

Eigenkapitalreichweite =

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$$

Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital fiktiv bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen noch ausreicht. Sie gibt daher näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich betrachtet von einer Überschuldung entfernt ist.

Aufwandsdeckungsgrad =

$$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Steuerquote =

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

Zuwendungsquote =

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune deuten.

Personalintensität I =

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Zinslastquote =

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit =

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Die Kennzahl zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

Fehlbetragsquote I =

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage}}$$

Die Fehlbetragsquote I zeigt an, wie stark sich der Jahresfehlbetrag auf die Ausgleichsrücklage auswirkt. Ein hoher Wert ist negativ zu werten

Fehlbetragsquote II =

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{allgemeine Rücklage}}$$

Sofern die Kommune über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügt, zeigt dieser Wert an, wie stark sich der Jahresfehlbetrag auf die allgemeine Rücklage auswirkt. Ein hoher Wert ist negativ zu werten

Sach- und Dienstleistungsintensität =

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Abschreibungsintensität =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungslastquote =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl soll transparent gemacht werden, inwiefern sich in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen entlastend auf den Haushalt auswirken.

Transferaufwandsquote =

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird.

Drittfinanzierungsquote =

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwiefern die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastungen durch die Abschreibungen abmildern.

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplans bzw. der Teilergebnispläne

Bezeichnung	Inhalt (beispielhafte Aufzählung)
1 <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	Grund- und Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Fremdenverkehrsabgabe
2 <u>Zuwendungen und allg. Umlagen</u>	Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
3 <u>Sonstige Transfererträge</u>	Ersatz von Sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen
4 <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich
5 <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten
6 <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	Erstattungen von Bund, Land, Gemeindeverbänden und sonstigem öffentlichen Bereich, Erstattungen von Privaten
7 <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Konzessionsabgaben
8 <u>Aktiviert Eigenleistungen</u>	Aktiviert Eigenleistungen
9 <u>Bestandsveränderungen</u>	Bestandsveränderungen
10 <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	Summen Zeilen 1 - 9

Bezeichnung**Inhalt** (beispielhafte Aufzählung)**11 Personalaufwendungen**

Beamtenbezüge, Vergütung der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Aufwandsentschädigungen, Versorgungskassenbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen

12 Versorgungsaufwendungen

Umlage Versorgungskasse, Aufstockung der Pensionsrückstellungen

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energie/Wasser/Abwasser, Unterhaltung, insbesondere Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit,

14 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen

15 Transferaufwendungen

Umlagen, (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Umlage Fonds Deutsche Einheit), Sozialleistungen, Zuschüsse (Kindergärten, Musikschule, Vereine etc.)

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus- und Fortbildung, Geschäftsausgaben, Leasing, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Gutachten, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge, Kfz-Steuer

17 Ordentliche Aufwendungen

Summe Zeilen 11 - 16

18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Differenz aus Zeilen 10 und 17

Haushaltssicherungskonzept

- Entwicklung des Ergebnisplans bis zum Haushaltsjahr 2021
- Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bis 2018
- Haushaltssicherungskonzept 2016 der Kreisstadt Höxter für den Zeitraum von 2014 bis 2018
- Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019
- Leitfaden des Innenministers vom 06.03.2009 zu „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“
- Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Haushaltskonsolidierung

Gesamtergebnisplanung im Haushaltssicherungskonzept

Ertrags- und Aufwandsarten								
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.755.000	30.505.100	32.250.100	33.269.700	34.393.300	35.091.400	35.811.700
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.603.400	12.289.600	12.020.300	13.019.900	11.428.800	11.690.500	11.959.600
3	+ Sonstige Transfererträge	400	400	400	400	200	200	200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.861.200	6.281.900	6.306.000	6.419.500	6.488.900	6.618.700	6.751.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.335.100	1.449.900	1.383.100	1.417.600	1.419.900	1.448.300	1.477.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.256.900	5.246.300	5.276.300	5.248.300	5.241.800	5.346.600	5.453.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.878.600	1.904.300	1.929.300	1.954.300	1.974.200	2.005.800	2.038.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	51.690.600	57.677.500	59.165.500	61.329.700	60.947.100	62.201.500	63.491.400
11	- Personalaufwendungen	13.937.400	14.095.300	14.042.900	14.159.300	14.448.100	14.592.600	14.738.500
12	- Versorgungsaufwendungen	1.380.200	1.390.200	1.404.700	1.420.200	1.453.500	1.468.000	1.482.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.320.800	10.004.000	9.680.900	9.492.000	9.630.500	9.726.800	9.824.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.394.800	6.539.800	6.245.800	6.462.800	6.536.300	6.500.000	6.500.000
15	- Transferaufwendungen	23.318.200	26.738.700	26.634.500	27.831.900	26.062.700	26.584.000	27.115.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.974.100	2.448.300	2.218.800	2.017.900	2.047.100	2.088.000	2.129.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	56.325.500	61.216.300	60.227.600	61.384.100	60.178.200	60.959.400	61.790.800
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-4.634.900	-3.538.800	-1.062.100	-54.400	768.900	1.242.100	1.700.600
19	+ Finanzerträge	262.900	1.058.400	858.400	858.400	858.400	858.400	858.400
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	557.100	579.000	790.800	774.000	750.600	601.000	601.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-294.200	479.400	67.600	84.400	107.800	257.400	257.400
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-4.929.100	-3.059.400	-994.500	30.000	876.700	1.499.500	1.958.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.929.100	-3.059.400	-994.500	30.000	876.700	1.499.500	1.958.000

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2016 ff.

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen					13.720.000	13.937.400	13.940.400	13.759.400	13.703.400	13.840.400	13.978.800	Personalkostenreduzierung aufgrund personeller Fluktuation einhergehend mit einer deutlichen Aufgabenkritik und dadurch Reduzierung des Personalbestandes durch folgende Maßnahmen:
Summe aus Personalkonsolidierung:						201.550	384.050	812.550	912.550	912.550	912.550	

folgende Personalmaßnahmen sind vorgesehen:

<u>2015:</u> Streichung Demografiestelle = 28.500 € Streichung Klimaschutzstelle = 26.000 € Wegfall befristete Personalverstärkung im Fachbereich 4 (Sekundarschule) = 32.800 € Einsparung ½ Stelle Bürgerbüro (Verrentung ab 10/2015) = 12.750 € <u>Ratsbeschluss vom 18.02.2015:</u> Abbau von 1 Stellen im Baubetriebshof = 50.000 € Abbau von 1 Stelle in der Verwaltung = 50.000 € Summe: 201.550 €	<u>2016:</u> Streichung der befristeten Ing.-Stelle (Windvorrangzonen) = 57.000 € Ganzjährige Einsparung ½ Stelle Bürgerbüro = 25.500 € <u>Ratsbeschluss vom 18.02.2015:</u> Abbau einer weiteren Stellen im Baubetriebshof = 50.000 € Abbau einer weiteren Stelle in der Verwaltung = 50.000 € Summe: 182.500 €	<u>2017:</u> Personalreduzierung aufgrund geplanter Veränderung der Auf- bauorganisation = 115.000 € Reduzierung Stellen in den Schulsekretariaten = 13.500 € <u>Ratsbeschluss vom 18.02.2015:</u> Abbau von drei Stellen im Baubetriebshof = 150.000 € Abbau von drei Stellen in der Verwaltung = 150.000 € Summe: 428.500 €	<u>2018:</u> weiterer Abbau von 1 Stelle in der Verwaltung = 50.000 € weiterer Stellenabbau 1 Stelle im Baubetriebshof = 50.000 € Summe: 100.000 €	<u>2019:</u>	<u>2020:</u>

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2016 ff.

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen
Konsolidierungsmaßnahmen bei Sach- und Dienstleistungen:												
Sach- und Dienstleistungen;					10.241.000	9.320.800	8.738.300	9.062.400	8.802.500	8.890.500	8.979.400	Ergebnis unter Berücksichtigung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen
enthaltene / berücksichtigte Konsolidierungsbeiträge:						360.300	634.300	776.300	826.300	851.300	880.300	
dahinter stehende Konsolidierungsmaßnahmen:												
Bauliche Unterhaltung						100.000	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Verkauf von nicht mehr benötigten bebauten und unbebauten Grundstücken, damit insgesamt Reduzierung des Unterhaltungsaufwands
Unterhaltung der Grundstücke, Grünanlagen etc.						50.000	75.000	100.000	125.000	150.000	150.000	nachhaltige Aufgabenkritik, insbesondere mit dem Personalabbau einhergehende Reduzierung der allg. Grünflächenpflege; Aufgabe von Sportplätze; Schließung / Abgabe von Sporthallen; Reduzierung der Pflege des Wegebegleitgrüns bei landwirtschaftlichen Grundstücken etc.
Grundschule Stahle						100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Schließung der Schule in Stahle. Übergangsweise Nutzung als Flüchtlingsunterkunft. Erstattung der Bewirtschaftungskosten über Flüchtlingspauschale.
Förderschule Lütmarsen						84.300	159.300	179.300	179.300	179.300	179.300	Schließung der Förderschule Lütmarsen. Übergangsweise Nutzung als Flüchtlingsunterkunft. Erstattung der Bewirtschaftungskosten über Flüchtlingspauschale.
Stadtschmuck						2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Deutliche Reduzierung der Weihnachtsausschmückung der Stadt (Weihnachtsbäume
Stadtbücherei						10.000	10.000					Reduzierung des Medienetats in 2015 und 2016 um jeweils 10.000 €
Theater und Konzerte								25.000	25.000	25.000	25.000	Aufgabe Theaterprogramm ab 2017
Familienangelegenheiten						2.000		2.000		2.000		Durchführung des Familienfestes nur alle zwei Jahre
Geschäftsaufwendungen						11.500	11.500	16.500	16.500	16.500	16.500	Kürzung / Vereinfachung der Stellenausschreibungen (kleiner/schwarz-weiß etc.) und Streichung der Verleihung des Ehrenamtspreises
Rat und Ausschüsse							26.000	26.000	26.000	26.000	55.000	Änderung der Pauschalabrechnung des Sitzungsgeldes ab 2016 und Verkleinerung des Rates ab 2020
Bewirtschaftungskosten Gebäude								25.000	50.000	50.000	50.000	Einsparung aufgrund der Reduzierung des Gebäudebestandes (Ratsbeschluss v. 18.02.15)

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2016 ff.

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Transferaufwendungen:

Transferaufwendungen		22.383.400	23.318.000	23.851.100	24.230.600	25.380.800	23.848.400	24.325.400	Ergebnis unter Berücksichtigung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen			
enthaltene / berücksichtigte Konsolidierungsbeiträge:			48.000	58.000	171.000	211.000	211.000	211.000				
dahinter stehende Konsolidierungsmaßnahmen:												
Verlustausgleich Kulturkreis Hörter – Corvey			35.000	45.000	105.000	105.000	105.000	105.000	Senkung der Verlustübernahme für die Kulturkreis Hörter-Corvey gGmbH auf 50.000 € p. a. (Ratsbeschluss vom 18.02.2015).			
Vereinsförderung					13.000	13.000	13.000	13.000	Senkung der Vereinsförderung für musiktreibende Vereine ab 2017			
Musikschule					40.000	80.000	80.000	80.000	Senkung Zuschuss für die Musikschule			
Bauförderrichtlinie			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Aussetzen der Pauschal veranschlagten Baufördermittel für Vereinsanlagen; mögliche Entscheidung durch den Rat im Einzelfall			
Existenzgründerwettbewerb			8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Einstellung des Förderprogramms			

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Bilanziellen Abschreibungen:

Kaufmännisches Immobilienmanagement				25.000	100.000	100.000	100.000	Schließung, Abbruch, Verkauf oder Übertragung von Sporthallen, Sportheimen und Sportflächen. (Ratsbeschluss vom 18.02.2015)				

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2016 ff.

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Steuereinnahmen:

Grundsteuer A						9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	Erhöhung des Hebesatzes auf 252 v. H. in 2015
Grundsteuer B						187.000	187.000	187.000	357.000	357.000	357.000	Erhöhung des Hebesatzes auf 456 v. H. in 2015 und nötige Anhebung auf 475 v. H. ab 2018 zum Ausgleich des verbliebenen Defizits (Ratsbeschluss vom 18.02.2015).
Vergnügungssteuer						80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	Umstellung der Bemessungsgrundlage auf Spieleinsatz und jährliche Erhöhung um 0,5% bis auf 5% des Spieleinsatzes in 2019. Änderung Staatsvertrag und evtl. Rückgang der Spielautomaten aufgrund der neuen Besteuerung

Konsolidierungsmaßnahmen bei weiteren Erträgen:

Ebenerdige Parkeinrichtungen									45.000	45.000	45.000	Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung ab 2018 (Flossplatz)
Parkgebühren Freizeitanlage						7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Erhöhung der Parkgebühren in der Freizeitanlage
Marktgebühren						0	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	Erhöhung der Marktgebühren ab 2016 (nach Fertigstellung des Marktplatzes)
Feuerwehrdienstleistungen						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Erhöhung des Kostenersatzes für Feuerwehrdienstleistungen ab 2015
VHS-Gebühren						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Erhöhung der VHS-Gebühren ab Wintersemester 2015/2016
VHS, Kostenbeteiligung der Stadt Marienmünster							5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Erhöhung der Kostenbeteiligung der Stadt Marienmünster
Winterdienstgebühren								150.000	150.000	150.000	150.000	Einführung von Winterdienstgebühren

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2016

DER KREISSTADT HÖXTER

FÜR DEN ZEITRAUM VON 2014 BIS 2018

I. **Rechtlicher Rahmen für ein Haushaltssicherungskonzept**

1. **Haushaltsausgleich**

Der Haushalt muss in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Maßgeblich für den Ausgleich ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplan 2016 der Stadt Höxter weist einen Fehlbetrag von ca. 3,1 Mio. EUR aus. Die Ausgleichsrücklage ist bereits vollständig verzehrt.

2. **Haushaltssicherungskonzept**

Eine Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept u.a. dann aufzustellen, wenn der Haushalt in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren eine planmäßige Verminderung der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 5% ausweist.

Die allgemeine Rücklage der Stadt Höxter wird sich zum 01.01.2016 voraussichtlich auf rd. 36,2 Mio. EUR belaufen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 1,8 Mio. EUR (= 5 % gem. § 76 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW) sinkt.

Die Haushaltsdefizite der Jahre 2014 bis 2017 belaufen sich voraussichtlich auf:

2014 4,1 Mio. EUR

2015: 4,3 Mio. EUR

2016: 3,1 Mio. EUR

2017: 1,0 Mio. EUR

Die Defizite 2014 bis 2016 überschreiten jeweils die 5 %-Marke. Da bereits der Haushaltsplan 2013 ein Defizit von mehr als 5 % des Bestandes der Allgemeinen Rücklage auswies, musste die Stadt Höxter mit dem Haushaltsplan 2014 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Das HSK dient dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

3. Genehmigungsfähigkeit eines HSK

Ein HSK soll nur genehmigt werden, wenn daraus hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die Fortschreibung eines HSK verbindlich. Nur bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht beeinflussbaren Veränderungen ist eine Verlängerung des Zeitraums zulässig.

4. Rahmen für die Prüfung eines HSK

In seinem Leitfaden vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ hat der Innenminister alle einschlägigen Regelungen zusammengefasst. Der Leitfaden enthält auch Hinweise für die Prüfung eines HSK. Der Leitfaden wurde mit Erlass vom 25.05.2012 aufgehoben, da die Rechtsgrundlage geändert worden war. Mit Erlass vom 07.03.2013 wurden die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung konkretisiert. Hinsichtlich der Form und der Prüfungsgegenstände ist eine Orientierung an den Vorgaben des Leitfadens jedoch ausdrücklich eingeräumt worden.

II. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Höxter

1. Ausgangslage, Ursachenanalyse, Bewertung und Dokumentation

Die Stadt Höxter musste erstmals im Haushaltsjahr 2006 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Im Jahresergebnis 2006 gelang jedoch der Ausgleich. Zum 01.01.2007 wurde der 1. doppische Haushalt aufgestellt. In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 mussten erneut Haushaltssicherungskonzepte, diesmal auf doppischer Basis, aufgestellt werden. Die Defizite beliefen sich auf 2,4 Mio. EUR bzw. 7,9 Mio. EUR. Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK ergab sich dabei nicht aus diesen Defiziten, denn ihr Ausgleich war durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich. Allerdings zeichneten sich im Finanzplanungszeitraum ebenfalls deutliche Defizite ab, ohne dass ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage möglich war.

Im Haushaltsjahr 2012 gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplans, so dass kein HSK mehr erforderlich war.

Im Haushaltsplan 2013 war ein Defizit von 5 Mio. EUR prognostiziert. Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere das Gewerbesteueraufkommen, reduzierte das Defizit im Jahr 2013 auf rd. 4,1 Mio. EUR. Ein HSK musste nicht aufgestellt werden, da sich im Finanzplanungszeitraum nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % abzeichnete.

Die Haushaltsplanungen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 sahen ebenfalls eine Reduzierung der

Allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren vor, sodass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste. Der Haushaltsausgleich ist im Jahr 2018 vorgesehen.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

Das im Vorjahr beschlossene Haushaltssicherungskonzept beinhaltet bis zum Haushaltsjahr 2018 Konsolidierungsmaßnahmen mit Haushaltsverbesserungen in einem Umfang von 2,75 Mio. EUR.

Im Bereich der Aufwendungen bedarf es einer verschärften Aufgabenkritik. Hier gilt es die im Beratungsverfahren erarbeiteten Vorschläge konsequent umzusetzen.

Im Bereich der Erträge sind die Hebesätze wie vorgesehen zum 01.01.2015 wie folgt angehoben worden:

Grundsteuer A	von 242 %	auf 252 %
Grundsteuer B	von 435 %	auf 456 %

Weitere Ertragssteigerungen sind vor allem im Bereich der Benutzungsgebühren umzusetzen, u.a. ist die Einführung einer Winterdienstgebühr erstmalig für den Winter 2016/17 vorgesehen.

3. Informationssystem

Zu den Stichtagen 15.05. und 15.10. wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unterjährig festgestellt. Über wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung wird der Haupt- und Finanzausschuss unterrichtet. Diese Überwachung der Haushaltswirtschaft wird um die Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen erweitert. Die Federführung obliegt dem Sachgebiet Finanzsteuerung und Abgaben. Zu den Stichtagen haben alle betroffenen Fachbereiche bzw. Sachgebiete über die Umsetzung und die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Die Berichte werden vom Sachgebiet Finanzsteuerung und Abgaben zusammengestellt und dem Arbeitskreis „Haushaltssicherungskonzept (HSK)“ zugeleitet. Anregungen zur Modifizierung des Konzepts oder zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen werden ggf. unter Beteiligung der zuständigen Gremien aufgegriffen.

4. Erläuterungen

Die Erläuterungen geben in überwiegend tabellarischer Form einen Überblick über die Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen bis zum Haushaltsjahr 2021.

a) Aufwendungen allgemein

Jahr	Ordentliche Aufwendungen	Finanz-aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen	Aufwendungen Gesamt
2015	56.325.500	557.100	0	56.882.600
2016	61.216.300	579.000	0	61.795.300
2017	60.227.600	790.800	0	61.018.400
2018	61.384.100	774.000	0	62.158.100
2019	60.178.200	750.600	0	60.928.800
2020	60.959.400	601.000	0	61.560.400
2021	61.790.800	601.000	0	62.391.800

b) Personalaufwendungen

Jahr	Personal-aufwendungen	Versorgungs-aufwendungen	Gesamt
2015	13.937.400	1.380.200	15.317.600
2016	14.095.300	1.390.200	15.485.500
2017	14.042.900	1.404.700	15.447.600
2018	14.159.300	1.420.200	15.579.500
2019	14.448.100	1.453.500	15.901.600
2020	14.592.600	1.468.000	16.060.600
2021	14.738.500	1.482.700	16.221.200

c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
2015	9.320.800
2016	10.004.000
2017	9.680.900
2018	9.492.000
2019	9.630.500
2020	9.726.800
2021	9.824.100

c) Bilanzielle Abschreibungen

Jahr	Bilanzielle Abschreibungen
2015	6.394.800
2016	6.539.800
2017	6.245.800
2018	6.462.800
2019	6.536.300

2020	6.500.000
2021	6.500.000

d) Transferaufwendungen

Jahr	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Schulden-dienst-hilfen	Asyl-bewerber	Gewerbe-steuer-umlage	Kreisumlage	Krankenhaus-investitions-umlage	Gesamt
2015	2.601.100	2.500	1.324.800	1.940.800	17.104.000	345.000	23.318.200
2016	3.363.300	2.500	3.613.500	1.925.300	17.489.100	345.000	26.738.700
2017	2.786.200	2.500	3.613.500	2.048.500	17.838.800	345.000	26.634.500
2018	3.577.500	2.500	3.613.500	2.097.800	18.195.600	345.000	27.831.900
2019	1.419.000	2.500	3.613.500	2.123.200	18.559.500	345.000	26.062.700
2020	1.439.900	2.500	3.685.800	2.180.100	18.930.700	345.000	26.584.000
2021	1.460.900	2.500	3.759.500	2.238.500	19.309.300	345.000	27.115.700

e) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr	Sonstige ordentliche Aufwendungen
2015	1.974.100
2016	2.448.300
2017	2.218.800
2018	2.017.900
2019	2.047.100
2020	2.088.000
2021	2.129.800

f) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr	Zinsen für investive Darlehen	Zinsen für Kassenkredite	Aktives Finanzmanagement	Sonstiges	Gesamt
2015	462.000	76.500	0	18.600	557.100
2016	503.700	51.500	0	23.800	579.000
2017	688.300	101.500	0	1.000	790.800
2018	671.500	101.500	0	1.000	774.000
2019	648.100	101.500	0	1.000	750.600
2020	600.000	0	0	1.000	601.000
2021	600.000	0	0	1.000	601.000

g) Erträge allgemein

Jahr	ordentliche Erträge	Finanzerträge	außerordentliche Erträge	Gesamt
2015	51.690.600	262.900	0	51.953.500
2016	57.677.500	1.058.400	0	58.735.900
2017	59.165.500	858.400	0	60.023.900
2018	61.329.700	858.400	0	62.188.100
2019	60.947.100	858.400	0	61.805.500

2020	62.201.500	858.400	0	63.059.900
2021	63.491.400	858.400	0	64.349.800

h) Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Einkommen- steueranteil	Umsatz- steuer- anteil	Familien- leistungs- ausgleich	Sonstige Steuern	Gesamt
2015	135.000	4.247.000	12.235.000	10.363.000	1.326.000	1.075.000	374.000	29.755.000
2016	126.600	4.254.600	12.137.600	10.966.300	1.507.600	1.099.400	413.000	30.505.100
2017	128.200	4.309.900	12.914.400	11.481.700	1.835.500	1.127.400	453.000	32.250.100
2018	129.900	4.547.800	13.224.300	12.101.700	1.603.600	1.169.400	493.000	33.269.700
2019	131.600	4.606.900	13.581.400	12.682.600	1.653.400	1.204.400	533.000	34.393.300
2020	132.200	4.627.600	13.945.400	12.843.700	1.781.000	1.228.500	533.000	35.091.400
2021	132.800	4.648.400	14.319.100	13.006.800	1.918.500	1.253.100	533.000	35.811.700

i) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr	Schlüssel- zuweisungen	Sonstige Zuweisungen	Auflösung von Sonderposten	Gesamt
2015	6.645.000	2.919.600	2.038.800	11.603.400
2016	6.505.800	3.510.200	2.273.600	12.289.600
2017	6.863.600	2.972.300	2.184.400	12.020.300
2018	7.145.000	3.793.600	2.081.300	13.019.900
2019	7.473.700	1.986.300	1.968.800	11.428.800
2020	7.695.700	2.026.000	1.968.800	11.690.500
2021	7.924.300	2.066.500	1.968.800	11.959.600

j) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr	öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen und -umlagen	Gesamt
2015	5.861.200	1.335.100	1.256.900	8.453.200
2016	6.281.900	1.449.900	5.246.300	12.978.100
2017	6.306.000	1.383.100	5.276.300	12.965.400
2018	6.419.500	1.417.600	5.248.300	13.085.400
2019	6.488.900	1.419.900	5.241.800	13.150.600
2020	6.618.700	1.448.300	5.346.600	13.413.600
2021	6.751.100	1.477.300	5.453.500	13.681.900

k) Sonstige Erträge

Jahr	Konzessions- abgaben	Verwarn- und Bußgelder	Mahn- und Vollstreckungs- gebühren, Säumnis- zuschläge	Auflösung Nutzungs- entschädigung SEH	Verzinsung Gewerbe- steuer	Sonstige ordentl. Erträge	Gesamt
2015	1.485.000	156.100	50.000	125.000	50.000	12.500	1.878.600
2016	1.510.000	130.200	76.600	125.000	50.000	12.500	1.904.300
2017	1.535.000	130.200	76.600	125.000	50.000	12.500	1.929.300
2018	1.560.000	130.200	76.600	125.000	50.000	12.500	1.954.300
2019	1.580.000	130.100	76.600	125.000	50.000	12.500	1.974.200

2020	1.611.600	130.100	76.600	125.000	50.000	12.500	2.005.800
2021	1.643.800	130.100	76.600	125.000	50.000	12.500	2.038.000

I) Finanzerträge

Jahr	Gewinn- ausschüttung GWH	Guthaben- zinsen	Kapitalent- nahme ESH	Gesamt
2015	257.600	5.300	0	262.900
2016	257.600	800	800.000	1.058.400
2017	257.600	800	600.000	858.400
2018	257.600	800	600.000	858.400
2019	257.600	800	600.000	858.400
2020	257.600	800	600.000	858.400
2021	257.600	800	600.000	858.400

5. Pflichtaufgaben

Produktbereich		Produkt		Zuschuss 2016
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	in EUR
01	Innere Verwaltung	010101	Politische Gremien	429.500
01	Innere Verwaltung	010201	Verwaltungsführung	721.100
01	Innere Verwaltung	010301	Gleichstellung von Mann und Frau	60.800
01	Innere Verwaltung	010401	Beschäftigtenvertretung	86.700
01	Innere Verwaltung	010501	Rechnungsprüfung	227.900
01	Innere Verwaltung	010601	Interner Service	605.300
01	Innere Verwaltung	010602	Baubetriebshof	11.200
01	Innere Verwaltung	010603	Zentrale Vergabestelle	69.400
01	Innere Verwaltung	010801	Personalmanagement	636.200
01	Innere Verwaltung	010901	Finanzmanagement	401.500
01	Innere Verwaltung	010902	Zahlungsverkehr/ Vollstreckung	295.200
01	Innere Verwaltung	011001	EDV	-2.300
01	Innere Verwaltung	011002	Organisationsangelegenheiten	255.700
01	Innere Verwaltung	011101	Recht	161.500
01	Innere Verwaltung	011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement	193.500
01	Innere Verwaltung	011401	Technisches Immobilienmanagement	377.300
02	Sicherheit und Ordnung	020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	601.600
02	Sicherheit und Ordnung	021001	Einwohnerangelegenheiten	281.100

02	Sicherheit und Ordnung	021101	Personenstandswesen	199.400
02	Sicherheit und Ordnung	021401	Wahlen und Sonstiges	60.200
02	Sicherheit und Ordnung	021501	Feuerwehr	627.000
02	Sicherheit und Ordnung	021701	Rettungsdienst	34.700
03	Schulträgeraufgaben	030101	Grundschulen	1.956.600
03	Schulträgeraufgaben	030102	Hauptschulen	777.700
03	Schulträgeraufgaben	030103	Realschule	919.900
03	Schulträgeraufgaben	030104	Gymnasium	1.179.400
03	Schulträgeraufgaben	030105	Förderschule	143.600
03	Schulträgeraufgaben	030106	sonstige Schulen (Pendler)	7.200
03	Schulträgeraufgaben	030107	Sekundarschule	571.900
03	Schulträgeraufgaben	030108	Mensa Realschule/ KWG	39.900
03	Schulträgeraufgaben	030109	Sporthalle am Bielenberg	275.400
03	Schulträgeraufgaben	030201	sonstige Schulträgeraufgaben	77.800
04	Kultur	040401	Volkshochschule	231.500
04	Kultur	040801	Archiv	47.400
05	Soziale Leistungen	050301	Leistungen nach SGB II (ALG 2)	52.000
05	Soziale Leistungen	050302	Leistungen nach SGB XII (3. Kap.)	51.400
05	Soziale Leistungen	050303	Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)	160.600
05	Soziale Leistungen	050304	Leistungen nach Asyl	302.000
05	Soziale Leistungen	050305	sonstige soziale Leistungen	46.500
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	439.900
09	Räumliche Planung und Entwicklung	090101	Stadtentwicklung	465.200
10	Bauen und Wohnen	100401	Maßnahmen der Bauaufsicht	240.800
10	Bauen und Wohnen	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	280.900
10	Bauen und Wohnen	100701	Wohnungsbauförderung	296.400
10	Bauen und Wohnen	100801	Wohngeld	116.600
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	3.191.100
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120102	ebenerdige Parkeinrichtungen	-70.700
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120103	Parkhäuser und Tiefgaragen	248.400
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120501	Straßenreinigung (kostenrechner. Einrichtungen)	-6.800
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120502	Winterdienst und sonstige Straßenreinigung	589.900
13	Natur- und Landschaftspflege	130401	Wasser und Wasserbau	280.900

13	Natur- und Landschaftspflege	130601	Friedhöfe	264.000
14	Umweltschutz	140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm	30.500
14	Umweltschutz	140601	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz	9.800

6. Freiwillige Aufgaben

Die folgende Aufstellung führt den Zuschussbedarf bei den freiwilligen Aufgaben auf. Eine detaillierte Liste der Aufwendungen, die zur Erfüllung dieser freiwilligen Aufgaben anfallen, ist als Anlage beigefügt. Gerade in Bezug auf die freiwilligen Leistungen wird der Arbeitskreis HSK stetig Aufgabenkritik üben. Ggf. ist das jeweils untersuchte Leistungsspektrum einzuschränken oder gar einzustellen.

Produktbereich		Produkt		Zuschuss 2016
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	in EUR
1	Innere Verwaltung	010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11.700
2	Sicherheit und Ordnung	020206	Märkte	-10.100
4	Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen	22.600
4	Kultur	040201	Kulturförderung	323.800
4	Kultur	040301	Stadtarchäologie	144.300
4	Kultur	040601	Bibliothek	315.000
4	Kultur	040701	Musikschule	140.400
4	Kultur	040901	Theater und Konzerte	32.100
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	160.700
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060301	Familienangelegenheiten	47.000
8	Sportförderung	080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	348.500
8	Sportförderung	080201	Sportförderung	21.300
8	Sportförderung	080301	Freibad	-2.000
8	Sportförderung	080303	Hallenbad	-121.900
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120401	ÖPNV	24.200
13	Natur- und Landschaftspflege	130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	1.262.700
13	Natur- und Landschaftspflege	130301	Wald- und Forstwirtschaft	-99.800
15	Wirtschaft und Tourismus	150101	Wirtschaftsförderung	72.600
15	Wirtschaft und	150201	Tourismus	258.300

	Tourismus			
15	Wirtschaft und Tourismus	150301	Freizeitanlagen	180.600
15	Wirtschaft und Tourismus	150302	Stadthalle Höxter	254.100
15	Wirtschaft und Tourismus	150401	Anteile an Unternehmen	-765.600

7. Konsolidierungseffekte von Ausgliederungen

Zum 01.01.2010 wurde die Neuordnung der Stadtentwässerung wirksam. Die Aufgabe wird von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Höxter –ESH- wahrgenommen. Zur Erfüllung der Aufgabe nimmt sie die Dienste der Stadtentwässerung Höxter GmbH –SEH- in Anspruch. Gesellschafter dieser GmbH ist die Gas- und Wasserversorgung Höxter –GWH-, an der die Stadt Höxter zu 50 % beteiligt ist. Durch die mittelbare Beteiligung über die GWH partizipiert die Stadt auch am künftigen Unternehmenserfolg der SEH.

8. Finanzplan (Liquidität)

Jahr	Kassenkredit- ermächtigung lt. Haushaltssatzung	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln lt. Haushaltsplan	Voraussichtliches Volumen an Kassenkrediten
2015	15.000.000	-3.015.400	3.000.000
2016	15.000.000	-1.052.700	3.300.000
2017		39.700	2.000.000
2018		2.256.300	0
2019		5.902.700	0
2020		6.000.000	0
2021		6.000.000	0

9. Bilanz

a) Rückführung der Kassenkredite

Der Kredit aus dem Jahr 2013 von 2,5 Mio. EUR zur Sicherung der Liquidität musste im Laufe des Haushaltsjahres 2015 zeitweise auf 5 Mio. EUR aufgestockt werden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 belief sich die Höhe des Kassenkredits auf 3 Mio. EUR. Die vollständige Rückführung der Kassenkredite wird voraussichtlich bis zum Haushaltsjahr 2018 erfolgen können.

b) Abbau längerfristiger Verbindlichkeiten

In etwa 50 % der städtischen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Dabei handelt es sich bis auf den Kassenkredit von 3 Mio. EUR um investive Kredite von rd. 11,9 Mio. EUR. Viele Darlehen sind bis zur endgültigen Tilgung festgeschrieben. Sie werden kontinuierlich abgebaut, ohne dass ein Zinsänderungsrisiko besteht. Da die Investitionen seit 2007 weitgehend aus Vermögensveräußerungen, Zuwendungen und Beiträgen finanziert werden konnten, war eine nachhaltige

Reduzierung der Verschuldung möglich.

c) Optimierung der Struktur des Anlagevermögens

Bereits seit Jahren gibt es Bemühungen, sich von nicht rentierlichen Wohngrundstücken zu trennen.

Allerdings erschwert die aktuelle Marktlage die Suche nach Interessenten, die bereit sind, einen angemessenen Kaufpreis zu zahlen. Einzelne Verkäufe konnten jedoch realisiert werden.

d) Verwendung von Vermögenserlösen

Vermögenserlöse resultieren überwiegend aus der Veräußerung von Wohngrundstücken oder unbebauten Gewerbegrundstücken. Eventuelle Mehrerlöse werden nicht für zusätzliche Investitionen verwandt. Soweit sie nicht zur Deckung von Mehrbedarf bei veranschlagten Investitionsmaßnahmen benötigt werden, dienen sie zur Minderung des Kreditbedarfs.

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	501100	Bezüge der Beamte	- 1.900	- 1.800	- 1.800	- 1.800
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 400	- 500	- 500	- 500
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 800	- 800	- 800	- 800
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 100	- 100	- 100	- 100
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 300	- 300	- 300	- 300
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 8.100	- 8.200	- 8.300	- 8.300
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Ergebnis			- 11.700	- 11.800	- 11.900	- 11.900
020206	Märkte	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	68.700	68.700	68.700	68.700
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000	7.000	7.000	7.000
		501100	Bezüge der Beamte	- 6.000	- 5.700	- 5.700	- 5.700
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 13.600	- 13.600	- 13.700	- 13.800
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 1.100	- 1.100	- 1.100	- 1.100
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 2.900	- 2.900	- 2.900	- 3.000
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 300	- 300	- 300	- 300
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 1.400	- 1.400	- 1.400	- 1.500
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 2.500	- 2.600	- 2.600	- 2.600
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 400	- 400	- 400	- 400
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 6.400	- 6.400	- 6.400	- 6.400
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 1.200	- 1.200	- 1.200	- 1.200
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 500	- 500	- 500	- 500
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 200	- 300	- 300	- 300
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	- 400	- 400	- 400	- 400
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 28.700	- 29.000	- 29.300	- 29.600
	Märkte Ergebnis			10.100	9.900	9.500	8.900
040101	Kommunale Veranstaltungen	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 200	- 200	- 200	- 200
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	- 1.900	- 1.900	- 1.900	- 1.900
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 200
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	- 400	- 400	- 400	- 400

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 500	- 500	- 500	- 500
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 200	- 200	- 200	- 200
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 100	- 100	- 100	- 100
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	- 100	- 100	- 100	- 100
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 1.000	- 900	- 400	- 200
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 17.500	- 17.600	- 17.800	- 18.000
		Kommunale Veranstaltungen Ergebnis		- 22.600	- 22.600	- 22.300	- 22.400
040201	Kulturförderung	414000	Zuweisungen vom Bund	930.000	1.000.000	1.800.000	
		414100	Zuweisungen vom Land	11.200			
		441100	Erträge aus Verkauf	1.500	1.000	1.000	1.000
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	100	100
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 3.600	- 3.600	- 3.600	- 3.600
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	- 1.800	- 1.800	- 1.900	- 1.900
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 300	- 300	- 300	- 300
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 800	- 800	- 800	- 800
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	- 400	- 400	- 400	- 400
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 8.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 100	- 100	- 100	- 100
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 200	- 200	- 200	- 200
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	- 120.000	- 60.000	- 50.000	- 50.000
		531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-1.055.600	- 1.223.600	-2.008.600	- 8.600
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 16.000			
		543200	Geschäftsaufwendungen	- 400	- 800	- 800	- 800
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 100	- 100	- 100	- 100
		544120	Gebäudeversicherungen	- 100	- 100	- 100	- 100
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	- 400	- 400	- 400	- 400

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 16.000	- 11.000	- 11.000	- 11.000
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 33.200	- 33.600	- 33.900	- 34.200
	Kulturförderung Ergebnis			- 320.300	- 349.800	- 325.200	- 125.500
040301	Stadtarchäologie	414100	Zuweisungen vom Land	40.000	40.000	40.000	40.000
		414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.000	1.000	1.000	1.000
		501100	Bezüge der Beamte	- 3.400	- 3.200	- 3.200	- 3.300
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 68.300	- 68.400	- 68.500	- 69.200
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 5.500	- 5.600	- 5.600	- 5.700
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 14.400	- 14.600	- 14.700	- 14.900
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 800	- 800	- 800	- 800
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 1.400	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 100	- 100	- 100	- 100
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 1.700	- 1.700	- 1.700	- 1.700
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 41.000	- 41.000	- 41.000	- 41.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 400	- 400	- 400	- 400
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 14.300	- 14.300	- 14.300	- 14.300
		543200	Geschäftsaufwendungen	- 300	- 700		
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 700	- 700		
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 200	- 200	- 200	- 100
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 22.700	- 22.900	- 23.200	- 23.400
	Stadtarchäologie Ergebnis			- 144.300	- 145.200	- 144.300	- 145.500
040601	Bibliothek	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	200	200	200	200
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.100	25.100	25.100	25.100
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	2.000	2.000
		452200	Säumniszuschläge, Stundungszinsen und dgl.	8.000	8.000	8.000	8.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		501100	Bezüge der Beamte	- 3.500	- 3.300	- 3.300	- 3.300
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 165.700	- 165.900	- 166.400	- 168.000
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 13.400	- 13.600	- 13.700	- 13.800
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 35.000	- 35.300	- 35.700	- 36.100
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 100	- 100	- 200	- 200
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 800	- 800	- 800	- 900
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 200	- 200	- 200	- 200
		521100	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	- 6.200	- 6.200	- 6.200	- 6.200
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 400	- 400	- 400	- 400
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 3.100	- 3.100	- 3.100	- 3.100
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 8.800	- 8.800	- 8.800	- 8.800
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 300	- 300	- 300	- 300
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 200	- 200	- 200	- 200
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 5.400	- 5.400	- 5.400	- 5.400
		543200	Geschäftsaufwendungen	- 1.300	- 1.400	- 1.400	- 1.400
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 1.300	- 1.300	- 1.300	- 1.300
		544120	Gebäudeversicherungen	- 900	- 900	- 900	- 900
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 8.800	- 8.800	- 8.800	- 8.800
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 600	- 500	- 400	- 300
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 38.800	- 39.200	- 39.600	- 40.000
		Bibliothek Ergebnis		- 315.000	- 315.900	- 317.300	- 319.800
040701	Musikschule	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 700	- 700	- 700	- 700
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	- 3.400	- 3.400	- 3.400	- 3.400

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 500	- 500	- 500	- 500
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 110.000	- 70.000	- 30.000	- 30.000
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 9.000	- 9.000	- 9.000	- 9.000
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 15.600	- 9.300	- 9.400	- 9.500
	Musikschule Ergebnis			- 140.400	- 94.100	- 54.200	- 54.300
040901	Theater und Konzerte	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.000			
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 5.600	- 5.600	- 5.600	- 5.600
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	- 2.600	- 2.600	- 2.600	- 2.700
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 500	- 500	- 500	- 500
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	- 200	- 200	- 200	- 200
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 1.200	- 1.200	- 1.200	- 1.200
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	- 500	- 500	- 500	- 500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 25.000			
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 100	- 100	- 100	- 100
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 200	- 200	- 200	- 200
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 4.200	- 4.200	- 4.300	- 4.300
	Theater und Konzerte Ergebnis			- 32.100	- 15.100	- 15.200	- 15.300
060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	414100	Zuweisungen vom Land	20.000	20.000	20.000	20.000
		414200	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.200	8.200	8.200	8.200
		414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.100	1.100	1.100	1.100
		416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	500	500	500	500
		416700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	100	100	100	100
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.400	5.400	5.400	5.400
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	100	
		501100	Bezüge der Beamte	- 7.300	- 6.900	- 6.900	- 6.900
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 91.500	- 91.600	- 91.900	- 92.800
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 7.400	- 7.500	- 7.600	- 7.600
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 19.300	- 19.500	- 19.700	- 19.900
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 700	- 700	- 700	- 700

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 1.700	- 1.700	- 1.800	- 1.800
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 3.100	- 3.100	- 3.200	- 3.200
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 800	- 800	- 800	- 800
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 7.000	- 7.000	- 7.000	
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)			- 20.000	
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 700	- 700	- 700	
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 500	- 500	- 500	
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 200	- 200	- 200	- 200
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 100	- 100	- 100	
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 22.000	- 22.000	- 22.000	- 22.000
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 100	- 100	- 100	- 100
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 100	- 100	- 100	- 100
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		543200	Geschäftsaufwendungen	- 500	- 1.100	- 1.100	- 1.100
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		544120	Gebäudeversicherungen	- 200	- 200	- 200	- 200
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	- 100	- 100	- 100	- 100
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 11.300	- 11.300	- 11.300	- 11.300
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 600	- 600	- 600	- 600
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	- 100	- 100	- 100	- 100
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 500	- 200	- 200	- 200
		579100	Sonstige Abschreibungen	- 400	- 400	- 400	- 400
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 17.400	- 17.600	- 17.700	- 17.900
		Kinder- und Jugendangelegenheiten Ergebnis		- 160.700	- 161.200	- 182.100	- 155.200
060301	Familienangelegenheiten	501100	Bezüge der Beamte	- 17.800	- 17.000	- 16.900	- 17.000
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 600	- 600	- 600	- 600
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 4.200	- 4.300	- 4.300	- 4.400
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 7.600	- 7.700	- 7.700	- 7.800
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 700	- 700	- 700	- 700

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 16.000	- 16.000	- 16.000	- 16.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 100	- 100		
	Familienangelegenheiten Ergebnis			- 47.000	- 46.400	- 46.200	- 46.500
080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	15.600	15.600	15.600	15.600
		416800	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	37.700	37.700	37.700	37.700
		441200	Mieten und Pachten	14.500	14.500	14.500	14.500
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800	4.800	4.800	4.800
		501100	Bezüge der Beamte	- 12.300	- 11.700	- 11.600	- 11.700
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 600	- 600	- 600	- 600
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 2.900	- 2.900	- 3.000	- 3.000
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 5.200	- 5.300	- 5.300	- 5.400
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 700	- 700	- 700	- 700
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 94.600	- 94.600	- 94.600	- 94.600
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	- 3.000	- 68.000	- 48.000	- 23.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 500	- 500	- 500	- 500
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 29.200	- 29.200	- 29.200	- 29.200
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 3.100	- 3.200	- 3.300	- 1.500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 39.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 2.800	- 2.800	- 2.800	- 2.800
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 1.400	- 1.400	- 1.400	- 1.400
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 400	- 400	- 400	- 200
		544120	Gebäudeversicherungen	- 1.600	- 1.600	- 800	- 800
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 10.400	- 20.700	- 22.600	- 22.600
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 49.000	- 49.000	- 49.000	- 49.000
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- 16.100	- 16.100	- 16.000	- 16.000
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.300
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 100	- 100	- 100	- 100
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 123.700	- 124.900	- 126.200	- 127.400

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen Ergebnis			- 348.500	- 404.600	- 387.000	- 361.200
080201	Sportförderung	441200	Mieten und Pachten	5.200	5.200	5.200	5.200
		501100	Bezüge der Beamte	- 2.500	- 2.300	- 2.300	- 2.300
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 300	- 300	- 300	- 300
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 600	- 600	- 600	- 600
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 1.000	- 1.100	- 1.100	- 1.100
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 400	- 400	- 400	- 400
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 15.600	- 15.600	- 15.600	- 15.600
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 5.500	- 5.500	- 5.500	- 5.500
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 600	- 700	- 700	- 700
	Sportförderung Ergebnis			- 21.300	- 21.300	- 21.300	- 21.300
080301	Freibad	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte		- 600		
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 400	- 100		
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 200	- 200	- 100	- 100
	Freibad Ergebnis			- 600	- 900	- 100	- 100
080303	Hallenbad	416000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund			117.300	234.500
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte			70.000	140.000
		469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	257.600	257.600	257.600	257.600
		501100	Bezüge der Beamte	- 18.300	- 17.500	- 17.300	- 17.500
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 44.900	- 45.000	- 181.500	- 391.200
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	- 3.400	- 3.400	- 3.500	- 3.500
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 3.600	- 3.700	- 3.700	- 3.800
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	- 300	- 300	- 300	- 300
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 9.500	- 9.600	- 9.700	- 9.800
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	- 700	- 700	- 700	- 700
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 600		- 600	- 600
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 4.300	- 4.400	- 4.400	- 4.500
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 7.800	- 7.900	- 8.000	- 8.000
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 700	- 700	- 700	- 700
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen			- 225.000	- 450.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge			- 25.000	- 50.000
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.			- 130.500	- 261.000
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 41.600	- 42.000	- 42.500	- 42.900
	Hallenbad Ergebnis			121.900	122.400	- 208.500	- 612.400
120401	ÖPNV	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	1.300	1.300	700	400
		416400	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.600	1.600		
		501100	Bezüge der Beamte	- 4.700	- 4.500	- 4.500	- 4.500
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 200	- 200	- 200	- 200
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 1.100	- 1.100	- 1.100	- 1.200
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 2.000	- 2.000	- 2.100	- 2.100
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 300	- 300	- 300	- 300
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	- 8.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 6.000	- 6.000	- 6.000	- 6.000
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 400	- 400	- 400	- 400
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 1.400	- 1.400	- 800	- 500
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	- 1.400	- 1.400	- 1.400	- 1.400
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- 400	- 400	- 400	- 400
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.200	- 1.200	- 1.200	- 1.300
	ÖPNV Ergebnis			- 24.200	- 24.000	- 25.700	- 25.900
130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	23.400	23.400	23.400	23.400
		441200	Mieten und Pachten	15.400	15.400	22.400	22.400
		501100	Bezüge der Beamte	- 5.900	- 5.600	- 5.600	- 5.600
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 1.800	- 1.800	- 1.800	- 1.800
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 400	- 400	- 400	- 400
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 200	- 200	- 300	- 300
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 1.400	- 1.400	- 1.400	- 1.400
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 2.500	- 2.500	- 2.600	- 2.600
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 300	- 300	- 300	- 300
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 500	- 500	- 500	- 500
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 100	- 100	- 100	- 100
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 21.300	- 21.300	- 21.300	- 21.300
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 100	- 100	- 100	- 100
		544120	Gebäudeversicherungen	- 200	- 200	- 200	- 200
		544210	KfZ-Versicherungen	- 5.900	- 5.900	- 5.500	- 5.500
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 18.600	- 36.300	- 38.600	- 41.100
		572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	- 1.300	- 1.300	- 1.300	- 1.300
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 800	- 1.300	- 1.200	- 500
		579100	Sonstige Abschreibungen	- 36.400	- 36.400	- 36.400	- 36.400
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.193.200	- 1.205.500	-1.217.700	-1.229.500
	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft Ergebnis		-1.262.200	- 1.292.400	-1.299.600	-1.313.200	
130301	Wald- und Forstwirtschaft	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	4.100	4.100	4.100	2.600
		441100	Erträge aus Verkauf	580.000	580.000	580.000	580.000
		441200	Mieten und Pachten	6.000	6.000	6.000	6.000
		441201	Mieten und Pachten (MWSt.-pflichtig)	20.000	20.000	20.000	20.000
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000	6.000	6.000	6.000
		501100	Bezüge der Beamte	- 76.400	- 72.800	- 72.200	- 72.900
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 127.900	- 128.000	- 128.300	- 129.600
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 10.400	- 10.500	- 10.600	- 10.700
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 27.000	- 27.300	- 27.500	- 27.800
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 3.700	- 3.700	- 3.800	- 3.800
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 18.100	- 18.300	- 18.500	- 18.600
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 32.500	- 32.800	- 33.100	- 33.500
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 4.300	- 4.400	- 4.400	- 4.500
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 4.800	- 4.800	- 4.800	- 4.800
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	- 7.000	- 7.000	- 7.000	- 7.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 100	- 100	- 100	- 100
		525100	Kostenerstattungen an das Land	- 35.000	- 35.000	- 35.000	- 35.000
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 200	- 200	- 200	- 200
		541600	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	- 700	- 700	- 700	- 700
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 800	- 800	- 800	- 800
		543200	Geschäftsaufwendungen	- 700	- 1.100	- 1.100	- 1.100
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 3.300	- 3.300	- 3.300	- 3.300
		544120	Gebäudeversicherungen	- 200	- 200	- 200	- 200
		544210	Kfz-Versicherungen	- 1.300	- 1.300	- 1.300	- 1.300
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	- 300	- 300	- 300	- 300
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 3.100	- 3.000	- 3.000	
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 4.300	- 4.300	- 4.300	- 4.300
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 700	- 700	- 600	- 500
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	- 200	- 200	- 100	- 100
		575300	Abschreibungen auf Fahrzeuge	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 3.500
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 37.300	- 37.700	- 38.100	- 38.400
		Wald- und Forstwirtschaft Ergebnis		99.800	101.600	100.800	100.600
150101	Wirtschaftsförderung	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	43.400	43.400	43.400	43.400
		416700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	800	800	800	800
		437100	Erträge aus der Auflösung von Beiträgen	500	500	500	500
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100	1.100	1.100	1.100
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 60.000	- 60.100	- 60.300	- 60.900
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 4.900	- 4.900	- 5.000	- 5.000
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 12.700	- 12.800	- 12.900	- 13.100
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 5.100	- 5.100	- 5.100	- 5.100
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 10.000	- 10.000	- 10.000	
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 400	- 400	- 400	- 400

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 100	- 100	- 100	- 100
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 300	- 300	- 300	- 300
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	- 700	- 700	- 700	- 700
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 100	- 100	- 100	- 100
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 21.100	- 21.300	- 21.500	- 21.700
	Wirtschaftsförderung Ergebnis			- 72.600	- 73.000	- 73.600	- 64.600
150201	Beschilderung für Weltkulturerbe Höxter/Corvey	523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 55.000			
	Beschilderung für Weltkulturerbe Höxter/Corvey Ergebnis			- 55.000			
	Tourismus	414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.200	1.200	1.200	1.200
		416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	12.600	7.700	7.700	7.700
		416700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	100	100	100	100
		416800	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	500	500	500	500
		441100	Erträge aus Verkauf	4.000	4.000	4.000	4.000
		441200	Mieten und Pachten	1.000	1.000	1.000	1.000
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	99.000	99.000	99.000	99.000
		442200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	6.000	6.000	6.000	6.000
		442700	Erstattungen von privaten Unternehmen	16.000	16.000	16.000	16.000
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 98.700	- 98.800	- 99.100	- 100.100
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	- 19.200	- 19.400	- 19.600	- 19.800
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 8.000	- 8.100	- 8.200	- 8.200
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	- 1.100	- 1.200	- 1.200	- 1.200
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 20.800	- 21.000	- 21.300	- 21.500
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	- 3.400	- 3.400	- 3.400	- 3.500
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 100	- 100	- 100	- 100
		523100	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, usw.	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 100	- 100	- 100	- 100
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 100	- 100	- 100	- 100
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 19.500	- 18.000	- 19.500	- 18.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 123.500	- 123.500	- 117.500	- 117.500
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 100	- 100	- 100	- 100
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500
		543200	Geschäftsaufwendungen	- 1.500	- 1.900	- 1.900	- 1.900
		544100	Versicherungsbeiträge u.ä.	- 100	- 100	- 100	- 100
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 900	- 900	- 900	- 900
		544120	Gebäudeversicherungen	- 100	- 100	- 200	- 100
		544210	KfZ-Versicherungen	- 400	- 400	- 400	- 400
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000
		548100	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 5.000	- 5.000	- 5.000	
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 2.000	- 4.200	- 4.200	- 4.200
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 2.300	- 2.300	- 2.300	- 2.300
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	- 600	- 500		
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 1.300	- 1.300	- 1.300	- 1.300
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	- 2.300	- 2.300	- 2.300	- 2.300
		575300	Abschreibungen auf Fahrzeuge	- 1.600	- 1.600	- 1.600	- 1.600
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 300	- 300	- 300	- 300
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 62.100	- 62.700	- 63.300	- 64.000
		Tourismus Ergebnis		- 258.300	- 265.500	- 262.100	- 257.700
150301	Freizeitanlagen	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	71.000	71.000	71.000	71.000
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.000	42.000	42.000	42.000
		441200	Mieten und Pachten	17.000	17.000	17.000	17.000
		441201	Mieten und Pachten (MWSt.-pflichtig)	17.000	17.000	17.000	17.000
		461700	Zinserträge von privaten Unternehmen	300	300	300	300
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 21.300	- 21.300	- 21.300	- 21.500
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	- 64.200	- 64.900	- 65.600	- 66.300
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 1.700	- 1.700	- 1.800	- 1.800
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	- 5.000	- 5.100	- 5.100	- 5.100

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 4.500	- 4.500	- 4.600	- 4.600
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	- 12.800	- 13.000	- 13.000	- 13.200
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 18.000	- 18.000	- 18.000	- 18.000
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	- 5.100	- 5.100	- 5.100	- 5.100
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	- 600	- 600	- 600	- 600
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 11.200	- 11.200	- 11.200	- 11.200
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		523741	Wartungsverträge (USt.-Pflicht Strandgut)	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 39.000	- 31.000	- 31.000	- 31.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 500	- 500	- 500	- 500
		541600	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	- 500	- 500	- 500	- 500
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 6.200	- 6.200	- 6.200	- 6.200
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 300	- 300	- 300	- 300
		544120	Gebäudeversicherungen	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 6.600	- 4.100	- 4.000	- 4.000
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 17.900	- 17.900	- 17.900	- 17.900
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	- 2.900	- 2.900	- 2.900	- 2.900
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- 67.400	- 67.400	- 67.400	- 67.400
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 200	- 200	- 200	- 200
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 700	- 700	- 100	- 100
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 25.800	- 26.000	- 26.300	- 26.500
		Freizeitanlagen Ergebnis		- 180.600	- 171.300	- 171.800	- 173.100
150302	Stadthalle Höxter	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	1.700	600	600	400
		441200	Mieten und Pachten	24.000	27.700	30.000	35.500
		442800	Erstattungen von übrigen Bereichen	32.000	32.000	32.000	32.000
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	- 32.000	- 32.000	- 32.000	- 32.000
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2016-2019

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 15.800	- 16.600	- 17.500	- 17.500
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 5.000	- 5.000	- 5.000	
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 57.000	- 57.000	- 57.000	- 57.000
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 900	- 900	- 900	- 900
		544120	Gebäudeversicherungen	- 1.800	- 1.800	- 1.800	- 1.800
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 2.500	- 3.000	- 3.500	- 4.000
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 76.600	- 76.600	- 76.600	- 76.600
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	- 1.400	- 300	- 300	- 300
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 8.800	- 8.800	- 7.800	- 4.000
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 70.000	- 70.700	- 71.400	- 72.100
Stadthalle Höxter Ergebnis			- 254.100	- 252.400	- 251.200	- 238.300	
150401	Anteile an Unternehmen	442500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	79.500	79.500	79.500	79.500
		452700	Nutzungsentschädigung SEH für öff. Straßen	125.000	125.000	125.000	125.000
		469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	800.000	600.000	600.000	600.000
		501100	Bezüge der Beamte	- 21.500	- 20.500	- 20.300	- 20.500
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 1.000	- 1.000	- 1.100	- 1.100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 5.100	- 5.100	- 5.200	- 5.300
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 9.200	- 9.200	- 9.300	- 9.400
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	- 1.200	- 1.200	- 1.200	- 1.300
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 200.000	- 200.000		
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 100	- 100	- 100	- 100
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 800	- 800	- 800	- 800
Anteile an Unternehmen Ergebnis			765.600	566.600	766.500	766.000	

Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung

06. März 2009

Vorbemerkungen

Ab dem Jahr 2009 führen alle Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen ihre Haushalte auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung. Durch die Umstellung auf die Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) ergeben sich unter anderem auch grundlegende Veränderungen im Bereich der Haushaltssicherung.

Zu den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts gehört es, das Eigenkapital zu erhalten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Die neue Orientierung am Ressourcenverbrauch führt zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen für den Haushaltsausgleich und für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Während die Kommune im kameralen Haushaltsrecht immer dann ein HSK aufzustellen hatte, wenn der Haushalt unausgeglichen war, gibt nunmehr Fälle, in denen – trotz der Rechtspflicht zum jährlichen Haushaltsausgleich – ein unausgeglichener Haushalt nicht zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Dennoch sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zur Haushaltssicherung erforderlich. Der Begriff der „Haushaltssicherung“ erstreckt sich somit nicht nur auf die Fälle, in denen ein HSK aufzustellen ist, sondern auch auf den Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte für die Aufstellung des HSK. Allerdings können Maßnahmen der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung auch schon dann geboten sein, wenn der Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.

Eine neue Dimension der Haushaltssicherung ist erreicht, wenn die Überschuldung einer Kommune einzutreten droht und erst Recht wenn die Überschuldung bereits eingetreten ist. Die Überschuldung liegt vor, wenn eine Gemeinde ihr Eigenkapital vollständig verbraucht hat. Sie ist die dramatischste Fehlentwicklung des Haushalts. Die Gemeindeordnung enthält daher ein striktes Überschuldungsverbot.

Das Innenministerium hat bereits in der Vergangenheit die Anwendung und Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Haushaltssicherung in Runderlassen geregelt. Ziel dieser Erlasse war es, den Kommunalaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen einen einheitlichen Maßstab für ihre Aufsichtspraxis und den Kommunen klare Orientierungspunkte zu geben. Eine unmittelbare rechtliche Außenwirkung gegenüber Kommunen haben sie nicht entfaltet. Im Einzelnen waren dies folgende Erlasse:

- : Runderlass vom 4. Juni 2003 mit Hinweisen zur vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 81 GO (infolge ungenehmigter Haushaltssicherungskonzepte)
- : Runderlass vom 15. Juni 2004 zur Erweiterung des sog. Beförderungskorridors durch budgetartige Begrenzung der Personalausgaben
- : Runderlass vom 28. Dezember 2005 zur Vorlage von Haushaltssicherungskonzepten und Schriftform der Genehmigungsentscheidungen
- : Runderlass vom 5. Januar 2006 zur Änderung des Handlungsrahmens für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (insbesondere Nr. 10 Steuerhebesätze)
- : Runderlass vom 1. März 2006 zu Beförderungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft auf Grundlage eines Personalausgabenbudgets
- : Runderlass vom 24. November 2006 zu den Leistungsentgelten für Beamtinnen und Beamte in Gemeinden mit einem Haushaltssicherungskonzept

Die genannten Runderlasse sind in diesem Leitfaden zusammengefasst, an die neuen Regelungen angepasst und soweit erforderlich ergänzt. Daher treten die Runderlasse mit Bekanntgabe dieses Leitfadens außer Kraft.

Die Regelungen und Hinweise in diesem Leitfaden orientieren sich an der Notwendigkeit, den erforderlichen Konsolidierungskurs in Kommunen fortzusetzen. Dabei werden Kommunen, denen es über einen längeren Zeitraum nicht gelingt, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, Handlungsspielräume eröffnet.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, Handlungen von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, die sich innerhalb des durch diese Hinweise gesteckten Rahmens bewegen, nicht zu beanstanden. Zugleich bilden die Hinweise aber die äußerste Grenze des kommunalaufsichtlich Hinnehmbaren. Wird diese Grenze überschritten, müssen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadenersatz- oder gar strafrechtlichen Folgen – erwarten.

Die möglichen Erleichterungen können aber grundsätzlich nicht für Kommunen gelten, die überschuldet sind bzw. denen die Überschuldung in der mittelfristigen Planungsperiode droht. In diesen Fällen muss ein sehr strenger Konsolidierungskurs eingehalten werden.

Unabhängig davon muss ausdrücklich betont werden, dass eine kommunalaufsichtliche Duldung die Kommunen nicht vor Sanktionen Dritter schützen kann (z.B. von der Gerichtsbarkeit). Die Verantwortung für finanzwirksame Entscheidungen von Kommunen liegt allein bei den Entscheidungsträgern vor Ort.

Inhalt

1	Einführung	7
1.1	Überblick	7
1.1.1	Haushaltssicherung im NKF	7
1.1.2	Grundsätze	7
1.1.3	Fallvarianten für Haushaltssicherungsmaßnahmen – Überblick	10
1.2	Prüfung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht	11
1.3	HSK und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	12
1.3.1	Auswirkungen des § 84 GO auf § 76 Abs. 1 S. 1 GO	12
1.3.2	Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO	13
1.4	Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen	14
1.5	Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)	15
2	Verringerung der allgemeinen Rücklage und Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung	16
2.1	Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO	16
2.2	Antrag / Verfahren	16
2.2.1	Frist und Genehmigungsfiktion	17
2.2.2	Keine Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – Analyse der Ursachen und des Umfangs des Eigenkapitalverzehrs	17
2.2.3	Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen	18
2.2.4	Verhältnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 5 GO zur Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO	18
2.2.5	Verhältnis des § 75 Abs. 4 S. 4 GO zu § 76 und § 84 GO	20
2.3	Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung gemäß § 75 Abs. 5 GO	21
2.3.1	Inhalt des § 75 Abs. 5 GO	21
2.3.2	Pflicht zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO	21
2.3.3	Konsolidierungszeitraum in den Fällen nach § 75 Abs. 5 GO	22
2.3.4	Veränderungen in einem laufenden HSK	22
2.3.5	Rechtsfolgen des § 75 Abs. 5 GO	23
2.4	Vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals– Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO)	23
3	Prüfpunkte für die Genehmigung eines HSK	24
3.1	Grundlagen	24
3.2	Anforderungen an ein HSK	25

3.3	Prüfpunkte für ein HSK	27
3.3.1	Ergebnisplan	28
3.3.2	Finanzplan	35
3.3.3	Bilanz	35
3.3.4	Maßnahmen zur Umsetzung des HSK	36
4	Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushalts sicherungskonzept	37
4.1	Grundsätze	37
4.2	Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO	37
4.3	Konsolidierungsfrist	39
4.4	Veräußerung von Vermögen	40
4.5	Aufnahme von Krediten für Investitionen	40
4.5.1	Die Erteilung der Genehmigung anhand von Prioritätenlisten	40
4.5.2	Zulässige Höhe der Kredite für Investitionen	41
4.5.3	Beteiligung der Kommunalaufsicht bei der Förderung neuer Investitions-maßnahmen	41
4.5.4	Investitions-Dringlichkeitslisten	42
4.5.5	Verfahren	45
4.6	Personalwirtschaftliche Maßnahmen	46
4.7	Freiwillige Leistungen	48
5	Umgang mit (drohender) Überschuldung	49

Anlage

1 Einführung

1.1 Überblick

1.1.1 Haushaltssicherung im NKF

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“ Als wesentliche Grundlage hierfür wird auch im NKF der jährliche Haushaltsausgleich – in Planung und Rechnung – gefordert (§ 75 Abs. 2 GO). Des Weiteren „soll“ gemäß § 84 S. 3 GO auch die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Die im NKF maßgebliche Orientierung am Ressourcenverbrauch führt in Verbindung mit der Betonung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen, bei deren Vorliegen ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist. Gemäß § 75 Abs. 4 GO a. F. war immer dann ein HSK aufzustellen, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen war, also einen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt aufwies. Entscheidender Anknüpfungspunkt im NKF ist die Entwicklung des Eigenkapitalbestandes. § 75 Abs. 2 bis 5 und 7 GO statuieren als Grundlage der Haushaltswirtschaft und damit auch für Haushaltssicherungsmaßnahmen, dass nach der Gemeindeordnung ein Verbrauch des Eigenkapitals („Substanzverzehr“) möglichst zu vermeiden ist. Reicht die Ausgleichsrücklage zur (fiktiven) Deckung eines Fehlbedarfs bzw. Fehlbetrags in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung nicht aus, sind zur Haushaltssicherung Maßnahmen einzuleiten (§§ 75 Abs. 4 und 5, 76 GO).

Haushaltssicherung erstreckt sich aber nicht nur auf die Ergebnisplanung und -rechnung und die Bilanz als zwei „Säulen“ der kommunalen Finanzwirtschaft. Dadurch, dass § 75 Abs. 6 GO verlangt, dass die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist, misst die GO auch der Finanzplanung und -rechnung als dritte Säule eine erhebliche Bedeutung für eine geordnete Haushaltswirtschaft bei.

Zusammenfassend gilt deshalb, dass sich Haushaltssicherung im NKF auf alle drei Säulen der kommunalen Finanzwirtschaft (Ergebnisplanung und -rechnung, Finanzplanung und -rechnung und die Bilanz) erstrecken muss. Ziel der Haushaltssicherung ist es, einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO zu erreichen.

1.1.2 Grundsätze

Das NKF hat im kommunalen Haushaltsrecht zu grundlegenden Veränderungen geführt, die bei der Haushaltssicherung zu berücksichtigen sind: Das Vermögen der Gemeinde und seine Veränderungen werden erfasst; die neu eingeführte Berücksichtigung des Werteverzehrs in Gestalt von bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen sowie der Liquiditätskredite im Rahmen der Verbindlichkeiten erfordern eine anders strukturierte Analyse der kommunalen Haushaltssituation. Sie ermöglichen und erfordern die Erstreckung von Haushaltssicherungsmaßnahmen auf alle drei Säulen des NKF.

Im Folgenden werden die für die Haushaltssicherung heranzuziehenden und zu beachtenden Grundsätze und Grundlagen im Überblick dargestellt. Gibt es bei einer haushaltsrechtlichen Fragestellung mehrere Auslegungsvarianten, so sind diese Grundsätze und Grundlagen im

Rahmen der systematischen Auslegung bzw. der Auslegung nach dem Normzweck zu berücksichtigen.

Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und wirtschaftliche, sparsame und effiziente Haushaltswirtschaft (§ 75 Abs. 1 GO)

In § 75 Abs. 1 S. 1 GO ist der zentrale Grundsatz niedergelegt, an dem sich die gesamte gemeindliche Haushaltswirtschaft zu orientieren hat. Die Gemeinde hat diese „so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Ausgaben gesichert ist.“ Um dies zu gewährleisten, legt § 75 Abs. 1 S. 2 GO fest, dass die Haushaltswirtschaft „wirtschaftlich, effizient und sparsam“ zu führen ist. Die Entscheidung des OVG unterstreicht die besondere Eigenverantwortung der Kommunen für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung. (OVG Beschluss vom 17.12.2008, S.9).

Aus § 75 Abs. 1 S. 1 GO lässt sich außerdem das Gebot der Generationengerechtigkeit ableiten. Danach ist die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass künftige Generationen nicht unzumutbar belastet werden.

Haushaltsausgleich in der Finanzplanungsperiode (§ 75 Abs. 2 und § 84 GO)

Auch im NKF gilt die Pflicht zum haushaltsjahrbezogenen Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 S. 1 GO). Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, „wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt“ (§ 75 Abs. 2 S. 2 GO). Die GO gewährt den Gemeinden dadurch einen haushaltswirtschaftlichen Spielraum, dass zur Deckung eines Fehlbetrags die gemäß § 75 Abs. 3 GO bilanziell zu bildende Ausgleichsrücklage herangezogen werden darf. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch diese Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (fiktiv ausgeglichener Haushalt).

Die Ausgleichsrücklage ist vor der Verringerung der allgemeinen Rücklage heranzuziehen (vgl. dazu nähere Erläuterungen im NKF-Leitfaden „Anzeige der Haushaltssatzung“, Punkt 3.3.2).

Die Erforderlichkeit eines ausgeglichenen Haushalts beschränkt sich aber nicht auf das Haushaltsjahr. Um beurteilen zu können, ob die Aufgabenerfüllung auch „stetig“ gesichert ist, ist ein mittelfristiger Planungszeitraum erforderlich. Deshalb hat die Gemeinde gemäß § 84 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Gemäß § 84 S. 3 GO „soll“ die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Durch die „Soll“-Regelung hat der Gesetzgeber festgelegt, dass es sich beim Haushaltsausgleich in den drei Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung um die Regel handelt, Ausnahmen hiervon also besonders rechtfertigungsbedürftig sind.

Kann ein Fehlbetrag im Haushalt nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden, kommt es zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Die Grenzwerte einer solchen – gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO genehmigungspflichtigen – Eigenkapitalminderung sind in § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO benannt.

Sicherstellung der Liquidität und der Finanzierung der Investitionen, angemessene Liquiditätsplanung (§ 75 Abs. 6 GO, § 86 GO und § 89 GO)

Gemäß § 75 Abs. 6 GO ist die Liquidität der Gemeinde, einschließlich der Finanzierung der Investitionen, sicherzustellen.

Zur Erfüllung dieser Pflicht gestattet § 89 Abs. 2 GO der Gemeinde, „zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen“ Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufzunehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Funktion dieser Kredite erschöpft sich also in der Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen. Sie dienen nur dazu, den echten Liquiditätsbedarf der Kasse zu decken und sind in ihrer Höhe auf diesen zu reduzieren.

§ 89 Abs. 1 GO verlangt zudem, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherstellt.

Kredite nach § 86 GO dürfen nur für Investitionen unter der Voraussetzung des § 77 Abs. 3 GO und zur Umschuldung (von Krediten für Investitionen und nicht von Krediten zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden.

Vermeidung eines Substanzverzehr und Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 2 bis 5 und 7 GO)

Im NKF gilt grundsätzlich das Gebot, das gemeindliche Eigenkapital zu erhalten und damit einen „Substanzverzehr“ zu vermeiden. Nach der Legaldefinition in § 75 Abs. 7 S. 2 GO ist die Gemeinde überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht wird. Dies ist der Fall, wenn auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ anzusetzen ist. Daraus kann abgeleitet werden, dass das Eigenkapital einer Gemeinde wenigstens 1 Euro betragen muss.

Wiederherstellung der geordneten Haushaltswirtschaft und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit (§ 76 Abs. 1 S. 1 Halbsatz. 1, § 76 Abs. 2 S. 1 GO, § 86 GO)

Im Rahmen der Regelung des HSK in § 76 GO wird das Ziel der Haushaltssicherung nachdrücklich als zukunftsgerichtete, dauerhafte Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde definiert und in § 76 Abs. 2 S. 1 GO der Begriff der „geordneten Haushaltswirtschaft“ geprägt.

Haushaltssicherungsmaßnahmen müssen sich daher daran messen lassen, dass sie zu einer solchen „dauernden Leistungsfähigkeit“ führen und nicht lediglich kurzfristig auf eine „Genehmigungsfähigkeit“ durch eine formelle Einhaltung der gesetzlichen Grenzen abzielen.

Für die Aufnahme von Krediten nach § 86 GO gilt der Subsidiaritätsgrundsatz nach § 77 Abs. 3 GO. Danach darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Durch § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO wird für die Finanzmittelbeschaffung der Gemeinden der Vorrang spezieller Entgelte „soweit vertretbar und geboten“ vor der Steuerfinanzierung einer Leistung statuiert. Nur soweit die Erhebung spezieller Entgelte nicht in Betracht kommt, hat die Gemeinde gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 2 GO zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Finanzmittel „aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.“ Die Aufnahme von Krediten steht in der Rangfolge der Beschaffung von Finanzmitteln an letzter Stelle. Da sie im Hinblick auf den Schuldendienst eine Vorbelastung künftiger Haushalte darstellen, kommt ihre Aufnahme nur subsidiär nach Ausschöpfung aller anderen Deckungsmöglichkeiten in Betracht, das heißt, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unzweckmäßig wäre.

Gerade Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, haben den Vorrang der Finanzmittelbeschaffung durch spezielle Entgelte besonders ernsthaft zu prüfen, weil sie alle Möglichkeiten zur Erzielung von Erträgen/Einzahlungen ausschöpfen müssen. Die Haushaltssituation dieser Kommunen ist in der Regel dadurch geprägt, dass die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Daher würde ein Verzicht auf eine mögliche Erhebung spezieller Entgelte wegen der schlechten Haushaltslage zwingend zu einer Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führen. Eine solche Haushaltswirtschaft ist mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen (insbesondere unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit) nicht vereinbar. Das Merkmal der "Gebotenheit" verlangt eine Prüfung der Erhebung spezieller Entgelte unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten. In Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage ist die Erhebung vertretbarer Entgelte grundsätzlich im Sinne der Gemeindeordnung "geboten". Die Leistungsfähigkeit der möglichen Adressaten der Entgeltspflicht ist dann mit der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune abzuwägen. Die Kommunen haben durch das Kriterium „Vertretbarkeit“ die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung der Entgelte soziale Belange zu berücksichtigen.

1.1.3 Fallvarianten für Haushaltssicherungsmaßnahmen – Überblick

Das Eigenkapital setzt sich in der Bilanz aus mindestens vier Positionen zusammen (vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO): Der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage und der Position Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag.

Nicht jede Eigenkapitalminderung führt zur Pflicht, ein HSK aufzustellen. Zunächst ist die Gemeinde berechtigt, die gemäß § 75 Abs. 3 GO bilanziell zu bildende Ausgleichsrücklage zur Deckung heranzuziehen. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (sog. fiktiv ausgeglichener Haushalt).

Gelingt es nicht, den Fehlbetrag vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken, kommt es zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Diese Verringerung ist gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO selbstständig genehmigungspflichtig, solange sie unterhalb der Schwellen des § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO bleibt.

Die Genehmigungspflicht gemäß § 75 Abs. 4 GO ist durch das NKF neu eingeführt worden und unterstreicht den Befund, dass ein zentrales Gebot der Haushaltswirtschaft der Erhalt des Eigenkapitals ist. Mit ihr wird das gesetzgeberische Ziel verfolgt, vor einer Überschreitung der Schwellen des § 76 Abs. 1 GO auf eine Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs i. S. § 75 Abs. 2 und damit auf Ziele der Haushaltssicherung Einfluss nehmen zu können. Zugleich er-

leichtert es die Norm, auch einen „schleichenden“ Verzehr des Eigenkapitals zu bemerken und diesem frühzeitig entgegenzuwirken.

1.2 Prüfung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht

Im Sinne der Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung ist eine ausgeglichene Haushalts- und Finanzwirtschaft als Regelfall anzusehen, bei dem sich eine aufsichtsrechtliche Prüfung auf das Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung beschränkt. Relevante Fehlentwicklungen im kommunalen Haushalt können zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Intensität innerhalb des Zeitraumes der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung auftreten.

Deshalb wurde mit Einführung des NKF auch das Prüfungs- und Handlungssystem der Aufsicht angepasst und differenziert. Dessen einzelne Tatbestände können unter drei Gesichtspunkten geordnet werden:

- a) Pflichten und Instrumentarien der Kommunalaufsicht in Abhängigkeit vom geplanten oder festgestellten Maß der Verringerung des Eigenkapitals.
- b) Zeitpunkt, in dem ein Fehlbedarf oder ein Fehlbetrag festgestellt werden (bei Beschluss der Haushaltssatzung oder bei Bestätigung des Jahresabschlusses) und
- c) Eingriffsintensität der aufsichtlichen Prüfung und Reaktion.

Der schon aus der kameralen Haushaltswirtschaft geläufige „Standardfall“ knüpft an den Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung an. Maßgeblich ist zu diesem Zeitpunkt, ob und ggf. in welchem Umfang die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage verringert werden sollen. Die Eingriffsintensität richtet sich nach dem Maß der Verringerung und weist drei Stufen auf:

1. Stufe: Der Haushalt wird gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO mit Hilfe der Ausgleichsrücklage „fiktiv“ ausgeglichen: Die Gemeinde hat die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 80 Abs. 5 S. 1 GO). Die Anzeigefrist, nach der die Haushaltssatzung in der Regel öffentlich bekannt gemacht werden darf, beträgt einen Monat. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Frist „im Einzelfall aus besonderem Grund“ ist als Ermessensentscheidung der Aufsichtsbehörde zulässig (§ 80 Abs. 5 S. 3 f. GO).

2. Stufe: Die Haushaltssatzung sieht (nachdem die Ausgleichsrücklage bereits vollständig verbraucht ist) eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vor, ohne die Schwellenwerte des § 76 GO zu überschreiten: Die Gemeinde muss bei der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Anzeige der Haushaltssatzung die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO beantragen; die Genehmigung kann gemäß § 75 Abs. 4 S. 3 GO unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Dabei ist die Frist nach § 75 Abs. 4 Satz 2 GO zu beachten: „Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft.“ Parallel dazu ist das Anzeigeverfahren für die Haushaltssatzung wie in Stufe 1 durchzuführen.

3. Stufe: Die Verringerung der allgemeinen Rücklage überschreitet die in § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO genannten Schwellenwerte. Folgende Fallvarianten sind denkbar:

- a) Die Gemeinde stellt gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 GO ein HSK auf, dass gemäß § 76 Abs. 2 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde – ggf. unter Bedingungen und mit Auflagen – bedarf. Sie erkennt diese Verpflichtung und kommt ihr nach.

- b) Die Gemeinde geht davon aus, trotz Verringerung der allgemeinen Rücklage kein HSK aufstellen zu müssen. Die Aufsichtsbehörde stellt dagegen fest, dass einer der Fälle des § 76 Abs. 1 S. 1 GO vorliegt; in diesem Fall hat sie der Gemeinde die Verpflichtung aufzuerlegen, ein HSK aufzustellen, § 75 Abs. 4 S. 4 GO.

In beiden Fällen ist eine selbstständige Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO nicht erforderlich. Sie wird durch die weitergehende Pflicht zur Aufstellung des genehmigungspflichtigen HSK erfasst. Stellt die Gemeinde dennoch einen Antrag nach § 75 Abs. 4 GO, ist dieser abzulehnen. In diesem Fall ist die Ablehnung schriftlich innerhalb der Monatsfrist des § 75 Abs. 4 GO vorzunehmen, damit keine Zweifel oder Missverständnisse auftreten, die sich aus der Genehmigungsfiktion ergeben könnten. In beiden Fällen ist parallel dazu das Anzeigeverfahren für die Haushaltssatzung wie in Stufe 1 durchzuführen, ggf. ist die Anzeigefrist zu verlängern (vgl. Fall b).

Ein Handeln der Aufsichtsbehörde ist auch nach der gemeindlichen Bestätigung des Jahresabschlusses im Falle einer Anzeige gemäß § 75 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO zu prüfen:

- : Gemäß § 75 Abs. 5 GO hat die Gemeinde der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn die Ergebnisrechnung bei der Bestätigung des Jahresabschlusses gemäß § 95 Abs. 3 GO trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Ergebnisplanes einen Fehlbetrag oder einen höheren Fehlbetrag als im Ergebnisplan vorgesehen ausweist. Die Aufsichtsbehörde kann in diesem Fall, je nachdem, wie stark die Haushaltswirtschaft durch den Fehlbetrag beeinträchtigt wird, alle ihr zur Verfügung stehenden Aufsichtsmittel einsetzen.
- : Gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO gilt die Pflicht zur Aufstellung eines HSK entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO.

Grundsätzlich ist die Kommunalaufsicht bei einem unausgeglichenen Haushalt einer Gemeinde zu kommunalaufsichtlichen Maßnahmen befugt, da ein unausgeglichener Haushalt stets den haushaltsrechtlichen Grundsätzen widerspricht und daher auch bei Anzeigeverfahren das kommunalaufsichtliche Instrumentarium nach Maßgabe der §§ 119 ff. GO zur Verfügung steht (auch wenn es nicht, wie in § 75 Abs. 5 S. 2 GO, ausdrücklich erwähnt wird).

1.3 HSK und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO sind drei Tatbestände normiert, deren Vorliegen eine Gemeinde zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Diese Tatbestände werden im NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ unter Punkt 3.4 ausführlich erörtert, so dass unter Verweis auf die dortigen Ausführungen nur folgende Aspekte zusätzlich angesprochen werden sollen.

1.3.1 Auswirkungen des § 84 GO auf § 76 Abs. 1 S. 1 GO

Zeitlicher Bezugsrahmen der einzelnen Tatbestände des § 76 Abs. 1 GO ist nicht nur das in Planung befindliche Haushaltsjahr, sondern die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 84 GO. Daher ist bei der Prüfung einer Haushaltssatzung oder bei Vorlage einer Ergebnisrechnung immer der in § 84 GO bestimmte Zeitraum zu berücksichtigen. Es sind also auch die dem zu planenden Haushaltsjahr (HHJ) folgenden drei Planungsjahre (HHJ + 1 bis 3) sowie das Vorjahr zu beachten. Wird beispielsweise die Haushaltssatzung für das zu planende Haushalts-

Jahr angezeigt, so ist gemäß § 84 GO der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung folgender Zeitrahmen zu Grunde zu legen:

Terminologie des § 84 GO: Mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- u. Finanzplanung	Laufendes Haushaltsjahr	Haushaltsjahr (geplant) *	1. Planungs- jahr	2. Planungs- jahr	3. Planungs- jahr
Terminologie des § 1 Abs. 3 GemHVO**	Vorjahr	Haushaltsjahr			
Im Beispiel:	HHJ - 1	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3

Tabelle 1. * Das Jahr, für das die Haushaltssatzung aufgestellt wird (Haushaltsplanjahr)
** Auf die Abbildung des Vorvorjahres wurde verzichtet

Tritt in diesem Planungszeitraum innerhalb eines Jahres eine Verringerung der allgemeinen Rücklage gegenüber der Schlussbilanz des jeweiligen Vorjahres gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO um mehr als ein Viertel ein, so ist die Gemeinde gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Halbsatz 1 und 2 GO verpflichtet, ein HSK aufzustellen.

Die HSK-Pflicht gilt auch, wenn im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mindestens 5 % verringert werden soll. Sie gilt nach § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GO auch, wenn im o. g. Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Diese Auslegungen (vgl. auch NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ Punkt 3.4) ergeben sich daraus, dass weder in Nr. 1 noch in Nr. 2 des § 76 Abs. 1 S. 1 GO eine Einschränkung auf das laufende Haushaltsjahr i. S. des § 84 GO oder das Haushaltsjahr i. S. des § 1 Abs. 3 GemHVO erfolgt; in Nr. 1 ist vielmehr allgemein von Veränderungen innerhalb „eines“ Haushaltsjahres und in Nr. 2 von „zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren“ bei Aufstellung des Haushalts die Rede. Der bei Aufstellung des Haushalts zu berücksichtigende Zeitraum der mittelfristigen (fünfjährigen) Ergebnis- und Finanzplanung wird aber in § 84 GO ausdrücklich als solcher bestimmt, so dass die Norm eingreift, wenn die Überschreitung der Grenzwerte in diesem Zeitraum stattfindet.

1.3.2 Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO

Das HSK bedarf gemäß § 76 Abs. 2 S. 2 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die nur erteilt werden kann, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO wieder erreicht wird.

Bei der Berechnung dieses „Konsolidierungszeitraums“ ist aber folgende Konstellation zu berücksichtigen: Wenn die Überschreitung eines Grenzwertes in einer Gemeinde erstmals im 4. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 2) auftritt, müsste der Haushaltsausgleich bei wörtlicher Anwendung der Vorschrift bereits im 5. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 3) wieder erreicht werden. Träte der Fall erstmals im 5. Jahr (HHJ + 3) auf, wäre das HSK nur genehmigungsfähig, wenn es im gleichen Jahr zum Haushaltsausgleich führen würde.

Um diese nicht sachgerechte Konstellation zu vermeiden, ist der Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO so zu berechnen, dass die Ausgleichsfrist ab dem Jahr der Ursache für den Eintritt der HSK-Pflicht (Ursachenjahr) berechnet wird. Daraus ergibt sich ggf. eine erweiterte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Ursachenjahr, obwohl die „normale“ mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung auf das Haushaltjahr abzustellen ist, in dem die HSK-Pflicht einsetzt. Die Berechnung, die auch im NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ (Punkt 3.4) zugrunde gelegt wird, führt für die Aufsichtsbehörde im o. g. Beispiel zu folgenden möglichen Konsolidierungszeiträumen:

- : Im 3. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 1) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 4.
- : Im 4. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 2) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 5.
- : Im 5. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 3) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 6.

Im Ergebnis bedeutet dies: Liegt die Ursache, die eine Pflicht zur HSK-Aufstellung auslöst, z.B. erst im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 GO, kann sich der Konsolidierungszeitraum um maximal drei Jahre über den Planungszeitraum des § 84 GO hinaus erstrecken. Die aufsichtsbehördliche Prüfung bezieht sich dann auf einen maximal siebenjährigen Konsolidierungszeitraum, weil die Pflicht zur Aufstellung eines HSK sofort beginnt.

Zur Berechnung der Konsolidierungsfrist in den Fällen, in denen die Pflicht zur Aufstellung eines HSK durch § 75 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 76 Abs. 1 Satz 2 GO ausgelöst wird, wird auf Abschnitt 2.2.3 verwiesen.

1.4 Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen

Die Kreise sind Gemeindeverbände nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz. Daher gilt auch für sie die verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsgarantie. Als Selbstverwaltungskörperschaften haben auch die Kreise das Recht, ihre Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich zu führen. Die Einheit des alten wie des neuen Haushaltrechts gibt Kreisen gleiche haushaltsrechtliche Gestaltungsoptionen wie den kreisangehörigen Gemeinden. Die Umstellung auf das NKF lässt die haushaltswirtschaftlichen Grundsätze im Verhältnis zwischen den Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden also unverändert.

Das Recht auf eine eigenverantwortliche Haushaltswirtschaft der Kreise findet seinen Ausdruck auch darin, dass durch den Verweis in § 53 Abs. 1 KrO NRW auf den 8. bis 12. Teil der Gemeindeordnung für die Haushaltswirtschaft der Kreise grundsätzlich die gleichen Regelungen gelten wie für die Gemeinden. Dieser Verweis schließt die Regelungen zur Verringerung der allgemeinen Rücklage und zum Haushaltssicherungskonzept (§§ 75 und 76 GO) ein. Ein Hinweis, dass der Gesetzgeber die Pflicht zur Aufstellung eines HSK für Kreise ausschließen wollte, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Insbesondere sieht § 53 Abs. 1 KrO NRW eine solche Einschränkung nicht vor. Zudem ergibt sich aus der in § 26 Satz 2 Buchstabe g KrO NRW festgelegten Zuständigkeiten des Kreistags, dass die Regelungen zur Aufstellung eines HSK auch für Kreise gelten.

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sind die Kreise verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und die Genehmigung der Aufsicht einzuholen. Im Rahmen der Prüfung kann § 56 Abs.1 KrO NRW nur im Zusammenhang mit den weiteren haushaltsrechtlichen Vorschriften ausgelegt werden. Insbesondere kann trotz der Subsidiarität der Anhebung der Kreisumlage (§ 56 Abs. 3 KrO NRW) die Verpflichtung des Kreises zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinde (§ 9 Satz 2 KrO NRW) ausnahmsweise dazu führen, dass für einen Kreis die Aufstellung eines HSK notwendig wird. Überschreitet die Verringerung der allgemeinen Rücklage die Schwellenwerte des § 76 GO, hat der Kreis unter Bezug auf § 56 KrO gegenüber der Aufsichtsbehörde besonders darzulegen, warum der Fehlbedarf durch eine Erhöhung der Umlage nicht auszugleichen ist.

Das HSK des Kreises darf nicht das Ziel verfolgen, Umlagebelastungen der kreisangehörigen Gemeinden lediglich in die Zukunft zu verschieben. Es muss darstellen, dass der Haushaltsausgleich durch *eigene* Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises erreicht wird.

Bei der Prüfung und Genehmigung von HSK durch die Aufsichtsbehörden sind diese Umstände zu beachten und es ist darauf hinzuwirken, dass mit dem HSK des Kreises tatsächlich eine nachhaltige Konsolidierung erfolgt; andernfalls wäre die Genehmigung des HSK zu versagen.

1.5 Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)

In § 18 Abs. 1 GKG ist unter der Überschrift "Haushaltswirtschaft und Prüfung" geregelt, dass für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung finden. Die dort geregelten Ausnahmen spielen für die Haushaltssicherung keine Rolle, so dass der 8. Teil der GO auch hier entsprechend anzuwenden ist.

Gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 GKG erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage ist gemäß § 19 Abs. 2 GKG für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

In § 19a GKG wird geregelt, dass auch Zweckverbände in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals anzusetzen haben (zur näheren Ausgestaltung der Rücklage siehe dort).

Aus diesen Vorschriften ergibt sich, dass auch für die Zweckverbände nach dem GKG die Vorschriften zum Haushaltsausgleich, zur Anzeige der Haushaltssatzung und zur Genehmigung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie zur Pflicht, ein HSK aufzustellen, sinngemäß Anwendung finden. Daher sind auch hier die Regelungen dieses Leitfadens – insbesondere die Grundsätze für Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen (vgl. Punkt 1.4) – sinngemäß zugrunde zu legen. Vorrangig ist aber darauf zu achten, dass Gebühren und Erträge im möglichen Umfang generiert werden bzw. eine angemessene Umlage erhoben wird.

2 Verringerung der allgemeinen Rücklage und Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung

Bei Anzeige der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO hat die Kommunalaufsichtsbehörde unter dem Gesichtspunkt der Haushaltssicherung unter anderem zu prüfen, ob ein Fall des § 75 Abs. 4 GO vorliegt.

2.1 Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO

Ein Eigenkapitalverzehr löst nicht automatisch die Pflicht zur Aufstellung eines HSK aus. Die Gemeinde darf vielmehr zunächst gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO einen Fehlbedarf im Ergebnisplan und einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage decken. In diesem Fall „gilt“ die Pflicht zum Haushaltsausgleich „als erfüllt“ („fiktiver Haushaltsausgleich“), obwohl eine Eigenkapitalverringerung stattfindet. Es handelt sich also um eine zulässige Eigenkapitalverringerung, die Vorrang vor einer genehmigungspflichtigen Verringerung der allgemeinen Rücklage (vgl. NKF-Leitfaden „Anzeige der Haushaltssatzung“, Punkt 3.3.2 f.) hat. Der auf diesem Wege ausgeglichene Haushalt muss gemäß § 80 Abs. 5 S. 1 GO der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Kann ein Fehlbedarf im Ergebnisplan demgegenüber ganz oder teilweise nicht durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, kommt es zu einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage. Diese Verringerung ist gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO genehmigungspflichtig und muss ebenso wie die Verringerung der Ausgleichsrücklage in der Haushaltssatzung festgesetzt werden (§ 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GO).

2.2 Antrag / Verfahren

Gemäß § 75 Abs. 4 GO bedarf die Verringerung der allgemeinen Rücklage der Genehmigung, wenn sie „bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ... vorgesehen“ wird. Der Wortlaut legt zunächst nahe, dass der Antrag von der Gemeinde zu stellen ist, wenn und sobald sich die Verringerung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsaufstellungsverfahren zeigt. Daraus ergäbe sich in der Konsequenz, dass die Gemeinde den Antrag stellen kann oder gar stellen muss, bevor der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgt.

Diese ausschließlich auf den Wortlaut abgestellte Auffassung verfehlt aber Ziel und Zweck der gesetzlichen Norm. Mit einer über Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage hinaus gehenden Eigenkapitalverringerung wird aufgezeigt, dass sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde bereits so stark verschlechtert hat, dass eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft nur mit (ggf. zusätzlichen) Konsolidierungsmaßnahmen wieder erreicht werden kann, die der besonderen aufsichtsbehördlichen Überwachung bedürfen. Eine Analyse der insoweit gegebenen wirtschaftlichen Lage der Gemeinde kann die Aufsichtsbehörde nur vornehmen, wenn ihr mindestens die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nach §§ 78 Abs. 2, 79 und 80 GO i. V. m. §§ 1 bis 10 GemHVO vorliegen. Beim ersten NKF-Haushalt gehört mindestens der vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz zu den erforderlichen Antragsunterlagen (§ 92 Abs. 1, § 95 Abs. 3 GO). Je nach Zeitpunkt der Einholung der Genehmigung gehört der vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zu den notwendigen Unterlagen (§ 95 Abs. 3 GO).

Eine Vorlage des Entwurfes der Anlagen im Sinne der §§ 78 Abs. 2, 79 und 80 GO i. V. m. §§ 1 bis 10 GemHVO ist nach der gesetzlichen Norm nicht ausreichend: Die Aufsichtsbehörde soll

die Unterlagen prüfen, die den verbindlich in Satzungsform festgelegten Willen des Rates dokumentieren. Solange die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nicht vom Rat beschlossen wurde, handelt es sich bei dem Entwurf lediglich um ein „Internum“ der Gemeinde, dessen Änderung durch den Rat noch möglich ist. Daher kann die Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage wirksam nur unter Vorlage der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen prüfen und erteilen. Die Aufsichtsbehörde hat einen vor dem Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung gestellten Antrag abzulehnen und die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass die Genehmigung gleichzeitig mit der Anzeige der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung und ihren Anlagen zu beantragen ist.

Dies schließt nicht aus, seitens der Gemeinde frühzeitig mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen für eine Genehmigungsfähigkeit einer Verringerung der allgemeinen Rücklage zu besprechen.

2.2.1 Frist und Genehmigungsfiktion

Gemäß § 75 Abs. 4 S. 2 GO gilt die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage als erteilt, „wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft.“

Der Fristlauf beginnt also mit Eingang der Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde, die den Antrag der Gemeinde enthält. Vollständig ist ein Antrag, wenn mit ihm die im vorstehenden Punkt 2.2 erläuterten Unterlagen beigelegt sind.

Für die Fristberechnung gelten gemäß § 31 Abs. 1 VwVfG NRW die §§ 187 bis 193 BGB entsprechend, soweit nicht durch § 31 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW etwas anderes bestimmt ist.

Anders als bei der Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 4 GO, bei der auch eine Verlängerung der Anzeigefrist „aus besonderem Grund“ möglich ist, räumt § 75 Abs. 4 GO der Aufsichtsbehörde eine Möglichkeit zur Fristverlängerung nicht ein. Die Aufsichtsbehörde muss sich also der Frage der Genehmigungsfähigkeit auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen umgehend widmen. Sie sollte die Genehmigung ablehnen, wenn die für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit notwendigen Unterlagen und Auskünfte der Gemeinde nicht vollständig vorliegen.

2.2.2 Keine Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – Analyse der Ursachen und des Umfangs des Eigenkapitalverzehr

Eine Gemeinde muss ein HSK aufstellen, wenn die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO überschritten werden. Wird die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt, ist stets zu prüfen, ob die Schwellenwerte bei realistischer Betrachtung tatsächlich nicht erreicht werden. Als Maßstab bei der Prüfung der Ergebnisplanung sind z.B. die jeweils aktuellen Orientierungsdaten heranzuziehen. Weichen die Annahmen in der Ergebnisplanung von den Orientierungsdaten ab, so ist zu prüfen, ob die Abweichungen von der Gemeinde plausibel begründet werden können.

Werden die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr oder in den weiteren drei Planungsjahren bei realistischer Betrachtung überschritten, hat die Aufsichtsbehörde der Ge-

meinde entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aufzuerlegen, ein HSK aufzustellen (§ 75 Abs. 4 S. 4 GO; zum Verhältnis von § 75 Abs. 4 S. 4 GO und § 76 GO vgl. u. Punkt 2.2.5).

Aber auch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte kann ein haushaltswirtschaftlich unverträgliches Maß erreichen. Im Einzelfall kann der schleichende Verzehr des Eigenkapitals bei einer Gemeinde schwerwiegender sein, als das Erreichen oder Überschreiten des Schwellenwertes bei einer anderen Gemeinde mit anderen haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten.

In jedem Fall bedarf es einer Ursachenanalyse, um Ausmaß und Schwere der Verringerung der allgemeinen Rücklage beurteilen zu können. Dazu sollen auch Kennzahlen herangezogen werden. Generell gilt: Je stärker die allgemeine Rücklage verringert wird, umso höher sind die Anforderungen an eine Konsolidierung. In die Prüfungen muss einbezogen werden, ob der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung wieder erreicht werden kann.

2.2.3 Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen

Ergibt die Prüfung, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist, so ist die Genehmigung im Rahmen einer Ermessensentscheidung unter Bedingungen oder mit Auflagen zu erteilen (§ 75 Abs. 4 S. 3 GO) oder zu versagen.

Als Auflagen und Bedingungen zu der Genehmigung können grundsätzlich alle Maßnahmen gewählt werden, die auch für ein HSK in Betracht kommen. Je nach Ursache und Umfang der Verringerung der allgemeinen Rücklage, unter Berücksichtigung der Eigenkapitalquote und der aufgezeigten Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs, müssen die Bedingungen und Auflagen abgestuft werden. Ihre Auswahl setzt eine fundierte Analyse des Haushalts und der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen voraus und stellt damit hohe Anforderungen an die Aufsichtsbehörden. Es muss geprüft und aufgezeigt werden, in welchem Umfang die Haushaltsverbesserungen realisierbar sind und an welcher Stelle ggf. zusätzliche Haushaltsverbesserungen erzielt werden können. Entscheidend ist, dass die Nebenbestimmungen sich an der individuellen Ausgangssituation und dem gesetzlichen Ziel orientieren, den Haushaltsausgleich herbeizuführen sowie in Zukunft ein HSK zu vermeiden.

2.2.4 Verhältnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 5 GO zur Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO

Die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO kann nicht eigenständig und losgelöst von der Haushaltssatzung und den für das Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO vorzulegenden Unterlagen geprüft und erteilt werden. Im Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung sind bei einer Festsetzung der Verringerung der allgemeinen Rücklage deshalb folgende Besonderheiten zu beachten.

Im Verfahren der Anzeige der Haushaltssatzung beginnt gemäß § 80 Abs. 5 GO der Lauf der Monatsfrist, wenn die Gemeinde der Aufsichtsbehörde die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen angezeigt hat. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht werden. Die Aufsichtsbehörde „kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Anzeigefrist verkürzen oder verlängern.“ Zu beachten ist allerdings, dass eine Fristverlängerung eines „besonderen Grundes“ bedarf. Die Hinzufügung der Formulierung „im Einzelfall“ unterstreicht, dass die Regel die Prü-

fung des Haushalts innerhalb der Monatsfrist sein muss und allgemeine Erwägungen eine Verlängerung nicht zu begründen vermögen.

Bei der in das Anzeigeverfahren einzubeziehenden Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO ist allerdings die Genehmigungsfiktion zu beachten. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats eine andere Entscheidung trifft. Die Monatsfrist in § 75 Abs. 4 S. 2 GO ist nicht verlängerbar, auch nicht aus besonderem Grund (siehe oben).

Obwohl im Verfahren der Anzeige der Haushaltssatzung die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage zu erteilen ist, hat der jeweilige Fristablauf unterschiedliche Folgen. Die Prüfung muss die vorgesehene Verringerung der allgemeinen Rücklage beinhalten, so dass Entscheidungen sich sowohl auf die zu erteilende Genehmigung als auch auf die Anzeige der Haushaltssatzung ausrichten hat. Es ist insbesondere stets die Möglichkeit und ggf. Notwendigkeit zu beachten, die Anzeigefrist gemäß § 80 Abs. 5 GO zu verlängern, jedoch bleibt die Genehmigungsfrist davon unberührt. Folgende Fälle können auftreten:

Fall 1: Die Anzeige nach § 80 Abs. 5 GO erfolgt; sie beinhaltet keinen Antrag auf Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde gemäß § 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GO in der Haushaltssatzung festgesetzt. Wird die Haushaltssatzung angezeigt, ohne dass gleichzeitig eine Genehmigung der vorgesehenen Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt wird, so wird empfohlen, einen Antrag nachzufordern. Die Frist des § 80 Abs. 5 GO läuft und muss ggf. verlängert werden. Die Frist des § 75 Abs. 4 GO hat wegen des fehlenden Antrags noch nicht begonnen.

Fall 2: Die Anzeige nach § 80 GO beinhaltet den Antrag nach § 75 GO Abs. 4.

Die Frist des § 75 Abs. 4 GO beginnt mit dem Eingang der Anzeige der Haushaltssatzung zu laufen, die Anzeigefrist ebenfalls. Stellt sich innerhalb der Frist des § 75 Abs. 4 GO heraus, dass

- : eine Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO erforderlich ist und sie unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden soll, ist zu prüfen, ob deshalb die Anzeigefrist ggf. verlängert werden muss. Dies kann gegeben sein, wenn Bedingungen von der Gemeinde zunächst zu erfüllen sind, die das Anzeigeverfahren berühren.
- : die Gemeinde ein HSK aufzustellen hat, so ist sie dazu gemäß § 75 Abs. 4 S. 4 i. V. m. § 76 Abs. 1 GO zu verpflichten (Näheres dazu siehe 2.2.5). Die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO ist wegen der HSK-Pflicht abzulehnen; im Anzeigeverfahren ist innerhalb der (verlängerten) Anzeigefrist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 S. 5 GO erst nach Erteilung der Genehmigung des HSK bekannt gemacht werden darf.

Fall 3: Die Genehmigung wird ohne gleichzeitige Anzeige der Haushaltssatzung beantragt.

Wird ausdrücklich nur die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt, so kann darin zugleich – bei gleichzeitiger Vorlage der vollständigen Unterlagen – eine konkludente Anzeige der Haushaltssatzung liegen. Es ist umgehend mit der Gemeinde zu klären, ob ihr Antrag zugleich die Anzeige der Haushaltssatzung beinhaltet. Falls ja, gelten die gleichen Gesichtspunkte wie sie zu Fall 2 dargestellt wurden. Falls die Anzeige noch nicht erfolgen sollte, ist die Gemeinde auf ihre Anzeigepflicht und darauf hinzuweisen, dass der Lauf der Anzeigefrist noch nicht begonnen hat. Der Antrag auf Genehmigung ist deshalb abzulehnen.

2.2.5 Verhältnis des § 75 Abs. 4 S. 4 GO zu § 76 und § 84 GO

§ 75 Abs. 4 S. 4 GO lautet: „Sie [die Genehmigung] ist mit der Verpflichtung, ein HSK nach § 76 aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 vorliegen.“ Dazu wurden im Runderlass des Innenministeriums vom 9.06.2006 Auslegungshinweise gegeben.

Danach regelt § 75 Abs. 4 Satz 1 GO das Genehmigungserfordernis einer Verringerung der allgemeinen Rücklage über die Ausgleichsrücklage hinaus. Ist die Ausgleichsrücklage ausgeschöpft und wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, so bedarf dies nach § 75 Abs. 4 Satz 1 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Entsprechend der gesetzlichen Systematik besteht eine Genehmigungspflicht nach § 75 Abs. 4 GO nur dann, wenn eine Festsetzung der allgemeinen Rücklage in der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO enthalten ist. Es besteht somit bei der Aufstellung der Haushaltssatzung keine Genehmigungspflicht der Verringerung der allgemeinen Rücklage, wenn diese lediglich im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen wird.

Eine Genehmigungspflicht im Vorgriff auf die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre kann nicht auf den Wortlaut des § 75 Abs. 4 GO gestützt werden. Es fehlt die ausdrückliche Bezugnahme auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Sofern die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK nach § 76 Abs. 1 GO verbunden wird, kommt die Genehmigungsfiktion nach § 75 Abs. 4 S. 2 GO nicht zur Anwendung. Voraussetzung für die Anwendung der Genehmigungsfiktion ist es, dass das Genehmigungserfordernis nach § 75 Abs. 4 S. 1 GO (Verringerung der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte nach § 76 GO) nicht von den Regelungen zur Aufstellung und Genehmigung eines HSK nach § 76 GO verdrängt wird.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 2 GO umfasst die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO in den Fällen, in denen während der Laufzeit eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes die allgemeine Rücklage in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren voraussichtlich zu verringern ist, unter folgender Maßgabe mit:

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts sind eingehalten und in der jeweiligen Haushaltssatzung ist keine darüber hinausgehende Verringerung festgesetzt.

Nach § 76 Abs. 1 GO muss eine Gemeinde ein HSK aufstellen, wenn sich die allgemeine Rücklage durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft entweder innerhalb eines Haushaltsjahres um mehr als 25 % zum Vorjahr verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO) oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils um mehr als 5 % verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK in den Fällen des § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO besteht auch dann, wenn die Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb dieser Schwellenwerte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt, auch wenn im Haushaltsjahr selbst, für das der Haushalt aufgestellt wird, die Voraussetzungen für ein HSK (noch) nicht vorliegen, d.h. die Schwellenwerte (noch) nicht überschritten werden. Anders als bei § 75 Abs. 4 GO wird die Verpflichtung zum HSK auch ohne eine entsprechende Festsetzung in der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr ausgelöst (s.o. Punkt 1.3.1).

Die Auslegung nach dem Sinn und Zweck des § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO erfordert die Einbeziehung des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der insoweit nicht

eindeutige Wortlaut der Vorschrift steht dem nicht entgegen: Die Auslegung berücksichtigt, dass der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine größere Bedeutung zukommt. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushalts und muss auch bei den Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung beachtet werden. Mit der Einbeziehung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in die Haushaltskonsolidierung wird insbesondere § 84 Satz 3 GO Rechnung getragen. Danach soll die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Die Pflicht, ein HSK aufzustellen, beginnt ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird. Die Frist für den Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsausgleich nach § 76 Abs. 2 GO wieder herzustellen ist, läuft allerdings erst ab dem Haushaltsjahr, in dem ein negatives Jahresergebnis tatsächlich zur Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb des Schwellenwertes führt. Damit werden mögliche Nachteile für die betroffenen Kommunen vermieden. Diese würden dann auftreten, wenn das auslösende Ereignis (Überschreitung des Schwellenwertes) erst in der Zukunft eintritt, die Frist für die Genehmigungsfähigkeit (Frist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs) aber bereits ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird, liefe (siehe Punkt 1.3.2).

Der Konsolidierungszeitraum reicht in diesen Fällen allerdings über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, bezogen auf das Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird, hinaus. Liegt das ein HSK auslösende Ereignis z.B. erst im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (z.B. für den Haushalt 2009 im Jahr 2012) kann sich der Zeitraum, bei dem für ein HSK grundsätzlich noch die Genehmigungsfähigkeit gegeben sein kann, über maximal sieben Jahre ausdehnen (im Beispiel bis Ende des Jahres 2015).

Die Genehmigungsfristen bei § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 gelten für § 76 Abs. 1 Nr. 3 entsprechend.

2.3 Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung gemäß § 75 Abs. 5 GO

2.3.1 Inhalt des § 75 Abs. 5 GO

Der § 75 Abs. 5 GO knüpft nicht an ein bereits aufgestelltes HSK an. Die Anzeigepflicht nach dieser Vorschrift greift auch bei einem für das Haushaltsjahr (ursprünglich) ausgeglichenen Ergebnisplan, wenn bei der Bestätigung des Jahresabschlusses ein Fehlbetrag entsteht oder ein höherer Fehlbetrag als im Ergebnisplan ausgewiesen wird.

2.3.2 Pflicht zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO

Gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO gilt die in Abs. 1 S. 1 dieser Vorschrift statuierte Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO. Eine Gemeinde muss also auch dann ein HSK aufstellen, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung die in § 76 Abs. 1 S. 1 GO festgelegten Schwellenwerte überschreitet.

Im Rahmen der Prüfung, ob die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines HSK eingetreten ist, ist auch der Jahresabschluss des Vorjahres zu berücksichtigen. Grundsätzlich lassen sich die folgenden Fälle, die die Gemeinde zur Aufstellung eines HSK verpflichten, unterscheiden:

Fall 1: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 25 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres dieser Schwellenwert noch unterschritten wurde. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO).

Fall 2: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 5 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres dieser Schwellenwert noch unterschritten wurde. Bereits im vorangegangenen Jahresabschluss lag eine Überschreitung dieses Schwellenwertes vor. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

Fall 3: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 5 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres der Schwellenwert unterschritten wurde. Im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahres wird der Schwellenwert von 5 % überschritten. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

2.3.3 Konsolidierungszeitraum in den Fällen nach § 75 Abs. 5 GO

Grundsätzlich läuft die Frist für die Genehmigungsfähigkeit des HSK nach § 76 Abs. 2 GO ab dem die Ursache auslösenden Haushaltsjahr. Dies gilt grundsätzlich auch für das Entstehen der Pflicht zur Aufstellung eines HSK aus Anlass des Jahresabschlusses. Weil die Kenntnis über einen ein HSK auslösenden Fehlbetrag erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr erlangt werden kann, ist es sachgerecht, die Frist für die Genehmigungsfähigkeit (Konsolidierungszeitraum) erst ab diesem Jahr beginnen zu lassen. Es gilt daher: Wird die Pflicht zur Aufstellung eines HSK durch die Anzeige des bestätigten Jahresabschlusses ausgelöst, gilt auch dann gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GO, dass der Haushaltsausgleich spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder erreicht sein muss. Zeitlicher Bezugspunkt für das Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist dabei das aktuelle (laufende) Haushaltsjahr.

Beispiel:

Vorjahr	Aktuelles (laufendes) Haushaltsjahr	1. Planungsjahr	2. Planungsjahr	3. Planungsjahr (letztes Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung)
Jahr, für das der Jahresabschluss aufgestellt und bestätigt wird.	Jahr, in dem der bestätigte Jahresabschluss für das Vorjahr vorgelegt wird.	Konsolidierungszeitraum (Haushaltsjahr + 3)		

2.3.4 Veränderungen in einem laufenden HSK

Ist die Gemeinde bereits unabhängig von der Anzeige eines bestätigten Jahresabschlusses zur Umsetzung eines HSK verpflichtet und liegt der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung höher als im Ergebnisplan, bleibt die bestehende Pflicht zum Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeit-

raum des bereits laufenden HSK unberührt. Der Konsolidierungszeitraum wird durch die Pflicht zur Aufstellung eines HSK nach § 75 Abs. 5 GO nicht verändert. Vielmehr bedarf es einer Überarbeitung und Anpassung des bereits laufenden HSK an die neuen Verhältnisse. Durch Intensivierung der vorgesehenen und der weiteren neuen Maßnahmen gilt es, den Haushaltsausgleich im genehmigten Zeitraum zu gewährleisten.

2.3.5 Rechtsfolgen des § 75 Abs. 5 GO

Gemäß § 75 Abs. 5 S. 2 GO kann die Aufsichtsbehörde „Anordnungen treffen, erforderlichenfalls diese Anordnungen selbst durchführen oder – wenn und solange diese Befugnisse nicht ausreichen – einen Beauftragten bestellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft wieder herzustellen. §§ 123 und 124 gelten sinngemäß.“ Diese Befugnisse erlangen vor allem dann Bedeutung, wenn die Gemeinde nicht verpflichtet ist, aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung ein HSK aufzustellen. Erweist sich der Fehlbetrag aber als so gravierend, dass ein sofortiges Eingreifen geboten ist, so kann die Aufsichtsbehörde diese Mittel wegen der defizitären Haushaltslage unter Berücksichtigung des Bestehens einer HSK-Pflicht einsetzen. Dies erfordert eine Ursachenanalyse, wie sie im Rahmen der Anwendung dieser Vorschrift vorzunehmen ist. Auch ist eine fundierte Analyse des Haushalts und der Konsolidierungsmöglichkeiten erforderlich.

Sofern die Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bereits in Kraft ist und sich durch den bestätigten Jahresabschluss des Vorjahres eine Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK ergibt, sollte der Gemeinde aus diesem Anlass und der damit verbundenen erheblichen Veränderung ihrer Finanzsituation aufgegeben werden, umgehend einschränkende Maßnahmen für ihre Haushaltswirtschaft des laufenden Haushaltsjahres zu ergreifen, z. B. durch eine Haushaltssperre. Kann die Gemeinde kurzfristig ein genehmigungsfähiges HSK erstellen, soll sie möglichst eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, damit das HSK zum Bestandteil der geltenden Haushaltssatzung wird. Kommt es nicht zu einer Nachtragshaushaltssatzung, ist das HSK zum Bestandteil der Haushaltssatzung des nächst folgenden Haushaltsjahres zu machen. Der Konsolidierungszeitraum bleibt dabei unberührt (vgl. Punkt 2.3.3).

2.4 Vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals – Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO)

Gemäß § 75 Abs. 7 GO darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital vollständig aufgebraucht wird. Zum Umgang mit (drohender) Überschuldung siehe Kapitel 5.

3 Prüfpunkte für die Genehmigung eines HSK

3.1 Grundlagen

Grundlagen für die Prüfung eines HSK ergeben sich aus der Gemeindeordnung und aus der Gemeindehaushaltsverordnung.

Dabei sind zusammengefasst (siehe auch Punkt 1 und 2) insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- : Der Haushaltsausgleich soll grundsätzlich dauerhaft erreicht werden. Deshalb soll der Haushalt nicht nur im Haushaltsjahr, sondern auch in den drei Planungsjahren der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungsperiode ausgeglichen sein (§ 84 GO).
- : Ziel des HSK ist die Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde (§ 76 Abs. 1 und 2 GO) durch die Erreichung des Haushaltsausgleichs. Grundsätzlich müssen daher die Maßnahmen des HSK an der Höhe des Konsolidierungsbedarfs und damit am Ziel des Haushaltsausgleichs ausgerichtet sein.
- : Der Haushaltsausgleich soll durch das HSK zum nächstmöglichen Zeitpunkt (§ 76 Abs. 1 GO) bzw. schnellstmöglich (§ 5 GemHVO) wieder erreicht werden.
- : Das HSK ist durch die Gemeinde aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO). Bei der Aufstellung des HSK haben Rat (§ 41 Abs. 1 Buchst. h GO), Bürgermeister (§ 62 Abs. 1 und § 80 GO), Kämmerer (§ 80 GO) und Verwaltungsvorstand (§ 70 Abs. 2 Buchst. c GO) eine besondere Verantwortung, denn es ist ihre Pflicht, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist (§ 75 Abs. 1 GO).
- : Die Aufsichtsbehörde hat das HSK zu prüfen und über die Genehmigung zu entscheiden (§ 76 Abs. 2 Satz 2 GO).
- : Bei der Aufstellung und Umsetzung des HSK ist zu berücksichtigen, dass sich aus der Pflicht zum Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 GO) und aus der Pflicht zur Genehmigung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) für die Gemeinden das Gebot ergibt, das Eigenkapital zu erhalten.
- : Auf keinen Fall darf die Gemeinde ihr Eigenkapital vollständig aufbrauchen (§ 75 Abs. 7 GO). Das Überschuldungsverbot hat u. a. das Ziel, schon im Falle einer drohenden Überschuldung alle Maßnahmen zu ergreifen, mit denen ein Eintritt der Überschuldung vermieden werden könnte. Dementsprechend müssen die Maßnahmen des HSK zur Abwendung einer drohenden Überschuldung angemessen und geeignet sein, das heißt, die Anforderungen an das HSK sind dem Konsolidierungsbedarf entsprechend zu steigern.
- : Die Gemeinde hat ihre Liquidität sicherzustellen (§ 75 Abs. 6 GO) und dazu eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen (§ 89 GO; § 30 Abs. 6 GemHVO). Die Planung und Sicherung der Liquidität bedarf bei der Beseitigung der entstandenen Fehlentwicklungen im Sinne des § 5 GemHVO einer besonderen Beachtung und Prüfung in Verbindung mit dem HSK.
- : Das HSK ist verbindlich und mit dem Haushalt auszuführen (§ 79 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 GO).

Wichtigster Maßstab für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ist, dass der Haushaltsausgleich spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bezogen auf das Ursachenjahr wieder erreicht wird (§ 76 Abs. 2 GO).

3.2 Anforderungen an ein HSK

Pflicht zur Aufstellung eines HSK / Beginn / Konsolidierungszeitraum

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK – siehe Kapitel 2 – besteht, wenn

- : die allgemeine Rücklage um 25 % verringert werden soll (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO),
- : die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um 5 % verringert werden soll (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO),
- : die allgemeine Rücklage innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird (§ 76 Abs. 1 Nr. 3 GO),
- : die Gemeinde eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO beantragt und die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO vorliegen,
- : in dem bestätigten Jahresabschluss die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO vorliegen (§ 75 Abs. 5 GO i. V. m. § 76 Abs. 1 Satz 2 GO),
- : die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Satz 1 GO in den Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorliegen (§ 84 i. V. m. § 75 Abs. 2 GO).

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK beginnt mit dem Haushaltsjahr, in dem einer der genannten Tatbestände erfüllt ist (HSK-Startjahr).

Der Konsolidierungszeitraum im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 3 GO beginnt mit dem Haushaltsjahr, in dem eine Ursache für die Pflicht zur Aufstellung eines HSK entsteht (Ursachenjahr). (Siehe auch Punkt 1.3.2).

Ende des HSK

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung eines HSK endet in dem Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Erreicht wird der Haushaltsausgleich mit der Vorlage eines Haushaltsplans, der in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen ist und die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufzeigt.

Ausgangslage, Ursachenanalyse, Bewertung und Dokumentation

Bei seiner erstmaligen Aufstellung ist dem HSK eine ausführliche Beschreibung der Ausgangslage und der Ursachen, die für den Eintritt der defizitären Situation verantwortlich sind, voranzu-

stellen (§ 5 GemHVO). Dabei reicht es nicht aus, in allgemeiner Form auf externe belastende Entwicklungen zu verweisen, die in gleicher oder ähnlicher Weise für alle kommunalen Gebietskörperschaften angeführt werden könnten.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung eines HSK (Fortschreibung und ggf. Erweiterung des HSK) sind Änderungen der Ausgangslage darzustellen. Außerdem ist über den Stand der Umsetzung des HSK zu berichten. Dabei ist besonders auf die wesentlichen ergebnisrelevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinzuweisen. Angelehnt an die Systematik des zuletzt aufgestellten HSK ist dabei ein Soll-/Ist-Vergleich im HSK vorzunehmen und sind Abweichungen zu erläutern.

Eine umfassende Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Situation ist der erste Schritt einer Haushaltskonsolidierung und stellt die unverzichtbare Basis für alle weiteren Analysen und Maßnahmen dar. Die Darstellung darf es nicht bei der reinen Beschreibung belassen, sondern muss die vorgefundene Situation zwingend analysieren. Nur wenn die Ursachen der Fehlentwicklung aufgedeckt werden, kann eine Gemeinde wirksam auf die Haushaltskrise reagieren. Mit der Darstellung und Analyse der Ist-Situation untrennbar verbunden ist die Bewertung der Analyseergebnisse.

Im Rahmen der Beratung durch die Aufsichtsbehörde kann der Gemeinde empfohlen werden, sich für die Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation an dem Analyserahmen zu orientieren, den die Kommunalaufsichtsbehörden bei ihrer Prüfung der kommunalen Haushaltssatzung sowie des kommunalen Jahresabschlusses zugrunde legen (siehe entsprechende Leitfäden des Innenministeriums NRW).

Haushaltskonsolidierung ist kein Prozess, der sich auf den kommunalen Kernhaushalt beschränken darf. Deshalb müssen in einem weiteren Analyseschritt auch die Beteiligungen auf ihre haushaltswirtschaftliche Relevanz untersucht werden.

Bei der Aufstellung des HSK durch die Gemeinde empfiehlt es sich, darüber hinaus eine Analyse der Lücke zwischen ausgeglichenem Haushalt und prognostizierter Entwicklung in das HSK aufzunehmen, denn für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ist es entscheidend, dass es innerhalb des in § 76 Abs. 2 GO festgelegten Zeitraums den Ausgleich des Haushalts, d.h. die Deckung der Aufwendungen durch Erträge, wieder erreicht.

Schließlich ist die Planung der Umsetzung der Maßnahmen zu dokumentieren, um die Nachhaltigkeit der Konsolidierung nachzuweisen und so auch § 5 Satz 2, 2. Halbsatz GemHVO Rechnung zu tragen.

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind im HSK detailliert unter Angabe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen darzustellen (§ 5 GemHVO). Dabei ist auch der voraussichtliche Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Konsolidierungsmaßnahmen anzugeben. Ein Verweis auf den Haushaltplan oder die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist nicht ausreichend.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr und den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung konkret und prüffähig darzustellen. Geht der Konsolidierungszeitraum ausnahmsweise über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus, soll diese Darstellung im HSK grundsätzlich bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erfolgen. Falls der Haushaltsplan nicht bis auf die Produktebene untergliedert sein sollte, hat die

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen auf der niedrigsten Ebene der produktorientierten Gliederung des Haushaltes zu erfolgen unter Einbeziehung der Haushaltspositionen (§ 4 GemHVO i. V. m. §§ 2, 3 GemHVO).

Zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist eine ergänzende Erläuterung der Einzelmaßnahmen im HSK vorzunehmen. Die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltsplan berücksichtigt sein.

Schriftform und Zeitpunkt der Vorlage

Haushaltsrechtlich ist das HSK eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan (§ 79 Abs. 2 GO; § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Das HSK bedarf daher der Schriftform.

Der Pflicht zur Aufstellung eines HSK und zur Beantragung der Genehmigung des HSK können sich Gemeinden nicht mit dem Argument entziehen, ihr HSK sei ohnehin nicht genehmigungsfähig (so auch noch mal bestätigt im OVG Beschluss vom 17.12.2008, S. 9). Ein Verzicht zur Erstellung des gesetzlich verbindlich vorgeschriebenen HSK (und auch ein absichtliches, zeitliches Hinauszögern) unter Berufung auf eine behauptete „Vergeblichkeitsfalle“ (auch unter Berücksichtigung des Budgetrechtes des Rates) darf aufsichtlich nicht hingenommen werden.

Die Aufsichtsbehörden sind gebeten, darauf hinzuwirken, dass der Kommunalhaushalt und das HSK unter Beachtung von § 80 Abs. 5 GO spätestens Ende November, d.h. einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, vorgelegt werden.

Die gemäß § 80 Abs. 4 GO vom Rat beschlossene Haushaltssatzung und das HSK werden der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen kann eine abschließende Prüfung und Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Das Ergebnis der Prüfung teilt die Aufsichtsbehörde der Gemeinde mit. Grundsätzlich kommt nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen die Erteilung eines Verwaltungsaktes in mündlicher Form in Betracht, wenn auf diese Weise der mit dem Verwaltungsakt verfolgte Zweck erreicht werden kann. Davon ist jedoch in Anbetracht der Bedeutung der Versagung einer Genehmigung des HSK für eine Gemeinde nicht auszugehen. In diesem Falle hat die Kommunalaufsicht die Versagung der Genehmigung des HSK mit einer detaillierten Begründung in schriftlicher Form zu verfügen. Hiermit wird auch einem möglichen Informationsverlust bei einer lediglich in mündlicher Form übermittelten Ablehnung gegenüber den finanzverantwortlichen Mitgliedern des Rates entgegen gewirkt.

3.3 Prüfpunkte für ein HSK

Zu den nachfolgend dargestellten Punkten soll das HSK Angaben und Erläuterungen enthalten. Die inhaltliche Prüfung der Aufsichtsbehörde soll mindestens diese Prüfpunkte umfassen. Die Prüfpunkte sind nicht abschließend aufgeführt. Je nach den örtlichen Verhältnissen und dem Konsolidierungsbedarf können sich weitere, über den Katalog hinaus gehende Prüfpunkte ergeben.

Die Aufsichtsbehörde soll bei der Prüfung auch die Ergebnisse der Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigen.

Empfehlenswert ist, verfügbare Erkenntnisse aus interkommunalen Vergleichen und Kennzahlen (z.B. dem NRW-Kennzahlenset) in die Prüfung einzubeziehen und sich daraus ergebende zusätzliche Hinweise auf Konsolidierungspotenziale der Kommune bekannt zu geben. Als einheitliche Vergleichsgrundlage kommen die finanzstatistischen Konten in Betracht.

3.3.1 Ergebnisplan

Aufwendungen

A) Aufwendungen allgemein

Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen bildet einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines HSK. Daher wird vorausgesetzt, dass die Gemeinde die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch überprüft. Nach Ansicht des OVG „kann sich eine Pflicht zur konkreten Einsparung im Einzelfall aus dem Grundsatz der Sparsamkeit der Haushaltsführung aber jedenfalls erst dann ergeben, wenn eine hinreichend gesicherte Tatsachengrundlage für die aus der Sparmaßnahme resultierenden Folgewirkungen vorhanden ist.“ (Beschluss des OVG vom 17.12.2008)

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Die örtlichen Konsolidierungsanforderungen machen es in aller Regel erforderlich, dass die Orientierungsdaten für die ordentlichen Aufwendungen von Gemeinden in der Haushaltssicherung als Obergrenze verstanden werden und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze angestrebt wird.

Je höher der Konsolidierungsbedarf des Haushalts einer Gemeinde ist, umso mehr bedarf es im HSK insbesondere bei den ordentlichen Aufwendungen geeigneter Maßnahmen zur dauerhaften Rückführung dieses Aufwands sowie einer Unterschreitung der Orientierungsdaten und von Durchschnittswerten vergleichbarer Gemeinden. Grundsätzlich ist von der Gemeinde in Betracht zu ziehen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit Aufwand zu reduzieren ist und Aufgaben wirtschaftlicher wahrgenommen werden können.

B) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushaltes. Deshalb ist dem Stand der Personalaufwendungen und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i. d. R. ein HSK nicht zum Erfolg geführt werden. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verstehen. Im HSK ist das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen und in einem nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept darzustellen. Das Konzept muss mindestens zu folgenden Punkten Stellung beziehen und jeweils durch konkrete Maßnahmen hinterlegt sein:

: Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:

- : Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
 - : Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
 - : Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
 - : Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- : Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.
- : Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.
- : „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evt. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.
- : Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?

Im Rahmen der Dokumentationspflicht (§ 5 GemHVO) soll dem HSK eine Übersicht beigelegt werden, aus der sich die Entwicklung der Anzahl der Stellen laut Stellenplan, der Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile ergeben, jeweils ab dem Haushaltsjahr rückwirkend für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Angabe der durch „Aus- bzw. Eingliederungen“ bedingten Veränderungen. Die Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile sind fortzuschreiben.

C) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeinde soll die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen deutlich zu reduzieren. Die Aufsichtsbehörde prüft, ob die erforderlichen und möglichen Anstrengungen zu entsprechenden Einsparungen erfolgt sind.

D) Bilanzielle Abschreibungen

Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotenziale überprüfen, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Hinweise darauf kann die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (bilanzielle Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen x 100) geben. Bei der Prüfung ist jedoch zu beachten, dass eine unzulässige Belastung nachfolgender Generationen durch eine Verschiebung von Aufwand in die Zukunft vermieden wird.

E) Transferaufwendungen

Allgemein gilt für die Gemeinde, dass auch bei den pflichtigen Transferaufwendungen alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen sind. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke können erhebliche Konsolidierungspotenziale bestehen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigeren Finanzverhältnisse zu überprüfen. Art und Höhe sowie die zeitliche Bindung sind dabei im Verhältnis zur gegebenen Finanzsituation beständig mit dem Ziel zu prüfen, auf Zuweisungen und Zuschüsse ganz zu verzichten oder diese zu begrenzen.

Schuldendiensthilfen

Nach den gleichen Maßstäben wie bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind Schuldendiensthilfen auf Möglichkeiten zu Reduzierung zu prüfen.

Sozialtransferaufwendungen

Eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung kann zu einer Konsolidierung ebenso beitragen wie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnungen mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten sind nicht nur geltend zu machen sondern auch durchzusetzen. Bei gesetzlichen Ermessens-, Bewertungs- und Beurteilungsspielräumen ist die Haushaltssicherungssituation zu berücksichtigen. Hier bedarf es generell und im Einzelfall einer den örtlich schwierigen Finanzverhältnissen und der gegebenen Konsolidierungsaufgabe angepassten Praxis.

Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Soweit die Gemeinde auf die Höhe von Umlagen Einfluss nehmen kann (z.B. bei Zweckverbänden), sind Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagen auszuschöpfen. Bei der Begründung darüber hinaus gehender Umlagen für weitere Aufgaben ist im Einzelfall die wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu prüfen.

Sonstige Transferaufwendungen

Die Gemeinde hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden. Die Möglichkeiten zur Erzielung von Überschüssen in den wirtschaftlichen Unternehmen ist an den Maßstäben des § 109 Abs. 2 GO zu prüfen. Die sonstigen Transferaufwendungen sind im HSK für jedes wirtschaftliche Unternehmen betragsmäßig auszuweisen.

F) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Diese Aufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Gemeinde hat die neue Inanspruchnahme von Rechten und Diensten grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen. Bei bestehenden Verpflichtungen hat die Gemeinde zu prüfen und darzulegen, ob sie gemessen an der Finanzlage der Gemeinde weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind.

Geschäftsaufwendungen

Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung des Haushaltes zu. Sie sind als weitgehend gestaltungsfähige und beeinflussbare Position des Kommunalhaushaltes besonders restriktiv im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.

Versicherungen, Schadensfälle

Die Gemeinde soll den Bestand ihrer Versicherungen ist mit dem Ziel einer Optimierung des Aufwandes überprüfen. In Schadensfällen ist besonders darauf zu achten, vertragliche Leistungsansprüche geltend zu machen und zu realisieren.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gemeinde hat stets zu prüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit begrenzt werden können. Insbesondere soll die Gemeinde die Leistungsbeziehungen zu ihren Unternehmen und Einrichtungen auch unter dem Aspekt der Reduzierung der Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und die Reduzierung von Standards überprüfen.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die zuvor bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und den Geschäftsaufwendungen erläuterten Grundsätze, d.h. auch sie sind auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

G) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zahlreiche Kommunen in der Haushaltssicherung weisen hohe Verbindlichkeiten auf, die zu erheblichen Zinsbelastungen und zu einem negativen Finanzergebnis beitragen. Dies erschwert den Haushaltsausgleich. Darüber hinaus bergen hohe Liquiditätssicherungskredite unter dem Aspekt der Zinsänderung ein zusätzliches Risiko.

Deshalb sind zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.

Auf die Runderlasse des Innenministeriums vom 9. Oktober 2006 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“ (SMBl. NRW 652) sowie vom 30. August 2004 zum Zinsmanagement bei der Aufnahme von Kassenkrediten (33-46.09.40-9111/04(5), 34-48.01.10.14) wird hingewiesen.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass von der Gemeinde (GV) in einer Richtlinie explizite Begrenzungen insbesondere für die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko, Währungsrisiko und Bonitätsrisiko festgelegt werden.

Erträge

H) Erträge allgemein

Zu den Erfolgsfaktoren eines HSK gehört, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausschöpft. Die Planung dieser Erträge muss aber auch realistisch sein, weil anderenfalls das Ziel der Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde verfehlt wird.

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Dies gilt insbesondere für die Erträge der Gewerbesteuer, die örtlich erheblich von der landesdurchschnittlichen Entwicklung abweichen können. Sofern die Gemeinde im HSK von höheren Steuererträgen ausgeht, als sich aus den Veränderungsraten der Orientierungsdaten ergibt, sind hierzu besondere Erläuterungen erforderlich, die die Abweichung begründen.

§ 77 Abs. 2 GO legt eine bestimmte Rangfolge der gemeindlichen Deckungsmittel fest. Soweit Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger erzielt werden können (Erträge aus dem Gemeindevermögen, staatliche Zuweisungen), sind diese als „sonstige Finanzmittel“ in erster Linie zu realisieren. Weiter sind die Gemeinden durch diese Norm gehalten, ihre Ertragsquellen vorrangig dadurch zu erschließen, dass sie von denjenigen Bürgern, die bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, angemessene Kostenbeteiligungen in Gestalt spezieller Entgelte verlangen. Die Erhebung von Steuern ist demgegenüber nachrangig.

Allerdings gilt für Gemeinden mit unausgeglichenem Ergebnisplan, dass diese in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Realisierung sonstiger Transfererträge, z.B. bei der Heranziehung von Drittverpflichteten. Das OVG NRW hat in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, dass Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Dies gilt umso mehr für Gemeinden, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen (OVG NRW, Beschluss vom 24. Mai 2007 – 15 B 778/07, Rn. 20).

I) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel „Haushaltsausgleich“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Gegenüber der Veranschlagung ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollten konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

J) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken (siehe Buchstabe H). Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzliche Einschränkung auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

K) Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen ist zu prüfen, ob gemäß § 109 GO durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushalts gegebene Finanzerträge erhöht werden können (vgl. Buchstabe P: Beteiligungen).

Zusätzliche Prüfaspekte

L) Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde durch Gesetz verpflichtet ist, bei denen sie aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung gestalten kann. Das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung steht nicht zur Disposition, aber das „Wie“.

Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erhebliche Konsolidierungspotenziale vorhanden sind. Die Gemeinde muss daher die Aufwendungen für Pflichtaufgaben einer systematischen Prüfung unterziehen. Sie kann dies zum Beispiel durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards erreichen. Potenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung können durch interkommunale Vergleiche erkennbar gemacht werden.

Die Gemeinde soll im HSK darstellen, in welcher Weise sie diese Prüfungen durchführen wird oder bereits durchgeführt hat.

M) Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, ändert das nichts am Aufgabencharakter.

Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben.

Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

N) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch in/m vorangegangenen Jahr/en beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen, weil ansonsten der Fehlbetrag erhöht und der Haushaltsausgleich hinausgezögert würde. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.

Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.

O) Kostenrechnende Einrichtungen

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

P) Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwen-

den. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Auf § 109 GO (Überschüsse) ist zu achten.

Im Zuge von Ausgliederungen geplante bzw. beabsichtigte Konsolidierungseffekte sind als gesonderte Maßnahmen im HSK darzustellen, jährlich fortzuschreiben und dabei daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich realisiert werden konnten.

3.3.2 Finanzplan

Eine geordnete und zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzwirtschaft ist dauerhaft nur mit einer stabilen Liquiditätslage zu gewährleisten. Die Gemeinde verfügt in der Regel über eine stabile Liquiditätslage, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken. Die Gemeinde hat daher als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

3.3.3 Bilanz

Nach § 95 Abs. 1 S. 3 GO i. V. m. § 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz zu erstellen. Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung sehen keine Planbilanz in Verbindung mit der Aufstellung des Haushaltes vor.

Sofern die Gemeinde auf Grund von § 75 Abs. 5 GO zur Aufstellung eines HSK verpflichtet ist, können die erforderlichen Maßnahmen aus dem Jahresabschluss, der die Pflicht zur Aufstellung des HSK ausgelöst hat, entwickelt werden.

Aber auch im Regelfall der Aufstellung und Fortführung eines HSK in Verbindung mit der Aufstellung des Haushalts kann und soll das HSK Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde insbesondere folgende Ziele anzustreben:

- : Vorrangiges Ziel muss die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung sein.
- : Daneben sollte die Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten angestrebt werden, vor allem dann, wenn die Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich sind.
- : Außerdem sollte die Gemeinde eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anstreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin untersuchen, inwieweit es für öffentliche

Zwecke noch benötigt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen (§ 90 Abs. 1 GO).

- : Mit der Vermögensveräußerung ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, den Aufwand für Zinsen und Abschreibungen zu minimieren. Ihre beabsichtigte Verwendung ist deshalb im HSK gesondert darzulegen.
- : HSK-Kommunen haben verstärkt für eine Optimierung des Forderungsmanagements, insbesondere eine zügige Realisierung ausstehender, fälliger Forderungen, Sorge zu tragen (§ 23 Abs. 3 GemHVO).

Grundsätzlich führen Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals und wirken sich damit negativ in der Bilanz aus. Im HSK sind alle Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die zu einer Reduzierung des Fehlbetrags geeignet sind.

Sollte allerdings der völlige Verbrauch des Eigenkapitals (§ 75 Abs. 7 GO, Überschuldung) bereits eingetreten sein, reicht es nicht mehr aus, dass die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt oder erreicht. Vielmehr muss die Gemeinde in diesem Fall die Erwirtschaftung von Überschüssen (durch eine noch stärkere Senkung von Aufwendungen und eine weitere Steigerung von Erträgen) einplanen, um wieder ein positives Eigenkapital zu erreichen sowie einen weiteren Eigenkapitalaufbau anzustreben (siehe Kapitel 5).

3.3.4 Maßnahmen zur Umsetzung des HSK

Haushaltskonsolidierung ist ein permanenter, dynamischer Prozess. Neben der mindestens jährlichen Dokumentation der konkreten Umsetzungsergebnisse hat die Gemeinde daher in ihrem HSK auch darzulegen, wie sie sicherstellt, dass auf allen Ebenen der Verwaltung Konsolidierungspotenziale aufgespürt und durch Umsetzungsmaßnahmen ausgeschöpft werden. Dies gilt umso mehr, wenn Umsetzungsergebnisse nicht vollständig erreicht wurden bzw. Verschlechterungen eingetreten sind, die zwecks Erreichens des Haushaltsausgleichs zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern. Die Gemeinde hat ein Kontroll- und Informationssystem aufzubauen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung eine Ursachenanalyse erfolgt, auf der aufbauend unmittelbar gegensteuernde Maßnahmen geplant und eingeleitet werden.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung eines HSK sind die Umsetzungsergebnisse von der Gemeinde in der Fortschreibung des HSK zu dokumentieren und zu erläutern (siehe auch Punkt 3.2). Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde sind Umsetzungsberichte auch unterjährig – ggf. bezogen auf einzelne besonders konsolidierungsbedürftige Bereiche – vorzulegen.

In ihren Darlegungen über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen soll die Gemeinde auch über die Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung der GPA NRW berichten.

4 Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushalts sicherungskonzept

Ursprünglich waren die einschlägigen Rechtsgrundlagen für die vorläufige Haushaltsführung (nunmehr in § 82 GO) für den (Ausnahme-)Fall gedacht, dass zwischen Beginn des Haushaltsjahres und Bekanntgabe der Haushaltssatzung nur einige Wochen zu überbrücken sind. Die GO geht im Grundsatz davon aus, dass der Haushaltsplan mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt (§ 78 Abs. 3 S. 1 GO). Gelingt es der Gemeinde nicht, rechtzeitig zum Jahreswechsel die Haushaltssatzung zu erlassen, fehlt ihr diese verbindliche Grundlage der Haushaltsführung. § 82 GO schafft für diesen Übergangszeitraum ohne rechtswirksamen Haushalt die rechtlichen Grundlagen, damit die Aktivitäten der Gemeinde nicht zum Erliegen kommen, sondern notwendige Maßnahmen fortgesetzt werden können.

Die Norm betrifft aber auch Gemeinden mit einem nicht genehmigten HSK, da eine zur Aufstellung eines HSK verpflichtete Gemeinde erst nach Erteilung der Genehmigung des HSK bekannt machen darf (§ 80 Abs. 5 S. 5 GO). Deshalb ist § 82 GO auch für solche Gemeinden verbindlich, die über einen längeren Zeitraum ohne rechtsgültigen Haushalt wirtschaften müssen.

4.1 Grundsätze

Der im Entwurf aufgestellte Haushaltsplan der Gemeinde bleibt zwar in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Leitlinie für Rat und Verwaltung und hat auch weiterhin eine unverzichtbare Funktion als buchungstechnische Grundlage. Gleichwohl sind die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung in diesen Fällen die alleinige rechtliche Grundlage der Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung mangels öffentlicher Bekanntmachung nicht wirksam ist (es sich in diesem Sinne um einen „nicht rechtsgültigen Haushalt“ handelt).

Die folgenden Vorgaben orientieren sich einerseits an der Notwendigkeit, den unabweisbar erforderlichen Konsolidierungskurs in Gemeinden ohne ein genehmigtes HSK nachhaltig zu fordern und zu fördern. Andererseits liegt ihnen die Erkenntnis zugrunde, dass die Kommunalaufsicht Gemeinden, die sich über einen längeren Zeitraum – unter Umständen mehrere Jahre – in der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, mit der strikten Durchsetzung des rechtlichen Rahmens, den die GO bietet, nicht in jedem Fall gerecht werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, Handlungen von Gemeinden ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, die sich innerhalb des im Folgenden abgesteckten Rahmens bewegen, nicht zu beanstanden. Zugleich bildet dieser Rahmen aber die äußerste Grenze des kommunalaufsichtlich Hinnehmbaren. Wird diese Grenze überschritten, müssen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadensersatz- oder gar strafrechtlichen Folgen – erwarten.

Unabhängig davon muss ausdrücklich betont werden, dass eine kommunalaufsichtliche Duldung die Gemeinden nicht vor Sanktionen schützen kann, die von Dritten (z.B. von der Gerichtsbarkeit) ergriffen werden. Die Verantwortung für finanzwirksame Entscheidungen von Gemeinden liegt allein bei den Entscheidungsträgern vor Ort.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO

In der vorläufigen Haushaltsführung muss die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde mit dem Ziel geführt werden, baldmöglichst ein genehmigungsfähiges HSK aufstellen zu können, um den vom Gesetz vorgesehenen Zustand geordneter Finanzverhältnisse wie-

der herzustellen. Auch in der vorläufigen Haushaltsführung gelten unverändert alle Haushaltsgrundsätze und Haushaltsziele der Gemeindeordnung. Diese Grundsätze einschließlich der Regeln nach § 82 GO sind bei allen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen zu beachten.

Die vorläufige Haushaltsführung als Folge der Nicht-Genehmigung des HSK stellt noch deutlich höhere Anforderungen an eine Konsolidierung der kommunalen Haushaltsführung als die Bewirtschaftung eines Haushalts mit genehmigtem HSK. Dies muss Konsequenzen für die Finanzwirtschaft in den betroffenen Kommunen selbst haben und ebenso für das Verhalten der Finanzaufsicht gegenüber diesen Gemeinden. Der Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung muss auf allen kommunalen Ebenen und bei allen Verantwortungsträgern von der Einsicht geprägt sein, dass es keine Alternative zur schnellstmöglichen Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK gibt. Bis dieses Ziel erreicht ist, ist der finanzwirtschaftliche Spielraum der betroffenen Gemeinden auch gegenüber den Gemeinden mit einem genehmigten HSK deutlich eingeschränkt.

Die vier Absätze des § 82 GO haben drei unterschiedliche Anknüpfungspunkte:

§ 82 Abs. 1 und 2 GO

§ 82 Abs. 1 und 2 GO regeln für alle Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung im Allgemeinen die Frage, welche haushaltsrelevanten Maßnahmen eine Gemeinde in dem Zeitraum ohne rechtswirksamen Haushalt fortsetzen oder durchführen darf (§ 82 Abs. 1 GO), und in welchem Umfang sie hierfür mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen aufnehmen darf (§ 82 Abs. 2 GO).

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO darf die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich „Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; ...“ Unter den Begriff der „rechtlichen Verpflichtungen“ sind bestehende vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen der Gemeinden zu verstehen. Keinesfalls dürfen rechtliche Verpflichtungen erst geschaffen werden. Nach Ansicht des OVG dürfen daneben auch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zur „Weiterführung notwendiger Aufgaben“ getroffen werden. „Insoweit setzt § 82 GO nicht etwa voraus, dass die Kommune zur Weiterführung der Aufgabe rechtlich verpflichtet ist. Aus rechtlichen Verpflichtungen resultierende Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind bereits Gegenstand der Regelung in § 82 Abs.1. S.1 Nr.1 1. Variante GO, so dass die 2. Variante dieser Bestimmung einen davon abzugrenzenden weiteren Anwendungsbereich hat. Insoweit wird die Zulässigkeit kommunaler Ausgaben in haushaltslosen Zeiten über die in Variante 1 erfassten Fälle rechtlicher Notwendigkeit im haushaltsrechtlichen Sinne ergänzt. Die letztgenannte Fallgruppe erfasst notwendige Aufgaben der Kommune, die nicht erstmalig wahrgenommen, sondern weitergeführt werden sollen. Unter den spezifisch haushaltsrechtlichen Begriff der „Weiterführung notwendiger Aufgaben“ fällt insbesondere die Fortführung der bestehenden Einrichtungen der Gemeinde.“ Das OVG führt weiter aus: „Allerdings hat die haushaltsrechtliche Befugnis zur Finanzierung der Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht automatisch eine Fortschreibung des status quo hinsichtlich des Bestandes der öffentlichen Einrichtungen der Kommune zur Folge.“ (OVG Beschluss vom 17.12.2008 S.4,5 und 6).

§ 82 Abs. 2 GO räumt einer Gemeinde die Möglichkeit ein, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltsatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufzunehmen, wenn die „Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Absatz 1 Nr. 1 nicht ausreichen“. Durch diese Regelung wird keine Möglichkeit zur Eingehung

neuer Verpflichtungen geschaffen; es geht lediglich um die „Fortsetzung“ von bereits im Finanzplan des Vorjahres vorgesehenen Maßnahmen.

§ 82 Abs. 3 GO

§ 82 Abs. 3 GO ergänzt die Absätze 1 und 2 um Regelungen für die Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung, die zur Aufstellung eines HSK verpflichtet sind (Gemeinden bei denen „im Fall des § 76 Abs. 1 die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht“ worden ist). Diese gesetzliche Formulierung verdeutlicht den bereits erwähnten Umstand, dass der Norm die Vorstellung zu Grunde liegt, dass eine zur Aufstellung eines HSK verpflichtete Gemeinde dieses auch aufstellen kann und wird, so dass es nur der Regelung einer „Übergangszeit“ nach Beginn des Haushaltsjahres bedürfte. Diese Übergangsregelungen gelten vom Beginn des Haushaltsjahres bis zur Genehmigung des HSK, bei späterer Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Zeitpunkt der Beschlussfassung bis zur Genehmigung des HSK.

§ 82 Abs. 4 GO

§ 82 Abs. 4 GO erweitert den Geltungsbereich der Sonderregelungen und Befugnisse des Absatzes 3 auf alle Gemeinden, die bis zum 1. April des Haushaltsjahres keinen ausgeglichenen Haushalt beschlossen haben. § 82 Abs. 3 GO gilt für diese Gemeinden ab diesem Zeitpunkt bis zur Beschlussfassung über einen ausgeglichenen Haushalt oder bis zur Erteilung der Genehmigung für ein HSK.

4.3 Konsolidierungsfrist

Gemäß § 76 Abs. 2 S. 3 GO darf das HSK von der Aufsichtsbehörde nur dann genehmigt werden, „wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird.“ Dies bedeutet, dass der Haushaltsausgleich im dritten auf das Haushaltsjahr („Ursachenjahr“) folgenden Planungsjahr („Zieljahr“), erreicht werden muss. Dieses Zieljahr darf in den dem Startjahr folgenden Haushaltsjahren nicht von Jahr zu Jahr neu gesetzt werden, seine Nichteinhaltung (Verschiebung) führt vielmehr dazu, dass das HSK nicht genehmigungsfähig ist.

Eine andere Auslegung wäre auch mit dem Normzweck nicht vereinbar, die Gemeinden dazu zu bringen, den rechtswidrigen Zustand eines unausgeglichenen Haushalts spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen.

Gleichwohl macht es Sinn, für Gemeinden, die sich – als Folge der Nichtgenehmigung ihres HSK – über einen längeren Zeitraum im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, Rahmenbedingungen zu formulieren, die eine Rückkehr in ein genehmigtes HSK möglich machen. Hierfür spricht nach den Erfahrungen der Kommunalaufsicht nicht zuletzt die Erwartung, dass die Chance auf einen Neubeginn in den betroffenen Gemeinden Kräfte mobilisieren kann, die für das Erreichen des – nach wie vor mit höchster Priorität anzustrebenden – Ziels der Haushaltskonsolidierung wichtig sind. Die Chance auf einen Neubeginn darf allerdings nicht als Signal missverstanden werden, schmerzhaftes Konsolidierungsentscheidungen zu verschieben.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, für den Übergang von der vorläufigen Haushaltsführung in den Zustand der Haushaltsführung mit einem genehmigten HSK Rahmenbedingungen vorzusehen, die sicherstellen, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 2 GO – insbesondere die Konsolidierungsfristen – nicht unterlaufen werden. Ein „Neustart“ in ein genehmigtes HSK kann deshalb von der Finanzaufsicht nur akzeptiert werden, wenn die Solidität und Nachvollziehbarkeit der im HSK beschriebenen Datengrundlagen und Maßnahmen sowie die Ernsthaftigkeit des Konsolidierungskurses keine Zweifel aufkommen lassen. Ein „Neustart“ kommt insbesondere dann in Betracht, wenn eine Gemeinde durch geänderte finanzielle Rahmenbedingungen entgegen ihrer bisherigen Planung in der Lage ist, für das folgende Haushaltsjahr sofort wieder den Haushaltsausgleich herbeizuführen. In diesem Fall muss aber anhand der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung glaubhaft nachvollziehbar sein, dass es sich nicht um einen „Einmaleffekt“ handelt, sondern um eine dauerhafte Konsolidierungswirkung.

4.4 Veräußerung von Vermögen

In der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung hat die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer Aufwendungen durch Veräußerung von Vermögen zur Konsolidierung des Haushalts verstärkt zu prüfen (vgl. auch Punkt 3.3.3), insbesondere dann, wenn auf anderem Wege die Vorlage eines genehmigungsfähigen HSK nicht möglich ist. Dabei muss sie der Frage nachgehen, inwieweit eine Veräußerung wirtschaftlich ist.

4.5 Aufnahme von Krediten für Investitionen

§ 82 Abs. 3 Nr. 2 GO ist die rechtliche Grundlage dafür, dass die Aufsichtsbehörde den Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung eine Aufnahme von Krediten für Investitionen über den Rahmen der Absätze 1 und 2 hinaus genehmigen kann.

Die Grenzen für eine Genehmigung sind allerdings eng gesteckt. Die restriktiven Bedingungen für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung haben im alten wie im neuen Recht einen gemeinsamen Grundgedanken: Mit Investitionsentscheidungen sind in der Regel langfristig wirkende Belastungen der Haushaltsführung nicht nur durch die Investitionen selbst, sondern auch durch Folgekosten (Betriebskosten in Form von Personal- und Sachaufwand) verbunden, die nicht selten das Investitionsvolumen überschreiten. Deshalb sind solche Belastungen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung nur in engen Grenzen zulässig. Da im NKF Vermögensgegenstände abzuschreiben sind, belastet der Aufwand für Abschreibungen den Haushaltsausgleich teilweise (über die bisherigen Tilgungen hinausgehend) noch zusätzlich, auch dann, wenn keine Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr vorgesehen sind.

4.5.1 Die Erteilung der Genehmigung anhand von Prioritätenlisten

Eine Genehmigung setzt gemäß § 82 Abs. 2 S. 2 GO voraus, dass die Gemeinden dem Antrag auf Genehmigung eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beifügen. Gemäß § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO kann der in Abs. 2 festgelegte Kreditaufnahmerahmen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde – ggf. unter Bedingungen und mit Auflagen – überschritten werden, wenn das Verbot der Kreditaufnahme andernfalls zu einem nicht auflösbaren Konflikt zwischen verschiedenen gleichrangigen Rechtspflichten der

Gemeinde führen würde. § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO ist somit die Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Kreditaufnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung bei nicht genehmigten HSK über die in Abs. 2 S. 1 bestimmte Grenze hinaus.

Da § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO „ergänzend zu den Regelungen der Absätze 1 und 2“ gilt, können die Aufsichtsbehörden von den Gemeinden bei der Kreditgenehmigung nach Abs. 3 Nr. 2 entsprechend der Vorgabe in Abs. 2 S. 2 verlangen, dass dem Antrag auf Genehmigung ebenfalls eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beizufügen ist.

Bei diesem anhand von „Investitions-Dringlichkeitslisten“ durchzuführenden Genehmigungsverfahren für Investitionskredite sind folgende Punkte (4.5.2 bis 4.5.5) zu beachten.

4.5.2 Zulässige Höhe der Kredite für Investitionen

In § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO wird keine Obergrenze für die genehmigungsfähige Kreditaufnahme bestimmt. Die Zustimmung kann aber nur im Rahmen einer angemessenen Begrenzung der Kreditaufnahme („Kreditaufnahmerahmen“) erfolgen. Die Berechnung des Kreditaufnahmerahmens ist in diesem Leitfaden festgelegt, um eine für die Gemeinden landesweit einheitliche Handhabung durch die Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Dabei werden rentierliche sowie teil- und unrentierliche Investitionen unterschieden. „Rentierlich“ im hier gemeinten Sinne sind nur solche Investitionen, die im Wesentlichen durch Gebühren und Beiträge refinanziert werden. Der Unterscheidung zwischen „rentierlichen“ und „teil-“ bzw. „unrentierlichen“ Investitionen liegt keine betriebswirtschaftliche Definition dieser Begriffe zugrunde. Sie dient vielmehr einer einfachen Abgrenzung der Investitionstätigkeit, die für Gemeinden und Aufsichtsbehörden leicht zu handhaben ist. Ziel ist eine Verfahrensvereinfachung und pauschale Zuordnung von Maßnahmen, die es den Gemeinden in vorläufiger Haushaltsführung gestattet, Investitionsvorhaben in den definierten Aufgabenbereichen durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen bestreiten zu können, ohne dass diese auf den Kreditaufnahmerahmen angerechnet werden.

Im Ergebnis ist der Grundsatz zu beachten, dass eine Neuverschuldung (Kreditaufnahme für Investitionen) für die teil- und unrentierlichen Eigenanteile (Investitionsauszahlungen) eines Haushaltsjahres unzulässig ist.

Für Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gilt dieser Grundsatz in gleicher Weise, so lange sich die Gemeinde wegen eines nicht genehmigten HSK in vorläufiger Haushaltsführung befindet.

4.5.3 Beteiligung der Kommunalaufsicht bei der Förderung neuer Investitionsmaßnahmen

Bereits bei der Aufstellung von Förderprogrammen sollte die Bezirksregierung den möglichen Einfluss auf eine Begrenzung neuer finanzieller Belastungen von Gemeinden in vorläufiger Haushaltsführung geltend machen. Die Förderung neuer Investitionsmaßnahmen in Gemeinden, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen, bedarf nach der jeweils geltenden Regelung des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung. Die Förderung von Investitions-

maßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung unterliegt ausnahmslos der Zustimmung der Bezirksregierung.

4.5.4 Investitions-Dringlichkeitslisten

Die Gemeinde hat ihrem Antrag zwei Dringlichkeitslisten, eine Dringlichkeitsliste A und eine Dringlichkeitsliste B beizufügen. Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in der Verantwortung der Gemeinde nach dem als ANLAGE beigefügten Muster.

In die Dringlichkeitsliste A sind die rentierlichen Investitionsmaßnahmen aufzunehmen. In die Dringlichkeitsliste B sind die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen aufzunehmen.

Die Dringlichkeitslisten sind unter Beachtung des Bruttoprinzips und auf der Grundlage der jahresbezogenen, investiven Auszahlungen zu führen.

Dringlichkeitsliste A

Die für die Dringlichkeitsliste A relevanten Investitionsmaßnahmen beziehen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

- : Rettungsdienst,
- : Abfallwirtschaft ,
- : Abwasserbeseitigung,
- : Straßenreinigung und
- : Friedhofs- und Bestattungswesen.

In Höhe der jahresbezogenen Auszahlungen für Eigenanteile an investiven Maßnahmen in diesen Bereichen kann eine Kreditaufnahme genehmigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Erwägung zugrunde, dass die Auszahlungen weitgehend oder weit überwiegend aus Gebühren/Entgelten refinanziert werden.

Einer Vorlage der Dringlichkeitsliste A an die Aufsichtsbehörde bedarf es, um den quantitativen Umfang der relevanten jahresbezogenen Eigenanteile, die Notwendigkeit der Maßnahmen und die richtige Zuordnung zu den Produktgruppen prüfen zu können.

Dringlichkeitsliste B

Die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen der Dringlichkeitsliste B sind in drei Kategorien zu unterteilen und innerhalb der Unterteilung zu ordnen. Diese Kategorien geben eine Rangfolge der „Unabweisbarkeit“ und „Unaufschiebbarkeit“ von Investitionsauszahlungen wieder. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- : die Wirkungen für die künftige Entwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- : die betriebswirtschaftlichen Folgekosten und
- : die Auswirkungen auf die Entwicklung der Ertragslage und die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde.

Für die Dringlichkeitsliste B gelten folgende Kategorien:

- : Kategorie 1: Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B.: Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau).
- : Kategorie 2: Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.
- : Kategorie 3: Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden.

Der jahresbezogene, investive Anteil zweckgebundener Zuwendungen wird in der Dringlichkeitsliste B entlastend abgezogen und der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde angerechnet. Bei neuen Maßnahmen ist zu prüfen, ob in künftigen Haushaltsjahren entstehende Finanzierungsraten (Eigenanteil) darstellbar sind, ohne den genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmen offensichtlich zu überschreiten.

Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in Verantwortung der Gemeinde. Sie kann je nach der Aufgabenzuordnung eigene Prioritäten setzen. Aus der Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen ergibt sich die von der Gemeinde gewünschte Priorisierung. Dabei hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der Kategorien in der Dringlichkeitsliste B einen eigenen Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum, bei dem aber vorrangige rechtliche Pflichten (Verkehrssicherungspflichten, Erfüllung von Auftragsangelegenheiten) und gesetzlich pflichtige Maßnahmen (gesetzliche Pflichtaufgaben) zu beachten sind. Die von der Gemeinde gewählte Reihenfolge/Priorisierung muss die objektive Notwendigkeit berücksichtigen.

Bei den Maßnahmen aus der Investitionstätigkeit der nicht zur Dringlichkeitsliste A gehörenden Aufgaben und bei den Eigenbetrieben sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben sind die jahresbezogenen Eigenanteile (Investitionsauszahlungen) relevante Rechengrößen für die Ermittlung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens.

Im Interesse eines Zugangs der Gemeinden (GV) in vorläufiger Haushaltsführung zu PPP/ÖPP, insbesondere für die Erledigung gesetzlicher Pflichtaufgaben, sind Investitionsmaßnahmen, die mit alternativen Finanzierungsformen (z.B. ÖPP/PPP) realisiert werden sollen, unter Berücksichtigung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei gegebener Wirtschaftlichkeit gegenüber eigener Kreditfinanzierung grundsätzlich möglich. Es erfolgt eine pauschalierte Anrechnung der ermittelten Investitionsleistungen auf den jährlichen Kreditaufnahmerahmen. Die Anrechnung ist im Interesse der Gleichbehandlung der Gemeinden geboten. Der anzurechnende Betrag orientiert sich an der Bauinvestitionsleistung (einschließlich der Leistung für den Grunderwerb) nach Abzug verfügbarer Investitionszuweisungen /-zuschüsse oder anderer Finanzleistungen Dritter. Er wird jährlich mit einem Zehntel als „Eigenanteil“ in der Dringlichkeitsliste B an vorderer Stelle aufgenommen, und zwar ab dem Eintritt der Zahlungsverpflichtung der Gemeinde.

Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens

Bei der Höhe des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens ist folgendes zu berücksichtigen:

Durch den veränderten Investitionsbegriff im NKF ist es nicht zu vertreten, die gesamten ordentlichen Tilgungen in voller Höhe zum Maßstab für die genehmigungsfähige Kreditaufnahme zu machen. Im Verhältnis zum kameralen Recht ist er einerseits enger (z. B. bei Investitionszuschüssen), in anderen Bereichen ist er weiter (geringwertige Wirtschaftsgüter).

Im NKF werden Investitionsmaßnahmen im Finanzplan dargestellt. Investitionen sind Maßnahmen, die durch Umwandlung von eigenen oder fremden liquiden Mittel in Vermögensgegenstände zu einer Steigerung des Anlagevermögens führen (Kommentar GPA NRW, Siemonsmeier u. a., S. 1 zu § 14 GemHVO NRW). Alle anderen Maßnahmen sind dem jahresbezogenen Aufwand des Ergebnisplans zuzuordnen, auch wenn sie im früheren kommunalen Haushaltsrecht dem Vermögenshaushalt zuzuordnen waren.

Des Weiteren gehört im NKF auch die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zur Investitionstätigkeit. Diese sind folglich in den Investitions-Dringlichkeitslisten darzustellen, auch wenn sie am Jahresende bilanziell vollständig abgeschrieben werden. Ebenfalls darzustellen sind Investitionszuschüsse der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 GemHVO.

Bei der Bemessung des Maßstabes ist zudem das vorrangige Ziel zu bedenken, die Verbindlichkeiten vor allem in Gemeinden ohne genehmigtes HSK zurückzuführen, um den Haushalt zu stabilisieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein unbestimmter Anteil der ordentlichen Tilgungen (Gesamtdeckungsprinzip) auf die Tilgung von Kreditaufnahmen zugunsten von Investitionsmaßnahmen entfällt, die der Dringlichkeitsliste A (abgegrenzte rentierliche Investitionsmaßnahmen) zuzuordnen sind. Deshalb kann im Rahmen eines nach § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens die Aufnahme neuer Kredite nur akzeptiert werden, wenn ihre Summe die Höhe von zwei Dritteln der ordentlichen Tilgungen nicht übersteigt. Gelangt die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO zu dem Ergebnis, dass eine Kreditaufnahme in dieser Höhe im Verhältnis zur Finanzlage der Gemeinde zu hoch bemessen ist, kann der genehmigte Rahmen auch unterhalb dieses Wertes liegen.

Bei der Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens werden folgende Beträge auf den Eigenanteil angerechnet, wenn sie bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehen:

- : Zweckgebundene Zuwendungen (siehe Ausführungen zur Dringlichkeitsliste B)
- : Investitionspauschalen,
- : die investive Verwendung der Schulpauschale/Bildungspauschale, Sportpauschale des GFG sowie der Feuerschutzpauschale
- : Beiträge aus Straßenbau und Erschließung

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen hat die Gemeinde in erster Linie zur Rückführung vorhandener Verbindlichkeiten zu verwenden. Sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten, können sie im Einzelfall aber auch zur Finanzierung neuer Investitionen verwendet und zu diesem Zweck auf den Kreditaufnahmerahmen angerechnet werden.

4.5.5 Verfahren

Vorlage der Investitionslisten durch die Kommunen

Die von den Regelungen des § 82 Abs. 2 bis 4 GO betroffenen Gemeinden legen der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde nach Möglichkeit noch vor Beginn des Haushaltsjahres, ansonsten zum Jahresanfang zwecks Prüfung eines angemessenen Kreditaufnahmerahmens die vom Rat beschlossenen und nach Prioritäten geordneten Dringlichkeitslisten A und B mit den geplanten Investitionen (einschließlich der Maßnahmen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) vor. Hierzu verwenden sie das als ANLAGE beigefügte Muster und beziffern die angegebenen Daten nach dem Bruttoprinzip. Beizufügen ist eine Aufstellung der Deckungsmittel, die jahresbezogen als Einzahlungen zur Verfügung stehen.

Bei denjenigen Gemeinden, in deren Haushaltssatzung keine Kreditaufnahme für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen ist, entsteht zwar keine Genehmigungsverpflichtung im Sinne des § 82 GO. Um sich einen Überblick über die beabsichtigten Investitionen und ihre haushaltswirtschaftlichen Folgen zu verschaffen, müssen die Aufsichtsbehörden aber über vergleichbare Informationen verfügen. In diesen Fällen legen die Gemeinden daher ihrer Aufsichtsbehörde eine Auflistung über die geplanten Investitionsmaßnahmen zur Freigabe vor.

Die Gemeinden, die im vorangegangenen Jahr den Maßgaben des Nothaushaltsrechts unterlagen, berichten ihren Aufsichtsbehörden zum Beginn des jeweils laufenden Haushaltsjahres bei Vorlage der neuen Liste über die Ist-Entwicklung des Vorjahres. Wurde der genehmigte Rahmen überschritten, sind die entsprechenden Beträge für den Kreditaufnahmerahmen des laufenden Haushaltsjahres mindernd zu berücksichtigen.

Prüfung und Entscheidung der Aufsichtsbehörden

Die örtlichen Aufsichtsbehörden prüfen die vorgelegten Unterlagen und berechnen, inwiefern im konkreten Fall der genehmigungsfähige Kreditaufnahmerahmen eingehalten werden kann. Falls erforderlich wird der Gemeinde mitgeteilt, welche Angaben fehlen oder einer zusätzlichen Erläuterung bedürfen, um eine Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens durchführen zu können.

Bei kreisangehörigen Gemeinden stimmen die Landrätinnen und Landräte ihr Prüfungsergebnis mit der Bezirksregierung ab. Hierzu sind der Bezirksregierung die Investitionsdringlichkeitslisten nebst Anlagen sowie das von der Aufsichtsbehörde erstellte Berechnungsschema und ein Votum vorzulegen. Eventuelle Bedenken teilt die Bezirksregierung der örtlichen Aufsichtsbehörde mit. Im Übrigen kann nach Erteilung des Einverständnisses der Bezirksregierung die Kreditgenehmigung durch die örtliche Aufsichtsbehörde erfolgen.

Bei kreisfreien Städten entscheidet die Bezirksregierung über die Kreditgenehmigung in eigener Zuständigkeit.

Eine Kreditgenehmigung, die über eine Genehmigung nach § 82 Abs. 2 GO hinausgeht, darf die Aufsichtsbehörde jedoch erst dann erteilen, wenn der Haushalt und das Haushaltsicherungskonzept vom Rat beschlossen und der Aufsicht zur Prüfung vorgelegt wurden.

Beim Haushaltsvollzug kann die Aufsichtsbehörde den Austausch einzelner Investitionsmaßnahmen und/oder einzelner maßnahmebezogener Auszahlungen des Haushaltsjahres (Abweichen von der Planung) zulassen, wenn sich dadurch der genehmigte Kreditaufnahmerahmen des Haushaltsjahres insgesamt nicht erhöht und keine neuen Dauerverpflichtungen eingegangen werden, die ein Einhalten eines genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens in künftigen Haushaltsjahren gefährden.

4.6 Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Auf die Beförderung von Beamtinnen und Beamten, die leistungsorientierte Besoldung und die Feuerwehrezulage besteht kein Anspruch. Deshalb stehen die § 76 und § 82 GO diesen Maßnahmen entgegen, weil auch bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen sind nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Im Interesse einer vergleichbaren Behandlung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden den Gemeinden im Wege der Duldung in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung unter Beachtung des Punktes 3.3.1 Buchstabe B) Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Die Gemeinde kann nach Ablauf von zwei Jahren nach Beginn der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung Beförderungen nach einem festgelegten Budget vornehmen.

Dieses Personalaufwandbudget kann auch für die Gewährung von Leistungsprämien oder Leistungszulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO) genutzt werden. Es steht ebenso für die Gewährung von Zulagen nach dem Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Budget für Personalaufwendungen

Das Budget wird in Abhängigkeit von Konsolidierungserfolgen festgelegt. Die Gemeinde erhält hierdurch Flexibilität für die Durchführung von Beförderungen und die o. g. anderen personalwirtschaftlich relevanten Maßnahmen.

Das Budget ergibt sich aus der Differenz der Personalaufwendungen des Vorjahres und des Vorvorjahres, die Berechnung wird unter den Buchstaben a bis e näher beschrieben. Übersteigen die Personalaufwendungen des Vorjahres die des Vorvorjahres, steht kein Budget zur Verfügung.

Die Ermittlung des Budgets für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten, die leistungsorientierte Besoldung und die Feuerwehrezulage erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Ergebnisrechnungen der Jahresabschlüsse für die beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Zur Ermittlung des Budgets führt die Gemeinde folgende Rechnung durch und legt die Daten sowie Erläuterungen dazu der Kommunalaufsicht vor:

- a) Die Personalaufwendungen zur Ermittlung des Budgets sind in den beiden maßgeblichen Haushaltsjahren die Summe der Dienstaufwendungen nach dem Finanzstatistischen Kontenrahmenplan (FKRP) mit ihren Konten Beamte/tariflich Beschäftigte/sonstige Beschäftigte, erhöht und vermindert um die folgenden Faktoren:

- b) Die Summe für das Vorjahr kann vermindert („bereinigt“) werden um die tatsächlich der Gemeinde in diesem Haushaltsjahr entstandenen Mehraufwendungen bei den Dienstaufwendungen auf Grund von Tarif- und Besoldungserhöhungen.
- c) Die Summe für das Vorjahr wird vermindert bzw. erhöht („bereinigt“), um tatsächlich im jeweiligen Haushaltsjahr entstandene Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den Dienstaufwendungen auf Grund von Ein- und Ausgliederungen von Organisationseinheiten.
- d) Die Summe für das Vorjahr kann vermindert („bereinigt“) werden um die Personalaufwendungen bei den Dienstaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr neu geschaffene Stellen, bei denen die Personalaufwendungen durch Erträge vollständig gegenfinanziert werden (z.B. Überwachung des ruhenden Verkehrs).
- e) Erstattungen für das in kommunale Einrichtungen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung entsandte Personal können dagegen nicht berücksichtigt werden.
- f) Zu den anrechenbaren Erstattungen zählen insbesondere die Personalaufwanderstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personal, das die Gemeinde der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nach § 44b SGB II zur Verfügung gestellt hat. Die nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Träger („Optionskommunen“) können die Personalaufwendungen für das zusätzlich erforderliche Personal wirkungsgleich anrechnen.
- g) Strukturbedingte Mehraufwendungen (z.B. durch Erhöhung der Altersstufen) werden nicht berücksichtigt. Es wird unterstellt, dass sich diese Mehraufwendungen, die die kommunalen Spitzenverbände mit rund 0,4% pro Jahr beziffern, mit dem mindestens in der Situation vorläufigen Haushaltsführung zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gegenseitig aufheben.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet Personalaufwendungen auf der Grundlage dieses Budgets von Beamtinnen und Beamten im Haushaltsjahr nicht, wenn die Mehraufwendungen für Beförderungen, leistungsorientierte Besoldung und Feuerwehrezulagen das ermittelte Budget nicht überschreiten.

Sollte auf Grund der gemeindespezifischen Gegebenheiten diese Berechnungsweise kein Budget eröffnen, kann in einem Haushaltsjahr maximal 1% der Beamtinnen und Beamten – gemessen an der Zahl der besetzten Planstellen – ohne Beanstandung durch die Kommunalaufsicht befördert werden (1%-Beförderungskorridor). Beförderungen, die nicht unmittelbar zu höheren Aufwendungen führen (Laufbahnwechsel), können ohne Anrechnung auf diesen Beförderungskorridor erfolgen. In Gemeinden mit weniger als 100 Beamtinnen und Beamten kann die zuständige Kommunalaufsicht einzelfallbezogene Ausnahmen vom 1%-Beförderungskorridor zulassen.

Allgemeine Sperrfrist für Beförderungen

Nach dem Beginn der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung ist zunächst vor Inanspruchnahme des Budgets bzw. des 1%-Beförderungskorridors eine allgemeine Sperrfrist für Beförderungen von mindestens 2 Jahren einzuhalten.

Wenn die Gemeinde bereits vorher freiwillig generelle Sperrfristen festgelegt und eingehalten hatte, dann kann sie die über die für Gemeinden mit genehmigtem HSK vorgesehene Frist (ein Jahr) hinausgehenden Zeiten auf diese Sperrfrist von mindestens 2 Jahren anrechnen.

Von den Möglichkeiten des Budgets kann eine Gemeinde ohne Beanstandung durch die Kommunalaufsicht in einem Haushaltsjahr frühestens Gebrauch machen, wenn die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept im Rat beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt sind.

4.7 Freiwillige Leistungen

Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung haben zu prüfen, inwiefern der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen schrittweise reduziert werden kann. Dabei ist die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen (OVG Beschluss vom 17.12.2008, S. 6).

5 Umgang mit (drohender) Überschuldung

Die drohende Überschuldung und erst Recht die bereits eingetretene Überschuldung sind im kommunalen Haushaltsrecht die dramatischste Fehlentwicklung des Haushalts. Die Überschuldung einer Gemeinde liegt dann vor, wenn nach der Bilanz ihr Eigenkapital verbraucht ist, § 75 Abs. 7 S. 2 GO. Von einer drohenden Überschuldung ist auszugehen, wenn eine Gemeinde in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ihr Eigenkapital vollständig aufbraucht.

Die Überschuldung ist nach § 75 Abs. 7 S. 1 GO gesetzlich verboten. Tritt bei einer Gemeinde die Überschuldung ein, liegt deshalb ein rechtswidriger Zustand vor. Die nicht gesetzeskonforme Haushaltswirtschaft führt dazu, dass die Haushaltssatzung nicht bekanntgemacht werden darf und die Gemeinde solange der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO) unterliegt, wie sie gegen das gesetzliche Verbot der Überschuldung verstößt.

Das Überschuldungsverbot hat unter anderem eine Warnfunktion. Es soll schon im Falle einer drohenden Überschuldung die Gemeinde und – falls erforderlich auch die Aufsichtsbehörde – dazu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen können, den Eintritt der Überschuldung zu vermeiden. Daher muss die Gemeinde ihre Anstrengungen zur Konsolidierung ihres Haushaltes im Falle einer drohenden Überschuldung erheblich verstärken. Ihre Maßnahmen müssen geeignet und angemessen sein, um das Eintreten der Überschuldung abzuwenden. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, hat die Aufsichtsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und umzusetzen.

Pflichten der überschuldeten Gemeinde

1. Das Handeln einer Gemeinde, der die Überschuldung droht bzw. deren Überschuldung eingetreten ist, hat sich in allen Bereichen mit oberster Priorität darauf auszurichten, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben (wieder) zu gewährleisten (vgl. § 75 Abs. 1 GO).
2. Die Gemeinde hat die Ursachen für die eingetretene Fehlentwicklung zu analysieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Korrektur dieser Entwicklung unverzüglich zu ergreifen und umzusetzen.
3. Die Gemeinde muss zu diesem Zweck alle Möglichkeiten ausschöpfen, ein positives Eigenkapital zu erhalten bzw. wieder zu erreichen. Dort, wo die Überschuldung bereits eingetreten ist, sind des Weiteren Überschüsse zu erwirtschaften, um wieder zu einem positiven Eigenkapital (mindestens 1 Euro) zu gelangen. Dazu hat sie eine weitreichende Senkung von Aufwendungen in allen Bereichen und – soweit die Senkung der Aufwendungen nicht ausreicht – eine entsprechende Steigerung von Erträgen zu beschließen.
4. Gemeinden, die überschuldet sind oder bei denen eine Überschuldung innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einzutreten droht, sind rechtlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 3 GO). Wenn die Gemeinde in der Vergangenheit bereits dazu verpflichtet war, hat sie das Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten und an die veränderte Lage anzupassen. Das Haushaltssicherungskonzept muss das Ziel verfolgen, keine neuen Fehlbeträge entstehen zu lassen, um den Eintritt des völligen Eigenkapitalverbrauchs möglichst zu verhindern.
5. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen alle Verwaltungsbereiche einschließlich der Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen umfassen. Sofern die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht in der Lage ist, die notwendigen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, sollte sie eine externe Beratung hinzuziehen. In Betracht kommt ferner eine gesonderte Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

6. Der Rat der Gemeinde ist in jeder Ratssitzung über die Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Situation zu unterrichten. Bei jedem Ratsbeschluss hat sich die Gemeinde mit seinen finanziellen Auswirkungen und der Vereinbarkeit mit den Regelungen der §§ 75 Abs. 7 und 82 GO auseinander zu setzen.
7. Für den/die Hauptverwaltungsbeamten/in ergibt sich eine besondere Verantwortung. Bei Ratsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde hat er / sie ggf. von der Pflicht zur Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.
8. Im Fall einer ungeplanten Verschlechterung der Ertragslage und/oder ungeplant höherer Aufwendungen hat die Gemeinde eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzepts vorzunehmen.

Vorgehen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde

9. Sobald die zuständige Aufsichtsbehörde Kenntnis davon erlangt, dass einer Gemeinde die Überschuldung droht bzw. diese bereits eingetreten ist (z.B. durch Vorlage des Haushaltsplans oder des bestätigten Entwurfs der Eröffnungsbilanz), berichtet sie unverzüglich der obersten Aufsichtsbehörde auf dem Dienstweg hierüber. Zu diesem Zweck lässt sich die Bezirksregierung (bei kreisangehörigen Gemeinden gemeinsam mit der zuständigen Landrätin / dem zuständigen Landrat) in einem persönlichen Gespräch durch die Hauptverwaltungsbeamtin / den Hauptverwaltungsbeamten und den Verwaltungsvorstand über die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und ihre Lösungsvorschläge informieren.
10. Die Aufsichtsbehörde hat alle kommunalaufsichtlichen Instrumente in Betracht zu ziehen, die dazu beitragen können, dass der völlige Verbrauch des Eigenkapitals entweder gar nicht erst eintritt oder – bei negativem Eigenkapital – so bald wie möglich wieder positives Eigenkapital erreicht wird. Über alle wesentlichen Maßnahmen berichtet die Aufsichtsbehörde der obersten Aufsichtsbehörde auf dem Dienstweg. Sie soll die Gemeinde verpflichten, ihr regelmäßig – mindestens vierteljährlich – über die Entwicklung der Haushaltssituation zu berichten.
11. Die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO) sind eng auszulegen. Handlungsspielräume, die Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung im Wege der Duldung gewährt werden (vgl. Kapitel 4), können nicht mehr gewährt werden, wenn die Überschuldung im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung droht oder bereits eingetreten ist. Insbesondere gelten weder die Erleichterungen bei der Aufnahme von Investitionskrediten (vgl. Punkt 4.5) noch die Möglichkeiten der Bildung eines Budgets für Beförderungen, Leistungsprämien und Zulagen (vgl. Punkt 4.6). Neue Investitionen dürfen die betroffenen Gemeinden nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchführen. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, zu denen die Gemeinde nicht rechtlich verpflichtet ist, sind nicht zulässig. Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen ist auch nicht mehr im Wege der Duldung möglich. Die Kündigung bestehender Verträge, die Grundlage für die Gewährung freiwilliger Leistungen sind, ist zu prüfen.
12. Die Möglichkeit zur Bestellung eines Beauftragten ist unter den Voraussetzungen des § 124 GO in Betracht zu ziehen. Spricht sich die Aufsichtsbehörde gegenüber dem Innenministerium für diese Aufsichtsmaßnahme aus, hat sie eine Dokumentation der bisherigen kommunalaufsichtlichen Maßnahmen beizufügen. Ein Beauftragter kommt insbesondere in Betracht, wenn die betroffene Kommune ihrer gesetzlichen Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO) nicht oder nicht in einem ausreichenden Umfang nachkommt.



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 31
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 31
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 31
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Dezernat 31
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Dezernat 31
Domplatz 1
48143 Münster

Nachrichtlich:

Städtetag
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Str. 199/201
40474 Düsseldorf

Landkreistag
Kavalleriestraße 8-10
40213 Düsseldorf

7. März 2013

Seite 1 von 10

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34 - 46.09.01 - 918/13

ORR Dr. Ebbing

Telefon 0211 871-2463

Telefax 0211 871-16-2463

Patrick.Ebbing@mik.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



**Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unter-
stützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen
des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**
Ausführungserlass

Anlagen: Berechnungsschema
 Formblätter für Berichte

Vorbemerkungen

Durch das am 4. Juni 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW und das am 1. Dezember 2011 in Kraft getretene Stärkungspaktgesetz haben sich für die Kommunen und die Kommunalaufsicht vielfältige Fragen ergeben, die bisher durch einzelne Erlasse, in Dienstbesprechungen und mit Hilfe des Leitfadens "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" vom 6. März 2009 beantwortet wurden. Der Leitfaden wurde mit Erlass vom 25. Mai 2012 zum 30. September 2012 aufgehoben. Hinsichtlich der Form und der Prüfungsgegenstände ist eine Orientierung an den Vorgaben des Leitfadens möglich, soweit dieser Erlass nichts Abweichendes regelt.

Mit diesem Erlass wird eine landeseinheitliche Grundlage für die aufsichtliche Tätigkeit für den Umgang mit Haushaltssicherungskonzepten¹ nach der Gemeindeordnung und für Haushaltssanierungspläne nach dem Stärkungspaktgesetz geschaffen. Die Zusammenfassung beider Regelungsbereiche erfolgt zusammen in einem Ausführungserlass, weil gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltssanierungsplan entsprechend gelten, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. Daher sind beide Regelungsbereiche nicht nur praktisch, sondern auch normativ eng miteinander verknüpft, so dass sich ihre Darstellung in einem Erlass empfiehlt.

Die bisher getroffenen Einzelregelungen für die Aufsichtsbehörden werden dabei zusammengeführt und um solche Regelungen ergänzt, die sich in der Aufsichtspraxis der vergangenen Monate als erforderlich oder hilfreich erwiesen haben.²

¹ Der Begriff Haushaltssicherungskonzept umfasst in diesem Erlass auch das individuelle Sanierungskonzept nach § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW.

² Durch diesen Erlass werden die bisherigen Einzelerlasse zu den hier angesprochenen Themen ersetzt, insbesondere der Erlass zum geänderten § 76 GO NRW vom 9. August 2011 (Az.: 33-46.09.01-71/10) und der Erlass zum Stärkungspaktgesetz vom 27. März 2012 (Az.: 46.13 - 618/12).



1 Anwendungsbereich und Inhalt der gesetzlichen Neuregelungen

Seite 3 von 10

1.1 Stärkungspaktgesetz

Nach § 6 Absatz 4 des Stärkungspaktgesetzes tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 76 GO NRW der genehmigte Haushaltssanierungsplan. Die Regelung des § 6 des Stärkungspaktgesetzes stellt somit eine Spezialregelung gegenüber der Aufstellungspflicht aus § 76 GO NRW dar. Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz gelten die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. Der Haushaltssanierungsplan unterliegt deshalb als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

Die Genehmigung von Haushaltssanierungsplänen kann nur nach Maßgabe des § 6 Absatz 2 des Stärkungspaktgesetzes erteilt werden. Gemeinden gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz müssen den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen in der Regel spätestens mit dem Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreichen, für Gemeinden gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz ist das Haushaltsjahr 2018 maßgeblich. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen muss spätestens mit dem Haushaltsjahr 2021 erreicht sein.

Die Modifizierung des Zeitziels, dass die längst zulässigen zeitlichen Zwischenziele 2016 und 2018 mit dem Zusatz „in der Regel“ versehen worden sind, ist im Gesetzgebungsverfahren eingefügt worden. Der Gesetzgeber hat damit zum einen zum Ausdruck gebracht, dass ein Abweichen von den zeitlichen Vorgaben überhaupt nur im Hinblick auf das Zwischenziel des Haushaltsausgleichs unter Einschluss der Konsolidierungshilfen zulässig ist, und zum anderen vorgegeben, dass dieses Abweichen nur ausnahmsweise akzeptiert werden kann. Hier ist ein strenger Maßstab anzulegen. Falls das Zwischenziel erstmals im Rahmen der Fortschreibung eines Haushaltssanierungsplans verfehlt wird, ist § 8 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz im Genehmigungsverfahren anzuwenden.

Das Stärkungspaktgesetz verlangt in jedem Fall einen Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es räumt damit den Gemeinden, die den Haushaltsausgleich auch schon vor dem Jahr 2021 erreichen



können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen bis dahin zu strecken. Kurzfristig realisierbare Haushaltssanierungsmaßnahmen dürfen nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.

§ 6 Stärkungspaktgesetz eröffnet die Möglichkeit auch solche Maßnahmen zum Gegenstand der Sanierungsplanung zu machen, deren Wirtschaftlichkeit sich nur über einen längeren Zeitraum darstellen lässt. So kann beispielsweise ein Haushaltssanierungsplan Projekte, Personalentwicklungs- oder Investitionsmaßnahmen enthalten, die rechtlich nicht geboten sind (sog. freiwillige Leistungen), aber die finanzwirtschaftliche Situation innerhalb des Konsolidierungszeitraumes zu verbessern helfen; derartige Maßnahmen stehen für sich genommen einer Genehmigung des Haushaltssanierungsplans nicht entgegen. Unter den gleichen Voraussetzungen gilt dieses auch für präventive Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie für wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

Diese Maßnahmen sind als einzelne Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushaltssanierungsplan aufzunehmen, die durch sie zu erreichenden finanzwirtschaftlichen Verbesserungen sind darzustellen.

1.2 § 76 GO NRW

Nach der Änderung des § 76 Absatz 2 GO NRW ist die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden.

Auch im Haushaltssicherungskonzept ist es möglich, wirtschaftliche Überlegungen in die Haushaltsplanung einfließen zu lassen. Hierzu gilt das unter 1.1 für den Haushaltssanierungsplan Ausgeführte entsprechend.



2 Vorlage von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen

2.1 Zuständigkeiten

2.1.1 Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich entscheidet auch weiterhin die örtlich zuständige Aufsichtsbehörde über ein Haushaltssicherungskonzept. Soweit eine kreisangehörige Kommune von der Regelung des § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW (Abweichung vom 10-jährigen Konsolidierungszeitraum) Gebrauch macht, ist die Bezirksregierung für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts zuständig. Die Kommune legt in diesem Fall ihre Haushaltsunterlagen dem Landrat vor, der sie zusammen mit seinem begründeten Entscheidungsvorschlag an die Bezirksregierung weiterleitet. Die Zuständigkeit des Landrats für die Finanzaufsicht über die betroffene kreisangehörige Gemeinde im Übrigen bleibt.

2.1.2 Haushaltssanierungsplan

Abweichend von den allgemeinen Zuständigkeiten normiert das Stärkungspaktgesetz eine Zuständigkeit der Bezirksregierungen für die Genehmigung und die Überwachung des Haushaltssanierungsplans auch der kreisangehörigen Gemeinden.

Um die Einheitlichkeit kommunalaufsichtlichen Handelns zu gewährleisten, stellen die Bezirksregierungen bei diesen kreisangehörigen Gemeinden sicher, dass die untere Aufsichtsbehörde in geeigneter Weise in die Genehmigung und die Überwachung des Haushaltssanierungsplans eingebunden wird.

Dies kann nach dem unter 2.1.1 geschilderten Verfahren für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten gemäß § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW so geschehen, dass die Kommune ihre Haushaltsunterlagen dem Landrat vorlegt, der sie zusammen mit seinem begründeten Entscheidungsvorschlag an die Bezirksregierung zur Entscheidung weiterleitet.

2.2 Form

Bei der Vorlage des Haushaltssanierungsplans sind die von den Bezirksregierungen vorzugebenden Formblätter - in elektronischer Form und schriftlich - zu verwenden, um eine sachgerechte und zügige Prüfung zu ermöglichen.



3 Prüfpunkte für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen

3.1 Allgemeines und Konsolidierungsfrist

3.1.1 Haushaltssicherungskonzept

Zu den materiellen Genehmigungsvoraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept gebe ich folgende Hinweise:

- Es bleibt bei der Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Absatz 1 GO NRW). Die Änderung des § 76 Absatz 2 GO NRW räumt den Kommunen, die ihren Haushalt schneller als in 10 Jahren ausgleichen können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen über 10 Jahre zu strecken. Machbare Haushaltssicherungsmaßnahmen dürfen auch in Haushaltsicherungskonzepten nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.
- Der in § 76 Absatz 2 Satz 3 GO NRW genannte, späteste Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich "im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr" gilt auch dann, wenn der die Haushaltssicherungspflicht auslösende Tatbestand nach § 76 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 GO NRW erst im Verlauf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfüllt wird.
- Haushaltssicherungskonzepte sind im Fall einer Überschuldung nur genehmigungsfähig, wenn sie sowohl den Haushaltsausgleich als auch den Abbau der Überschuldung darstellen. Dies gilt sowohl für eine von Anfang an bestehende als auch für eine im Lauf des Konsolidierungszeitraums eintretende Überschuldung. Der Fall des § 76 Absatz 2 Satz 3 GO NRW ist nur gegeben, wenn das Haushaltssicherungskonzept innerhalb der 10-Jahres-Frist sowohl den jahresbezogenen Haushaltsausgleich als auch den vollständigen Abbau der Überschuldung darstellt.
- Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich (kein Herausschieben des Endzeitpunktes). Bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Kommune kann eine Verlängerung des Zeitraums von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden (Rechtsgedanke des § 8 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz).



- Genehmigungen für Haushaltssicherungskonzepte mit einer Laufzeit über 10 Jahre können von den Bezirksregierungen in der Regel nur erteilt werden, wenn der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren dargestellt wird. Die Zeit nach Ablauf der 10-Jahres-Frist steht nur für den darzustellenden Abbau der aufgelaufenen Überschuldung zur Verfügung.

3.1.2 Haushaltssanierungsplan

Der Haushaltssanierungsplan muss bis zum erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs grundsätzlich eine Konsolidierung in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Ein Abweichen von dieser Vorgabe bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung. Die Entscheidung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.

3.2 Planungsgrundlage

Für das Haushaltssicherungskonzept sowie den Haushaltssanierungsplan ist grundsätzlich von folgenden Planungsgrundlagen auszugehen:

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind - wie bisher auch - die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten (siehe Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) anzuwenden. Eine Übernahme der Orientierungsdaten, die Landesdurchschnittswerte sind, kommt aber nur solange in Betracht, wie keine abweichenden gemeindeschaffen Erkenntnisse vorliegen. Liegen diese vor, können die Orientierungsdaten insoweit nicht mehr zugrunde gelegt werden.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die folgenden Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer (brutto)
- Grundsteuer A und B
- Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen
- Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände
- Landschaftsverbands- und Kreisumlage



- Sozialtransferaufwendungen (soweit eine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist)

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Die Einzelheiten des Rechenweges einschließlich einer Beispielrechnung sind als **Anlage 1** beigefügt.

Die Plandaten für die folgenden Auszahlungs- bzw. Aufwandsarten sind entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums fortzuschreiben:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sozialtransferaufwendungen (soweit keine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist)

Dieser Wert ist in den Folgejahren der Haushaltsplanung als Wachstumsrate zu Grunde zu legen.

Bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungen stellen die Orientierungsdaten keine Prognose, sondern einen Zielwert dar, der gerade von Stärkungspaktgemeinden noch unterschritten werden sollte. Das bedeutet, dass dieser Wert nicht einfach der Planung zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden darf, sondern dass Anstrengungen ergriffen werden müssen, diesen Wert tatsächlich zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan oder im Haushaltssicherungskonzept nachvollziehbar dargestellt sein.

Abweichungen von den o.g. Wachstumsraten sind mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten (analog zum entsprechenden Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) möglich, soweit diese von der Kommune nachvollziehbar dargelegt werden. Sofern Wachstumsraten mathematisch ermittelt werden, die unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre zweifelhaft erscheinen, ist ebenfalls eine entsprechende Anpassung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die Wachstumsraten sind jährlich auf der Grundlage der aktuellen Daten anzupassen bzw. fortzuschreiben.

Für die Haushaltssanierungsplanung ergibt sich eine Besonderheit lediglich aus § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Stärkungspaktgesetzes; danach ist dem



Haushaltssanierungsplan nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs ein degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe zu Grunde zu legen.

Ich gehe davon aus, dass die an der Konsolidierungshilfe teilnehmenden Gemeinden, die bei der Aufstellung der Haushaltssanierungspläne von der GPA oder von Dritten beraten werden, Ihnen das erzielte Beratungsergebnis vollständig zur Kenntnis geben.

4 Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz ist der Bürgermeister der Gemeinde verpflichtet, der Bezirksregierung zu den in der Norm festgelegten Stichtagen zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zu berichten. Die Berichte sind wie folgt zu erstatten:

- der "jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres" vorzulegende Bericht hat den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zum 30. September darzustellen und ist spätestens am 1. Dezember vorzulegen. Dabei sind zusätzlich die beigefügten Muster zu verwenden (vgl. **Anlage 2, Muster 1 und 2**);
- der "im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni" vorzulegende Bericht ist mit dem Stand 30. Juni der Bezirksregierung bis spätestens zum 31. Juli vorzulegen; dieser Bericht ist eine Grundlage für den gemäß § 7 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales;
- der zum 15. April des Folgejahres mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegende Bericht enthält neben Ausführungen zur aktuellen Entwicklung bis zum 31. März insbesondere eine Darstellung der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr. Dabei sind zusätzlich die beigefügten Muster zu verwenden (vgl. **Anlage 2, Muster 3 und 4**).

Die Bezirksregierungen stellen den Gemeinden die Muster in elektronischer Form zur Verfügung. Diese Muster sind den Bezirksregierungen mit dem Bericht ausgefüllt in elektronischer Form zu übermitteln.

Weitere Einzelheiten zu den Berichten klärt die Bezirksregierung mit der Gemeinde im Einzelfall.



5 Vorläufige Haushaltsführung

Mit der Verlängerung der Frist des § 76 Absatz 2 GO NRW wurde die Voraussetzung geschaffen, dass jede haushaltssicherungspflichtige Kommune grundsätzlich in der Lage ist, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gelingt dies einer Kommune nicht, so gilt für ihre Haushaltsführung § 82 GO NRW. Von der Anwendung dieser Vorschrift können die Aufsichtsbehörden angesichts der äußerst bedrohlichen Lage, in der sich die Haushaltswirtschaft der Kommune befindet, auch nicht unter Opportunitätsgesichtspunkten absehen.

Ich bitte Sie, die Landräte und die Kommunen Ihres Bezirks entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Johannes Winkel

Haushaltsvermerke

Produkt-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag 2016 -EUR-	Haushaltsvermerk
120103-0010	785100	Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Errichtung eines Daches auf dem Parkhaus Bachstraße	100.000	Sperrvermerk: Zurückstellung der Investition bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses einer Privatisierung der Bewirtschaftung / Verpachtung bzw. Verkauf
080303	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen und Abschreibungen für den Neubau eines Hallenbades	1.000.000 VE = 8.118.000	Sperrvermerk: Im Falle eines ablehnenden Fördermittelbescheides ist ein gesonderter Ratsbeschluss über die Zukunft der Bäderlandschaft erforderlich.

Gesamtplan

&

Teilpläne

Gesamt-Plan 2016

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.564.306,58	29.755.000,00	30.505.100,00	32.250.100,00	33.269.700,00	34.393.300,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.603.497,64	11.603.400,00	12.289.600,00	12.020.300,00	13.019.900,00	11.428.800,00
3	+ Sonstige Transfererträge	7.036,71	400,00	400,00	400,00	400,00	200,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.957.173,06	5.861.200,00	6.281.900,00	6.306.000,00	6.419.500,00	6.488.900,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.471.265,14	1.335.100,00	1.449.900,00	1.383.100,00	1.417.600,00	1.419.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.012.223,21	1.256.900,00	5.246.300,00	5.276.300,00	5.248.300,00	5.241.800,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.625.997,47	1.878.600,00	1.904.300,00	1.929.300,00	1.954.300,00	1.974.200,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	52.241.499,81	51.690.600,00	57.677.500,00	59.165.500,00	61.329.700,00	60.947.100,00
11	- Personalaufwendungen	13.382.989,20	13.937.400,00	14.095.300,00	14.042.900,00	14.159.300,00	14.448.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.804.241,88	1.380.200,00	1.390.200,00	1.404.700,00	1.420.200,00	1.453.500,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.580.313,89	9.320.800,00	10.004.000,00	9.680.900,00	9.492.000,00	9.630.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.281.788,04	6.394.800,00	6.539.800,00	6.245.800,00	6.462.800,00	6.536.300,00
15	- Transferaufwendungen	21.666.486,69	23.318.200,00	26.738.700,00	26.634.500,00	27.831.900,00	26.062.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.672.769,31	1.974.100,00	2.448.300,00	2.218.800,00	2.017.900,00	2.047.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	55.388.589,01	56.325.500,00	61.216.300,00	60.227.600,00	61.384.100,00	60.178.200,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.147.089,20	-4.634.900,00	-3.538.800,00	-1.062.100,00	-54.400,00	768.900,00
19	+ Finanzerträge	263.211,08	262.900,00	1.058.400,00	858.400,00	858.400,00	858.400,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.230.304,30	557.100,00	579.000,00	790.800,00	774.000,00	750.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-967.093,22	-294.200,00	479.400,00	67.600,00	84.400,00	107.800,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-4.114.182,42	-4.929.100,00	-3.059.400,00	-994.500,00	30.000,00	876.700,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.114.182,42	-4.929.100,00	-3.059.400,00	-994.500,00	30.000,00	876.700,00

Gesamt-Plan 2016

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.576.287,44	29.755.000,00	30.505.100,00	32.250.100,00	33.269.700,00	34.393.300,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.343.187,88	9.471.400,00	10.032.700,00	9.835.900,00	10.821.300,00	9.225.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.862,03	400,00	400,00	400,00	400,00	200,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.706.431,66	4.533.700,00	4.954.200,00	5.188.600,00	5.303.700,00	5.373.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.441.256,61	1.373.300,00	1.485.100,00	1.416.300,00	1.450.800,00	1.438.700,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.778.273,52	1.256.900,00	5.246.300,00	5.276.300,00	5.248.300,00	5.241.800,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.816.873,92	1.753.600,00	1.779.300,00	1.804.300,00	1.829.300,00	1.849.200,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	268.404,28	262.900,00	1.058.400,00	858.400,00	858.400,00	858.400,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.935.577,34	48.407.200,00	55.061.500,00	56.630.300,00	58.781.900,00	58.380.800,00
10	- Personalauszahlungen	12.750.644,85	13.320.400,00	13.500.800,00	13.367.900,00	13.529.300,00	13.759.100,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.512.057,69	1.400.000,00	1.410.000,00	1.424.500,00	1.440.000,00	1.453.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.945.391,82	9.928.700,00	10.264.400,00	9.721.300,00	9.532.300,00	9.671.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	603.265,11	642.200,00	663.900,00	875.700,00	859.000,00	835.500,00
14	- Transferauszahlungen	21.682.196,29	23.318.200,00	26.738.700,00	26.634.500,00	27.831.900,00	26.062.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.094.944,49	2.079.100,00	2.610.800,00	2.401.300,00	2.220.400,00	2.249.600,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.588.500,25	50.688.600,00	55.188.600,00	54.425.200,00	55.412.900,00	54.032.200,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-652.922,91	-2.281.400,00	-127.100,00	2.205.100,00	3.369.000,00	4.348.600,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.716.023,59	2.269.500,00	7.091.600,00	12.460.200,00	6.672.300,00	2.758.100,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	282.175,94	706.000,00	791.000,00	321.000,00	271.000,00	201.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	202.805,76	338.000,00	519.000,00	297.000,00	283.000,00	375.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.226.005,29	3.313.500,00	8.401.600,00	13.078.200,00	7.226.300,00	3.334.100,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.034,81	205.400,00	209.400,00	76.100,00	66.100,00	56.100,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.989.923,32	3.614.300,00	13.030.200,00	16.610.600,00	6.893.500,00	1.817.500,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	621.577,72	1.189.200,00	1.787.000,00	1.494.400,00	1.053.900,00	924.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	328.035,72	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	31.863,30	54.500,00	97.000,00	71.000,00	46.000,00	45.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000.434,87	5.163.400,00	15.223.600,00	18.352.100,00	8.159.500,00	2.942.600,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	225.570,42	-1.849.900,00	-6.822.000,00	-5.273.900,00	-933.200,00	391.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-427.352,49	-4.131.300,00	-6.949.100,00	-3.068.800,00	2.435.800,00	4.740.100,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.509.904,59	1.849.900,00	6.822.000,00	5.273.900,00	933.200,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.163.378,97	734.000,00	925.600,00	1.112.700,00	1.152.400,00	1.093.700,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-653.474,38	1.115.900,00	5.896.400,00	4.161.200,00	-219.200,00	-1.093.700,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-1.080.826,87	-3.015.400,00	-1.052.700,00	1.092.400,00	2.216.600,00	3.646.400,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.384.771,11	0,00	0,00	-1.052.700,00	39.700,00	2.256.300,00
39	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	2.303.944,24	-3.015.400,00	-1.052.700,00	39.700,00	2.256.300,00	5.902.700,00

Teil-Plan 2016**Bereich 01 Innere Verwaltung****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	128,04	126,58	119,82	119,82	119,82	119,82
davon Beamte	30,41	29,82	29,39	29,39	29,39	29,39
davon Tariflich Beschäftigte	97,63	96,76	90,43	90,43	90,43	90,43

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	647.866,04	327.500,00	438.400,00	451.900,00	382.800,00	298.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.253,49	11.000,00	11.000,00	11.000,00	10.700,00	10.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	476.906,16	494.400,00	540.700,00	470.700,00	476.400,00	473.400,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	593.872,21	225.700,00	231.700,00	231.700,00	231.700,00	225.200,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.101.092,31	50.100,00	80.100,00	80.100,00	80.100,00	80.100,00
10 = Ordentliche Erträge	2.833.990,21	1.108.700,00	1.301.900,00	1.245.400,00	1.181.700,00	1.087.600,00
11 - Personalaufwendungen	6.923.123,96	6.949.200,00	7.056.800,00	7.003.400,00	6.961.100,00	7.006.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.521.357,78	745.600,00	770.800,00	779.100,00	787.700,00	814.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.936.349,95	2.221.900,00	2.055.400,00	1.989.400,00	1.870.400,00	1.841.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	840.163,13	870.500,00	873.800,00	839.400,00	816.200,00	755.000,00
15 - Transferaufwendungen	119,85	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	623.620,30	617.000,00	839.800,00	644.200,00	643.600,00	629.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	11.844.734,97	11.404.700,00	11.596.700,00	11.255.600,00	11.079.100,00	11.046.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.010.744,76	-10.296.000,00	-10.294.800,00	-10.010.200,00	-9.897.400,00	-9.959.100,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.010.744,76	-10.301.400,00	-10.300.200,00	-10.010.200,00	-9.897.400,00	-9.959.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.010.744,76	-10.301.400,00	-10.300.200,00	-10.010.200,00	-9.897.400,00	-9.959.100,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.259.777,99	6.570.900,00	6.496.800,00	6.555.400,00	6.620.400,00	6.685.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	625.458,68	716.400,00	716.400,00	722.400,00	729.300,00	735.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.376.425,45	-4.446.900,00	-4.519.800,00	-4.177.200,00	-4.006.300,00	-4.009.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.324,86	15.100,00	100,00	0,00	34.100,00	100,00	100,00

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.882,36	11.000,00	11.000,00	0,00	11.000,00	10.700,00	10.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.480,38	500.900,00	547.200,00	0,00	475.200,00	480.900,00	473.400,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	456.006,16	225.700,00	231.700,00	0,00	231.700,00	231.700,00	225.200,00
7 + Sonstige Einzahlungen	110.360,04	50.100,00	80.100,00	0,00	80.100,00	80.100,00	80.100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.252.053,80	802.800,00	870.100,00	0,00	832.100,00	803.500,00	789.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	6.580.910,56	6.635.500,00	6.767.300,00	0,00	6.633.600,00	6.639.800,00	6.629.100,00
11 - Versorgungsauszahlungen	826.415,91	765.400,00	790.600,00	0,00	798.900,00	807.500,00	814.900,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.143.739,93	2.363.900,00	2.055.400,00	0,00	1.989.400,00	1.870.400,00	1.842.100,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	119,85	500,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	742.353,51	722.000,00	954.800,00	0,00	779.200,00	798.600,00	784.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	10.293.539,76	10.492.700,00	10.573.600,00	0,00	10.201.200,00	10.116.400,00	10.070.700,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-9.041.485,96	-9.689.900,00	-9.703.500,00	0,00	-9.369.100,00	-9.312.900,00	-9.281.200,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	206.120,66	455.000,00	540.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	50.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	206.120,66	455.000,00	540.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	50.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	322,57	11.100,00	11.100,00	0,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00
25 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	290.772,94	223.500,00	318.600,00	0,00	319.000,00	319.000,00	318.600,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	328.035,72	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	26.743,47	34.500,00	77.000,00	0,00	51.000,00	41.000,00	40.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	645.874,70	369.100,00	506.700,00	0,00	656.100,00	471.100,00	469.700,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-439.754,04	85.900,00	33.300,00	0,00	-586.100,00	-401.100,00	-419.700,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
010101 Politische Gremien	-47,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-47,4	-47,4
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,4	47,4
010602-0020 Errichtung einer Grüngut- und Strauchschnitlagerhalle	0,0	0,0	0,0	0,0	-175,0	0,0	0,0	0,0	-175,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	175,0	0,0	0,0	0,0	175,0
011001-0020 Ausbau Dokumentenmanagementsystem	-18,6	-10,0	-45,0	0,0	-20,0	-10,0	-10,0	-33,8	-118,8
- Sonstige Investitionsauszahlungen	18,6	10,0	45,0	0,0	20,0	10,0	10,0	28,6	113,6

Teil-Plan 2016**Bereich 01 Innere Verwaltung****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-318,7	167,4	367,8	0,0	-101,6	-101,6	-100,2		
Summe der investiven Einzahlungen	9,5	280,0	480,0	0,0	10,0	10,0	10,0		
Summe der investiven Auszahlungen	328,2	112,6	112,2	0,0	111,6	111,6	110,2		

Teil-Plan 2016

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0102 Verwaltungsführung
Produkt/Projekt 010201 Verwaltungsführung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Organisatorische Koordinationsaufgaben sowie Aufgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Funktionen des Bürgermeisters
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
Gemeindeordnung, Ratsbeschlüsse
Ziele
Vorgabe von Strategien und Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	5,77	5,37	5,38	5,38	5,38	5,38
davon Beamte	4,18	3,78	3,80	3,80	3,80	3,80
davon Tariflich Beschäftigte	1,59	1,59	1,58	1,58	1,58	1,58

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.170,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	3.170,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
11 - Personalaufwendungen	470.313,97	470.900,00	477.900,00	464.600,00	462.000,00	467.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	293.288,23	137.500,00	142.300,00	143.500,00	144.700,00	146.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.258,39	26.700,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00	18.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	927,00	900,00	900,00	900,00	800,00	700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.974,61	18.300,00	14.300,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	798.762,20	654.300,00	656.900,00	645.300,00	643.800,00	647.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-795.592,20	-654.200,00	-656.800,00	-645.200,00	-643.700,00	-647.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-795.592,20	-654.200,00	-656.800,00	-645.200,00	-643.700,00	-647.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-795.592,20	-654.200,00	-656.800,00	-645.200,00	-643.700,00	-647.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.114,98	62.700,00	64.300,00	65.000,00	65.600,00	66.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-856.707,18	-716.900,00	-721.100,00	-710.200,00	-709.300,00	-713.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.170,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2014 TEUR	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
		2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0104 Beschäftigtenvertretung

Produkt/Projekt 010401 Beschäftigtenvertretung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	64.733,15	65.900,00	69.400,00	0,00	69.400,00	69.700,00	70.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.961,11	1.800,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.719,94	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.263,47	4.500,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	2.800,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	71.677,67	76.500,00	78.500,00	0,00	78.500,00	78.900,00	79.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-71.677,67	-76.500,00	-78.500,00	0,00	-78.500,00	-78.900,00	-79.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0105 Rechnungsprüfung
Produkt/Projekt 010501 Rechnungsprüfung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	126.964,93	129.700,00	129.700,00	0,00	125.800,00	125.400,00	126.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	44.501,87	41.000,00	41.700,00	0,00	42.100,00	42.500,00	43.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.119,08	6.400,00	3.600,00	0,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	175.585,88	252.100,00	175.000,00	0,00	171.800,00	171.800,00	173.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-175.585,88	-252.100,00	-175.000,00	0,00	-171.800,00	-171.800,00	-173.500,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010601 Interner Service

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Zentrale Steuerung des Dienstbetriebes im Rahmen der Bereitstellung von Sachmitteln (Diensträume, Büroinventar und -material), Dienstleistungen und Informationen
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
Dienstanweisungen, VOL
Ziele
Gewährleistung eines bedarfsgerechten, bürgerfreundlichen und wirtschaftlichen Dienstbetriebes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	4,39	3,84	4,09	4,09	4,09	4,09
davon Beamte	1,73	1,18	1,43	1,43	1,43	1,43
davon Tariflich Beschäftigte	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.874,52	16.300,00	1.600,00	35.600,00	1.600,00	1.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.244,37	7.000,00	7.000,00	7.000,00	5.500,00	5.500,00
10 = Ordentliche Erträge	17.118,89	23.300,00	8.600,00	42.600,00	7.100,00	7.100,00
11 - Personalaufwendungen	271.927,35	244.200,00	271.400,00	268.800,00	268.600,00	271.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	68.135,12	28.100,00	63.900,00	65.000,00	65.700,00	66.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.101,23	45.900,00	27.400,00	61.400,00	27.400,00	27.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.275,51	10.400,00	12.400,00	14.800,00	17.300,00	19.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	274.690,37	206.100,00	213.100,00	221.100,00	221.100,00	219.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	659.129,58	534.700,00	588.200,00	631.100,00	600.100,00	604.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-642.010,69	-511.400,00	-579.600,00	-588.500,00	-593.000,00	-596.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-642.010,69	-511.400,00	-579.600,00	-588.500,00	-593.000,00	-596.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-642.010,69	-511.400,00	-579.600,00	-588.500,00	-593.000,00	-596.900,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	54.782,80	54.900,00	71.600,00	72.300,00	73.000,00	73.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.529,03	94.300,00	97.300,00	98.300,00	99.200,00	100.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-668.756,92	-550.800,00	-605.300,00	-614.500,00	-619.200,00	-623.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010602 Baubetriebshof

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Verkehrsflächen, Grün- und Parkanlagen, sonstiger Anlagen (Spielplätze, Teiche, Tretbecken etc.), Verwaltung, Pflege, Reparatur und Unterhaltung an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten des Bauhofs, Serviceleistungen und Hilfsdienste, Spielplatzkontrollen

Verantwortlich

Baubetriebshof, Arne Wittkop

Ziele

Gewährleistung der Sicherheit für öffentliche Verkehrs- und Grünflächen, Erhalt eines ansprechenden Stadt- und Ortsbildes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	55,48	55,29	51,25	51,25	51,25	51,25
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Tariflich Beschäftigte	55,38	55,19	51,15	51,15	51,15	51,15

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.149,30	88.200,00	122.300,00	113.900,00	101.700,00	82.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.413,30	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.465,34	98.500,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
10 = Ordentliche Erträge	219.027,94	190.700,00	216.300,00	207.900,00	195.700,00	176.500,00
11 - Personalaufwendungen	2.575.304,12	2.645.700,00	2.522.700,00	2.530.800,00	2.540.900,00	2.566.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.745,43	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.900,00	2.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542.776,17	520.600,00	489.100,00	539.100,00	519.100,00	484.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	236.264,07	267.800,00	262.400,00	271.200,00	268.700,00	272.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.065,93	96.100,00	116.900,00	57.200,00	56.400,00	56.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.422.155,72	3.533.000,00	3.393.900,00	3.401.100,00	3.388.000,00	3.382.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.203.127,78	-3.342.300,00	-3.177.600,00	-3.193.200,00	-3.192.300,00	-3.206.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.203.127,78	-3.342.300,00	-3.177.600,00	-3.193.200,00	-3.192.300,00	-3.206.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.203.127,78	-3.342.300,00	-3.177.600,00	-3.193.200,00	-3.192.300,00	-3.206.000,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.217.725,08	3.328.700,00	3.252.000,00	3.284.500,00	3.317.100,00	3.349.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.456,97	62.400,00	63.200,00	63.800,00	64.400,00	65.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-51.859,67	-76.000,00	11.200,00	27.500,00	60.400,00	78.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
 Produkt/Projekt 010602 Baubetriebshof

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.039,09	8.500,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.500,00	4.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	88.610,30	98.500,00	90.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	162,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	101.811,76	107.000,00	98.500,00	0,00	98.500,00	98.500,00	94.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	2.569.027,48	2.644.300,00	2.521.300,00	0,00	2.529.400,00	2.539.500,00	2.565.300,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.998,24	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00	2.900,00	2.900,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	526.304,47	520.600,00	489.100,00	0,00	539.100,00	519.100,00	484.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	71.176,81	96.100,00	116.900,00	0,00	57.200,00	56.400,00	56.400,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.169.507,00	3.263.800,00	3.130.100,00	0,00	3.128.500,00	3.117.900,00	3.108.700,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-3.067.695,24	-3.156.800,00	-3.031.600,00	0,00	-3.030.000,00	-3.019.400,00	-3.014.700,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.400,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	8.400,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	202.008,38	200.500,00	276.000,00	0,00	276.000,00	276.000,00	276.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	202.008,38	200.500,00	276.000,00	0,00	451.000,00	276.000,00	276.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-193.608,38	-180.500,00	-256.000,00	0,00	-431.000,00	-256.000,00	-276.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
010602-0020 Errichtung einer Grüngut- und Strauchschnittlagerhalle	0,0	0,0	0,0	0,0	-175,0	0,0	0,0	0,0	-175,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	175,0	0,0	0,0	0,0	175,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010603 Zentrale Vergabestelle

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
10	- Personalauszahlungen	82.442,67	102.300,00	44.100,00	0,00	42.700,00	42.500,00	42.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	4.721,36	11.600,00	12.900,00	0,00	13.000,00	13.200,00	13.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.095,82	900,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	88.259,85	114.800,00	58.300,00	0,00	57.000,00	57.000,00	57.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-72.891,87	-104.800,00	-48.300,00	0,00	-47.000,00	-47.000,00	-47.500,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
29	Sonstige Investitionszahlungen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produkt/Projekt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung bei Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen, Internetauftritt der Stadt Höxter mit virtuellen Rathaus und Veranstaltungskalender, Intranet

Verantwortlich

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sabine Hasenbein

Ziele

Umfassende Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Rates und der Verwaltung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
davon Beamte	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.357,13	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.839,64	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8,69	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.205,46	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.205,46	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.205,46	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.205,46	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.567,83	7.900,00	8.100,00	8.200,00	8.300,00	8.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.773,29	-11.500,00	-11.700,00	-11.800,00	-11.900,00	-11.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	1.936,83	2.000,00	2.000,00	0,00	1.900,00	1.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	956,95	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	8,69	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0108 Personalmanagement
Produkt/Projekt 010801 Personalmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Personalplanung, Personalverwaltung, Personalentwicklung sowie Umsetzung von arbeits-, dienst- und tarifrechtlichen Bestimmungen
Verantwortlich
Personalwesen, Claudia Bonefeld
Auftragsgrundlagen
Beamten- und Tarifrecht, arbeitsrechtliche Bundes- und Landesgesetze
Ziele
Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Personalkapazität, eines effizienten Personaleinsatzes sowie Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	3,93	3,98	3,93	3,93	3,93	3,93
davon Beamte	3,93	3,98	3,93	3,93	3,93	3,93

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		335.793,18	49.700,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge		1.335.818,18	49.700,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00
11 - Personalaufwendungen		447.429,85	307.000,00	497.200,00	485.400,00	432.400,00	419.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen		259.802,03	116.700,00	124.000,00	125.600,00	127.100,00	148.300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		308,52	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
15 - Transferaufwendungen		119,85	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		85.451,90	99.100,00	83.100,00	82.200,00	82.200,00	82.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		793.112,15	523.600,00	704.700,00	693.600,00	642.100,00	650.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		542.706,03	-473.900,00	-654.400,00	-643.300,00	-591.800,00	-600.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		542.706,03	-473.900,00	-654.400,00	-643.300,00	-591.800,00	-600.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		542.706,03	-473.900,00	-654.400,00	-643.300,00	-591.800,00	-600.500,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		53.122,33	56.500,00	59.300,00	59.900,00	60.500,00	61.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		38.983,85	40.100,00	41.100,00	41.500,00	41.900,00	42.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		556.844,51	-457.500,00	-636.200,00	-624.900,00	-573.200,00	-581.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0108 Personalmanagement
Produkt/Projekt 010801 Personalmanagement

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	298.695,86	49.700,00	50.300,00	0,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	298.695,86	49.700,00	50.300,00	0,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	394.160,30	297.600,00	506.600,00	0,00	420.700,00	419.000,00	348.800,00
11	- Versorgungsauszahlungen	152.691,85	136.500,00	143.800,00	0,00	145.400,00	146.900,00	148.300,00
14	- Transferauszahlungen	119,85	500,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	71.904,24	99.100,00	83.100,00	0,00	82.200,00	82.200,00	82.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	618.876,24	533.700,00	733.600,00	0,00	648.400,00	648.200,00	579.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-320.180,38	-484.000,00	-683.300,00	0,00	-598.100,00	-597.900,00	-529.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	328.035,72	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	328.035,72	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-328.035,72	-100.000,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-328,0	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	-100,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	328,0	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt/Projekt 010901 Finanzmanagement

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Planung, Aufstellung, Überwachung und Dokumentierung der Ausführung des Haushaltsplans, Vorbereitung und Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, Erhebung von Steuern und sonstigen kommunalen Abgaben

Verantwortlich

Finanzsteuerung und Abgaben, Andreas Brandl

Auftragsgrundlagen

GO, GemHVO, GemKVO, spezialgesetzliche Regelungen z.B. GFG

Ziele

Schaffung einer umfassenden Grundlage für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (Haushaltsausgleich, Schuldenabbau), Sicherstellung einer sach- und fristgerechten Abgabenerhebung, Erarbeitung steuerungsrelevanter Informationen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	4,68	4,68	4,80	4,80	4,80	4,80
davon Beamte	3,26	3,26	3,38	3,38	3,38	3,38
davon Tariflich Beschäftigte	1,42	1,42	1,42	1,42	1,42	1,42

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	411,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.531,33	3.000,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	11.957,73	3.200,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
11 - Personalaufwendungen	226.210,01	258.300,00	262.300,00	255.800,00	255.400,00	258.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	127.780,01	73.000,00	73.400,00	74.200,00	75.100,00	75.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	654,83	700,00	600,00	600,00	600,00	400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.045,24	20.000,00	22.600,00	23.500,00	24.500,00	24.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	395.690,09	352.000,00	358.900,00	354.100,00	355.600,00	358.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-383.732,36	-348.800,00	-347.500,00	-342.700,00	-344.200,00	-347.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-383.732,36	-348.800,00	-347.500,00	-342.700,00	-344.200,00	-347.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-383.732,36	-348.800,00	-347.500,00	-342.700,00	-344.200,00	-347.300,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.912,30	12.600,00	10.800,00	10.900,00	11.000,00	11.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.924,19	63.000,00	64.800,00	65.400,00	66.000,00	66.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-433.744,25	-399.200,00	-401.500,00	-397.200,00	-399.200,00	-402.900,00

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt/Projekt 010902 Zahlungsverkehr/ Vollstreckung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Sach- und Personenkontenführung, Fertigung von Tages- und Jahresabschlüssen, Vollstreckung
Verantwortlich
Stadtkasse, Irene Ketteniss
Auftragsgrundlagen
GO, GemHVO, GemKVO, VwVG
Ziele
Sicherstellung des fristgerechten Zahlungsverkehrs, zeitnahe Realisierung ausstehender Forderungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	5,83	5,83	5,87	5,87	5,87	5,87
davon Beamte	4,83	4,83	3,90	3,90	3,90	3,90
davon Tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,97	1,97	1,97	1,97

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.932,54	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244,38	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.553,88	13.000,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	101.092,31	50.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
10 = Ordentliche Erträge	119.823,11	65.200,00	93.400,00	93.400,00	93.100,00	93.100,00
11 - Personalaufwendungen	287.215,36	294.300,00	289.400,00	282.600,00	282.200,00	284.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	197.521,35	97.400,00	80.700,00	81.500,00	82.400,00	83.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.108,28	2.100,00	200,00	200,00	200,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.358,30	7.200,00	4.900,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	495.203,29	401.000,00	375.200,00	369.600,00	370.100,00	373.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-375.380,18	-335.800,00	-281.800,00	-276.200,00	-277.000,00	-280.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-375.380,18	-335.800,00	-281.800,00	-276.200,00	-277.000,00	-280.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-375.380,18	-335.800,00	-281.800,00	-276.200,00	-277.000,00	-280.500,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	66.215,31	56.800,00	52.300,00	52.800,00	53.300,00	53.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.814,52	63.900,00	65.700,00	66.300,00	67.000,00	67.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-370.979,39	-342.900,00	-295.200,00	-289.700,00	-290.700,00	-294.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0110 Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt/Projekt 011001 EDV

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Aufbau und Betrieb des Verwaltungsnetzwerkes sowie Versorgung mit Anwendersoftware, Betreuung der Telekommunikationseinrichtungen

Verantwortlich

Informationstechnologie, Meinolf Zimmermann

Ziele

Sicherstellung einer zeitgemäßen IT- Verarbeitung aller Verwaltungsvorgänge und der Gremienarbeit, Erreichen einer höheren Effizienz für den gesamten Tätigkeitsbereich der Stadt Höxter

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	5,03	5,03	5,03	5,03	5,03	5,03
davon Beamte	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
davon Tariflich Beschäftigte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		123.867,67	39.000,00	126.700,00	114.600,00	91.700,00	26.300,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		480,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
10 = Ordentliche Erträge		179.347,67	94.700,00	182.400,00	170.300,00	147.400,00	82.000,00
11 - Personalaufwendungen		342.268,63	353.700,00	350.400,00	351.500,00	353.000,00	356.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen		1.839,64	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		327.809,96	343.000,00	390.000,00	411.000,00	416.000,00	427.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		169.637,05	176.200,00	184.200,00	170.100,00	147.000,00	81.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		11.404,95	22.700,00	95.800,00	97.300,00	97.300,00	97.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		852.960,23	896.500,00	1.021.300,00	1.030.800,00	1.014.200,00	963.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-673.612,56	-801.800,00	-838.900,00	-860.500,00	-866.800,00	-881.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-673.612,56	-801.800,00	-838.900,00	-860.500,00	-866.800,00	-881.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-673.612,56	-801.800,00	-838.900,00	-860.500,00	-866.800,00	-881.200,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		723.000,97	822.400,00	875.300,00	884.100,00	892.900,00	901.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		34.722,97	33.900,00	34.100,00	34.400,00	34.800,00	35.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		14.665,44	-13.300,00	2.300,00	-10.800,00	-8.700,00	-14.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Produkt/Projekt 011002 Organisationsangelegenheiten

Produktdefinition

Personal

Ergebnisplan

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0110 Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt/Projekt 011002 Organisationsangelegenheiten

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
10	- Personalauszahlungen	56.860,05	57.300,00	58.100,00	0,00	55.500,00	55.100,00	55.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	28.826,58	26.700,00	26.700,00	0,00	26.900,00	27.300,00	27.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	362,42	700,00	150.700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	86.049,05	84.700,00	235.500,00	0,00	83.100,00	83.100,00	83.800,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-86.049,05	-84.700,00	-235.500,00	0,00	-83.100,00	-83.100,00	-83.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0111 Recht
Produkt/Projekt 011101 Recht

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Führen von Rechtsstreitigkeiten, Rechtsberatung aller Aufgabengruppen, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten, Betreuung von Versicherungsverträgen, Beihilferecht

Verantwortlich

Recht, Stefan Fellmann

Auftragsgrundlagen

Rechtsvorschriften, Versicherungsverträge

Ziele

Rechtmäßiges Handeln der Verwaltung und Rechtmäßigkeit der politischen Willensbildung, effiziente Außenvertretung in Rechtssachen, zeitnahe und vollständige Abwicklung von Ansprüchen bei Schadensereignissen, Risikoabsicherung durch angemessene Versicherungsverträge

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	2,57	2,84	1,64	1,64	1,64	1,64
davon Beamte	2,15	2,05	1,64	1,64	1,64	1,64
davon Tariflich Beschäftigte	0,42	0,79	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		848,80	51.300,00	51.200,00	51.200,00	51.400,00	51.400,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.625,76	0,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
10 = Ordentliche Erträge		22.474,56	51.300,00	56.800,00	56.800,00	57.000,00	57.000,00
11 - Personalaufwendungen		161.647,03	143.400,00	113.400,00	109.500,00	109.100,00	110.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen		107.422,37	47.500,00	42.300,00	42.800,00	43.300,00	43.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		288,46	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.847,47	14.100,00	15.800,00	16.000,00	13.900,00	13.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		285.205,33	205.300,00	171.800,00	168.600,00	166.600,00	168.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-262.730,77	-154.000,00	-115.000,00	-111.800,00	-109.600,00	-111.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-262.730,77	-154.000,00	-115.000,00	-111.800,00	-109.600,00	-111.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-262.730,77	-154.000,00	-115.000,00	-111.800,00	-109.600,00	-111.100,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.905,31	1.600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		44.898,20	46.700,00	47.700,00	48.200,00	48.600,00	49.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-305.723,66	-199.100,00	-161.500,00	-158.800,00	-157.000,00	-159.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0113 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt/Projekt 011301 Kaufmännisches Immobilienmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Grundstücksverwaltung, Enteignungs- und Umlegungsverfahren, Gebäudemanagement
Verantwortlich
Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Markus Winkler
Auftragsgrundlagen
privatrechtliche Verträge, Ratsbeschlüsse
Ziele
Wirtschaftliche Verwaltung des städtischen Immobilienvermögens (Sicherstellung eines störungsfreien, umweltbewussten und effizienten Betriebes), Vermarktung städtischer Grundstücke und Gebäude, Sicherstellung des Bedarfs an Wohnbauflächen und an Flächen für städtische Belange

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	28,37	27,63	25,72	25,72	25,72	25,72
davon Beamte	5,13	5,40	5,02	5,02	5,02	5,02
davon Tariflich Beschäftigte	23,24	22,23	20,70	20,70	20,70	20,70

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	391.139,55	182.000,00	184.500,00	184.500,00	184.500,00	184.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	235,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	460.252,70	431.300,00	477.700,00	407.700,00	414.700,00	411.700,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.192,64	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	892.819,89	620.200,00	669.100,00	599.100,00	606.100,00	596.600,00
11 - Personalaufwendungen	1.187.775,94	1.239.000,00	1.197.900,00	1.191.500,00	1.194.400,00	1.206.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	201.554,13	109.000,00	103.000,00	104.000,00	105.200,00	106.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.006.212,30	852.800,00	664.500,00	458.500,00	388.500,00	387.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	415.892,13	411.100,00	409.100,00	378.300,00	378.300,00	378.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.629,31	70.900,00	68.600,00	69.900,00	69.900,00	57.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.897.063,81	2.682.800,00	2.443.100,00	2.202.200,00	2.136.300,00	2.135.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.004.243,92	-2.062.600,00	-1.774.000,00	-1.603.100,00	-1.530.200,00	-1.538.700,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.004.243,92	-2.068.000,00	-1.779.400,00	-1.603.100,00	-1.530.200,00	-1.538.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.004.243,92	-2.068.000,00	-1.779.400,00	-1.603.100,00	-1.530.200,00	-1.538.700,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.742.066,80	1.747.200,00	1.723.200,00	1.734.000,00	1.751.200,00	1.768.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	85.917,10	152.000,00	137.300,00	138.700,00	140.000,00	141.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-348.094,22	-472.800,00	-193.500,00	-7.800,00	81.000,00	88.400,00

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0113 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt/Projekt 011301 Kaufmännisches Immobilienmanagement

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255,00	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.710,94	433.300,00	479.700,00	0,00	407.700,00	414.700,00	411.700,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.700,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.386,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	657.852,80	440.200,00	486.600,00	0,00	414.600,00	421.600,00	412.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	1.141.930,43	1.187.800,00	1.149.500,00	0,00	1.141.500,00	1.143.900,00	1.155.200,00
11 - Versorgungsauszahlungen	109.039,82	109.000,00	103.000,00	0,00	104.000,00	105.200,00	106.200,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.212.496,98	919.800,00	664.500,00	0,00	458.500,00	388.500,00	387.100,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	85.747,04	70.900,00	68.600,00	0,00	69.900,00	69.900,00	57.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.549.214,27	2.292.900,00	1.991.000,00	0,00	1.773.900,00	1.707.500,00	1.706.000,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.891.361,47	-1.852.700,00	-1.504.400,00	0,00	-1.359.300,00	-1.285.900,00	-1.293.900,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	197.720,66	435.000,00	520.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	197.720,66	435.000,00	520.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	322,57	11.100,00	11.100,00	0,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.927,15	3.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	3.249,72	14.100,00	17.100,00	0,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	194.470,94	420.900,00	502.900,00	0,00	32.900,00	32.900,00	32.900,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	9,3	269,9	469,9	0,0	-0,1	-0,1	-0,1		
Summe der investiven Einzahlungen	9,5	280,0	480,0	0,0	10,0	10,0	10,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,2	10,1	10,1	0,0	10,1	10,1	10,1		

Teil-Plan 2016

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0114 Technisches Immobilienmanagement
Produkt/Projekt 011401 Technisches Immobilienmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Planung und Durchführung (Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung) von Neubau-, Umbau-, Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten einschließlich Gebäudetechnik, Energieverwaltung
Verantwortlich
Hochbau, Georg Beverungen
Auftragsgrundlagen
BauGB, VOB
Ziele
Bedarfsgerechte Planung, Bau und Bereitstellung von städtischen Hochbauten. Substanz- und Werterhalt

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	4,65	4,65	4,65	4,65	4,65	4,65
davon Beamte	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
davon Tariflich Beschäftigte	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	60,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.710,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	15.770,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	291.682,99	297.100,00	303.600,00	301.800,00	302.500,00	305.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	61.621,27	29.800,00	29.800,00	30.200,00	30.500,00	30.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-657,36	425.000,00	455.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	400,07	400,00	400,00	300,00	300,00	300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.451,81	8.600,00	4.800,00	6.700,00	8.300,00	8.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	356.498,78	760.900,00	793.600,00	829.000,00	831.600,00	834.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-340.728,11	-760.900,00	-793.600,00	-829.000,00	-831.600,00	-834.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-340.728,11	-760.900,00	-793.600,00	-829.000,00	-831.600,00	-834.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-340.728,11	-760.900,00	-793.600,00	-829.000,00	-831.600,00	-834.900,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	375.867,91	432.100,00	439.000,00	443.400,00	447.800,00	452.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.696,99	21.300,00	22.700,00	22.900,00	23.100,00	23.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	16.442,81	-350.100,00	-377.300,00	-408.500,00	-406.900,00	-406.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2016**Bereich 02 Sicherheit und Ordnung****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	36,18	39,71	41,40	41,40	41,40	41,40
davon Beamte	8,11	8,03	8,12	8,12	8,12	8,12
davon Tariflich Beschäftigte	28,07	31,68	33,28	33,28	33,28	33,28

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.081,74	174.300,00	218.100,00	181.500,00	178.400,00	157.600,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.310.978,33	1.812.800,00	1.930.400,00	2.010.400,00	2.010.400,00	2.010.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.973,41	11.100,00	11.600,00	11.600,00	11.100,00	11.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.015.173,91	281.400,00	281.400,00	311.400,00	281.400,00	281.400,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	87.043,42	154.400,00	125.100,00	125.100,00	125.100,00	125.100,00
10 = Ordentliche Erträge	2.679.250,81	2.434.000,00	2.566.600,00	2.640.000,00	2.606.400,00	2.585.600,00
11 - Personalaufwendungen	1.909.097,51	2.308.600,00	2.273.200,00	2.263.400,00	2.270.300,00	2.292.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	380.964,82	184.800,00	177.300,00	179.000,00	181.000,00	182.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	573.186,21	576.000,00	743.100,00	739.100,00	701.400,00	714.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	367.504,90	399.500,00	360.000,00	445.400,00	470.400,00	447.000,00
15 - Transferaufwendungen	14.762,47	51.000,00	52.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	303.664,48	336.700,00	357.100,00	381.900,00	353.400,00	353.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.549.180,39	3.856.600,00	3.962.700,00	4.028.800,00	3.996.500,00	4.010.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-869.929,58	-1.422.600,00	-1.396.100,00	-1.388.800,00	-1.390.100,00	-1.424.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-869.929,58	-1.422.600,00	-1.396.100,00	-1.388.800,00	-1.390.100,00	-1.424.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-869.929,58	-1.422.600,00	-1.396.100,00	-1.388.800,00	-1.390.100,00	-1.424.400,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	51.072,66	94.700,00	52.300,00	52.800,00	53.400,00	53.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	420.745,75	484.100,00	450.100,00	454.500,00	458.900,00	463.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.239.602,67	-1.812.000,00	-1.793.900,00	-1.790.500,00	-1.795.600,00	-1.834.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.080,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.313.083,64	1.812.800,00	1.930.400,00	0,00	2.010.400,00	2.010.400,00	2.010.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.999,77	13.100,00	11.600,00	0,00	11.600,00	11.100,00	11.100,00

Teil-Plan 2016

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	975.594,12	281.400,00	281.400,00	0,00	311.400,00	281.400,00	281.400,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	81.849,92	154.400,00	125.100,00	0,00	125.100,00	125.100,00	125.100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.394.607,45	2.263.200,00	2.350.000,00	0,00	2.460.000,00	2.429.500,00	2.429.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	1.824.820,20	2.221.800,00	2.180.700,00	0,00	2.177.000,00	2.183.000,00	2.204.100,00
11	- Versorgungsauszahlungen	204.270,30	184.800,00	177.300,00	0,00	179.000,00	181.000,00	182.800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.264.881,44	576.300,00	743.100,00	0,00	739.100,00	701.400,00	714.400,00
14	- Transferauszahlungen	14.762,47	51.000,00	52.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	294.242,21	336.700,00	357.100,00	0,00	381.900,00	353.400,00	353.400,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.602.976,62	3.370.600,00	3.510.200,00	0,00	3.497.000,00	3.438.800,00	3.474.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.208.369,17	-1.107.400,00	-1.160.200,00	0,00	-1.037.000,00	-1.009.300,00	-1.045.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	132.850,72	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	132.850,72	106.000,00	106.000,00	0,00	106.000,00	106.000,00	106.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	109.000,00	2.010.000,00	250.000,00	255.000,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	65.228,58	469.400,00	550.400,00	250.000,00	450.400,00	395.400,00	285.400,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	65.228,58	583.400,00	2.565.400,00	500.000,00	710.400,00	400.400,00	290.400,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	67.622,14	-477.400,00	-2.459.400,00	-500.000,00	-604.400,00	-294.400,00	-184.400,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
020206 Märkte	0,0	-9,0	-10,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	-9,0	-24,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	9,0	10,0	0,0	5,0	0,0	0,0	9,0	24,0
021701-0010 Erweiterung/Neubau	0,0	-100,0	-2.000,0	-250,0	-250,0	0,0	0,0	-200,0	-2.450,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	2.000,0	250,0	250,0	0,0	0,0	200,0	2.450,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	-0,2	-0,2	0,0	-0,2	-0,2	-0,2		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2		

Teil-Plan 2016

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt/Projekt 020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Straßenverkehrsangelegenheiten, Mitwirkung bei der Verkehrsplanung, Verkehrskonzepten (MIV, Rad- und Fußwegenetz) und Verkehrsentwicklungsplan, Verkehrsbeschilderung und Signalanlagen, Gewerbeswesen. Erlass und Durchsetzung von Sicherheitsstandards/-normen sowie weitere Ordnungsmaßnahmen (Bestattungen, Psych-KG, Schädlingsbekämpfung, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Wildschäden, Jagdangelegenheiten, Aufgaben der Landeshundeverordnung, Fundsachen etc.)

Verantwortlich

Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann

Auftragsgrundlagen

ordnungsbehördliche Gesetze und Verordnungen

Ziele

Erreichung angemessener Sicherheitsstandards, Schutz der Bevölkerung vor Gefahrensituationen und Belästigungen, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	7,86	6,84	8,07	8,07	8,07	8,07
davon Beamte	4,77	4,79	4,55	4,55	4,55	4,55
davon Tariflich Beschäftigte	3,09	2,05	3,52	3,52	3,52	3,52

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		77.508,10	64.700,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		429,50	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		75.936,69	153.100,00	123.100,00	123.100,00	123.100,00	123.100,00
10 = Ordentliche Erträge		153.874,29	218.800,00	196.800,00	196.800,00	196.300,00	196.300,00
11 - Personalaufwendungen		387.450,76	353.800,00	412.600,00	404.300,00	404.200,00	408.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen		209.643,43	100.100,00	95.800,00	96.800,00	97.900,00	98.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		60.078,74	112.600,00	141.700,00	115.700,00	118.000,00	131.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		2.386,66	2.300,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.100,00
15 - Transferaufwendungen		0,00	31.000,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		14.748,25	33.800,00	27.200,00	28.100,00	28.000,00	28.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		674.307,84	633.600,00	711.500,00	647.100,00	650.300,00	667.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-520.433,55	-414.800,00	-514.700,00	-450.300,00	-454.000,00	-471.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-520.433,55	-414.800,00	-514.700,00	-450.300,00	-454.000,00	-471.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-520.433,55	-414.800,00	-514.700,00	-450.300,00	-454.000,00	-471.600,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		3.719,68	2.900,00	3.300,00	3.300,00	3.400,00	3.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		87.697,76	88.000,00	90.200,00	91.100,00	92.000,00	92.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-604.411,63	-499.900,00	-601.600,00	-538.100,00	-542.600,00	-561.100,00

Teil-Plan 2016

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt/Projekt 020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.029,59	64.700,00	72.200,00	0,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	654,45	1.000,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	76.068,76	153.100,00	123.100,00	0,00	123.100,00	123.100,00	123.100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	157.752,80	218.800,00	196.800,00	0,00	196.800,00	196.300,00	196.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	340.490,99	305.800,00	366.600,00	0,00	357.800,00	357.200,00	360.600,00
11 - Versorgungsauszahlungen	111.529,31	100.100,00	95.800,00	0,00	96.800,00	97.900,00	98.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.351,58	112.600,00	141.700,00	0,00	115.700,00	118.000,00	131.000,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	31.000,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	16.008,53	33.800,00	27.200,00	0,00	28.100,00	28.000,00	28.000,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	520.380,41	583.300,00	663.300,00	0,00	598.400,00	601.100,00	618.400,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-362.627,61	-364.500,00	-466.500,00	0,00	-401.600,00	-404.800,00	-422.100,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	400,00	5.400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	400,00	5.400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-400,00	-5.400,00	0,00	-400,00	-400,00	-400,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	-0,2	-0,2	0,0	-0,2	-0,2	-0,2		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2		

Teil-Plan 2016

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0202 Märkte
Produkt/Projekt 020206 Märkte

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Marktangelegenheiten allgemein, sowie Vorbereitung und Durchführung von Märkten und Stadtfesten
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann
Ziele
Sicherstellung eins bedarfsgerechten und attraktiven Marktbetriebs

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,50	0,35	0,48	0,48	0,48	0,48
davon Beamte	0,15	0,05	0,13	0,13	0,13	0,13
davon Tariflich Beschäftigte	0,35	0,30	0,35	0,35	0,35	0,35

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.050,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.732,50	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10 = Ordentliche Erträge	44.782,50	75.700,00	75.700,00	75.700,00	75.700,00	75.700,00
11 - Personalaufwendungen	26.713,70	23.400,00	25.300,00	25.000,00	25.100,00	25.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	7.186,83	3.100,00	2.900,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.642,83	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	600,00	700,00	700,00	700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	101,47	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	40.644,83	34.600,00	36.900,00	36.800,00	36.900,00	37.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.137,67	41.100,00	38.800,00	38.900,00	38.800,00	38.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.137,67	41.100,00	38.800,00	38.900,00	38.800,00	38.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	4.137,67	41.100,00	38.800,00	38.900,00	38.800,00	38.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.578,26	29.100,00	28.700,00	29.000,00	29.300,00	29.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-29.440,59	12.000,00	10.100,00	9.900,00	9.500,00	8.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.721,00	68.700,00	68.700,00	0,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.732,50	9.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2016

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0211 Personenstandswesen
 Produkt/Projekt 021101 **Standesamt**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.766,60	40.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.576,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	49.342,60	41.500,00	46.500,00	0,00	46.500,00	46.500,00	46.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	148.909,40	147.600,00	146.100,00	0,00	142.100,00	141.700,00	143.100,00
11	- Versorgungsauszahlungen	50.346,85	45.400,00	42.600,00	0,00	42.900,00	43.400,00	43.800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.144,04	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.861,42	6.100,00	5.500,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	207.261,71	200.600,00	195.700,00	0,00	192.500,00	192.600,00	194.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-157.919,11	-159.100,00	-149.200,00	0,00	-146.000,00	-146.100,00	-147.900,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Teil-Plan 2016

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gruppe 0214 Wahlen

Produkt/Projekt 021401 Wahlen und Sonstiges**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
10	- Personalauszahlungen	28.076,07	28.400,00	32.700,00	0,00	31.200,00	31.000,00	31.300,00
11	- Versorgungsauszahlungen	14.596,70	13.600,00	15.200,00	0,00	15.300,00	15.500,00	15.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	40.050,02	400,00	400,00	0,00	30.400,00	400,00	400,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	82.722,79	42.400,00	48.300,00	0,00	76.900,00	46.900,00	47.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-82.722,79	-42.400,00	-48.300,00	0,00	-46.900,00	-46.900,00	-47.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0215 Gefahrenabwehr
Produkt/Projekt 021501 Feuerwehr

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkräfte, Bereitstellung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen, Fahrzeugen, Material und Geräten für die Freiwillige Feuerwehr

Verantwortlich

Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann

Auftragsgrundlagen

Feuerschutzgesetz, Brandschutzbedarfsplan

Ziele

dauerhafte Sicherstellung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr zur Bekämpfung von Schadenfeuern und Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, Schadenprävention

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	1,26	1,13	1,35	1,35	1,35	1,35
davon Beamte	0,46	0,48	0,60	0,60	0,60	0,60
davon Tariflich Beschäftigte	0,80	0,65	0,75	0,75	0,75	0,75

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.571,62	130.900,00	179.300,00	159.600,00	159.300,00	147.600,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.095,05	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700,85	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.855,06	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
10	= Ordentliche Erträge	256.222,58	182.900,00	231.300,00	211.600,00	211.300,00	199.600,00
11	- Personalaufwendungen	168.949,67	158.600,00	160.100,00	158.900,00	159.000,00	159.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	28.156,72	14.400,00	14.000,00	14.100,00	14.300,00	14.400,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.945,92	174.300,00	177.300,00	204.300,00	164.300,00	164.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	269.571,76	295.700,00	266.000,00	310.000,00	323.800,00	296.400,00
15	- Transferaufwendungen	14.762,47	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.621,81	134.200,00	120.000,00	112.600,00	112.600,00	112.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	862.008,35	792.200,00	752.400,00	814.900,00	789.000,00	761.900,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-605.785,77	-609.300,00	-521.100,00	-603.300,00	-577.700,00	-562.300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-605.785,77	-609.300,00	-521.100,00	-603.300,00	-577.700,00	-562.300,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-605.785,77	-609.300,00	-521.100,00	-603.300,00	-577.700,00	-562.300,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.028,73	148.300,00	105.900,00	107.000,00	108.000,00	109.100,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-701.814,50	-757.600,00	-627.000,00	-710.300,00	-685.700,00	-671.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0217 Rettungsdienst
Produkt/Projekt 021701 Rettungsdienst

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen, Durchführung des Krankentransportes, Bereitstellung von Rettungsfahrzeugen und -geräten
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann
Auftragsgrundlagen
Rettungsgesetz, Rettungsdienstbedarfsplan
Ziele
Sicherstellung eines leistungsfähigen, kostengünstigen- und kostendeckenden Rettungsdienstes (bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports)

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	17,70	22,53	22,47	22,47	22,47	22,47
davon Beamte	0,25	0,23	0,24	0,24	0,24	0,24
davon Tariflich Beschäftigte	17,45	22,30	22,23	22,23	22,23	22,23

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.510,12	43.400,00	38.800,00	21.900,00	19.100,00	10.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	946.775,28	1.480.000,00	1.540.000,00	1.620.000,00	1.620.000,00	1.620.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	534,56	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	971.988,54	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.864,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.984.673,27	1.794.400,00	1.849.800,00	1.912.900,00	1.910.100,00	1.901.000,00
11 - Personalaufwendungen	833.903,59	1.273.700,00	1.218.000,00	1.222.400,00	1.228.300,00	1.241.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	15.370,74	7.600,00	6.200,00	6.300,00	6.300,00	6.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.374,68	280.000,00	415.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	94.004,18	99.900,00	90.100,00	131.400,00	142.600,00	146.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.152,17	56.700,00	81.000,00	81.400,00	83.000,00	83.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.204.805,36	1.717.900,00	1.810.300,00	1.851.500,00	1.870.200,00	1.887.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	779.867,91	76.500,00	39.500,00	61.400,00	39.900,00	13.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	779.867,91	76.500,00	39.500,00	61.400,00	39.900,00	13.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	779.867,91	76.500,00	39.500,00	61.400,00	39.900,00	13.300,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	47.352,98	91.800,00	49.000,00	49.500,00	50.000,00	50.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.776,32	119.400,00	123.200,00	124.400,00	125.600,00	126.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	720.444,57	48.900,00	-34.700,00	-13.500,00	-35.700,00	-63.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2016**Bereich 03 Schulträgeraufgaben****Produktdefinition****Verantwortlich**

ohne,

Ziele

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, wohnungsnahen Schul- und Betreuungsangebotes, Ermöglichung neuer Unterrichtsformen und neuer Bereuungsangebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	8,32	7,38	8,59	8,59	8,59	8,59
davon Beamte	2,52	2,50	2,52	2,52	2,52	2,52
davon Tariflich Beschäftigte	5,80	4,88	6,07	6,07	6,07	6,07

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.456.048,30	1.104.600,00	1.107.900,00	1.107.000,00	1.103.500,00	1.097.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.935,00	187.200,00	250.100,00	250.100,00	250.100,00	250.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.812,92	26.000,00	49.900,00	49.900,00	69.900,00	69.900,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.102,33	40.200,00	37.600,00	37.600,00	37.600,00	37.600,00
10 = Ordentliche Erträge	1.757.898,55	1.358.000,00	1.445.500,00	1.444.600,00	1.461.100,00	1.455.400,00
11 - Personalaufwendungen	396.337,52	406.400,00	437.000,00	433.100,00	434.600,00	438.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	106.371,94	54.800,00	52.300,00	52.700,00	53.500,00	54.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.375.799,21	3.154.500,00	2.921.800,00	2.909.800,00	2.813.600,00	2.834.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.351.598,06	1.320.800,00	1.334.900,00	1.345.300,00	1.353.100,00	1.365.200,00
15 - Transferaufwendungen	718.857,58	825.400,00	882.500,00	885.600,00	885.600,00	885.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.093,06	367.600,00	322.600,00	319.600,00	316.800,00	317.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.291.057,37	6.129.500,00	5.951.100,00	5.946.100,00	5.857.200,00	5.895.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.533.158,82	-4.771.500,00	-4.505.600,00	-4.501.500,00	-4.396.100,00	-4.440.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.533.158,82	-4.771.500,00	-4.505.600,00	-4.501.500,00	-4.396.100,00	-4.440.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.533.158,82	-4.771.500,00	-4.505.600,00	-4.501.500,00	-4.396.100,00	-4.440.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.460.081,94	1.446.500,00	1.443.800,00	1.458.300,00	1.472.800,00	1.487.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.993.240,76	-6.218.000,00	-5.949.400,00	-5.959.800,00	-5.868.900,00	-5.927.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	999.452,54	593.500,00	664.700,00	0,00	664.700,00	664.700,00	664.700,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.515,79	187.200,00	250.100,00	0,00	250.100,00	250.100,00	250.100,00

Teil-Plan 2016**Bereich 03 Schulträgeraufgaben****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.865,84	26.000,00	49.900,00	0,00	49.900,00	69.900,00	69.900,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.102,33	40.200,00	37.600,00	0,00	37.600,00	37.600,00	37.600,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.270.936,50	846.900,00	1.002.300,00	0,00	1.002.300,00	1.022.300,00	1.022.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	372.350,00	380.400,00	413.200,00	0,00	407.600,00	408.700,00	412.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	57.071,64	54.800,00	52.300,00	0,00	52.700,00	53.500,00	54.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.291.568,21	3.397.000,00	2.921.800,00	0,00	2.909.800,00	2.813.600,00	2.834.600,00
14	- Transferauszahlungen	735.948,44	825.400,00	882.500,00	0,00	885.600,00	885.600,00	885.600,00
15	- Sonstige Auszahlungen	346.147,41	367.600,00	370.100,00	0,00	367.100,00	364.300,00	364.700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	4.803.085,70	5.025.200,00	4.639.900,00	0,00	4.622.800,00	4.525.700,00	4.551.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-3.532.149,20	-4.178.300,00	-3.637.600,00	0,00	-3.620.500,00	-3.503.400,00	-3.529.600,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.479,26	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.479,26	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	151.148,58	0,00	1.150.000,00	500.000,00	1.100.000,00	600.000,00	700.000,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	177.685,18	254.700,00	263.700,00	0,00	243.700,00	243.700,00	243.700,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	328.833,76	254.700,00	1.413.700,00	500.000,00	1.343.700,00	843.700,00	943.700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-326.354,50	-254.700,00	-813.700,00	-500.000,00	-743.700,00	-843.700,00	-943.700,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030102-0020 BHKW und Brennwärtekessel Schulzentrum	0,0	0,0	-250,0	-500,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	-750,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	250,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	750,0
030102-0030 Bushaltestelle Schulzentrum	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,4	-305,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	305,4
030103-0010 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	0,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-86,1	-151,1
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	86,1	151,1
030104-0020 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	0,0	-65,0	0,0	0,0	-65,0	-65,0	-65,0	-181,0	-376,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	65,0	0,0	0,0	65,0	65,0	65,0	181,0	376,0
030104-0040 Investitionspaket Schulzentrum/ KWG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-600,0	-700,0	0,0	-1.300,0

[illegible]

Teil-Plan 2016

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2016

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030101 **Grundschulen**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.893,24	375.000,00	430.800,00	0,00	430.800,00	430.800,00	430.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.515,79	187.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.542,54	5.200,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.717,08	4.900,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	590.668,65	572.100,00	689.900,00	0,00	689.900,00	689.900,00	689.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	94.476,79	115.900,00	115.000,00	0,00	115.800,00	116.300,00	117.500,00
11 - Versorgungsauszahlungen	8.856,08	8.500,00	9.000,00	0,00	9.100,00	9.200,00	9.300,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.207.866,35	1.111.200,00	873.700,00	0,00	895.700,00	850.700,00	886.700,00
14 - Transferauszahlungen	512.451,77	556.200,00	684.800,00	0,00	684.800,00	684.800,00	684.800,00
15 - Sonstige Auszahlungen	98.699,32	107.700,00	101.200,00	0,00	101.200,00	98.400,00	98.800,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.922.350,31	1.899.500,00	1.783.700,00	0,00	1.806.600,00	1.759.400,00	1.797.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.331.681,66	-1.327.400,00	-1.093.800,00	0,00	-1.116.700,00	-1.069.500,00	-1.107.200,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.479,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.479,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.734,53	28.300,00	27.200,00	0,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	24.734,53	28.300,00	27.200,00	0,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-22.255,27	-28.300,00	-27.200,00	0,00	-27.200,00	-27.200,00	-27.200,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030103 Realschule

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsberiebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	2,56	2,05	1,56	1,56	1,56	1,56
davon Beamte	0,31	0,30	0,31	0,31	0,31	0,31
davon Tariflich Beschäftigte	2,25	1,75	1,25	1,25	1,25	1,25

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.221,02	79.100,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.067,72	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.529,40	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10	= Ordentliche Erträge	95.818,14	86.700,00	87.100,00	87.100,00	87.100,00	87.100,00
11	- Personalaufwendungen	103.106,16	97.300,00	79.400,00	79.000,00	79.200,00	80.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen	14.150,08	7.400,00	6.800,00	6.800,00	6.900,00	7.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	509.026,79	593.000,00	491.700,00	487.700,00	471.500,00	456.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	153.829,80	160.200,00	160.300,00	160.300,00	160.100,00	159.900,00
15	- Transferaufwendungen	27.523,94	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.515,54	96.300,00	84.200,00	81.200,00	81.200,00	81.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	888.152,31	979.200,00	847.400,00	840.000,00	823.900,00	809.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-792.334,17	-892.500,00	-760.300,00	-752.900,00	-736.800,00	-722.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-792.334,17	-892.500,00	-760.300,00	-752.900,00	-736.800,00	-722.600,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-792.334,17	-892.500,00	-760.300,00	-752.900,00	-736.800,00	-722.600,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	143.279,96	160.800,00	159.600,00	161.200,00	162.800,00	164.400,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-935.614,13	-1.053.300,00	-919.900,00	-914.100,00	-899.600,00	-887.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.500,00	25.500,00	25.500,00	0,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00

Teil-Plan 2016

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030103 Realschule

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.649,09	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.529,40	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	39.678,49	33.100,00	33.100,00	0,00	33.100,00	33.100,00	33.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	99.821,53	93.800,00	76.000,00	0,00	75.600,00	75.700,00	76.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.587,21	7.400,00	6.800,00	0,00	6.800,00	6.900,00	7.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	491.015,86	593.000,00	491.700,00	0,00	487.700,00	471.500,00	456.500,00
14	- Transferauszahlungen	27.523,94	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	81.124,11	96.300,00	99.200,00	0,00	96.200,00	96.200,00	96.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	707.072,65	815.500,00	698.700,00	0,00	691.300,00	675.300,00	661.300,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-667.394,16	-782.400,00	-665.600,00	0,00	-658.200,00	-642.200,00	-628.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.377,29	12.300,00	73.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	5.377,29	12.300,00	73.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-5.377,29	-12.300,00	-73.000,00	0,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030103-0010 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	0,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-86,1	-151,1
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	86,1	151,1
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030104 Gymnasium

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsberiebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	1,08	0,68	1,70	1,70	1,70	1,70
davon Beamte	0,31	0,30	0,31	0,31	0,31	0,31
davon Tariflich Beschäftigte	0,77	0,38	1,39	1,39	1,39	1,39

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.182,16	120.200,00	119.500,00	119.500,00	119.500,00	119.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.989,50	3.500,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.636,73	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00
10 = Ordentliche Erträge	139.808,39	139.000,00	137.900,00	137.900,00	137.900,00	137.500,00
11 - Personalaufwendungen	70.966,67	37.600,00	64.700,00	64.000,00	64.300,00	65.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	14.150,08	7.400,00	6.900,00	6.900,00	7.100,00	7.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	614.287,32	771.800,00	667.400,00	562.400,00	552.400,00	552.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	240.835,59	235.900,00	223.400,00	230.000,00	236.200,00	242.500,00
15 - Transferaufwendungen	27.080,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.246,65	87.200,00	72.800,00	72.800,00	72.800,00	72.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.050.566,31	1.168.000,00	1.063.300,00	964.200,00	960.900,00	968.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-910.757,92	-1.029.000,00	-925.400,00	-826.300,00	-823.000,00	-830.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-910.757,92	-1.029.000,00	-925.400,00	-826.300,00	-823.000,00	-830.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-910.757,92	-1.029.000,00	-925.400,00	-826.300,00	-823.000,00	-830.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	223.855,06	252.700,00	254.000,00	256.600,00	259.100,00	261.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.134.612,98	-1.281.700,00	-1.179.400,00	-1.082.900,00	-1.082.100,00	-1.092.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.380,00	28.500,00	28.200,00	0,00	28.200,00	28.200,00	28.200,00

[illegible]

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030106 sonstige Schulen (Pendler)

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Auftragsgrundlagen

Schulgesetze, Schulverwaltungsgesetze und Verordnungen des Landes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.519,04	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
10 = Ordentliche Erträge	8.519,04	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
11 - Personalaufwendungen	3.311,78	3.400,00	3.500,00	3.300,00	3.400,00	3.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.416,23	1.300,00	1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.634,41	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	76,84	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	19.439,26	13.700,00	13.800,00	13.700,00	13.800,00	13.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.920,22	-7.100,00	-7.200,00	-7.100,00	-7.200,00	-7.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.920,22	-7.100,00	-7.200,00	-7.100,00	-7.200,00	-7.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-10.920,22	-7.100,00	-7.200,00	-7.100,00	-7.200,00	-7.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.920,22	-7.100,00	-7.200,00	-7.100,00	-7.200,00	-7.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.519,04	6.600,00	6.600,00	0,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	8.519,04	6.600,00	6.600,00	0,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	2.774,02	2.800,00	2.900,00	0,00	2.700,00	2.800,00	2.800,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030107 Sekundarschule

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsberiebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.778,81	1.800,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410,58	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
10 = Ordentliche Erträge	464.989,39	2.800,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00	18.400,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	33.100,00	57.600,00	57.800,00	58.100,00	58.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.103,36	293.800,00	478.900,00	618.900,00	638.900,00	658.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.265,82	19.400,00	15.300,00	23.400,00	31.400,00	39.200,00
15 - Transferaufwendungen	8.335,00	1.600,00	15.100,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.393,58	8.200,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	586.097,76	356.100,00	590.500,00	741.900,00	770.200,00	798.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-121.108,37	-353.300,00	-571.900,00	-723.300,00	-751.600,00	-780.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-121.108,37	-353.300,00	-571.900,00	-723.300,00	-751.600,00	-780.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-121.108,37	-353.300,00	-571.900,00	-723.300,00	-751.600,00	-780.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-121.108,37	-353.300,00	-571.900,00	-723.300,00	-751.600,00	-780.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	448.539,30	1.800,00	14.900,00	0,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410,58	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.475,60	15.700,00	40.700,00	0,00	40.700,00	60.700,00	60.700,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	15.475,60	15.700,00	40.700,00	0,00	40.700,00	60.700,00	60.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	124.423,91	121.000,00	110.000,00	0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.585,97	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	127.009,88	123.000,00	112.400,00	0,00	87.400,00	87.400,00	87.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-111.534,28	-107.300,00	-71.700,00	0,00	-46.700,00	-26.700,00	-26.700,00
Investitionstätigkeit								

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
Produkt/Projekt 030201 sonstige Schulträgeraufgaben

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Schulentwicklungsaufgaben, Schulmitwirkung und -verwaltung, Beschaffung und Unterhaltung des Schulinventars, Schülerbeförderung, Schülerversicherungen, Schulzuführungen, Koordinator für "Lernen mit neuen Medien"

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Auftragsgrundlagen

Schulgesetze, Schulverwaltungsgesetze und Verordnungen des Landes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18
davon Beamte	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.767,77	110.300,00	77.600,00	77.600,00	77.600,00	77.500,00
10 = Ordentliche Erträge	3.767,77	110.300,00	77.600,00	77.600,00	77.600,00	77.500,00
11 - Personalaufwendungen	10.222,01	11.000,00	11.000,00	10.700,00	10.600,00	10.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	8.109,26	4.200,00	4.600,00	4.600,00	4.700,00	4.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.257,62	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.954,39	11.100,00	9.400,00	11.500,00	11.200,00	11.700,00
15 - Transferaufwendungen	15.516,41	76.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.553,14	5.400,00	4.500,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	74.612,83	112.200,00	63.500,00	65.700,00	65.400,00	66.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-70.845,06	-1.900,00	14.100,00	11.900,00	12.200,00	11.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-70.845,06	-1.900,00	14.100,00	11.900,00	12.200,00	11.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-70.845,06	-1.900,00	14.100,00	11.900,00	12.200,00	11.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	104.677,68	91.500,00	91.900,00	92.800,00	93.700,00	94.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-175.522,74	-93.400,00	-77.800,00	-80.900,00	-81.500,00	-83.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	33.800,00	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016**Bereich 04 Kultur****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	11,07	11,02	12,91	12,91	12,91	12,91
davon Beamte	0,13	0,27	0,22	0,22	0,22	0,22
davon Tariflich Beschäftigte	10,94	10,75	12,69	12,69	12,69	12,69

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.056,48	508.100,00	1.183.300,00	1.242.100,00	2.041.900,00	241.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	978.341,11	957.100,00	1.306.100,00	1.310.100,00	1.315.100,00	1.315.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.418,04	16.600,00	23.600,00	23.100,00	23.100,00	23.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.623,64	42.000,00	16.000,00	16.000,00	18.000,00	18.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.501,80	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.342.941,07	1.531.800,00	2.537.000,00	2.599.300,00	3.406.100,00	1.605.500,00
11 - Personalaufwendungen	1.204.241,77	1.171.400,00	1.312.500,00	1.321.000,00	1.329.400,00	1.344.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	12.302,86	8.300,00	5.200,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	715.061,01	563.100,00	692.500,00	669.900,00	671.900,00	669.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	105.085,88	103.700,00	112.000,00	101.000,00	98.800,00	97.900,00
15 - Transferaufwendungen	348.207,81	599.000,00	1.296.600,00	1.364.600,00	2.099.600,00	99.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.540,45	151.300,00	102.900,00	88.700,00	92.300,00	92.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.487.439,78	2.596.800,00	3.521.700,00	3.550.500,00	4.297.300,00	2.308.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.144.498,71	-1.065.000,00	-984.700,00	-951.200,00	-891.200,00	-703.200,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.144.498,71	-1.068.500,00	-988.200,00	-951.200,00	-891.200,00	-703.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.144.498,71	-1.068.500,00	-988.200,00	-951.200,00	-891.200,00	-703.200,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	30.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	237.846,01	285.400,00	268.900,00	265.100,00	267.900,00	270.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.382.344,72	-1.323.100,00	-1.257.100,00	-1.216.300,00	-1.159.100,00	-973.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366.215,94	503.900,00	1.178.000,00	0,00	1.236.800,00	2.036.800,00	236.800,00

Teil-Plan 2016

Bereich

04

Kultur

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	979.497,91	957.100,00	1.306.100,00	0,00	1.310.100,00	1.315.100,00	1.315.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.915,33	16.600,00	23.600,00	0,00	23.100,00	23.100,00	23.100,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.623,64	42.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	18.000,00	18.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.438,30	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.378.691,12	1.527.600,00	2.531.700,00	0,00	2.594.000,00	3.401.000,00	1.601.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	1.199.938,89	1.167.400,00	1.304.500,00	0,00	1.318.400,00	1.326.800,00	1.341.200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	6.421,48	8.300,00	5.200,00	0,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	723.507,99	563.100,00	692.500,00	0,00	669.900,00	671.900,00	669.900,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	348.950,81	599.000,00	1.296.600,00	0,00	1.364.600,00	2.099.600,00	99.600,00
15	- Sonstige Auszahlungen	111.090,44	151.300,00	102.900,00	0,00	88.700,00	92.300,00	92.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.389.909,61	2.492.600,00	3.405.200,00	0,00	3.446.900,00	4.195.900,00	2.208.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.011.218,49	-965.000,00	-873.500,00	0,00	-852.900,00	-794.900,00	-607.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.234,16	0,00	60.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	35.234,16	0,00	60.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.874,78	14.500,00	87.500,00	0,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	6.874,78	14.500,00	87.500,00	0,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	28.359,38	-14.500,00	-27.100,00	0,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
040601 Bibliothek	-0,3	-0,5	-15,6	0,0	-0,5	-0,5	-0,5	-3,0	-20,1
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	60,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,4
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,3	0,5	76,0	0,0	0,5	0,5	0,5	3,0	80,5
100701-1112 Flächenerwerb/Herstellung v. Besucherparkplatz Weltkulturerbe Corvey	35,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-95,2	-95,2
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	238,2	238,2
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-0,1	-0,5	-0,5	0,0	-0,5	-0,5	-0,5		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,1	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0402 Kulturförderung
Produkt/Projekt 040201 Kulturförderung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Förderung der Kleinkunst (FKI), Durchführung von Wettbewerben und Anerkennungsverfahren
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Förderung des kulturellen Erbes, Förderung von Jugendlichen in Vereinen, Förderung der Heimatpflege

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,11	0,25	0,09	0,09	0,09	0,09
davon Tariflich Beschäftigte	0,11	0,25	0,09	0,09	0,09	0,09

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	287.100,00	941.200,00	1.000.000,00	1.800.000,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.476,49	1.600,00	1.600,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
10	= Ordentliche Erträge	2.647,13	288.700,00	942.800,00	1.001.100,00	1.801.100,00	1.100,00
11	- Personalaufwendungen	14.587,39	43.100,00	7.000,00	7.000,00	7.100,00	7.100,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.441,17	9.900,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.007,10	24.600,00	16.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
15	- Transferaufwendungen	205.823,54	454.000,00	1.179.600,00	1.287.600,00	2.062.600,00	62.600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.263,63	43.500,00	17.000,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	261.122,83	575.100,00	1.229.900,00	1.317.300,00	2.092.400,00	92.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-258.475,70	-286.400,00	-287.100,00	-316.200,00	-291.300,00	-91.300,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-258.475,70	-289.900,00	-290.600,00	-316.200,00	-291.300,00	-91.300,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-258.475,70	-289.900,00	-290.600,00	-316.200,00	-291.300,00	-91.300,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.804,09	55.800,00	33.200,00	33.600,00	33.900,00	34.200,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-294.279,79	-345.700,00	-323.800,00	-349.800,00	-325.200,00	-125.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR

Teil-Plan 2016

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0402 Kulturförderung
Produkt/Projekt 040201 Kulturförderung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	287.100,00	941.200,00	0,00	1.000.000,00	1.800.000,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	546,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.817,38	1.600,00	1.600,00	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	22.363,85	288.700,00	942.800,00	0,00	1.001.100,00	1.801.100,00	1.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	14.571,13	43.100,00	8.900,00	0,00	7.000,00	7.100,00	7.100,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.029,21	9.900,00	9.800,00	0,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	207.357,42	454.000,00	1.179.600,00	0,00	1.287.600,00	2.062.600,00	62.600,00
15 - Sonstige Auszahlungen	6.262,16	43.500,00	17.000,00	0,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	246.219,92	554.000,00	1.218.800,00	0,00	1.305.800,00	2.080.900,00	80.900,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-223.856,07	-265.300,00	-276.000,00	0,00	-304.700,00	-279.800,00	-79.800,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.234,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	35.234,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	35.234,16	-500,00	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	-500,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1112 Flächenerwerb/Herstellung v. Besucherparkplatz Weltkulturerbe Corvey	35,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-95,2	-95,2
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	238,2	238,2
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0404 Volkshochschule
Produkt/Projekt 040401 Volkshochschule

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Förderung des lebenslangen Lernens, Unterstützung bei der Integration in Gesellschaft und Beruf, Bildungsberatung
Verantwortlich
Volkshochschule, Rainer Schwiete
Ziele
Breitgefächertes Weiterbildungsangebot, berufliche Weiterbildung einschließlich des Erwerbs von Schulabschlüssen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	5,05	4,55	6,37	6,37	6,37	6,37
davon Beamte	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Tariflich Beschäftigte	4,99	4,49	6,31	6,31	6,31	6,31

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.875,64	200.000,00	200.900,00	200.900,00	200.700,00	200.100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	925.295,11	924.500,00	1.273.000,00	1.285.000,00	1.290.000,00	1.290.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.660,90	13.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.623,64	42.000,00	16.000,00	16.000,00	18.000,00	18.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.258.455,29	1.179.500,00	1.509.900,00	1.521.900,00	1.528.700,00	1.528.100,00
11 - Personalaufwendungen	850.771,33	688.600,00	950.300,00	957.900,00	964.700,00	975.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.404,49	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	504.764,56	431.600,00	527.600,00	530.000,00	532.000,00	530.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	67.216,37	48.400,00	74.600,00	68.800,00	67.200,00	66.700,00
15 - Transferaufwendungen	32.384,27	35.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.408,08	79.000,00	55.700,00	56.600,00	61.600,00	61.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.529.949,10	1.284.300,00	1.616.900,00	1.622.000,00	1.634.200,00	1.642.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-271.493,81	-104.800,00	-107.000,00	-100.100,00	-105.500,00	-114.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-271.493,81	-104.800,00	-107.000,00	-100.100,00	-105.500,00	-114.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-271.493,81	-104.800,00	-107.000,00	-100.100,00	-105.500,00	-114.500,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	26.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	112.372,70	121.200,00	124.500,00	125.700,00	127.000,00	128.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-383.866,51	-199.900,00	-231.500,00	-225.800,00	-232.500,00	-242.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR

Teil-Plan 2016

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0404 Volkshochschule
Produkt/Projekt 040401 Volkshochschule

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.215,94	195.800,00	195.800,00	0,00	195.800,00	195.800,00	195.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	926.300,08	924.500,00	1.273.000,00	0,00	1.285.000,00	1.290.000,00	1.290.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.660,90	13.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.623,64	42.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	18.000,00	18.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.254.800,56	1.175.300,00	1.504.800,00	0,00	1.516.800,00	1.523.800,00	1.523.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	849.081,00	687.800,00	938.400,00	0,00	957.100,00	963.900,00	974.700,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.777,76	1.700,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	520.807,99	431.600,00	527.600,00	0,00	530.000,00	532.000,00	530.000,00
14 - Transferauszahlungen	31.593,39	35.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	80.031,56	79.000,00	55.700,00	0,00	56.600,00	61.600,00	61.600,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.483.291,70	1.235.100,00	1.530.400,00	0,00	1.552.400,00	1.566.200,00	1.575.000,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-228.491,14	-59.800,00	-25.600,00	0,00	-35.600,00	-42.400,00	-51.200,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.378,16	13.000,00	10.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	6.378,16	13.000,00	10.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-6.378,16	-13.000,00	-10.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0406 Bibliothek
Produkt/Projekt 040601 Bibliothek

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Beschaffung und Bereitstellen von Literatur und Medien einschließlich fachlicher Beratung

Verantwortlich

Stadtbücherei, Claudia Mann

Ziele

Förderung des Mediengebrauchs und regelmäßige Erneuerung des Bestandes, Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Beitrag zur persönlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebensgestaltung.

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	4,33	3,98	4,83	4,83	4,83	4,83
davon Beamte	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Tariflich Beschäftigte	4,27	3,92	4,77	4,77	4,77	4,77

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180,84	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.703,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.280,65	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.501,80	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
10 = Ordentliche Erträge	28.666,29	35.100,00	35.300,00	35.300,00	35.300,00	35.300,00
11 - Personalaufwendungen	192.309,42	204.400,00	218.500,00	219.000,00	220.100,00	222.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.404,49	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.471,75	61.700,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.978,47	19.100,00	9.900,00	9.800,00	9.700,00	9.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.957,48	9.300,00	9.400,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	289.121,61	296.200,00	311.500,00	312.000,00	313.000,00	315.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-260.455,32	-261.100,00	-276.200,00	-276.700,00	-277.700,00	-279.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-260.455,32	-261.100,00	-276.200,00	-276.700,00	-277.700,00	-279.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-260.455,32	-261.100,00	-276.200,00	-276.700,00	-277.700,00	-279.800,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.323,88	46.000,00	38.800,00	39.200,00	39.600,00	40.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-293.779,20	-302.400,00	-315.000,00	-315.900,00	-317.300,00	-319.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR

Teil-Plan 2016

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0406 Bibliothek
Produkt/Projekt 040601 Bibliothek

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.479,00	25.100,00	25.100,00	0,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.437,05	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.438,30	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	28.354,35	35.100,00	35.100,00	0,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	191.202,56	203.600,00	217.700,00	0,00	218.200,00	219.300,00	221.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.777,76	1.700,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.133,18	61.700,00	72.000,00	0,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	6.956,87	9.300,00	9.400,00	0,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	277.070,37	276.300,00	300.800,00	0,00	301.400,00	302.500,00	304.600,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-248.716,02	-241.200,00	-265.700,00	0,00	-266.300,00	-267.400,00	-269.500,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	60.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	60.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	356,64	500,00	76.000,00	0,00	500,00	500,00	500,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	356,64	500,00	76.000,00	0,00	500,00	500,00	500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-356,64	-500,00	-15.600,00	0,00	-500,00	-500,00	-500,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0407 Musikschule
Produkt/Projekt 040701 Musikschule

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Bereitstellung von musikalischen Bildungsangeboten
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
10 = Ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen		866,66	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.342,96	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		8.969,16	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
15 - Transferaufwendungen		110.000,00	110.000,00	110.000,00	70.000,00	30.000,00	30.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		124.178,78	124.800,00	124.800,00	84.800,00	44.800,00	44.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-124.178,78	-124.800,00	-124.800,00	-84.800,00	-44.800,00	-44.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-124.178,78	-124.800,00	-124.800,00	-84.800,00	-44.800,00	-44.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-124.178,78	-124.800,00	-124.800,00	-84.800,00	-44.800,00	-44.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	6.400,00	15.600,00	9.300,00	9.400,00	9.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-124.178,78	-131.200,00	-140.400,00	-94.100,00	-54.200,00	-54.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	865,18	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.286,87	4.900,00	4.900,00	0,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
14	- Transferauszahlungen	110.000,00	110.000,00	110.000,00	0,00	70.000,00	30.000,00	30.000,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0408 Archiv
Produkt/Projekt 040801 Archiv

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Leitung und Verwaltung des Stadtarchivs
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
Archivgesetz des Landes NRW
Ziele
Sicherung archivwürdiger Informationen aus Verwaltung und anderen Bereichen zu jedermanns Einsicht.

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,34	0,34	0,34	0,34	0,34	0,34
davon Beamte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	39.780,52	36.400,00	30.000,00	30.200,00	30.400,00	30.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	613,09	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	89,51	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.249,36	2.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	42.732,48	39.400,00	35.000,00	35.200,00	35.400,00	35.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-42.732,48	-39.400,00	-35.000,00	-35.200,00	-35.400,00	-35.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-42.732,48	-39.400,00	-35.000,00	-35.200,00	-35.400,00	-35.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-42.732,48	-39.400,00	-35.000,00	-35.200,00	-35.400,00	-35.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.129,16	11.900,00	12.400,00	12.600,00	12.700,00	12.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-53.861,64	-51.300,00	-47.400,00	-47.800,00	-48.100,00	-48.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	39.572,83	36.300,00	29.900,00	0,00	30.000,00	30.200,00	30.400,00

[illegible]

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0409 Theater und Konzerte
Produkt/Projekt 040901 Theater und Konzerte

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
10	- Personalauszahlungen	11.675,69	49.700,00	12.400,00	0,00	10.600,00	10.600,00	10.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.303,16	20.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	137,72	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	76.116,57	70.000,00	37.700,00	0,00	10.900,00	10.900,00	11.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-43.944,21	-62.500,00	-29.700,00	0,00	-10.900,00	-10.900,00	-11.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	6,45	5,93	10,18	10,18	10,18	10,18
davon Beamte	4,04	3,57	4,77	4,77	4,77	4,77
davon Tariflich Beschäftigte	2,41	2,36	5,41	5,41	5,41	5,41

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.891,60	21.900,00	21.900,00	21.900,00	21.900,00	21.900,00
3 + Sonstige Transfererträge	7.036,71	400,00	400,00	400,00	400,00	200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.605,99	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.275,70	522.000,00	4.534.000,00	4.534.000,00	4.534.000,00	4.534.000,00
10 = Ordentliche Erträge	270.810,00	746.500,00	4.758.500,00	4.758.500,00	4.758.500,00	4.758.200,00
11 - Personalaufwendungen	342.316,82	330.800,00	559.900,00	552.100,00	552.200,00	557.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	155.421,91	56.500,00	89.500,00	90.300,00	91.400,00	92.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.599,29	202.700,00	361.400,00	236.400,00	237.400,00	236.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	66.131,06	136.700,00	236.100,00	336.300,00	387.100,00	386.900,00
15 - Transferaufwendungen	543.099,79	1.324.800,00	3.613.500,00	3.613.500,00	3.613.500,00	3.613.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.541,28	192.100,00	365.500,00	368.100,00	366.900,00	366.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.238.110,15	2.243.600,00	5.225.900,00	5.196.700,00	5.248.500,00	5.254.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-967.300,15	-1.497.100,00	-467.400,00	-438.200,00	-490.000,00	-495.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-967.300,15	-1.497.100,00	-467.400,00	-438.200,00	-490.000,00	-495.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-967.300,15	-1.497.100,00	-467.400,00	-438.200,00	-490.000,00	-495.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	140.863,35	143.700,00	145.100,00	146.500,00	148.100,00	149.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.108.163,50	-1.640.800,00	-612.500,00	-584.700,00	-638.100,00	-645.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	4.862,03	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.528,75	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	91,39	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.100,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	237.275,70	522.000,00	4.534.000,00	0,00	4.534.000,00	4.534.000,00	4.534.000,00

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050301 Leistungen nach SGB II (ALG 2)

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	75.468,33	11.400,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.600,00	1.700,00
11 - Versorgungsauszahlungen	38.707,28	6.400,00	700,00	0,00	700,00	800,00	800,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.222,92	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	115.398,53	18.900,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.600,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-115.398,53	-18.900,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2014 TEUR	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher TEUR	Gesamt TEUR
		2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR		
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Teil-Plan 2016

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050303 Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
10	- Personalauszahlungen	115.588,29	93.200,00	108.900,00	0,00	106.600,00	106.500,00	107.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	26.431,24	17.500,00	24.700,00	0,00	24.900,00	25.200,00	25.400,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.421,38	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	145.440,91	111.800,00	134.700,00	0,00	132.600,00	132.800,00	134.100,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-145.440,91	-111.800,00	-134.700,00	0,00	-132.600,00	-132.800,00	-134.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050304 Leistungen nach Asyl

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Aufgaben nach dem AsylbLG insbes. Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
Verantwortlich
Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnekes
Auftragsgrundlagen
AsylbLG
Ziele
Sicherung des Lebensunterhalts von Ausländern ohne verfestigten Aufenthaltsstatus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	1,63	2,96	7,36	7,36	7,36	7,36
davon Beamte	0,22	1,52	2,95	2,95	2,95	2,95
davon Tariflich Beschäftigte	1,41	1,44	4,41	4,41	4,41	4,41

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	771,96	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
3 + Sonstige Transfererträge	7.036,71	400,00	400,00	400,00	400,00	200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.605,99	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.932,00	509.000,00	4.521.000,00	4.521.000,00	4.521.000,00	4.521.000,00
10 = Ordentliche Erträge	236.346,66	712.400,00	4.724.400,00	4.724.400,00	4.724.400,00	4.724.100,00
11 - Personalaufwendungen	87.737,08	204.600,00	398.200,00	393.900,00	394.200,00	397.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	9.427,50	28.500,00	51.400,00	51.800,00	52.400,00	53.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.262,73	202.100,00	358.400,00	233.400,00	234.400,00	233.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	17.389,82	87.900,00	187.500,00	313.400,00	364.200,00	364.000,00
15 - Transferaufwendungen	543.099,79	1.324.800,00	3.613.500,00	3.613.500,00	3.613.500,00	3.613.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.363,41	174.600,00	353.600,00	354.800,00	354.800,00	354.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	772.280,33	2.022.500,00	4.962.600,00	4.960.800,00	5.013.500,00	5.017.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-535.933,67	-1.310.100,00	-238.200,00	-236.400,00	-289.100,00	-292.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-535.933,67	-1.310.100,00	-238.200,00	-236.400,00	-289.100,00	-292.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-535.933,67	-1.310.100,00	-238.200,00	-236.400,00	-289.100,00	-292.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.178,58	63.800,00	63.800,00	64.400,00	65.100,00	65.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-597.112,25	-1.373.900,00	-302.000,00	-300.800,00	-354.200,00	-358.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
 Produkt/Projekt 050304 Leistungen nach Asyl

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	4.862,03	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.528,75	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	91,39	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.100,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	223.932,00	509.000,00	4.521.000,00	0,00	4.521.000,00	4.521.000,00	4.521.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	232.414,17	711.600,00	4.723.600,00	0,00	4.723.600,00	4.723.600,00	4.723.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	85.488,65	191.100,00	372.700,00	0,00	368.200,00	368.200,00	371.500,00
11 - Versorgungsauszahlungen	5.004,61	28.500,00	51.400,00	0,00	51.800,00	52.400,00	53.000,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.085,89	202.100,00	358.400,00	0,00	233.400,00	234.400,00	233.900,00
14 - Transferauszahlungen	506.835,38	1.324.800,00	3.613.500,00	0,00	3.613.500,00	3.613.500,00	3.613.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	35.907,51	174.600,00	353.600,00	0,00	354.800,00	354.800,00	354.800,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	707.322,04	1.921.100,00	4.749.600,00	0,00	4.621.700,00	4.623.300,00	4.626.700,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-474.907,87	-1.209.500,00	-26.000,00	0,00	101.900,00	100.300,00	96.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	1.300.000,00	3.000.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.681,10	102.000,00	355.000,00	100.000,00	115.000,00	15.000,00	15.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.681,10	1.402.000,00	3.355.000,00	2.600.000,00	2.615.000,00	15.000,00	15.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.681,10	-1.402.000,00	-3.355.000,00	-2.600.000,00	-2.615.000,00	-15.000,00	-15.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
050304-0020 Quartier Lütmarser Straße	0,0	0,0	-1.600,0	-2.600,0	-2.600,0	0,0	0,0	0,0	-4.200,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	1.500,0	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	200,0
050304-0030 Asylbewerberunterkunft Grüne Mühle	0,0	-1.050,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-944,5	-1.194,5
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	844,5	844,5
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	100,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	350,0

[illegible]

Teil-Plan 2016

Teil-Plan 2016

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050305 sonstige soziale Leistungen

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Angelegenheiten der Sozialversicherung, Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen Stellen, Bearbeitung von Zuschussanträgen freier Träger und anderer Stellen, Aufgaben nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz,

Verantwortlich

Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnekes

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetze

Ziele

Auskunftserteilung in Sozialversicherungsangelegenheiten, insbesondere Renten

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
davon Beamte	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
davon Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.385,04	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.343,70	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
10 = Ordentliche Erträge	14.728,74	14.400,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00
11 - Personalaufwendungen	4.079,85	4.300,00	4.300,00	4.100,00	4.100,00	4.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.207,93	1.600,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336,56	600,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	28.441,80	28.600,00	28.400,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.549,77	14.600,00	9.000,00	10.400,00	9.200,00	9.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	44.615,91	49.700,00	46.200,00	21.800,00	20.600,00	20.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-29.887,17	-35.300,00	-31.800,00	-7.400,00	-6.200,00	-6.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-29.887,17	-35.300,00	-31.800,00	-7.400,00	-6.200,00	-6.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-29.887,17	-35.300,00	-31.800,00	-7.400,00	-6.200,00	-6.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.418,58	14.200,00	14.700,00	14.800,00	15.000,00	15.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-43.305,75	-49.500,00	-46.500,00	-22.200,00	-21.200,00	-21.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich **06** **Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe**

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	7,44	7,84	5,49	5,49	5,49	5,49
davon Beamte	1,89	1,98	1,67	1,67	1,67	1,67
davon Tariflich Beschäftigte	5,55	5,86	3,82	3,82	3,82	3,82

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.259,76	222.000,00	206.300,00	206.300,00	206.300,00	206.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.655,30	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.864,73	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	256.779,79	227.500,00	211.800,00	211.800,00	211.800,00	211.700,00
11	- Personalaufwendungen	348.717,92	402.900,00	292.900,00	290.800,00	291.600,00	294.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	68.617,78	49.100,00	31.400,00	31.800,00	32.100,00	32.300,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.436,98	56.300,00	81.100,00	71.100,00	81.100,00	65.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	75.488,56	72.600,00	73.500,00	73.100,00	72.800,00	72.800,00
15	- Transferaufwendungen	351.006,86	330.300,00	333.300,00	333.300,00	333.300,00	333.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.178,65	12.500,00	8.600,00	9.200,00	9.100,00	9.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	954.446,75	923.700,00	820.800,00	809.300,00	820.000,00	807.600,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-697.666,96	-696.200,00	-609.000,00	-597.500,00	-608.200,00	-595.900,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-697.666,96	-696.200,00	-609.000,00	-597.500,00	-608.200,00	-595.900,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-697.666,96	-696.200,00	-609.000,00	-597.500,00	-608.200,00	-595.900,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.150,61	38.400,00	38.600,00	39.000,00	39.300,00	39.700,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-731.817,57	-734.600,00	-647.600,00	-636.500,00	-647.500,00	-635.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.229,91	214.300,00	204.300,00	0,00	204.300,00	204.300,00	204.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.655,30	5.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.415,59	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	253.300,80	219.800,00	209.800,00	0,00	209.800,00	209.800,00	209.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	333.380,34	379.500,00	278.000,00	0,00	275.700,00	276.300,00	278.700,00

Teil-Plan 2016

Bereich

06

Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
11 - Versorgungsauszahlungen	37.486,73	49.100,00	31.400,00	0,00	31.800,00	32.100,00	32.300,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.151,44	56.300,00	81.100,00	0,00	71.100,00	81.100,00	65.900,00
14 - Transferauszahlungen	351.006,86	330.300,00	333.300,00	0,00	333.300,00	333.300,00	333.300,00
15 - Sonstige Auszahlungen	14.481,94	12.500,00	8.600,00	0,00	9.200,00	9.100,00	9.100,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	835.507,31	827.700,00	732.400,00	0,00	721.100,00	731.900,00	719.300,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-582.206,51	-607.900,00	-522.600,00	0,00	-511.300,00	-522.100,00	-509.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.900,14	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.900,14	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-2.900,14	-2.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt/Projekt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im städt. Kindergarten Ottbergen, Aufstellung des Kindergartenbedarfsplans, Zuschussangelegenheiten, Festsetzung der Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
Verantwortlich
Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnekes
Auftragsgrundlagen
Gesetz über Kindertageseinrichtungen
Ziele
Förderung der kindlichen Persönlichkeitsbildung, Stärkung von Eigenverantwortung und Gesellschaftsfähigkeit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	4,62	5,08	2,89	2,89	2,89	2,89
davon Beamte	1,12	1,27	1,12	1,12	1,12	1,12
davon Tariflich Beschäftigte	3,50	3,81	1,77	1,77	1,77	1,77

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.033,35	182.300,00	176.400,00	176.400,00	176.400,00	176.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.474,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	186.508,16	182.300,00	176.400,00	176.400,00	176.400,00	176.400,00
11 - Personalaufwendungen	192.844,55	214.800,00	142.400,00	141.000,00	141.200,00	142.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	38.144,93	22.900,00	19.200,00	19.500,00	19.700,00	19.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.371,78	9.800,00	34.600,00	24.600,00	14.600,00	27.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	59.960,29	59.500,00	59.500,00	59.400,00	59.100,00	59.100,00
15 - Transferaufwendungen	349.206,86	330.300,00	333.300,00	333.300,00	333.300,00	333.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.140,18	7.200,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	684.668,59	644.500,00	595.100,00	583.900,00	574.000,00	588.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-498.160,43	-462.200,00	-418.700,00	-407.500,00	-397.600,00	-412.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-498.160,43	-462.200,00	-418.700,00	-407.500,00	-397.600,00	-412.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-498.160,43	-462.200,00	-418.700,00	-407.500,00	-397.600,00	-412.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.778,10	20.800,00	21.200,00	21.400,00	21.600,00	21.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-517.938,53	-483.000,00	-439.900,00	-428.900,00	-419.200,00	-433.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0602 Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen
Produkt/Projekt 060201 Kinder- und Jugendangelegenheiten

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Förderung der Jugendpflege (Jugendtreff, Stadtjugendring, insbesondere Zuschussangelegenheiten), Bereitstellung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes im Jugendtreff, Bündnis für Familien

Verantwortlich

Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnekes

Auftragsgrundlagen

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Ziele

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch differenzierte pädagogische Angebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	2,21	2,26	2,21	2,21	2,21	2,21
davon Beamte	0,16	0,21	0,16	0,16	0,16	0,16
davon Tariflich Beschäftigte	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.731,41	39.700,00	29.900,00	29.900,00	29.900,00	29.900,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.655,30	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	389,92	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	59.776,63	45.200,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00	35.300,00
11 - Personalaufwendungen	127.012,51	131.100,00	127.900,00	127.900,00	128.600,00	129.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	7.115,90	4.600,00	3.900,00	3.900,00	4.000,00	4.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.386,38	30.500,00	30.500,00	30.500,00	50.500,00	22.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.528,27	13.100,00	14.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
15 - Transferaufwendungen	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.748,54	5.200,00	2.400,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	201.591,60	184.500,00	178.700,00	179.000,00	199.800,00	172.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-141.814,97	-139.300,00	-143.300,00	-143.600,00	-164.400,00	-137.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-141.814,97	-139.300,00	-143.300,00	-143.600,00	-164.400,00	-137.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-141.814,97	-139.300,00	-143.300,00	-143.600,00	-164.400,00	-137.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.372,51	17.600,00	17.400,00	17.600,00	17.700,00	17.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-156.187,48	-156.900,00	-160.700,00	-161.200,00	-182.100,00	-155.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0602 Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen
 Produkt/Projekt 060201 **Kinder- und Jugendangelegenheiten**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.007,00	39.300,00	29.300,00	0,00	29.300,00	29.300,00	29.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.655,30	5.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	389,92	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	59.052,22	44.800,00	34.800,00	0,00	34.800,00	34.800,00	34.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	125.198,43	128.900,00	126.200,00	0,00	126.200,00	126.800,00	127.900,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.783,49	4.600,00	3.900,00	0,00	3.900,00	4.000,00	4.000,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.523,09	30.500,00	30.500,00	0,00	30.500,00	50.500,00	22.200,00
14 - Transferauszahlungen	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.624,01	5.200,00	2.400,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	179.929,02	169.200,00	163.000,00	0,00	163.600,00	184.300,00	157.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-120.876,80	-124.400,00	-128.200,00	0,00	-128.800,00	-149.500,00	-122.400,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.949,26	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.949,26	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.949,26	-2.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0603 Familienangelegenheiten
Produkt/Projekt 060301 Familienangelegenheiten

Produktdefinition**Verantwortlich**

FB Bildung, Sport, Gen. und soziale Sicherung, Monika Mönnekes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,61	0,50	0,39	0,39	0,39	0,39
davon Beamte	0,61	0,50	0,39	0,39	0,39	0,39

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.495,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	10.495,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	28.860,86	57.000,00	22.600,00	21.900,00	21.800,00	22.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	23.356,95	21.600,00	8.300,00	8.400,00	8.400,00	8.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.678,82	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	289,93	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	68.186,56	94.700,00	47.000,00	46.400,00	46.200,00	46.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-57.691,56	-94.700,00	-47.000,00	-46.400,00	-46.200,00	-46.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-57.691,56	-94.700,00	-47.000,00	-46.400,00	-46.200,00	-46.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-57.691,56	-94.700,00	-47.000,00	-46.400,00	-46.200,00	-46.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-57.691,56	-94.700,00	-47.000,00	-46.400,00	-46.200,00	-46.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.495,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	10.495,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	23.966,82	46.500,00	18.400,00	0,00	17.600,00	17.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	13.089,77	21.600,00	8.300,00	0,00	8.400,00	8.400,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.699,82	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	289,93	100,00	100,00	0,00	100,00	0,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	55.046,34	84.200,00	42.800,00	0,00	42.100,00	41.900,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich **08** **Sportförderung**

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	3,57	1,86	1,91	1,91	1,91	1,91
davon Beamte	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67
davon Tariflich Beschäftigte	2,90	1,19	1,24	1,24	1,24	1,24

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.107,98	53.000,00	55.900,00	53.300,00	170.600,00	287.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.028,88	30.000,00	0,00	0,00	70.000,00	140.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.667,79	17.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.026,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	98.830,78	100.500,00	80.400,00	77.800,00	265.100,00	452.300,00
11 - Personalaufwendungen	185.805,91	102.500,00	104.800,00	103.600,00	240.100,00	450.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	32.546,19	16.600,00	15.800,00	16.100,00	16.200,00	16.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.015,59	179.700,00	173.400,00	218.500,00	423.600,00	621.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	99.690,18	69.300,00	79.700,00	89.700,00	221.800,00	352.100,00
15 - Transferaufwendungen	13.400,00	18.200,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.595,84	18.900,00	25.900,00	25.900,00	50.100,00	74.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	592.053,71	405.200,00	418.000,00	472.200,00	970.200,00	1.533.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-493.222,93	-304.700,00	-337.600,00	-394.400,00	-705.100,00	-1.081.600,00
19 + Finanzerträge	257.687,50	257.600,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	257.687,50	257.600,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-235.535,43	-47.100,00	-80.000,00	-136.800,00	-447.500,00	-824.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-235.535,43	-47.100,00	-80.000,00	-136.800,00	-447.500,00	-824.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.675,89	168.400,00	165.900,00	167.600,00	169.400,00	171.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-427.211,32	-215.500,00	-245.900,00	-304.400,00	-616.900,00	-995.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.930,91	30.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	140.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.958,60	19.600,00	24.500,00	0,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.026,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	21.658,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0801 Bereitstellung und Betrieb und Sportanlagen
Produkt/Projekt 080101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Sportstättenentwicklungskonzept, Sporthallenbelegung, Unterhaltung und Überwachung von Freizeiteinrichtungen
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Ziele
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
davon Beamte	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		59.008,08	50.400,00	53.300,00	53.300,00	53.300,00	53.300,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.539,99	13.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
10 = Ordentliche Erträge		69.548,07	63.700,00	72.600,00	72.600,00	72.600,00	72.600,00
11 - Personalaufwendungen		15.302,48	16.100,00	15.800,00	15.200,00	15.200,00	15.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen		12.081,38	6.100,00	5.900,00	6.000,00	6.000,00	6.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		166.920,03	72.400,00	173.400,00	218.500,00	198.600,00	171.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		98.523,16	68.700,00	79.100,00	89.400,00	91.200,00	91.000,00
15 - Transferaufwendungen		0,00	4.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.848,93	9.900,00	20.400,00	20.400,00	19.600,00	19.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		297.675,98	178.000,00	297.400,00	352.300,00	333.400,00	306.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-228.127,91	-114.300,00	-224.800,00	-279.700,00	-260.800,00	-233.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-228.127,91	-114.300,00	-224.800,00	-279.700,00	-260.800,00	-233.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-228.127,91	-114.300,00	-224.800,00	-279.700,00	-260.800,00	-233.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		142.453,22	125.700,00	123.700,00	124.900,00	126.200,00	127.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-370.581,13	-240.000,00	-348.500,00	-404.600,00	-387.000,00	-361.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.339,99	13.300,00	19.300,00	0,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0802 Sportförderung
Produkt/Projekt 080201 Sportförderung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Allgemeine Sportpflege und Sportförderung
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,05	0,06	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.206,59	4.100,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
10 = Ordentliche Erträge	5.206,59	4.100,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
11 - Personalaufwendungen	3.060,42	3.400,00	3.400,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.416,23	1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
15 - Transferaufwendungen	13.400,00	13.400,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.491,62	5.800,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	24.368,27	23.900,00	25.900,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-19.161,68	-19.800,00	-20.700,00	-20.600,00	-20.600,00	-20.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-19.161,68	-19.800,00	-20.700,00	-20.600,00	-20.600,00	-20.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-19.161,68	-19.800,00	-20.700,00	-20.600,00	-20.600,00	-20.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	635,95	600,00	600,00	700,00	700,00	700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-19.797,63	-20.400,00	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.206,59	4.100,00	5.200,00	0,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	5.206,59	4.100,00	5.200,00	0,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00

Teil-Plan 2016

Bereich 08 Sportförderung

Gruppe 0802 Sportförderung

Produkt/Projekt 080201 Sportförderung**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	2.523,10	2.800,00	2.800,00	0,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.288,15	1.300,00	1.400,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
14	- Transferauszahlungen	13.400,00	13.400,00	15.600,00	0,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.491,62	5.800,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	22.702,87	23.300,00	25.300,00	0,00	25.200,00	25.200,00	25.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-17.496,28	-19.200,00	-20.100,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt/Projekt 080301 Freibad

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Betrieb des städtischen Freibades
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	3,07	1,34	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	0,17	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Tariflich Beschäftigte	2,90	1,17	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99,90	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.028,88	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	921,21	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.026,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	24.076,12	32.700,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	155.201,31	69.900,00	0,00	600,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	8.383,68	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.095,56	107.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.167,02	600,00	600,00	300,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.255,29	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	248.102,86	185.300,00	600,00	900,00	100,00	100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-224.026,74	-152.600,00	2.000,00	-900,00	-100,00	-100,00
19 + Finanzerträge	257.687,50	257.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	257.687,50	257.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	33.660,76	105.000,00	2.000,00	-900,00	-100,00	-100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	33.660,76	105.000,00	2.000,00	-900,00	-100,00	-100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.586,72	42.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.925,96	62.900,00	2.000,00	-900,00	-100,00	-100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
080303-0000 Neubau Hallenbad	0,0	0,0	-100,0	-8.118,0	-700,0	-111,8	0,0	-59,3	-971,1
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	900,0	0,0	6.300,0	1.006,2	0,0	0,0	8.206,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	1.000,0	8.118,0	7.000,0	1.118,0	0,0	44,3	9.162,3
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich

09

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	7,93	5,97	5,10	5,10	5,10	5,10
davon Beamte	3,80	1,50	1,30	1,30	1,30	1,30
davon Tariflich Beschäftigte	4,13	4,47	3,80	3,80	3,80	3,80

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.092,00	5.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	95,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.040,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	13.228,32	5.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
11 - Personalaufwendungen	329.638,92	418.400,00	286.300,00	318.800,00	319.300,00	286.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	72.569,03	37.400,00	33.100,00	33.400,00	33.700,00	34.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	285,96	300,00	300,00	200,00	200,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.386,32	53.200,00	86.600,00	47.000,00	52.000,00	77.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	493.880,23	509.300,00	406.300,00	399.400,00	405.200,00	397.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-480.651,91	-503.800,00	-400.300,00	-393.400,00	-399.200,00	-391.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-480.651,91	-503.800,00	-400.300,00	-393.400,00	-399.200,00	-391.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-480.651,91	-503.800,00	-400.300,00	-393.400,00	-399.200,00	-391.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.114,98	63.100,00	64.900,00	65.600,00	66.200,00	66.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-541.766,89	-566.900,00	-465.200,00	-459.000,00	-465.400,00	-458.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.667,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.117,00	5.500,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.301,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	20.181,47	5.500,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	313.428,34	399.900,00	270.000,00	0,00	302.300,00	302.600,00	269.800,00
11	- Versorgungsauszahlungen	39.444,28	37.400,00	33.100,00	0,00	33.400,00	33.700,00	34.100,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich **10** **Bauen und Wohnen**

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	9,35	9,10	9,55	9,55	9,55	9,55
davon Beamte	4,53	4,42	4,42	4,42	4,42	4,42
davon Tariflich Beschäftigte	4,82	4,68	5,13	5,13	5,13	5,13

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.693,74	540.800,00	633.100,00	173.500,00	187.500,00	40.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.614,40	123.000,00	173.000,00	173.000,00	173.000,00	173.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	120,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.943,16	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.097,50	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.000,00
10 = Ordentliche Erträge	442.468,99	670.900,00	813.200,00	353.600,00	367.600,00	220.800,00
11 - Personalaufwendungen	599.772,17	610.700,00	571.000,00	563.200,00	563.800,00	569.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	212.079,30	107.600,00	94.200,00	95.200,00	96.200,00	97.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.090,56	132.000,00	221.400,00	150.500,00	110.000,00	45.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.876,50	7.000,00	11.100,00	14.100,00	14.000,00	13.400,00
15 - Transferaufwendungen	372.177,30	712.200,00	715.900,00	99.700,00	156.000,00	7.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.516,90	56.200,00	18.300,00	20.900,00	20.500,00	20.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.313.512,73	1.625.700,00	1.631.900,00	943.600,00	960.500,00	752.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-871.043,74	-954.800,00	-818.700,00	-590.000,00	-592.900,00	-531.900,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.385,20	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.385,20	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-877.428,94	-956.300,00	-820.200,00	-590.000,00	-592.900,00	-531.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-877.428,94	-956.300,00	-820.200,00	-590.000,00	-592.900,00	-531.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	107.921,03	111.400,00	114.500,00	115.500,00	116.700,00	117.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-985.349,97	-1.067.700,00	-934.700,00	-705.500,00	-709.600,00	-649.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.187,21	538.400,00	628.300,00	0,00	168.700,00	182.700,00	36.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.697,40	123.000,00	173.000,00	0,00	173.000,00	173.000,00	173.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	120,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2016**Bereich 10 Bauen und Wohnen****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	39.943,16	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	879,00	5.100,00	5.100,00	0,00	5.100,00	5.100,00	5.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	448.826,96	668.500,00	808.400,00	0,00	348.800,00	362.800,00	216.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	551.661,15	558.300,00	525.000,00	0,00	516.800,00	516.900,00	521.800,00
11	- Versorgungsauszahlungen	112.352,02	107.600,00	94.200,00	0,00	95.200,00	96.200,00	97.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.352,76	181.000,00	221.400,00	0,00	150.500,00	110.000,00	45.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.385,20	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	387.440,60	712.200,00	715.900,00	0,00	99.700,00	156.000,00	7.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	11.379,02	56.200,00	18.300,00	0,00	20.900,00	20.500,00	20.500,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.132.570,75	1.616.800,00	1.576.300,00	0,00	883.100,00	899.600,00	691.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-683.743,79	-948.300,00	-767.900,00	0,00	-534.300,00	-536.800,00	-475.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.944,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	8.944,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	100,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.888,19	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	9.988,70	300,00	300,00	0,00	15.300,00	300,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.044,61	-300,00	-300,00	0,00	-15.300,00	-300,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100401 Maßnahmen der Bauaufsicht	0,0	-0,3	-0,3	0,0	-15,3	-0,3	0,0	-0,6	-16,5
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3	0,0	0,6	1,5
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0
100701-1118 Verfügungsfond für investive und nichtinvestive Maßnahmen	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,5	-9,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,1	23,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,6	32,6
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1004 Maßnahmen der Bauaufsicht
Produkt/Projekt 100401 Maßnahmen der Bauaufsicht

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Bauanträgen und zur Bauleitplanung, Mitwirkung bei der Planung und dem Bau von Einrichtungen, technische Prüfung der Bauaufsichtsverfahren, Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigungen
Verantwortlich
Bauaufsicht, Denkmalpflege und Archäologie, Carsten Hahn
Auftragsgrundlagen
BauGB, Landesbauordnung u.w.
Ziele
Umsetzung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften, zeitnahe Bescheidung vollständig vorliegender Bauanträge

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	4,47	4,06	4,79	4,79	4,79	4,79
davon Beamte	1,50	1,10	1,50	1,50	1,50	1,50
davon Tariflich Beschäftigte	2,97	2,96	3,29	3,29	3,29	3,29

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.770,90	121.000,00	171.000,00	171.000,00	171.000,00	171.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	707,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
10 = Ordentliche Erträge	170.578,02	126.000,00	176.000,00	176.000,00	176.000,00	176.000,00
11 - Personalaufwendungen	314.849,48	282.300,00	302.900,00	300.100,00	300.700,00	303.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	82.102,90	29.600,00	35.600,00	35.900,00	36.400,00	36.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	206,03	200,00	500,00	3.500,00	3.500,00	3.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.336,15	12.600,00	10.400,00	12.400,00	11.900,00	11.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	403.494,56	325.700,00	350.400,00	352.900,00	353.500,00	356.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-232.916,54	-199.700,00	-174.400,00	-176.900,00	-177.500,00	-180.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-232.916,54	-199.700,00	-174.400,00	-176.900,00	-177.500,00	-180.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-232.916,54	-199.700,00	-174.400,00	-176.900,00	-177.500,00	-180.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.878,12	64.400,00	66.400,00	67.000,00	67.700,00	68.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-294.794,66	-264.100,00	-240.800,00	-243.900,00	-245.200,00	-248.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1006 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt/Projekt 100601 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen (Tag des offenen Denkmals), Bearbeitung von Fördermaßnahmen
Verantwortlich
Bauaufsicht, Denkmalpflege und Archäologie, Carsten Hahn
Auftragsgrundlagen
Denkmalschutzgesetz
Ziele
Sicherung und Erhalt denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen sowie des historischen Stadtkerns

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	1,36	2,03	1,35	1,35	1,35	1,35
davon Beamte	0,18	0,35	0,17	0,17	0,17	0,17
davon Tariflich Beschäftigte	1,18	1,68	1,18	1,18	1,18	1,18

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.425,88	205.300,00	268.300,00	113.700,00	127.200,00	18.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.974,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.993,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	246.393,54	205.300,00	268.300,00	113.700,00	127.200,00	18.000,00
11 - Personalaufwendungen	98.125,35	149.300,00	88.100,00	88.100,00	88.400,00	89.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	9.624,51	10.200,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.279,88	107.000,00	140.000,00	125.500,00	85.000,00	20.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.090,73	4.100,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
15 - Transferaufwendungen	359.677,30	266.000,00	292.900,00	47.200,00	102.700,00	7.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.311,41	2.800,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	553.109,18	539.400,00	530.100,00	269.900,00	285.200,00	125.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-306.715,64	-334.100,00	-261.800,00	-156.200,00	-158.000,00	-107.900,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.385,20	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.385,20	-500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-313.100,84	-334.600,00	-262.300,00	-156.200,00	-158.000,00	-107.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-313.100,84	-334.600,00	-262.300,00	-156.200,00	-158.000,00	-107.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.188,22	18.300,00	18.600,00	18.700,00	18.900,00	19.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-331.289,06	-352.900,00	-280.900,00	-174.900,00	-176.900,00	-127.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1006 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt/Projekt 100601 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.187,21	203.100,00	266.100,00	0,00	111.500,00	125.000,00	15.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.746,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.993,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	250.926,37	203.100,00	266.100,00	0,00	111.500,00	125.000,00	15.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	95.784,75	144.200,00	86.300,00	0,00	86.300,00	86.600,00	87.400,00
11 - Versorgungsauszahlungen	5.033,90	10.200,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.600,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.125,18	156.000,00	140.000,00	0,00	125.500,00	85.000,00	20.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.385,20	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	374.940,60	266.000,00	292.900,00	0,00	47.200,00	102.700,00	7.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.311,41	2.800,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	514.581,04	579.700,00	525.800,00	0,00	265.100,00	280.400,00	121.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-263.654,67	-376.600,00	-259.700,00	0,00	-153.600,00	-155.400,00	-105.300,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1007 Wohnungsbauförderung
Produkt/Projekt 100701 Wohnungsbauförderung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Maßnahmen der Stadterneuerung im Rahmen der Kombinationsförderung, Vorprüfung und Weiterleitung der Anträge nach dem Wohnraumförderungsgesetz (Neubau, Modernisierung, Energiesparförderung)
Verantwortlich
Bauverwaltung, Holger Dittrich
Auftragsgrundlagen
Wohnraumförderungsgesetz u.w
Ziele
Förderung des Wohnungsbaus im Rahmen der gesetzlichen Regelungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	1,98	1,09	1,98	1,98	1,98	1,98
davon Beamte	1,32	1,06	1,32	1,32	1,32	1,32
davon Tariflich Beschäftigte	0,66	0,03	0,66	0,66	0,66	0,66

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.267,86	335.500,00	364.800,00	59.800,00	60.300,00	22.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.866,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.950,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10 = Ordentliche Erträge	25.083,86	339.500,00	368.800,00	63.800,00	64.300,00	26.800,00
11 - Personalaufwendungen	111.525,39	66.700,00	112.100,00	109.500,00	109.400,00	110.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	60.662,28	24.700,00	29.000,00	29.300,00	29.600,00	29.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.810,68	24.000,00	80.400,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	426,09	2.500,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.100,00
15 - Transferaufwendungen	12.500,00	446.200,00	423.000,00	52.500,00	53.300,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.911,24	30.100,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	219.835,68	594.200,00	653.400,00	224.200,00	225.200,00	172.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-194.751,82	-254.700,00	-284.600,00	-160.400,00	-160.900,00	-146.100,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-194.751,82	-255.700,00	-285.600,00	-160.400,00	-160.900,00	-146.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-194.751,82	-255.700,00	-285.600,00	-160.400,00	-160.900,00	-146.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.302,42	10.500,00	10.800,00	10.900,00	11.000,00	11.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-205.054,24	-266.200,00	-296.400,00	-171.300,00	-171.900,00	-157.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1007 Wohnungsbauförderung

Produkt/Projekt 100701 Wohnungsbauförderung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.000,00	335.300,00	362.200,00	0,00	57.200,00	57.700,00	20.400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.803,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.950,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	22.753,00	339.300,00	366.200,00	0,00	61.200,00	61.700,00	24.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	97.838,04	54.700,00	98.000,00	0,00	95.300,00	95.000,00	95.900,00
11 - Versorgungsauszahlungen	32.057,59	24.700,00	29.000,00	0,00	29.300,00	29.600,00	29.900,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.227,58	24.000,00	80.400,00	0,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	12.500,00	446.200,00	423.000,00	0,00	52.500,00	53.300,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.923,84	30.100,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	176.547,05	580.700,00	632.900,00	0,00	202.600,00	203.400,00	151.300,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-153.794,05	-241.400,00	-266.700,00	0,00	-141.400,00	-141.700,00	-126.900,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.944,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	8.944,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	100,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.888,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	9.988,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.044,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1118 Verfügungsfond für investive und nichtinvestive Maßnahmen	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,5	-9,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,1	23,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,6	32,6
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1007 Wohnungsbauförderung

Produkt/Projekt 100701 Wohnungsbauförderung

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Summe der investiven Auszahlungen	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Teil-Plan 2016

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1008 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
Produkt/Projekt 100801 Wohngeld

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümern selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt

Verantwortlich

Bauverwaltung, Holger Dittrich

Auftragsgrundlagen

Wohngeldgesetz, Sozialgesetzbuch

Ziele

Gewährleistung angemessenen und familiengerechten Wohnraums für einkommensschwache Haushalte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	1,54	1,92	1,43	1,43	1,43	1,43
davon Beamte	1,53	1,91	1,43	1,43	1,43	1,43
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		20,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		390,50	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge		413,57	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00
11 - Personalaufwendungen		75.271,95	112.400,00	67.900,00	65.500,00	65.300,00	66.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen		59.689,61	43.100,00	26.100,00	26.500,00	26.700,00	26.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		153,65	200,00	200,00	200,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.958,10	10.700,00	3.800,00	4.400,00	4.500,00	4.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		137.073,31	166.400,00	98.000,00	96.600,00	96.600,00	97.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-136.659,74	-166.300,00	-97.900,00	-96.500,00	-96.500,00	-97.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-136.659,74	-166.300,00	-97.900,00	-96.500,00	-96.500,00	-97.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-136.659,74	-166.300,00	-97.900,00	-96.500,00	-96.500,00	-97.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		17.552,27	18.200,00	18.700,00	18.900,00	19.100,00	19.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-154.212,01	-184.500,00	-116.600,00	-115.400,00	-115.600,00	-116.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR

[illegible]

Teil-Plan 2016**Bereich****12****Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV****Produktdefinition****Verantwortlich**

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	6,58	6,63	5,98	5,98	5,98	5,98
davon Beamte	2,50	2,10	2,05	2,05	2,05	2,05
davon Tariflich Beschäftigte	4,08	4,53	3,93	3,93	3,93	3,93

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	893.807,97	908.400,00	885.800,00	863.200,00	802.000,00	801.700,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.027.271,28	2.188.600,00	2.044.300,00	1.984.400,00	2.023.200,00	2.022.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	623,93	1.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.927,52	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.073,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.926.703,70	3.099.300,00	2.937.400,00	2.854.900,00	2.832.500,00	2.831.600,00
11 - Personalaufwendungen	382.122,11	465.900,00	385.000,00	381.200,00	381.600,00	385.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	101.007,06	50.400,00	50.100,00	50.700,00	51.200,00	51.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.799.519,60	1.595.600,00	2.111.900,00	1.982.900,00	1.982.900,00	2.007.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.973.124,53	2.976.400,00	2.996.900,00	2.513.400,00	2.537.700,00	2.552.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.739,33	20.500,00	17.300,00	18.100,00	17.900,00	16.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.271.512,63	5.108.800,00	5.561.200,00	4.946.300,00	4.971.300,00	5.013.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.344.808,93	-2.009.500,00	-2.623.800,00	-2.091.400,00	-2.138.800,00	-2.181.800,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	6.000,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-6.000,00	-11.400,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.344.808,93	-2.015.500,00	-2.635.200,00	-2.091.400,00	-2.138.800,00	-2.181.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.344.808,93	-2.015.500,00	-2.635.200,00	-2.091.400,00	-2.138.800,00	-2.181.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.266.561,76	1.367.000,00	1.340.900,00	1.354.400,00	1.367.600,00	1.381.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.611.370,69	-3.382.500,00	-3.976.100,00	-3.445.800,00	-3.506.400,00	-3.563.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.200,00	0,00	16.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	532.543,16	691.600,00	537.100,00	0,00	687.500,00	727.900,00	727.900,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.866,62	1.300,00	6.300,00	0,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00

Teil-Plan 2016

Bereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	22.076,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	591.286,36	693.900,00	561.100,00	0,00	694.800,00	735.200,00	735.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	358.825,12	440.800,00	360.700,00	0,00	356.200,00	356.400,00	360.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	53.077,77	50.400,00	50.100,00	0,00	50.700,00	51.200,00	51.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.415.189,04	1.699.600,00	2.331.900,00	0,00	1.982.900,00	1.982.900,00	2.007.700,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	6.000,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	51.790,62	20.500,00	17.300,00	0,00	18.100,00	17.900,00	16.400,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.878.882,55	2.217.300,00	2.771.400,00	0,00	2.407.900,00	2.408.400,00	2.435.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.287.596,19	-1.523.400,00	-2.210.300,00	0,00	-1.713.100,00	-1.673.200,00	-1.700.500,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	340.265,84	353.000,00	285.000,00	0,00	0,00	60.600,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.855,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	202.205,76	263.000,00	469.000,00	0,00	247.000,00	233.000,00	325.000,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	544.326,88	616.000,00	754.000,00	0,00	247.000,00	293.600,00	325.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.797,78	15.000,00	25.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	10.000,00
25	für Baumaßnahmen	980.891,63	1.639.400,00	1.551.800,00	1.153.000,00	1.408.600,00	1.433.000,00	795.000,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	5.119,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	988.809,24	1.654.400,00	1.576.800,00	1.153.000,00	1.423.600,00	1.448.000,00	805.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-444.482,36	-1.038.400,00	-822.800,00	-1.153.000,00	-1.176.600,00	-1.154.400,00	-480.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1102 Entwicklung eines Radwegekonzepts	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,1	-6,1
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,4	14,4
- Sonstige Investitionsauszahlungen	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,6	20,6
100701-1113 Straßenumgestaltung v. Brenkhäuser Str. und Albaxer Str.	-5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-113,7	-113,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	113,7	113,7
100701-1124 Umgestaltung der Wallstr. durch Rückbau	0,0	-26,0	-148,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-26,0	-174,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	19,0	107,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,0	126,0

Teil-Plan 2016

Bereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	45,0	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	300,0
120101-0000 Grunderwerb/ Gestattungsverträge	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-24,1	-64,1
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	24,1	64,1
120101-0080 Albaxer Straße (Stichweg)	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-25,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	25,0
120101-0090 Allenbergstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	-300,0	0,0	-335,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	300,0	0,0	335,0
120101-0310 Am Hang	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	-106,0	0,0	0,0	-126,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	106,0	0,0	0,0	126,0
120101-0820 An der Wilhelmshöhe	0,0	-264,0	-440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-316,5	-756,5
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	264,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	316,5	756,5
120101-1281 Brenkhäuser Str. (Knotenpunkt zur B64)	-323,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-390,7	-390,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	323,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	390,7	390,7
120101-1300 Brinkstraße	27,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-389,3	-389,3
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	27,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,7	27,7
120101-1350 Brüderstraße	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-18,9	-18,9
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,8	30,8
120101-1450 Corbiestraße	-197,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,1	-300,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	197,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	504,6	504,6
120101-1600 Eichendorffstraße	-94,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-206,3	-206,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	94,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	206,3	206,3
120101-1610 Engemundstraße	46,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,2	29,2
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	46,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,6	47,6
120101-2575 In der Heide	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,6	-16,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,1	15,1
120101-2805 Kleine Zweete	-92,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-144,2	-144,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	92,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	144,2	144,2
120101-3010 Lenteweg	0,0	0,0	-20,0	-166,0	-166,0	0,0	0,0	0,0	-186,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	166,0	166,0	0,0	0,0	0,0	186,0
120101-3100 Lönsstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	-90,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	90,0
120101-3280 Minoritenstraße	39,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,6	8,6
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	39,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,8	39,8
120101-3290 Mittelstraße	0,0	0,0	-196,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-196,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	196,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,8
120101-3360 Mühlenwinkel	0,0	0,0	0,0	-350,0	-49,6	-350,0	0,0	0,0	-399,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	350,0	49,6	350,0	0,0	0,0	399,6
120101-3480 Obere Mauerstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,0	-139,4	0,0	-53,4	-208,8

Teil-Plan 2016

Bereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,6	0,0	35,0	95,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	200,0	0,0	88,4	304,4
120101-3510 Ostpreußenstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-400,0	-300,0	0,0	-760,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0	300,0	0,0	760,0
120101-3660 Plattenweg	0,0	0,0	-20,0	0,0	-112,0	0,0	0,0	0,0	-132,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	0,0	112,0	0,0	0,0	0,0	132,0
120101-3840 Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
120101-4250 Teufelsgasse	-16,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-76,9	-76,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,9	99,9
120101-4580 Waldweg	0,0	0,0	-50,0	-637,0	-400,0	-237,0	0,0	-18,1	-705,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	50,0	637,0	400,0	237,0	0,0	18,1	705,1
120101-4740 Wiesenstraße	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	-300,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
120101-4750 Wilhelm- Haarmann-Straße	0,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	-500,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0
120101-4860 Zum Tannenkamp	0,0	-120,0	-140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	-260,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	120,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	260,0
120101-4881 Zur Lüre (Knotenpunkt zur B64)	-159,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-226,5	-226,5
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	159,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	226,5	226,5
120101-5050 Sanierung und Neugestaltung Marktplatz	300,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-346,3	-346,3
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	717,4	717,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.063,7	1.063,7
120101-5152 Erneuerung Kabelnetz	0,0	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	-100,0	-159,3	-5.529,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0	159,3	5.529,2
120101-5230 Umsetzung Radverkehrskonzept	0,0	-20,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,4	-20,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4	20,4
120101-5240 Bruchsteinmauer Im Bödexer Tal	-43,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-43,2	-43,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	43,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,2	43,2
120101-6251 Gewerbegebiet Fürstenau	-22,3	-115,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-154,1	-159,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	22,3	115,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	154,1	159,1
120102 ebenerdige Parkeinrichtungen	0,0	-4,0	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	-4,0	-15,0	-31,0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	24,0	28,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0

[illegible]

Teil-Plan 2016

Teil-Plan 2016

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen

Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung**Produktdefinition****Kurzbeschreibung**

Innerstädtische Straßenplanungen, Straßenbau und -unterhaltung, Bau und Betrieb der Straßenbeleuchtung, Mitwirkung bei der Verkehrsplanung, Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Bau und Unterhaltung von Rad-, Wander- und Wirtschaftswegen, Brückenkontrollen

Verantwortlich

Tiefbau, Andrea von Heesen

Auftragsgrundlagen

Straßen- und Wegegesetz NW

Ziele

Schaffung und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	5,50	5,51	4,94	4,94	4,94	4,94
davon Beamte	2,08	1,80	1,62	1,62	1,62	1,62
davon Tariflich Beschäftigte	3,42	3,71	3,32	3,32	3,32	3,32

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	872.478,81	861.000,00	864.500,00	841.900,00	782.900,00	782.900,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.556.124,51	1.549.500,00	1.559.700,00	1.349.400,00	1.347.800,00	1.347.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.855,40	300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.073,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.434.531,72	2.411.800,00	2.430.500,00	2.197.600,00	2.137.000,00	2.136.400,00
11 - Personalaufwendungen	327.893,67	404.000,00	327.700,00	324.800,00	325.100,00	328.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	81.193,23	40.400,00	40.400,00	40.900,00	41.300,00	41.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.492.692,47	1.282.100,00	1.637.400,00	1.662.400,00	1.682.400,00	1.707.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.915.540,86	2.919.300,00	2.936.300,00	2.447.600,00	2.473.100,00	2.487.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.830,20	13.900,00	9.800,00	10.600,00	10.300,00	9.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.828.150,43	4.659.700,00	4.951.600,00	4.486.300,00	4.532.200,00	4.574.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.393.618,71	-2.247.900,00	-2.521.100,00	-2.288.700,00	-2.395.200,00	-2.438.500,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	6.000,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-6.000,00	-11.400,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.393.618,71	-2.253.900,00	-2.532.500,00	-2.288.700,00	-2.395.200,00	-2.438.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.393.618,71	-2.253.900,00	-2.532.500,00	-2.288.700,00	-2.395.200,00	-2.438.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	774.271,41	668.600,00	658.600,00	665.200,00	671.800,00	678.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.167.890,12	-2.922.500,00	-3.191.100,00	-2.953.900,00	-3.067.000,00	-3.116.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen

Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung**Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
100701-1113 Straßenumgestaltung v. Brenkhäuser Str. und Albaxer Str.	-5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-113,7	-113,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	113,7	113,7
100701-1124 Umgestaltung der Wallstr. durch Rückbau	0,0	-26,0	-148,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-26,0	-174,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	19,0	107,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,0	126,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	45,0	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	300,0
120101-0000 Grunderwerb/ Gestattungsverträge	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-24,1	-64,1
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	24,1	64,1
120101-0080 Albaxer Straße (Stichweg)	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-25,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	25,0
120101-0090 Allenbergstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	-300,0	0,0	-335,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	300,0	0,0	335,0
120101-0310 Am Hang	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	-106,0	0,0	0,0	-126,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	106,0	0,0	0,0	126,0
120101-0820 An der Wilhelmshöhe	0,0	-264,0	-440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-316,5	-756,5
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	264,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	316,5	756,5
120101-1281 Brenkhäuser Str. (Knotenpunkt zur B64)	-323,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-390,7	-390,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	323,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	390,7	390,7
120101-1300 Brinkstraße	27,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-389,3	-389,3
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	27,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,7	27,7
120101-1350 Brüderstraße	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-18,9	-18,9
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,8	30,8
120101-1450 Corbiestraße	-197,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,1	-300,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	197,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	504,6	504,6
120101-1600 Eichendorffstraße	-94,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-206,3	-206,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	94,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	206,3	206,3
120101-1610 Engemundstraße	46,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,2	29,2
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	46,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,6	47,6
120101-2575 In der Heide	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,6	-16,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,1	15,1
120101-2805 Kleine Zweete	-92,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-144,2	-144,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	92,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	144,2	144,2
120101-3010 Lenteweg	0,0	0,0	-20,0	-166,0	-166,0	0,0	0,0	0,0	-186,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	166,0	166,0	0,0	0,0	0,0	186,0
120101-3100 Lönsstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	-90,0

Teil-Plan 2016

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen

Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung**Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	90,0
120101-3280 Minoritenstraße	39,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,6	8,6
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	39,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,8	39,8
120101-3290 Mittelstraße	0,0	0,0	-196,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-196,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	196,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,8
120101-3360 Mühlenwinkel	0,0	0,0	0,0	-350,0	-49,6	-350,0	0,0	0,0	-399,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	350,0	49,6	350,0	0,0	0,0	399,6
120101-3480 Obere Mauerstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,0	-139,4	0,0	-53,4	-208,8
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,6	0,0	35,0	95,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	200,0	0,0	88,4	304,4
120101-3510 Ostpreußenstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-400,0	-300,0	0,0	-760,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0	300,0	0,0	760,0
120101-3660 Plattenweg	0,0	0,0	-20,0	0,0	-112,0	0,0	0,0	0,0	-132,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	0,0	112,0	0,0	0,0	0,0	132,0
120101-3840 Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
120101-4250 Teufelsgasse	-16,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-76,9	-76,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,9	99,9
120101-4580 Waldweg	0,0	0,0	-50,0	-637,0	-400,0	-237,0	0,0	-18,1	-705,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	50,0	637,0	400,0	237,0	0,0	18,1	705,1
120101-4740 Wiesenstraße	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	-300,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
120101-4750 Wilhelm-Haarmann-Straße	0,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	-500,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0
120101-4860 Zum Tannenkamp	0,0	-120,0	-140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	-260,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	120,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	260,0
120101-4881 Zur Lüre (Knotenpunkt zur B64)	-159,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-226,5	-226,5
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	159,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	226,5	226,5
120101-5050 Sanierung und Neugestaltung Marktplatz	300,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-346,3	-346,3
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	717,4	717,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.063,7	1.063,7
120101-5152 Erneuerung Kabelnetz	0,0	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	-100,0	-159,3	-5.529,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0	159,3	5.529,2
120101-5230 Umsetzung Radverkehrskonzept	0,0	-20,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,4	-20,4

[illegible]

Teil-Plan 2016

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2016

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt/Projekt 120102 ebenerdige Parkeinrichtungen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.070,80	155.000,00	135.000,00	0,00	135.000,00	150.000,00	150.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	154.070,80	155.500,00	135.500,00	0,00	135.500,00	150.500,00	150.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	15.564,27	31.600,00	15.900,00	0,00	15.700,00	15.700,00	15.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.745,76	2.200,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.152,17	14.400,00	14.400,00	0,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00
15	- Sonstige Auszahlungen	382,42	600,00	600,00	0,00	600,00	700,00	700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	22.844,62	48.800,00	32.600,00	0,00	32.400,00	32.500,00	32.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	131.226,18	106.700,00	102.900,00	0,00	103.100,00	118.000,00	117.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
21	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1204 ÖPNV
Produkt/Projekt 120401 ÖPNV

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
nph, Bahn und Bus
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann
Ziele
Mitgestaltung eines bedarfsorientierten Bahn- und Buslinienkonzepts

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,08	0,07	0,09	0,09	0,09	0,09
davon Beamte	0,08	0,07	0,09	0,09	0,09	0,09

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.927,34	12.300,00	2.900,00	2.900,00	700,00	400,00
10	= Ordentliche Erträge	2.927,34	12.300,00	2.900,00	2.900,00	700,00	400,00
11	- Personalaufwendungen	5.503,36	4.800,00	6.000,00	5.800,00	5.800,00	5.900,00
12	- Versorgungsaufwendungen	4.308,24	1.800,00	2.300,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.822,62	12.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.197,47	1.900,00	3.600,00	3.600,00	3.000,00	2.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.851,98	20.500,00	25.900,00	25.700,00	25.200,00	25.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.924,64	-8.200,00	-23.000,00	-22.800,00	-24.500,00	-24.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.924,64	-8.200,00	-23.000,00	-22.800,00	-24.500,00	-24.600,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-14.924,64	-8.200,00	-23.000,00	-22.800,00	-24.500,00	-24.600,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.208,31	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.300,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.132,95	-9.400,00	-24.200,00	-24.000,00	-25.700,00	-25.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	4.526,01	3.900,00	4.900,00	0,00	4.700,00	4.700,00

Teil-Plan 2016

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1204 ÖPNV
 Produkt/Projekt 120401 ÖPNV

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
11 - Versorgungsauszahlungen	2.255,87	1.800,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.822,62	12.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	20,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	11.624,79	17.700,00	21.200,00	0,00	21.000,00	21.100,00	21.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-11.624,79	-17.700,00	-21.200,00	0,00	-21.000,00	-21.100,00	-21.100,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.800,00	34.000,00	178.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	35.800,00	34.000,00	178.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	19.678,76	40.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	19.678,76	40.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	16.121,24	-6.000,00	-22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
120401-5100 Neugestaltung Bus- und Bahnhaltstellen	-19,6	-6,0	-22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-91,0	-113,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	34,0	178,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,0	212,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19,6	40,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	325,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1205 Straßenreinigung und Winterdienst

Produkt/Projekt 120501 Straßenreinigung (kostenrechner. Einrichtungen)**Produktdefinition**

Kurzbeschreibung
Innenstadtreinigung, Straßenreinigung der festgelegten Straßen durch ein Reinigungsunternehmen
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann
Auftragsgrundlagen
Straßenreinigungsgesetz NW, Straßenreinigungssatzung
Ziele
Sauberkeit der Stadt durch kostengünstige Ausführung der Arbeiten

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,10	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
davon Beamte	0,10	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		87.773,41	148.900,00	149.600,00	150.000,00	150.400,00	150.400,00
10 = Ordentliche Erträge		87.773,41	148.900,00	149.600,00	150.000,00	150.400,00	150.400,00
11 - Personalaufwendungen		3.362,71	6.300,00	6.900,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen		2.699,70	2.500,00	2.600,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		54.919,11	82.100,00	82.100,00	82.100,00	82.100,00	82.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		1.511,88	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		711,62	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		63.205,02	93.400,00	94.100,00	94.000,00	94.000,00	94.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		24.568,39	55.500,00	55.500,00	56.000,00	56.400,00	56.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		24.568,39	55.500,00	55.500,00	56.000,00	56.400,00	56.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		24.568,39	55.500,00	55.500,00	56.000,00	56.400,00	56.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		55.572,69	55.500,00	48.700,00	49.200,00	49.600,00	50.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-31.004,30	0,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.259,13	148.900,00	149.600,00	0,00	150.000,00	150.400,00	150.400,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1205 Straßenreinigung und Winterdienst

Produkt/Projekt 120502 Winterdienst und sonstige Straßenreinigung**Produktdefinition****Kurzbeschreibung**

Erstellen des Streuplans, Durchführung des Winterdienstes aufgrund des Streuplans und sonstige Straßenreinigung

Verantwortlich

Baubetriebshof, Arne Wittkop

Auftragsgrundlagen

Straßenreinigungsgesetz NW, Straßenreinigungssatzung

Ziele

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Winterdienstes, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, Sauberkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,06	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.422,62	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	75.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.927,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	15.350,14	86.400,00	11.400,00	161.400,00	161.400,00	161.400,00
11 - Personalaufwendungen	4.351,20	4.600,00	4.300,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.872,72	1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.123,37	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.268,28	10.300,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20,88	0,00	900,00	900,00	900,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	22.636,45	16.200,00	37.400,00	37.300,00	37.300,00	36.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.286,31	70.200,00	-26.000,00	124.100,00	124.100,00	125.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.286,31	70.200,00	-26.000,00	124.100,00	124.100,00	125.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-7.286,31	70.200,00	-26.000,00	124.100,00	124.100,00	125.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	361.484,55	572.800,00	563.900,00	569.600,00	575.200,00	580.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-368.770,86	-502.600,00	-589.900,00	-445.500,00	-451.100,00	-455.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR

Teil-Plan 2016

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	9,69	8,23	8,92	8,92	8,92	8,92
davon Beamte	2,45	2,49	2,68	2,68	2,68	2,68
davon Tariflich Beschäftigte	7,24	5,74	6,24	6,24	6,24	6,24

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.797,80	11.200,00	69.700,00	69.700,00	69.700,00	69.600,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.174,98	298.100,00	313.100,00	313.100,00	313.100,00	313.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	708.496,09	630.500,00	627.900,00	627.900,00	634.900,00	634.900,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.684,94	8.000,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
10 = Ordentliche Erträge	977.153,81	947.800,00	1.019.800,00	1.019.800,00	1.026.800,00	1.026.700,00
11 - Personalaufwendungen	401.462,39	369.400,00	432.300,00	427.700,00	428.400,00	432.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	124.173,86	57.000,00	59.100,00	59.700,00	60.400,00	61.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.721,07	330.600,00	303.300,00	328.300,00	273.300,00	273.300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	206.428,79	237.700,00	266.000,00	293.400,00	297.900,00	304.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.015,24	53.400,00	44.800,00	45.500,00	45.000,00	45.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.057.801,35	1.048.100,00	1.105.500,00	1.154.600,00	1.105.000,00	1.115.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-80.647,54	-100.300,00	-85.700,00	-134.800,00	-78.200,00	-89.200,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.410,51	1.200,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.410,51	-1.200,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-83.058,05	-101.500,00	-86.700,00	-134.800,00	-78.200,00	-89.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-83.058,05	-101.500,00	-86.700,00	-134.800,00	-78.200,00	-89.200,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.668,13	0,00	45.300,00	45.800,00	46.200,00	46.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.661.169,88	1.693.500,00	1.666.400,00	1.683.400,00	1.700.300,00	1.716.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.695.559,80	-1.795.000,00	-1.707.800,00	-1.772.400,00	-1.732.300,00	-1.759.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415.285,44	468.100,00	493.100,00	0,00	493.100,00	493.100,00	493.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	672.398,29	635.200,00	632.600,00	0,00	632.600,00	639.600,00	639.600,00

Teil-Plan 2016**Bereich****13****Natur- und Landschaftspflege****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.119,82	8.000,00	9.100,00	0,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.096.803,55	1.112.800,00	1.134.800,00	0,00	1.134.800,00	1.141.800,00	1.141.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	373.291,48	341.900,00	402.500,00	0,00	397.600,00	397.900,00	401.800,00
11	- Versorgungsauszahlungen	65.991,32	57.000,00	59.100,00	0,00	59.700,00	60.400,00	61.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	285.759,70	330.600,00	303.300,00	0,00	328.300,00	273.300,00	273.300,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.410,51	1.200,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	46.948,31	53.400,00	44.800,00	0,00	45.500,00	45.000,00	45.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	774.401,32	784.100,00	810.700,00	0,00	831.100,00	776.600,00	781.100,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	322.402,23	328.700,00	324.100,00	0,00	303.700,00	365.200,00	360.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	193.400,00	48.000,00	48.000,00	0,00	208.000,00	160.000,00	200.000,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	206.850,00	48.000,00	48.000,00	0,00	208.000,00	160.000,00	200.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	600,00	80.000,00	55.000,00	0,00	40.000,00	30.000,00	25.000,00
25	für Baumaßnahmen	799.283,66	445.900,00	723.400,00	100.000,00	577.000,00	222.500,00	322.500,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.942,44	29.700,00	39.700,00	0,00	125.900,00	51.400,00	32.200,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	823.826,10	570.600,00	833.100,00	100.000,00	742.900,00	303.900,00	379.700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-616.976,10	-522.600,00	-785.100,00	-100.000,00	-534.900,00	-143.900,00	-179.700,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1104 Ausbau des Spielplatzangebots auf dem Wall	-38,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-62,8	-62,8
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,6	85,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	60,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	148,4	148,4
100701-1120 Offenlegung des Wasserlaufs der Grube in der Corbiestraße	-248,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-307,5	-307,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,0	170,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	418,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	477,5	477,5
130101-5040 Umsetzung Spielplatzkonzept (Sammelansatz)	0,0	-300,0	-300,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	-300,0	-900,0

[illegible]

Teil-Plan 2016**Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2014 TEUR	Ansatz		VE 2016 TEUR	Planung Folgejahre			Bisher TEUR	Gesamt TEUR
		2015 TEUR	2016 TEUR		2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR		
Saldo	-8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1301 Öffentliches Grün
Produkt/Projekt 130101 Öffentliches Grün, Natur und Landschaft

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Unterhaltung und Pflege der Grün- und Parkanlagen, Aufgaben nach der Baumschutzsatzung, Blumenanzucht, Grünflächenkataster, Kleingartenwesen, Abrechnung von Beiträgen, Planung nach dem Naturschutzgesetz, Bau und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen
Verantwortlich
Baubetriebshof, Arne Wittkop
Auftragsgrundlagen
Naturschutzgesetz
Ziele
Pflege der Stadt- und Ortslandschaften zur Steigerung des Wohn- und Erholungswertes und zur Förderung des Tourismus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,15	0,16	0,15	0,15	0,15	0,15
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Tariflich Beschäftigte	0,05	0,06	0,05	0,05	0,05	0,05

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.144,30	1.300,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.415,34	15.400,00	15.400,00	15.400,00	22.400,00	22.400,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.855,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	42.414,68	16.700,00	38.800,00	38.800,00	45.800,00	45.800,00
11 - Personalaufwendungen	9.609,63	10.500,00	9.800,00	9.500,00	9.600,00	9.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.745,43	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.900,00	2.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.563,95	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.289,19	34.000,00	57.100,00	75.300,00	77.500,00	79.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.559,73	28.900,00	28.100,00	28.100,00	27.700,00	27.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	66.767,93	86.200,00	107.800,00	125.700,00	127.700,00	129.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.353,25	-69.500,00	-69.000,00	-86.900,00	-81.900,00	-83.700,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.410,51	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.410,51	-500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.763,76	-70.000,00	-69.500,00	-86.900,00	-81.900,00	-83.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-26.763,76	-70.000,00	-69.500,00	-86.900,00	-81.900,00	-83.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.185.668,66	1.215.000,00	1.193.200,00	1.205.500,00	1.217.700,00	1.229.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.212.432,42	-1.285.000,00	-1.262.700,00	-1.292.400,00	-1.299.600,00	-1.313.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gruppe 1301 Öffentliches Grün

Produkt/Projekt 130101 Öffentliches Grün, Natur und Landschaft**Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
130101-5060 Spielplatz Ovenhausen Kükenbrunnen	-18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-34,2	-34,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,2	34,2
130101-5080 Spielplatz Brenkausen-Am Schützenplatz	-9,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-32,8	-32,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,8	32,8
130101-5100 Spielplatz "Neue Nitte Godelheim"	-12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,2	-13,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,2	13,2
130101-5110 Spielplatz "Am Bielenberg"	-29,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,5	-30,5
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,5	30,5
130101-5130 Spielplatz "Nethgrund" Godelheim	-10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,6	-10,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6	10,6
130101-5150 Spielplatz "Twierweg" Stahle	-12,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,1	-12,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,1	12,1
130101-5200 Spielplatz Kernstadt "Am Südhang"	-43,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-43,5	-43,5
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	43,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,5	43,5
130101-5210 Spielplatz Albaxen " Wehrstraße"	-40,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,8	-40,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,8	40,8
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Teil-Plan 2016

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1303 Wald- und Forstwirtschaft
Produkt/Projekt 130301 Wald- und Forstwirtschaft

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, Bau- und Unterhaltung von Forstwirtschaftswegen, Wanderwegen und Schutzhütten, Unterhaltung des Betriebshofes, der betriebseigenen Fahrzeuge, Werkzeuge und Geräte, Jagdangelegenheiten
Verantwortlich
Forstbetrieb, Johannes Happe
Auftragsgrundlagen
Bundeswaldgesetz, Landeswaldgesetz
Ziele
Ökonomische und ökologische Waldbewirtschaftung zur Sicherung von Klima, Grundwasser und Boden, Landschaftsgestaltung, Naherholung, Tourismus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	7,22	6,22	6,22	6,22	6,22	6,22
davon Beamte	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
davon Tariflich Beschäftigte	5,72	4,72	4,72	4,72	4,72	4,72

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.426,20	900,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	2.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	687.080,75	614.600,00	612.000,00	612.000,00	612.000,00	612.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.710,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	705.217,03	615.500,00	616.100,00	616.100,00	616.100,00	614.600,00
11 - Personalaufwendungen	258.616,73	265.400,00	263.500,00	260.600,00	260.900,00	263.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	75.933,60	36.900,00	36.800,00	37.200,00	37.500,00	38.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.317,59	158.900,00	154.900,00	154.900,00	154.900,00	154.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.419,48	9.100,00	13.300,00	13.200,00	13.000,00	8.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.468,68	12.000,00	10.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	538.756,08	482.300,00	479.000,00	476.800,00	477.200,00	475.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	166.460,95	133.200,00	137.100,00	139.300,00	138.900,00	139.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	166.460,95	133.200,00	137.100,00	139.300,00	138.900,00	139.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	166.460,95	133.200,00	137.100,00	139.300,00	138.900,00	139.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.295,33	35.400,00	37.300,00	37.700,00	38.100,00	38.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	131.165,62	97.800,00	99.800,00	101.600,00	100.800,00	100.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1303 Wald- und Forstwirtschaft
Produkt/Projekt 130301 Wald- und Forstwirtschaft

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	664.966,05	619.300,00	616.700,00	0,00	616.700,00	616.700,00	616.700,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	664.966,05	619.300,00	616.700,00	0,00	616.700,00	616.700,00	616.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	241.142,21	247.200,00	245.400,00	0,00	242.300,00	242.400,00	244.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	39.896,65	36.900,00	36.800,00	0,00	37.200,00	37.500,00	38.000,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	185.754,24	158.900,00	154.900,00	0,00	154.900,00	154.900,00	154.900,00
15 - Sonstige Auszahlungen	13.393,55	12.000,00	10.500,00	0,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	480.186,65	455.000,00	447.600,00	0,00	445.300,00	445.700,00	448.600,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	184.779,40	164.300,00	169.100,00	0,00	171.400,00	171.000,00	168.100,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.960,71	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	17.960,71	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-17.710,71	-3.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1304 Wasser und Wasserbau
Produkt/Projekt 130401 Wasser und Wasserbau

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Hochwasserschutzmaßnahmen, Stellungnahmen zu Wasserrechtsanträgen, Ausbaumaßnahmen, Unterhaltung der Wasserläufe, Förderprogramm Ökologische Wasserwirtschaft
Verantwortlich
Stadtplanung und Umwelt, Thomas Schwingel
Auftragsgrundlagen
Landeswassergesetz, WasserhaushaltsG u.w.
Ziele
Sicherung und Verbesserung der Gewässerstrukturgüte, Effektiver Hochwasserschutz

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,70	0,02	0,70	0,70	0,70	0,70
davon Beamte	0,16	0,00	0,16	0,16	0,16	0,16
davon Tariflich Beschäftigte	0,54	0,02	0,54	0,54	0,54	0,54

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.687,38	6.500,00	39.700,00	39.700,00	39.700,00	41.100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	36.687,38	6.600,00	39.800,00	39.800,00	39.800,00	41.200,00
11 - Personalaufwendungen	52.545,93	900,00	53.300,00	53.100,00	53.300,00	53.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	7.135,75	0,00	3.600,00	3.600,00	3.700,00	3.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.110,20	65.500,00	45.200,00	30.200,00	30.200,00	30.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	117.803,45	132.800,00	129.600,00	133.200,00	135.000,00	140.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.572,21	5.500,00	2.000,00	2.000,00	1.800,00	1.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	192.167,54	204.700,00	233.700,00	222.100,00	224.000,00	229.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-155.480,16	-198.100,00	-193.900,00	-182.300,00	-184.200,00	-188.600,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	700,00	500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-700,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-155.480,16	-198.800,00	-194.400,00	-182.300,00	-184.200,00	-188.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-155.480,16	-198.800,00	-194.400,00	-182.300,00	-184.200,00	-188.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.867,09	88.100,00	86.500,00	87.400,00	88.200,00	89.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-220.347,25	-286.900,00	-280.900,00	-269.700,00	-272.400,00	-277.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1304 Wasser und Wasserbau
 Produkt/Projekt 130401 Wasser und Wasserbau

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	1.600,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	50.868,14	900,00	51.600,00	0,00	51.400,00	51.500,00	52.000,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.772,06	0,00	3.600,00	0,00	3.600,00	3.700,00	3.700,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.875,34	65.500,00	45.200,00	0,00	30.200,00	30.200,00	30.200,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	700,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.572,21	5.500,00	2.000,00	0,00	2.000,00	1.800,00	1.800,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	68.087,75	72.600,00	102.900,00	0,00	87.200,00	87.200,00	87.700,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-68.087,75	-71.000,00	-102.800,00	0,00	-87.100,00	-87.100,00	-87.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	170.000,00	48.000,00	48.000,00	0,00	208.000,00	160.000,00	200.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	170.000,00	48.000,00	48.000,00	0,00	208.000,00	160.000,00	200.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	80.000,00	55.000,00	0,00	40.000,00	30.000,00	25.000,00
25 für Baumaßnahmen	424.790,74	110.000,00	390.000,00	100.000,00	265.000,00	210.000,00	310.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	424.790,74	190.000,00	445.000,00	100.000,00	305.000,00	240.000,00	335.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-254.790,74	-142.000,00	-397.000,00	-100.000,00	-97.000,00	-80.000,00	-135.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1120 Offenlegung des Wasserlaufs der Grube in der Corbiestraße	-248,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-307,5	-307,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,0	170,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	418,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	477,5	477,5
130401-0000 Grunderwerb	0,0	-5,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-61,6	-141,6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	5,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	61,6	141,6
130401-1030 Ausbau Hungerborngraben	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	-10,0	-60,0	0,0	-85,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	10,0	60,0	0,0	85,0

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Teil-Plan 2016

Teil-Plan 2016

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1306 Friedhöfe
Produkt/Projekt 130601 Friedhöfe

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe mit baulichen Anlagen, Bearbeitung der laufenden Friedhofsangelegenheiten (Grabauswahl, Bestattungstermin, Erteilung des Nutzungsrechts, Gebührenfestsetzung), Erfassung der Grabstätten und Pflege des Friedhofskatasters, Überwachung der Grabdenkmale, Ehrenfriedhöfe und jüdische Friedhöfe

Verantwortlich

Bauverwaltung, Holger Dittrich

Auftragsgrundlagen

Friedhofs- und Gebührensatzung

Ziele

Sicherung eines ordnungsgemäßen Bestattungswesens als kostenrechnende Einrichtung, soweit kein anderer Träger (z.B. Kirchen) diese Aufgabe übernimmt

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	1,62	1,83	1,85	1,85	1,85	1,85
davon Beamte	0,69	0,89	0,92	0,92	0,92	0,92
davon Tariflich Beschäftigte	0,93	0,94	0,93	0,93	0,93	0,93

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.539,92	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.174,98	298.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.119,82	8.000,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
10 = Ordentliche Erträge	192.834,72	309.000,00	325.100,00	325.100,00	325.100,00	325.100,00
11 - Personalaufwendungen	80.690,10	92.600,00	105.700,00	104.500,00	104.600,00	105.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	35.359,08	17.300,00	15.900,00	16.100,00	16.300,00	16.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.729,33	96.200,00	93.200,00	133.200,00	78.200,00	78.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	62.916,67	61.800,00	66.000,00	71.700,00	72.400,00	76.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.414,62	7.000,00	4.200,00	4.500,00	4.600,00	4.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	260.109,80	274.900,00	285.000,00	330.000,00	276.100,00	281.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-67.275,08	34.100,00	40.100,00	-4.900,00	49.000,00	44.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-67.275,08	34.100,00	40.100,00	-4.900,00	49.000,00	44.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-67.275,08	34.100,00	40.100,00	-4.900,00	49.000,00	44.100,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.668,13	0,00	45.300,00	45.800,00	46.200,00	46.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	375.338,80	355.000,00	349.400,00	352.800,00	356.300,00	359.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-393.945,75	-320.900,00	-264.000,00	-311.900,00	-261.100,00	-269.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2016

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1306 Friedhöfe
Produkt/Projekt 130601 Friedhöfe

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415.285,44	468.000,00	493.000,00	0,00	493.000,00	493.000,00	493.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.119,82	8.000,00	9.100,00	0,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	424.405,26	476.500,00	502.600,00	0,00	502.600,00	502.600,00	502.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	72.983,92	84.700,00	97.100,00	0,00	95.800,00	95.800,00	96.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	19.324,37	17.300,00	15.900,00	0,00	16.100,00	16.300,00	16.400,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.823,84	96.200,00	93.200,00	0,00	133.200,00	78.200,00	78.200,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.414,62	7.000,00	4.200,00	0,00	4.500,00	4.600,00	4.600,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	179.546,75	205.200,00	210.400,00	0,00	249.600,00	194.900,00	196.000,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	244.858,51	271.300,00	292.200,00	0,00	253.000,00	307.700,00	306.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	13.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 für Baumaßnahmen	129.014,85	35.900,00	33.400,00	0,00	12.000,00	12.500,00	12.500,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.700,00	4.200,00	0,00	97.900,00	23.400,00	4.200,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	129.614,85	52.600,00	52.600,00	0,00	109.900,00	35.900,00	16.700,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-116.414,85	-52.600,00	-52.600,00	0,00	-109.900,00	-35.900,00	-16.700,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
130601-0020 Neugestaltung Westfriedhof Lütmarsen	-129,0	-18,4	-18,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-155,7	-174,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	129,0	18,4	18,4	0,0	0,0	0,0	0,0	155,7	174,1
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016**Bereich 14 Umweltschutz****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,24	0,02	0,24	0,24	0,24	0,24
davon Beamte	0,05	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,19	0,02	0,19	0,19	0,19	0,19

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.885,00	19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	40.885,00	19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	17.632,26	800,00	17.700,00	17.800,00	17.900,00	18.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.012,64	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.229,61	11.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.468,88	9.600,00	17.500,00	7.900,00	8.400,00	8.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	89.343,39	21.400,00	39.200,00	29.700,00	30.300,00	30.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-48.458,39	-1.700,00	-39.200,00	-29.700,00	-30.300,00	-30.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-48.458,39	-1.700,00	-39.200,00	-29.700,00	-30.300,00	-30.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-48.458,39	-1.700,00	-39.200,00	-29.700,00	-30.300,00	-30.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.144,71	1.100,00	1.100,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-49.603,10	-2.800,00	-40.300,00	-30.900,00	-31.500,00	-31.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.885,00	19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	40.885,00	19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	17.154,26	800,00	17.200,00	0,00	17.300,00	17.400,00	17.500,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.063,91	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.543,08	11.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.468,88	9.600,00	17.500,00	0,00	7.900,00	8.400,00	8.400,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	78.230,13	21.400,00	38.700,00	0,00	29.200,00	29.800,00	29.900,00

Bereich	14	Umweltschutz

[illegible][illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Umweltschutz
Umweltinformation und -koordination
**Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz
und Lärm**

[illegible][illegible]

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Teil-Plan 2016

Bereich 14
Gruppe 1406

Umweltschutz
Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

Produkt/Projekt 140601

Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
10	- Personalauszahlungen	2.393,28	600,00	2.300,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	145,05	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.142,40	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.466,85	4.600,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.600,00	4.600,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	8.147,58	5.200,00	9.000,00	0,00	9.200,00	9.700,00	9.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-8.147,58	-5.200,00	-9.000,00	0,00	-9.200,00	-9.700,00	-9.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	3,94	3,28	4,16	4,16	4,16	4,16
davon Beamte	0,30	0,30	0,42	0,42	0,42	0,42
davon Tariflich Beschäftigte	3,64	2,98	3,74	3,74	3,74	3,74

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.002,79	129.600,00	131.300,00	125.300,00	125.300,00	125.100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.222,30	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	152.286,00	135.400,00	163.100,00	166.800,00	169.100,00	174.600,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.553,23	134.600,00	133.500,00	133.500,00	133.500,00	133.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	8.319,53	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
10 = Ordentliche Erträge	361.383,85	567.100,00	595.400,00	593.100,00	595.400,00	600.700,00
11 - Personalaufwendungen	342.719,94	400.400,00	365.900,00	366.800,00	369.000,00	372.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	14.816,71	12.100,00	10.400,00	10.400,00	10.500,00	10.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306.304,81	297.400,00	335.700,00	382.000,00	323.400,00	316.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	191.410,49	200.300,00	195.500,00	194.500,00	192.800,00	189.500,00
15 - Transferaufwendungen	24.835,93	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	57.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.622,96	85.100,00	241.400,00	241.800,00	41.900,00	36.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	908.710,84	1.062.300,00	1.215.900,00	1.262.500,00	1.004.600,00	983.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-547.326,99	-495.200,00	-620.500,00	-669.400,00	-409.200,00	-382.900,00
19 + Finanzerträge	0,00	300,00	800.300,00	600.300,00	600.300,00	600.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	300,00	800.300,00	600.300,00	600.300,00	600.300,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-547.326,99	-494.900,00	179.800,00	-69.100,00	191.100,00	217.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-547.326,99	-494.900,00	179.800,00	-69.100,00	191.100,00	217.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	150.784,19	179.400,00	179.800,00	181.500,00	183.300,00	185.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-698.111,18	-674.300,00	0,00	-250.600,00	7.800,00	32.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.346,83	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.694,00	42.000,00	42.000,00	0,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	170.048,73	158.300,00	187.100,00	0,00	190.800,00	193.100,00	188.700,00

Teil-Plan 2016**Bereich****15****Wirtschaft und Tourismus****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.281,02	134.600,00	133.500,00	0,00	133.500,00	133.500,00	133.500,00
7 + Sonstige Einzahlungen	27.567,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.822,58	300,00	800.300,00	0,00	600.300,00	600.300,00	600.300,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	238.760,27	336.400,00	1.164.100,00	0,00	967.800,00	970.100,00	965.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	338.895,20	394.400,00	368.900,00	0,00	361.700,00	363.800,00	367.400,00
11 - Versorgungsauszahlungen	7.796,02	12.100,00	10.400,00	0,00	10.400,00	10.500,00	10.700,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	328.748,68	337.800,00	376.100,00	0,00	422.400,00	363.700,00	357.200,00
14 - Transferauszahlungen	24.835,93	67.000,00	67.000,00	0,00	67.000,00	67.000,00	57.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	304.911,34	85.100,00	241.400,00	0,00	241.800,00	41.900,00	36.800,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.005.187,17	896.400,00	1.063.800,00	0,00	1.103.300,00	846.900,00	829.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-766.426,90	-560.000,00	100.300,00	0,00	-135.500,00	123.200,00	136.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.610,00	72.000,00	81.400,00	0,00	97.900,00	0,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	60.750,00	250.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	200.000,00	150.000,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	600,00	75.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	88.960,00	397.000,00	381.400,00	0,00	397.900,00	250.000,00	200.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.314,46	99.300,00	118.300,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
25 für Baumaßnahmen	4.946,00	120.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.033,79	87.100,00	122.800,00	51.000,00	117.100,00	6.100,00	6.100,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	47.294,25	306.400,00	316.100,00	51.000,00	202.100,00	16.100,00	16.100,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	41.665,75	90.600,00	65.300,00	-51.000,00	195.800,00	233.900,00	183.900,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
150201-5150 Beschilderung für Weltkulturerbe Höxter/Corvey	0,0	-8,0	-11,3	-51,0	-13,1	0,0	0,0	-8,0	-32,4
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	72,0	81,4	0,0	97,9	0,0	0,0	72,0	251,3
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	80,0	92,7	51,0	111,0	0,0	0,0	80,0	283,7
150301-1010 Neue Spielgeräte Freizeitanlage	0,0	-80,0	-75,0	0,0	-75,0	0,0	0,0	-80,0	-230,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	80,0	75,0	0,0	75,0	0,0	0,0	80,0	230,0
150301-1020 Skaterpark Freizeitanlage	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-37,6	-37,6

Teil-Plan 2016**Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	2,3
150302 Stadthalle Höxter	0,0	-2,0	-25,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-26,1	-66,1
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	2,0	25,0	0,0	5,0	5,0	5,0	26,1	66,1
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Teil-Plan 2016

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1501 Wirtschaftsförderung
Produkt/Projekt 150101 Wirtschaftsförderung

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Stadtmarketing, Standortplanung, Flächenvorsorge, Grunderwerb, Betreuung Einzelhandelsleerstand, Kontaktpflege zur heimischen Wirtschaft sowie zu den Organisationen der Wirtschaft, Veräußerung städtischer und Vermittlung privater Gewerbegrundstücke bei Ansiedlungs- und Umsiedlungsvorhaben, Beratung und verwaltungsinterne Unterstützung von Betrieben

Verantwortlich

Wirtschaftsförderung 81, Volker Rodermund

Ziele

Vermarktung und Vermittlung von Gewerbeflächen und Gewerbeobjekten zur Ansiedlung neuer Unternehmen, Bestandsentwicklung der heimischen Wirtschaft, Unternehmenslotse, Standortmarketing, Erhalt eines bedarfsgerechten und attraktiven Innenstadtangebots

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	1,00	0,64	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Tariflich Beschäftigte	1,00	0,64	1,00	1,00	1,00	1,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.178,30	44.200,00	44.200,00	44.200,00	44.200,00	44.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	528,30	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.675,56	1.400,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
10 = Ordentliche Erträge	46.382,16	46.100,00	45.800,00	45.800,00	45.800,00	45.800,00
11 - Personalaufwendungen	77.189,10	54.900,00	77.600,00	77.800,00	78.200,00	79.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.810,33	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	118,02	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
15 - Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.665,05	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	91.782,50	75.600,00	97.300,00	97.500,00	97.900,00	88.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-45.400,34	-29.500,00	-51.500,00	-51.700,00	-52.100,00	-42.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-45.400,34	-29.500,00	-51.500,00	-51.700,00	-52.100,00	-42.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-45.400,34	-29.500,00	-51.500,00	-51.700,00	-52.100,00	-42.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.905,29	20.500,00	21.100,00	21.300,00	21.500,00	21.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-65.305,63	-50.000,00	-72.600,00	-73.000,00	-73.600,00	-64.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2016

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1502 Tourismus
 Produkt/Projekt 150201 **Tourismus**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.346,83	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.731,15	93.900,00	113.900,00	0,00	113.900,00	113.900,00	104.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.281,02	22.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.735,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	112.094,97	117.100,00	137.100,00	0,00	137.100,00	137.100,00	127.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	139.193,45	157.600,00	152.100,00	0,00	151.900,00	152.800,00	154.300,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.132,01	151.500,00	168.000,00	0,00	166.500,00	161.900,00	160.400,00
14 - Transferauszahlungen	-6.476,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	24.890,04	30.300,00	28.100,00	0,00	28.500,00	28.600,00	23.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	260.738,93	339.400,00	348.200,00	0,00	346.900,00	343.300,00	338.200,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-148.643,96	-222.300,00	-211.100,00	0,00	-209.800,00	-206.200,00	-211.000,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	4.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.033,79	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	21.979,79	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-19.069,79	-100,00	-100,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen
Produkt/Projekt 150301 Freizeitanlagen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Betreuung der Freizeitanlage Höxter-Godelheim, des Wohnmobilports, sowie des Campingplatzes
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Ziele
Freizeitgestaltung und Tourismusförderung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,43	0,67	0,43	0,43	0,43	0,43
davon Tariflich Beschäftigte	0,43	0,67	0,43	0,43	0,43	0,43

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.368,96	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.694,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.323,50	26.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
10	= Ordentliche Erträge	121.386,46	139.000,00	147.000,00	147.000,00	147.000,00	147.000,00
11	- Personalaufwendungen	107.207,25	155.600,00	109.500,00	110.500,00	111.400,00	112.500,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.120,48	67.400,00	88.400,00	80.400,00	80.400,00	80.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	92.567,90	91.100,00	95.700,00	93.200,00	92.500,00	92.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.238,09	9.000,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	290.133,72	323.100,00	302.100,00	292.600,00	292.800,00	293.900,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-168.747,26	-184.100,00	-155.100,00	-145.600,00	-145.800,00	-146.900,00
19	+ Finanzerträge	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-168.747,26	-183.800,00	-154.800,00	-145.300,00	-145.500,00	-146.600,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-168.747,26	-183.800,00	-154.800,00	-145.300,00	-145.500,00	-146.600,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.201,22	26.100,00	25.800,00	26.000,00	26.300,00	26.500,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-194.948,48	-209.900,00	-180.600,00	-171.300,00	-171.800,00	-173.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.694,00	42.000,00	42.000,00	0,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00

[illegible]

[illegible]

Teil-Plan 2016

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1504 Anteile an Unternehmen
Produkt/Projekt 150401 Anteile an Unternehmen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Beteiligungsverwaltung
Verantwortlich
Finanzsteuerung und Abgaben, Andreas Brandl
Ziele
Wirtschaftliche und zuverlässige Erledigung kommunaler Aufgaben durch Dritte

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stellen	0,30	0,30	0,42	0,42	0,42	0,42
davon Beamte	0,30	0,30	0,42	0,42	0,42	0,42

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.035,25	80.600,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.319,53	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
10	= Ordentliche Erträge	29.354,78	205.600,00	204.500,00	204.500,00	204.500,00	204.500,00
11	- Personalaufwendungen	18.884,09	32.300,00	27.600,00	26.600,00	26.600,00	26.900,00
12	- Versorgungsaufwendungen	14.816,71	12.100,00	10.400,00	10.400,00	10.500,00	10.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92,78	40.100,00	200.100,00	200.100,00	100,00	100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	33.793,58	84.500,00	238.100,00	237.100,00	37.200,00	37.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.438,80	121.100,00	-33.600,00	-32.600,00	167.300,00	166.800,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	800.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	800.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.438,80	121.100,00	766.400,00	567.400,00	767.300,00	766.800,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.438,80	121.100,00	766.400,00	567.400,00	767.300,00	766.800,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	826,74	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.265,54	120.300,00	765.600,00	566.600,00	766.500,00	766.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	80.600,00	79.500,00	0,00	79.500,00	79.500,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.496,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[illegible]

Teil-Plan 2016**Bereich****16****Allgemeine Finanzwirtschaft****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.564.306,58	29.755.000,00	30.505.100,00	32.250.100,00	33.269.700,00	34.393.300,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.253.998,44	7.582.300,00	7.337.900,00	7.524.600,00	7.730.000,00	8.080.700,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.420.869,91	1.536.000,00	1.561.000,00	1.586.000,00	1.611.000,00	1.631.000,00
10	= Ordentliche Erträge	38.239.174,93	38.873.300,00	39.404.000,00	41.360.700,00	42.610.700,00	44.105.000,00
15	- Transferaufwendungen	19.280.019,10	19.389.800,00	19.759.400,00	20.232.300,00	20.638.400,00	21.027.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.785,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.296.804,72	19.389.800,00	19.759.400,00	20.232.300,00	20.638.400,00	21.027.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	18.942.370,21	19.483.500,00	19.644.600,00	21.128.400,00	21.972.300,00	23.077.300,00
19	+ Finanzerträge	5.523,58	5.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.221.508,59	539.500,00	556.200,00	790.800,00	774.000,00	750.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.215.985,01	-534.500,00	-555.700,00	-790.300,00	-773.500,00	-750.100,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.726.385,20	18.949.000,00	19.088.900,00	20.338.100,00	21.198.800,00	22.327.200,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	17.726.385,20	18.949.000,00	19.088.900,00	20.338.100,00	21.198.800,00	22.327.200,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	17.726.385,20	18.949.000,00	19.088.900,00	20.338.100,00	21.198.800,00	22.327.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.576.287,44	29.755.000,00	30.505.100,00	0,00	32.250.100,00	33.269.700,00	34.393.300,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.253.998,44	7.582.300,00	7.337.900,00	0,00	7.524.600,00	7.730.000,00	8.080.700,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.546.044,39	1.536.000,00	1.561.000,00	0,00	1.586.000,00	1.611.000,00	1.631.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.894,20	5.000,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	38.382.224,47	38.878.300,00	39.404.500,00	0,00	41.361.200,00	42.611.200,00	44.105.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	594.469,40	624.600,00	641.100,00	0,00	875.700,00	859.000,00	835.500,00
14	- Transferauszahlungen	19.298.895,95	19.389.800,00	19.759.400,00	0,00	20.232.300,00	20.638.400,00	21.027.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	47.498,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	19.940.863,83	20.014.400,00	20.400.500,00	0,00	21.108.000,00	21.497.400,00	21.863.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	18.441.360,64	18.863.900,00	19.004.000,00	0,00	20.253.200,00	21.113.800,00	22.242.300,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.999.939,52	1.691.500,00	2.011.800,00	0,00	2.149.300,00	2.340.500,00	2.453.100,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2016

Bereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Gruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt/Projekt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel
Verantwortlich
Finanzsteuerung und Abgaben, Andreas Brandl
Auftragsgrundlagen
GO, GemHVO, GFG, Steuergesetze u.w.
Ziele
Darstellung zentraler Finanzleistungen (allg. Deckungsmittel, Umlagen, Schulden)

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.564.306,58	29.755.000,00	30.505.100,00	32.250.100,00	33.269.700,00	34.393.300,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.253.998,44	7.582.300,00	7.337.900,00	7.524.600,00	7.730.000,00	8.080.700,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.420.869,91	1.536.000,00	1.561.000,00	1.586.000,00	1.611.000,00	1.631.000,00
10	= Ordentliche Erträge	38.239.174,93	38.873.300,00	39.404.000,00	41.360.700,00	42.610.700,00	44.105.000,00
15	- Transferaufwendungen	19.280.019,10	19.389.800,00	19.759.400,00	20.232.300,00	20.638.400,00	21.027.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.785,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.296.804,72	19.389.800,00	19.759.400,00	20.232.300,00	20.638.400,00	21.027.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	18.942.370,21	19.483.500,00	19.644.600,00	21.128.400,00	21.972.300,00	23.077.300,00
19	+ Finanzerträge	5.523,58	5.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.221.508,59	539.500,00	556.200,00	790.800,00	774.000,00	750.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.215.985,01	-534.500,00	-555.700,00	-790.300,00	-773.500,00	-750.100,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.726.385,20	18.949.000,00	19.088.900,00	20.338.100,00	21.198.800,00	22.327.200,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	17.726.385,20	18.949.000,00	19.088.900,00	20.338.100,00	21.198.800,00	22.327.200,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	17.726.385,20	18.949.000,00	19.088.900,00	20.338.100,00	21.198.800,00	22.327.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.576.287,44	29.755.000,00	30.505.100,00	0,00	32.250.100,00	33.269.700,00	34.393.300,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.253.998,44	7.582.300,00	7.337.900,00	0,00	7.524.600,00	7.730.000,00	8.080.700,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.546.044,39	1.536.000,00	1.561.000,00	0,00	1.586.000,00	1.611.000,00	1.631.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.894,20	5.000,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	38.382.224,47	38.878.300,00	39.404.500,00	0,00	41.361.200,00	42.611.200,00	44.105.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	594.469,40	624.600,00	641.100,00	0,00	875.700,00	859.000,00	835.500,00

Teil-Plan 2016

Bereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Gruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt/Projekt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		VE 2016 EUR	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
14 - Transferauszahlungen	19.298.895,95	19.389.800,00	19.759.400,00	0,00	20.232.300,00	20.638.400,00	21.027.700,00
15 - Sonstige Auszahlungen	47.498,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	19.940.863,83	20.014.400,00	20.400.500,00	0,00	21.108.000,00	21.497.400,00	21.863.200,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	18.441.360,64	18.863.900,00	19.004.000,00	0,00	20.253.200,00	21.113.800,00	22.242.300,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.999.939,52	1.691.500,00	2.011.800,00	0,00	2.149.300,00	2.340.500,00	2.453.100,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.999.939,52	1.691.500,00	2.011.800,00	0,00	2.149.300,00	2.340.500,00	2.453.100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	1.999.939,52	1.691.500,00	2.011.800,00	0,00	2.149.300,00	2.340.500,00	2.453.100,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Werte ausgewählter Konten (nachrichtlich)

Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
		2015 EUR	2016 EUR				
Gewerbesteuer (FP 1)	12.245.306,97	12.235.000,00	12.137.600,00		12.914.400,00	13.224.300,00	13.581.400,00
Grundsteuer A (FP 1)	124.698,01	135.000,00	126.600,00		128.200,00	129.900,00	131.600,00
Grundsteuer B (FP 1)	3.966.768,68	4.247.000,00	4.254.600,00		4.309.900,00	4.547.800,00	4.606.900,00

Anlagen zum Haushaltsplan:

- **Stellenplan**
- **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
- **Zuwendungen an Fraktionen**
- **Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals**
- **Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**
- **Eckpunkte des Entwurfs der Bilanz**
- **Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden**
- **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Höxter (ESH)“**

Stellenplan 2016**Teil A: Beamtinnen/Beamte****Anlage 1**

Seite 1

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2016		Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2016	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert				
<u>Wahlbeamte</u>							
Bürgermeister	B 5	1	1	1	1	1	
Erster Beigeordneter	A 16	1	1	1	1	1	
Beigeordneter	A 16	1	1	1	1	1	KW
		3	3	3	3	3	
<u>Höherer Dienst</u>							
Stadtoberverwaltungs/rechtsrat	A 14	3	0	3	3	3	1 Stelle KW
Stadtoberbaurat	A 14	1	0	1	1	1	
Stadtbaurat	A 13	0	0	0	0	0	
Stadtverwaltungs/rechtsrat	A 13	1,5	0	2	2	1,5	0,50 Stelle ATZ bis 31.12.2018
		5,5	0	6	6	5,5	
<u>Gehobener Dienst</u>							
Stadtoberamtsrat	A 13	2	0	2	2	2	KW
Stadtamtsrat	A 12	5	0	5	5	5	
Stadtbauamtsrat	A 12	2	0	2	2	2	
Stadtforstamtsrat	A12	1	0	1	1	1	
Stadtamtman	A 11	10,37	0	11,1	10,37	10,37	
Stadtbauamtman	A 11	0	0	0	0	0	
Stadtoberinspektor	A 10	7,85	0	8,46	8,46	7,85	
Stadtinspektor	A 9	1	0	0	0	0	
		29,22	0	29,56	28,83	28,22	
<u>Mittlerer Dienst</u>							
Stadtamtsinspektor	A 9	9,08	0	6,08	5,08	7,08	1 x A 9 mit Zulage
Stadthauptsekretär	A 8	8,38	0	12,23	8,5	7,88	
Stadtobersekretär	A 7	3	0	3,73	3,73	3	
Stadtsekretär	A 6	1	0	0	0	0	
		21,46	0	22,04	17,31	17,96	
insgesamt		59,18	3	60,60	55,14	54,68	

Anlage 1

Seite 2

[illegible]

Stellenplan 2016**Anlage 1****Teil B: Beschäftigte**

Seite 3

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich	Zahl der tatsächlich	Erläuterungen
TVöD-V	2016	2015	besetzten Stellen am	besetzten Stellen am	
			30.06.2015	01.01.2016	
15	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	1,00	1,00	1,00	1,00	
13	3,33	3,33	3,33	3,33	
12	2,00	2,00	2,00	2,00	
11	10,49	9,49	9,49	9,49	1,00 Stelle befristet, KW (Windenergie) 0,49 Stelle befristet (Bauaufsicht) 1,00 Stelle befristet, KW (Tiefbau, Breitband)
10	4,50	4,50	3,50	4,50	
9	11,00	11,00	11,00	11,00	
8	11,73	11,63	11,63	11,73	
7	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	52,34	52,34	52,34	52,34	
5	43,02	42,66	40,00	39,62	4 Stellen befristet (Asyl) 0,67 Stelle befristet (Tourismus) 0,38 ATZ kw 2 Stellen befristet (Rettungsdienst) und mit EG 3 besetzt
4	20,33	21,33	20,33	20,33	0,50 Stelle befristet (Freizeitanlage) 1 Stelle mit Förderung LWL, 2x0,5 Stellen befristet (Asyl u. Bürgerbüro) 1,01 Stellen Saisonkräfte
3	6,32	5,62	5,32	6,07	
2	7,84	8,39	7,85	7,84	
1	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt	173,90	173,29	167,79	169,25	

Anlage 1

Seite 4

Entgeltgruppe TVöD / VKA	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2016	Erläuterungen
Sozial und Erziehungsdienst					
11	4,00	2,50	1,50	2,50	2,00 S 11 befristet
10	0,00	0,38	0,38	0,00	
9			0,00	0,00	
8	1,00	1,00	1,00	1,00	
7	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	0,77	4,27	2,27	0,77	
insgesamt	5,77	8,15	5,15	4,27	

Gesamt: **179,67** **181,44** **172,94** **173,52**

Stellenübersicht 2016

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Anlage 1

Seite 5

Entgeltgruppen TVöD-V - Anlage A																Erläuterungen
Fachbereich/ Produktverbund	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
Gemeindeorgane								1,73		0,77						
RP Rechnungsprüfung					0,50											
Personalrat							1,00									Freistellung
FB 1 Zentrale Dienste																
11 Zentrale Steuerung			0,33								1,50		1,00			
12 Informationstechnologie				1,00	1,00	1,00	1,00	1,00								
13 Personalwesen																
FB 2 Finanzen																
21 Finanzsteuerung und Abgaben								1,00			0,42					
22 Stadtkasse										2,00						
FB 3 Ordnung, Recht und Bürgerservice																
31 Ordnung, Verkehr, Feuerwehr							1,00	1,00		12,00	12,00	1,00	1,50			2,0 EG 5 mit EG 3 besetzt, befristet
33 Bürgerbüro							1,00	1,00		2,00	0,38		0,50			0,50 EG 3 befr.
34 Standesamt								1,00								
35 Recht																
FB 4 Bildung, Sport, Generationen und Soz. Sicherung																
41 Schulen und Sport								1,00		0,82	5,39		1,06			0,50 EG 5 befr. 0,38 EG 5 ATZ kw 0,25 Saisonkraft
43 Volkshochschule		1,00	1,00				0,50				1,76					
44 Stadtbücherei						1,00					2,92					
45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien							1,00	1,00		0,45	4,00		0,50			4,00 EG 5 befr. 0,50 EG 3 befr.
FB 5 Planen u. Bauen																
51 Stadtplanung und Umwelt				1,00	2,50											1,00 EG 11 befr. KW
52 Tiefbau					3,00					1,00						1,00 EG 11 befr., KW

FB 6 Immobilien, Forsten und Techn. Dienste																
61 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung						1,00				4,00	4,00	2,83		7,84		
62 Hochbau					1,50	1,00					1,50					
63 Forstbetrieb							1,00			2,00						
64 Baubetriebshof				1,00		1,00	2,00			24,43	7,00	16,00				
FB 8 Wirtschaftsförderung, Tourismus			1,00													
81 Wirtschaftsförderung											0,31					
82 Tourismus und Kultur					1,00	0,50					1,84	0,50	1,76			0,76 EG 3, Saisonkr. 0,50 EG 4 befr. 0,67 EG 5 befr.
FB 9 Bauordnung und Bauverwaltung																
91 Bauaufsicht			1,00	2,49		1,00				1,00						0,49 EG 11 befr.
92 Bauverwaltung						1,00				1,87						
Rückkehr Elternzeit																
Insgesamt:	0,00	1,00	3,33	2,00	10,49	4,50	11,00	11,73	0,00	52,34	43,02	20,33	6,32	7,84	0,00	173,90

Entgeltgruppen TVöD-V - Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst)																Erläuterungen
Fachbereich/ Produktverbund	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
FB 4 Bildung, Sport, Generationen und Soz. Sicherung																
45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien					4,00			1,00		0,77						2 S 11 befr.
Insgesamt:	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,77

Summe:
179,67

Stellenübersicht 2016

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Anlage 2

Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2016	beschäftigt am 01.10.2015	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen /Aufstiegsbeamte	Anwärterbezüge	6	5	
Bauinspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	0	0	
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	2	1	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungsvergütung	5	3	
Erzieher/innen im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	0	0	
Rettungsassistent/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	2	2	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Ver- und Entsorger/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
insgesamt		18	14	

Informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Im Jahre 2016	Erläuterungen
Elternzeit/Sonderurlaub/Vorzeitiger Ruhestand	keine	5	1 x A 10, 1 x A 12 2 x EG 5 1 x S 06

Beschäftigte im Rahmen Bundesfreiwilligendienst

Bezeichnung	Art der Vergütung	Im Jahre 2016	Erläuterungen
Rettungsdienst	Festbetrag	2	
SG 45 - Asyl	Festbetrag	2	Einsatzstellen beantragt; zum 01.01.2016 noch nicht besetzt

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2016 -TEUR-	2017 -TEUR-	2018 -TEUR-	2019 -TEUR-	Gesamt -TEUR-
2014	300	300			600
2015	135	135			270
2016		14.837	5.225		20.062
Summe	435	15.272	5.225		20.932
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditermächtigung	6.822	5.273,9	933,2		13.029,1

Zuwendungen an Fraktionen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis der Jahres- rechnung 2013 -EUR-	Erläuterungen
		2016 -EUR-	2015 -EUR-		
1	CDU	3.730	3.730	3.730,00	500 EUR Sockelbetrag je Fraktion, weiterhin 190 EUR pro Fraktionsmitglied
2	SPD	3.160	3.160	3.160,00	
3	BfH	1.450	1.450	707,83	
4	UWG	1.070	1.070	1.067,71	
5	Bündnis 90/ Grüne	1.070	1.070	1.068,90	
6	FDP	690	690	56,87	
7	Linke	690	690	0,00	

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Art	Voraus- sichtliches Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-
Allgemeine Rücklage	40.500	36.300	31.371	28.312	27.317	27.347
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	-4.200	-4.929	-3.059	-995	30	877
Nachrichtlich: Fehlbetrag in Prozent an der Allgemeinen Rücklage	10,4	13,6	9,8	3,5	-,	-,

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2014 -TEUR-	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2015 -TEUR-	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2016 -TEUR-
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.019	11.330	17.226
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.019	11.330	17.226
2.5.1 von Banken und Kreditintit.	11.940	11.287	17.219
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	79	43	7
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.339	3.000	3.500
3.1 vom öffentlichen Bereich	839		
3.1.1 von Sondervermögen	839		
3.1.2 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	2.500	3.000	3.500
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	265	200	200
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500	500	500
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	100	100	100
7. Sonstige Verbindlichkeiten	500	500	500
8. Erhaltene Anzahlungen	6.000	6.000	3.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	22.723	21.630	25.026
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	643	583	520

Eckpunkte des Entwurfs der Bilanz zum 31.12.2014 (Arbeitsstand vom 25.11.2015)

A K T I V A			P A S S I V A		
1.	Anlagevermögen	164.381	1.	Eigenkapital	36.277
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	413	1.1	Allgemeine Rücklage	40.477
1.2	Sachanlagen	159.267	1.2	Sonderrücklagen	0
1.3	Finanzanlagen	4.701	1.3	Ausgleichsrücklage	0
2.	Umlaufvermögen	10.187	1.4	Jahresüberschuss	-4.200
2.1	Vorräte	4.989	2.	Sonderposten	70.649
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.174	2.1	Für Zuwendungen	47.205
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	2.2	Für Beiträge	23.444
2.4	Liquide Mittel	3.024	2.3	Für den Gebührenausschlag	0
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	300	2.4	Sonstige Sonderposten	0
		174.868	3.	Rückstellungen	40.719
			3.1	Pensionsrückstellungen	30.431
			3.2	Für Deponien und Altlasten	1.000
			3.3	Instandhaltungsrückstellungen	913
			3.4	Sonstige Rückstellungen	8.374
			4.	Verbindlichkeiten	22.723
			4.1	Anleihen	0
			4.2	Aus Krediten für Investitionen	12.019
			4.3	Aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.339
			4.4	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	265
			4.5	Aus Lieferungen und Leistungen	500
			4.6	Aus Transferleistungen	100
			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	500
			4.8	Erhaltene Anzahlungen	6.000
			5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.500
					174.868

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

§ 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW

A.) Eigenbetriebe und Beteiligungen an denen die Stadt Höxter mit mehr als 50% beteiligt ist.

1.) Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Höxter (ESH):

Der ESH obliegt die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gemäß § 53 des Landeswassergesetzes.

Das notwendige Betriebsvermögen der ESH wurde zum 01.01.2009 durch Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Ebenso wurden die der Abwasserbeseitigung zuzurechnenden Sonderposten – hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ertragszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge – und Verbindlichkeiten ausgliedert.

Seit dem 01.01.2010 bedient sich die ESH für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung und Sanierung des Anlagevermögens sowie Neuinvestitionen per Dienstleistungsauftrag auf die Dauer von 20 Jahren der Stadtentwässerung Höxter GmbH (SEH). Dazu wurde der Gesellschaft das vorhandene Anlagevermögen und das technische Personal unentgeltlich beigestellt. Für die Dienstleistungen erhält die SEH ein fest vereinbartes Entgelt.

Die Umsätze der ESH beruhen weitestgehend auf den zu erhebenden Gebühren getrennt nach Schmutzwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung. Hierzu ist anzumerken, dass auch die öffentlichen Straßen der Gebührenpflicht unterliegen. Die Gebühren unterliegen dem Kostendeckungsgebot nach dem Kommunalabgabengesetz und sind nicht zu beeinflussen. Weitere Erträge ergeben sich aus der Betriebskostenbeteiligung einer Nachbarkommune. Sonstige betriebliche Erträge bilden die Auflösung von Sonderposten aus Ertragszuwendungen und Kanalanschlussbeiträgen. Weitere Kosten fallen im Wesentlichen für die Abschreibungen und die Finanzierungszinsen des Anlagevermögens, die Personalaufwendungen und die öffentlichen Abgaben (z.B. die Abwasserabgabe) bei der ESH an.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Branche haben in nur sehr geringem Maße Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der ESH.

Die ESH ist in der städtischen Bilanz mit ihrem Stammkapital von 100.000,- EUR bewertet.

Bilanzentwicklung:

Bilanzposition	31.12.2010 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR¹	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR²
Aktiva					
A. Anlagevermögen	54.050	52.116	50.074	48.266	46.393
B. Umlaufvermögen	5.757	8.795	2.355	1.649	1.389
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	3	0	0
Summe Aktiva	59.807	60.911	52.432	49.915	47.782
Passiva					
A. Eigenkapital	3.327	4.396	100	965	1.703
B. Sonderposten für Zuwendungen	10.200	9.741	9.199	8.663	8.148
C. Empfangene Ertragszuschüsse	6.283	6.294	6.143	6.013	5.859
D. Rückstellungen	1.522	2.174	1.711	740	669
E. Verbindlichkeiten	38.458	38.321	35.265	33.522	31.393
F. Passive Rechnungsabgrenzung	16	15	14	12	11
Summe Passiva	59.807	60.911	52.432	49.915	47.782

¹ Darstellung nach Gewinnausschüttung ² Der Jahresabschluss ist geprüft, jedoch noch nicht festgestellt.

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung:

Berichtszeile	Ergebnis 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	7.432	7.232	8.311	8.313	8.314	8.311
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	280	673	0	0	0	0
4. Materialaufwand	2.797	2.771	2.997	3.223	3.445	3.665
5. Personalaufwand	613	613	563	568	574	580
6. Abschreibungen	1.882	1.806	1.781	1.767	1.751	1.734
7. Sonstige betr. Aufwendungen	37	213	241	243	244	246
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.649	1.542	1.455	1.368	1.290	1.212
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	737	961	1.274	1.144	1.009	874
11. Jahresergebnis	737	961	1.274	1.144	1.009	874

Voraussichtliche Entwicklung der Investitionsdarlehen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR
Anfangsstand Investitionsdarlehen	31.758	30.206	28.582	26.877	25.399	23.880
Kreditneuaufnahmen	0	20	20	20	20	20
Kredittilgung	1.552	1.644	1.725	1.498	1.539	1.616
Endstand Investitionsdarlehen	30.206	28.582	26.877	25.399	23.880	22.284
nachrichtlich: Zinsen f. Investitionsdarlehen	1.624	1.542	1.455	1.368	1.290	1.212

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der ESH und der Stadt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR
Aufwendungen der ESH:						
Kapitalentnahme	0	0	800	600	600	600
Verwaltungskostenerstattung	161	148	151	154	157	160
Erträge der ESH:						
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	745	800	825	850	875	900

lt. HH-Plan, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über die Verwendung der Jahresüberschüsse.
Gegenüber dem W-Plan sind ab 2015 Gebührenerhöhungen entsprechend des Kostenanstiegs eingeplant.
Ausschüttung maximal in Höhe der Überdeckung des Finanzplans.

B.) Eigenbetriebe und Beteiligungen an denen die Stadt Höxter mit 50% oder weniger beteiligt ist.

Betrieb	Anteile der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustübernahme (-)		
	EUR	%	Ergebnis 2014 EUR ¹	Plan 2015 EUR ¹	Plan 2016 EUR ¹
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH	1.992.475	50,00	257.687,50	257.600	257.600
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH	162.750	10,61	0	0	0
Kulturkreis Höxter – Corvey gGmbH	9.000	33,33	-180.289,66	-130.000	-120.000
Volksbank Paderborn-Höxter- Detmold e.G.	160	0,00	9	0	0

¹nach Kapitalertragssteuer & Solidaritätszuschlag

Wirtschaftsplan
„Stadtentwässerung Höxter - ESH“
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
für das
Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss des Rates der Stadt Höxter vom 17. Dezember 2015

Inhalt

1.) Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016	Seite 3
2.) Erfolgsplan 2016	Seite 4
3.) Vermögensplan 2016	Seite 8
4.) Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts	Seite 9
5.) Stellenübersicht	Seite 10
6.) Entwicklung der Erfolgspläne 2016 – 2020	Seite 11
7.) Entwicklung der Vermögenspläne 2016 – 2020	Seite 12
8.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020	Seite 14
9.) Anlage (Investitionsplanung 2016 der SEH)	Seite 15

1.) Wirtschaftsplan 2016

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. 2004 S. 644, 2005 S. 15), geändert durch Artikel I der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. 2015 S. 296) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. 2015 S. 878), stellt der Rat der Kreisstadt Höxter folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.

Im **Erfolgsplan** werden die Erträge auf EUR 8.310.500 die Aufwendungen auf EUR 7.036.800 und damit der Jahresüberschuss auf EUR 1.276.700 festgesetzt.

Der **Vermögensplan** wird in Einnahme und Ausgabe auf EUR 20.000 festgesetzt.

Der Planansatz für die **Kreditaufnahme** liegt bei EUR 20.000.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2016 zur rechtzeitigen Leistungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 250.000 festgesetzt.

2.) Erfolgsplan 2016

Erfolgsplan 2016		Ansatz 2016		Ansatz 2015		Ergebnis 2014	
Erträge / Aufwendungen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse						
1.1	Entwässerungsgebühren	7.391.700		6.289.700		6.540.029,14	
1.2	Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	90.900		90.000		103.692,23	
1.3	Sonstige Erlöse			852.400	7.232.100	113.760,46	6.757.481,83
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	513.600					
1.3	Investitionszuschüsse						
1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	154.000					
1.5	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	160.300	8.310.500				
1.5	Kanalanschlussbeiträge						
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
2.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			513.700		514.780,44	
2.2	Investitionszuschüsse			159.500		159.486,60	
2.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten						
2.2	Kanalanschlussbeiträge						
2.3	übrige betriebliche Erträge			0	673.200	279.988,34	954.255,38
3.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.997.150		2.770.500		2.797.343,92
4.	Personalaufwendungen		562.700		612.950		613.756,18
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.781.000		1.805.600		1.882.329,55
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		240.850		212.800		37.264,18
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						4.911,14
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.455.100		1.542.000		1.648.910,65
9.	Finanzergebnis		1.455.100		-1.542.000		- 1.648.910,65
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.273.700		961.450		737.043,87
11.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag		1.273.700		961.450		737.043,87

Aufgrund neuer Zuordnungen ergibt sich eine neue Darstellungssystematik. Die Vergleichbarkeit von Plan und Ergebnis wird ab 2017 konform gehen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2015:

Die **Umsatzerlöse** des Erfolgsplanes 2016 wurden veranschlagt nach der Gebührensatzung der Kreisstadt Höxter vom 01.02.2010 zur Entwässerungssatzung i.d.F. des Entwurfs der VII. Änderungssatzung, welche dem Betriebsausschuss zur Beratung am 09.12.2015 vorgelegt wurde.

Der Gebührensatz beträgt danach für das Schmutzwasser 3,61 € pro m³. Die Niederschlagswassergebühr beträgt nach dieser Satzung pro Quadratmeter 0,64 €.

Sofern nicht bereits konkrete Erkenntnisse vorliegen, wird als Planungsprämisse in analoger Anwendung der Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte eine Preissteigerung von je 1,0 % für Personal- und Sachkosten für die Folgejahre angenommen. Nicht angewandt werden die Orientierungsdaten auf die Erträge und Aufwendungen aus der Neuordnung der Stadtentwässerung. Die Erträge und Aufwendungen werden mit den aktuellen Vertragsparametern aus den entsprechenden Verträgen vom Dezember 2009 angesetzt. Der Personalaufwand berücksichtigt den jüngsten Tarifabschluss. Ertragsposten für die Auflösung der bilanzierten Zuschüsse und Kanalanschlussbeiträge sowie die Aufwandsposten für Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus langfristigen Kreditverbindlichkeiten ergeben sich planmäßig aus dem bilanzierten Bestand.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten:

zu 1.1

Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren einschließlich der Gebühren für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und einer Sondervereinbarung

Die aktuellen Verteilungsgrößen betragen 1.270.000 m³ für das Schmutzwasser und 4.400.000 m² für das Niederschlagswasser.

zu 1.2

Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden

Es handelt sich um die Kostenbeteiligung der Stadt Beverungen für die Abwasserbeseitigung deren Ortschaft Amelunxen in Höxter.

zu 1.3

Sonstige Erlöse

Es handelt sich um den entgeltlichen Ausgleich von Dienstleistungen, die die der Stadtentwässerung Höxter GmbH SEH im Rahmen der Kooperationsverträge beigestellten Ingenieure für die dortigen Neuinvestitionen erbringen. Weiterhin wird hier der Kostenersatz nach § 10 KAG für die Hausanschlüsse vereinnahmt sowie die Kostenbeteiligung eines Unternehmens

Ingenieurdienstleistungen	50.000 €
Kostenersatz § 10 KAG	40.000 €
Kostenbeteiligung	64.000 €
Summe	154.000 €

zu 2.

Sonstige betriebliche Erträge

An dieser Stelle werden die Rückstellungen für Gebührenüberhänge aus Vorjahren gemäß § 6 Abs. 2 aufgelöst. Diese Erträge wirken sich gebührenmindernd auf die aktuelle Gebührenfestsetzung aus. Im Jahre 2016 sind keine Auskehrungen erforderlich.

zu 3.

Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Es handelt sich im Wesentlichen um die Vergütung der Dienstleistungen, die Dritte für die Abwasserbeseitigung der Stadt Höxter erbringen. Das Betriebsführungsentgelt hat nicht nur eine Steigerung nach den verschiedenen Kostenindices erfahren, sondern steigt auch aufgrund der Tatsache, dass ein unentgeltlich beigestellter Mitarbeiter im Jahre 2015 aus den Diensten der Stadt Höxter ausgeschieden ist (Ruhestand). Dabei sind folgende Beträge anzusetzen:

Betriebsführungsentgelt SEH	1.383.660 €
Investitionsentgelt SEH	1.326.800 €
Nutzungsentgelt bewegliches Vermögen SEH	6.690 €
Neubau, Unterhaltung und Untersuchung von privaten Kanalschlüssen im öffentlichen Bereich	40.000 €
Betriebskostenbeteiligung Klärwerk Holzminden	240.000 €
Summe	2.997.150 €

zu 4.

Personalaufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für die der SEH im Rahmen der Kooperationsvereinbarung laut Stellenübersicht (Ziffer 5.) beigestellten Mitarbeiter berücksichtigt. Die Mitarbeiterzahl hat sich wie unter Ziffer 3. bereits ausgeführt, reduziert. Daher sinkt der Personalaufwand. Wie eingangs erwähnt, wurden die Aufwendungen 2015 für 2016 mit 2,5 % lt. Tarifabschluss fortgeschrieben. Personalaufwendungen für sonstige Leistungen, die die Stadtverwaltung Höxter für die ESH erbringt, werden über die Leistungsverrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Ziffer 6.) verrechnet.

zu 5.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens

Die Abschreibungen entsprechen dem Abschreibungsplan des genutzten Anlagevermögens im Betrieb

zu 6.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Planungsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Versicherungen	5.710 €
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	3.800 €
Abwasserabgabe	73.340 €
Leistungsverrechnung mit der Stadt Höxter	148.000 €
Jahresabschlusskosten	10.000 €
Summe	240.850 €

zu 8.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die effektiven Zinsaufwendungen sind unter Einbeziehung der in den individuellen Vertragsbedingungen der in der ESH bewirtschafteten Kreditverbindlichkeiten veranschlagt.

zu 11.

Jahresüberschuss

Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses ist dem Rat der Stadt Höxter vorbehalten.

3.) Vermögensplan 2016

	2016 TEUR	Gesamtaus- gabenbedarf 2016 TEUR
I. Ausgaben		
1. Anlagevermögen		
Investitionszuschuss Holzminden	20,0	20,0
2. Finanzwirtschaft		
Kredittilgung	1724,50	
Summe Ausgaben	1744,50	
II. Einnahmen / Mittelherkunft		
Abschreibungen	1724,50	
Kreditmarktdarlehen	20,0	
Summe Einnahmen	1724,50	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2016

zu I.1

Anlagevermögen

Es handelt sich um die vertragsgemäße Beteiligung an den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der Kläranlage der Stadt Holzminden, in der das Abwasser aus dem Nordbereich der Stadt Höxter gereinigt wird. Der Investitionszuschuss wird als immaterielles Wirtschaftsgut aktiviert und abgeschrieben. Der in 2016 anfallende Investitionsanteil der Stadt Höxter wird sich auf voraussichtlich TEUR 20,0 belaufen.

zu I.2

Finanzwirtschaft

Auf Basis der Tilgungspläne werden die Ausgaben für die Kredittilgung **TEUR 1.724,5** betragen.

zu II.

Mittelherkunft

Die Kredittilgungen werden aus den Abschreibungen gedeckt. Für den Investitionskostenzuschuss ist eine Kreditaufnahme vorgesehen.

Hinweis:

In den Vermögensplänen bis einschließlich 2013 waren Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Hierauf kann gänzlich verzichtet werden, da seitens der ESH keine Investitionsaufträge vergeben werden, sondern lediglich Investitionszuschüsse anfallen.

4.) Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) in 2016

Diese Aufgabe wird von der Stadtentwässerung Höxter GmbH – SEH – im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung wahrgenommen. Das zur Umsetzung des ABK mit der Bezirksregierung alljährlich durchzuführende Abstimmungsgespräch fand am 14. September 2015 unter Beteiligung der Betriebsleitung der ESH statt. Danach sind folgende Investitionen (netto ohne Mehrwertsteuer) vorgesehen.

Neubau Kanäle	820 TEUR
Kanalsanierungen, Inliner	680 TEUR
Kläranlagen, Sonderbauwerke	660 TEUR
Ing-Dienstleistungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40 TEUR
Summe	2.200 TEUR

Die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus der diesem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügten Übersicht. Sie wurden in den Wirtschaftsplan der SEH 2016 übernommen. Damit ist die Umsetzung des ABK sichergestellt.

5.) Stellenübersicht 2016

Die nachstehende Übersicht beinhaltet alle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) und der Stadtentwässerung Höxter GmbH vollzeitig beigestellten Mitarbeiter. Personalleistungen weiterer Mitarbeiter der Stadt Höxter, die für die ESH zeitanteilig tätig sind, werden nicht unter dem Personalaufwand im Wirtschaftsplan der ESH direkt verbucht, sondern unter den Leistungsverrechnungen. Daher erfolgt keine Ausweisung von Teilstellen im Stellenplan der ESH.

Tariflich Beschäftigte				
Entgeltgruppe TVÖD	Stellenanzahl 2016	Stellenanzahl 2015	davon tatsächlich besetzt am 01.01.2015	davon tatsächlich besetzt am 01.01.2014
12	0,00	1,00	1,00	1,00
11	1,00	1,00	1,00	1,00
9	1,00	1,00	1,00	1,00
8	1,00	1,00	1,00	1,00
6	3,00	3,00	3,00	3,00
5	2,00	2,00	2,00	2,00
4	1,00	1,00	1,00	1,00
	9,00	10,00	10,00	10,00

6.) Entwicklung der Erfolgspläne

Erfolgsplan Erträge / Aufwendungen	Ansatz		Ansatz Folgejahre			
	2016		2017		2018	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse						
1.1 Abwassergebühren einschl. öffentlicher Straßen	7.391.700	7.391.700	7.391.700	7.391.700	7.391.700	7.391.700
1.2 Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	90.900	91.809	92.727	93.654	94.591	94.591
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionszuschüsse	513.600	513.600	512.400	506.600	505.000	505.000
1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	154.000	155.540	157.095	158.666	160.253	160.253
1.5 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Kanalschlussbeitr Investitionszuschüsse	160.300	160.300	160.030	160.300	160.300	8.311.844
2. Sonstige betriebliche Erträge (Auflösung Gebührrückstellungen)						
3. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.997.150	3.223.000	3.445.000	3.665.000	3.883.000	3.883.000
4. Personalaufwendungen	562.700	568.327	574.010	579.750	585.548	585.548
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.781.000	1.767.000	1.751.000	1.734.000	1.718.000	1.718.000
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	240.900	242.500	244.200	245.900	247.700	247.700
7. Zinsen und ähnliche Erträge		-	-	-	-	-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.455.100	1.367.800	1.290.300	1.211.800	1.130.000	1.130.000
9. Finanzergebnis	- 1.455.100	- 1.367.800	- 1.290.300	- 1.211.800	- 1.130.000	- 1.130.000
10. Ergeniss der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.273.650	1.144.322	1.009.442	874.470	747.596	747.596
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.273.650	1.144.322	1.009.442	874.470	747.596	747.596

Erläuterungen zur Entwicklung der Erfolgspläne (2016 – 2020):

Für den Planungszeitraum sind ab 2016 die Gebührensätze nach dem dem Betriebsausschuss vorliegenden Entwurf der VII. Änderungssatzung zur Neufestsetzung zugrunde gelegt worden.

Für den Planungszeitraum wird, soweit nicht konkrete andere Erkenntnisse bereits vorliegen, in analoger Anwendung der aktuellen Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte eine jährliche Steigerungsrate von 1,0 % p.a. (Planungsprämisse) bei den Gebührenerträgen und Sachkosten angenommen. Dies gilt für alle Erträge und Aufwendungen mit folgenden Ausnahmen:

- Schmutz und Niederschlagswassergebühren
- Sonstige betriebliche Erträge
- Abschreibungen (gem. Planung der Anlagenbuchhaltung)
- Abwasserabgabe
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (gem. individueller Zins- und Tilgungspläne)

Bezüglich der Erläuterung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten wird auf die Ausführungen zum Erfolgsplan (Seiten 4 - 7) hingewiesen.

7.) Entwicklung der Vermögenspläne 2016 - 2020

	Gesamtbedarf TEUR	2016 TEUR	Folgejahre			
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2.020 TEUR
I. Ausgaben						
1. Anlagevermögen						
Investitionszuschuss Holzminden		20,0	20,0	20,0	20,0	20,00
2. Finanzwirtschaft						
Kredittilgung		1.724,5	1.498,3	1.539,2	1.615,6	1.644,80
Summe Ausgaben		1.744,5	1.518,3	1.559,2	1.635,6	1.664,8
II. Einnahmen / Mittelherkunft						
Abschreibungen		1.724,5	1.498,3	1.539,2	1.615,6	1.644,8
Kreditmarktdarlehen		20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Einnahmen		1.744,5	1.518,3	1.559,2	1.635,6	1.664,8
Saldo Fremdmittelbedarf		20,0	20,0	20,0	20,0	20,0

Erläuterungen zu den Vermögensplänen 2016 – 2020

zu I.1

Anlagevermögen

Investitionen für die Stadtentwässerung Höxter werden nicht von der ESH selbst, sondern im Rahmen der Kooperation mit der Stadtentwässerung Höxter GmbH – SEH – durch diese geleistet. Bei der SEH verblieben ist lediglich die Investitionsbeteiligung im Klärwerk Holzminden.

zu I.2

Kredittilgung

Die Kredittilgung betrifft die von der ESH übernommenen Kreditverbindlichkeiten, mit denen das bilanzierte Anlagevermögen finanziert wird sowie die Neuverpflichtungen in der Zusammenarbeit mit Holzminden.

zu II.

Finanzierung

Die Abschreibungen aus dem Altanlagevermögen und den Investitionszuschüssen an Holzminden werden in voller Höhe mit dem Gebührenaufkommen verdient. Sie werden zur Finanzierung der Kredittilgung eingesetzt.

8.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 -2020					
	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen					
Investitionsdarlehen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Entwässerungsgebühren einschließlich öffentlicher Straßen	7.391,7	7.391,7	7.391,7	7.391,7	7.391,7
Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	90,9	91,8	92,7	93,7	94,6
Sonstige Erlöse	154,0	155,5	157,1	158,7	160,3
Summe Einnahmen	7.656,6	7.659,0	7.661,5	7.664,0	7.666,5
Ausgaben					
Investitionen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.997,2	3.223,0	3.445,0	3.665,0	3.883,0
Personalkosten	562,7	568,3	574,0	579,8	585,5
Sonstige betriebliche Aufgaben	92,9	93,0	93,2	93,4	93,6
Tilgung von Darlehen gemäß Vermögensplan	1.724,5	1.498,3	1.539,2	1.615,7	1.644,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.455,1	1.367,8	1.290,3	1.211,8	1.130,0
Summe Ausgaben	6.852,4	6.770,4	6.961,7	7.185,7	7.356,9
Überdeckung(+) / Unterdeckung(-) der Periode	804,2	888,6	699,8	478,3	309,6

Erläuterungen zum mittelfristigen Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan 2016 – 2020 zeigt alle Einnahmen und Ausgaben der ESH auf und eliminiert alle nicht liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans. Die Gebühreneinnahmen wurden nicht indexiert.

Investitionsplan 2016

	Ist 2014 T€	Budget 2015 T€	Hochr. 2015 T€	Budget 2016 T€
Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	5	0
Sachanlagen				
Kanalnetz (Neubau + Sanierung)	763	1.310	1.260	1.500
Kläranlagen (Bauwerke + Maschinen)	327	300	265	290
Sonderbauwerke (Bauwerke + Maschinen)	0	40	80	370

Hoxler 20 November 2015

28

Investitionsplan 2016

	Ist 2014 T€	Budget 2015 T€	Hochr. 2015 T€	Budget 2016 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	69	0	40	40
Anlagen im Bau	232	150	150	0
Summe	1.391	1.800	1.800	2.200

Hoxler 20 November 2015

29

Investitionsplanung 2016 - Kanalbau

Maßnahmen 2016	gepl. Kosten	Anmerkung zur Ausführung
Höxter, Schlesiische Str.	55	RW-Kanal - vergrößern;
Höxter, Moltke Straße	150	RW-Kanal - vergrößern;
Höxter, Einleitung RW „OBI“	10	RW-Kanal – vergrößern-
Höxter, Grüne Mühle	75	RW-Kanal - vergrößern;
Bödexen, Fürstenau	50	MW-Kanal – erstmalige Erschließung;
Brenkhausen, Am Mühlenhof	50	RW-Kanal - vergrößern;
Brenkhausen, In den Flütten	180	Neubau RW-Kanal
Bödexen, Zum Schöttelbruch	60	MW-Kanal – vergrößern;
Godelheim, Zur Hell	30	RW-Kanal - vergrößern;
Summe	660	

Höxter, 20. November 2015

30

Investitionsplanung 2016

Maßnahmen 2016	gepl. Kosten	Anmerkung zur Ausführung
Kanalsanierungen	T€	
Lüchtringen	600	Sanierung – Inliner und Offen
Albaxen	20	Sanierung – Inliner und Offen
Fürstenau	200	Sanierung - Inliner
Bosseborn	20	Inspektion, Befahrung
Summe	840	

Höxter, 20. November 2015

31

Investitionsplanung 2016

Maßnahmen 2016	gepl. Kosten	
Kläranlagen / Pumpwerke	T€	Anmerkung zur Ausführung
Kläranlagen (Bauw. + Maschinen)	290	Notstrom, Treppenturm, Zulauf
Sonderbauwerke	60	Regenklärbecken
Summe	350	

Sonderbauwerk		
Retentionsbodenfilter- becken am Staukanal Bosseborn	620	
Zuwendung des Landes	-310	Zuwendung von 50 % beantragt
Summe	310	Eigenanteil

Investitionsplanung – Maßnahmendurchführung 2016

Neubau Kanal	660.000 Euro
Kanalsanierungen	840.000 Euro
Kläranlagen	290.000 Euro
Sonderbauwerke	370.000 Euro
SUMME:	2.160.000 Euro

Betr. u. Gesch.- Ausst. 40.000 Euro

Gesamtsumme: 2.200.000 Euro